

Peter Geiger / Tomáš Knoz / Eliška Fučíková /
Ondřej Horák / Catherine Horel / Johann Kräftner /
Thomas Winkelbauer / Jan Županič

Liechtensteinisch-tschechische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart

Synthesebericht
der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission



Im Jahr 2009 haben das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik diplomatische Beziehungen aufgenommen. Beendet wurde damit eine jahrzehntelange Blockade, die in der 1945 erfolgten Konfiskation der tschechoslowakischen Besitzungen des Fürsten von Liechtenstein und weiterer Staatsbürger des Fürstentums wurzelte. Die beiden Regierungen haben 2010 eine paritätisch besetzte Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission berufen, mit dem Auftrag, die Geschichte der gegenseitigen Beziehungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, einschliesslich umstrittener Themen, zu untersuchen.

Hier legt die Historikerkommission nun nach gut dreijähriger Tätigkeit ihren Synthesebericht zu den Ergebnissen vor, als Band 8 der Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission. Zuvor hat sie vier Tagungs- und drei Forschungsbände herausgegeben.

Der Bericht zeigt auf der Grundlage der deutsch- und tschechischsprachigen Quellen und Literatur sowie der Ergebnisse von Tagungen und Forschungsaufträgen, wie reichhaltig und wechselvoll die Geschichte des Hauses Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom 13. bis zum 20. Jahrhundert war, wie Besitz, Kunst, Repräsentation und politische Ereignisse ineinander griffen, wie man sich auf staatlicher Ebene begegnete, wie «Bilder» in kollektiver Erinnerung geschichtswirksam wurden, wie sich im 20. Jahrhundert alles überstürzte und änderte und wie man schliesslich im 21. Jahrhundert zur Normalisierung von 2009 gelangte. Der Bericht präsentiert Folgerungen, nennt offene Fragen, formuliert Vorschläge, bietet eine umfassende Bibliographie.

Inhalt:

- Tätigkeit der Historikerkommission 2010–2013
- Die Liechtenstein: Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert
- Erinnerungsorte, Konstruktion historischer Bilder
- Die Liechtenstein und die Kunst
- Tschechoslowakische Bodenreform nach 1918
- Konfiskationen 1945
- Zusammenfassende Thesen, Desiderate
- Anhang: Quellen und Literatur, Tagungen, Veröffentlichungen

Liechtensteinisch-tschechische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart
Synthesebericht

Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Band 8

Mitglieder der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Peter Geiger, Schaan, Co-Vorsitzender

Tomáš Knoz, Brno/Brünn, Co-Vorsitzender

Eliška Fučíková, Praha/Prag

Catherine Horel, Paris

Johann Kräftner, Wien

Marek Vařeka, Ostrava/Ostrau (bis Juni 2012)

Ondřej Horák, Brno/Brünn (ab Juli 2012)

Thomas Winkelbauer, Wien

Jan Županič, Praha/Prag

Assistentinnen

Sandra Wenaweser, Schaan

Petra Sojková, Brno/Brünn

Peter Geiger / Tomáš Knoz / Eliška Fučíková / Ondřej Horák /
Catherine Horel / Johann Kräftner / Thomas Winkelbauer / Jan Županič

Liechtensteinisch-tschechische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart

Synthesebericht
der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Vaduz 2014

hwft

Übersetzungen aus dem Tschechischen: Thomas Krzenck, Pavel Mašarák
Korrektorat: Sandra Wenaweser
Gestaltung, Satz und Druck: Druckerei Gutenberg AG, Schaan
Buchbinder: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

© 2014 Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz
ISBN 978-3-906393-73-5

Gedruckt in Liechtenstein

Einbandbild: Schloss Feldsberg/Valtice, barocke Residenz der Herren und Fürsten von Liechtenstein. Kunst, Repräsentation und politische Wechselfälle finden sich mit Feldsberg exemplarisch verknüpft. Es war vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1945 im Besitz der Liechtenstein, von 1560 bis 1938 auch deren Hauptresidenz. Auf der politischen Karte wurde Feldsberg samt Areal mehrmals verschoben: Es lag bis 1918 auf dem Gebiet von Niederösterreich, ab 1919 im Nachfolgestaat Tschechoslowakei, 1938 aufgrund des Münchner Abkommens im Deutschen Reich, seit 1945 wieder in der Tschechoslowakei bzw. in Tschechien. 1945 durch den tschechoslowakischen Staat konfisziert, steht Feldsberg heute im Besitz der Tschechischen Republik. Es ist Teil des 1996 eingetragenen UNESCO-Welterbes «Kulturlandschaft Lednice-Valtice (Eisgrub-Feldsberg)». Vorderansicht mit Hauptfassade aus dem 17. Jahrhundert, Foto ca. 2010. (LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna)

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	7
Vorwort	9
I. Einführung	11
1. Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission und ihre Tätigkeit 2010–2013	13
2. Quellen, Literatur, Forschung, Methoden	20
II. Die Liechtenstein im Wandel der Zeit	23
1. Mittelalter und Frühe Neuzeit	25
2. 19. Jahrhundert	44
3. 20. Jahrhundert	57
III. Hauptthemen zur Problematik	69
1. Erinnerungsorte und die Konstruktion des Bildes der Liechtenstein	71
2. Die Liechtenstein und die Kunst	94
3. Bodenreform und Konfiskationen	133
IV. Folgerungen	175
1. Zusammenfassende Thesen	177
2. Desiderate und mögliche weitere Schritte	184
3. Ausblick	188
Anhang	191
I Quellen und Literatur	193
II Tagungen der Historikerkommission	235
III Veröffentlichungen der Historikerkommission	241
Die Autoren	243

Geleitwort

Der Synthesebericht der gemeinsamen Historikerkommission stellt einen wichtigen Meilenstein in den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern dar. Die Historikerkommission befasste sich einerseits mit der gemeinsamen Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens sowie des Hauses Liechtenstein und andererseits mit dem Verhältnis unserer beiden Länder im 20. Jahrhundert. Die Erkenntnisse der Historikerkommission leisten einen bedeutenden Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis und schaffen damit eine tragfähige Basis für die weitere Zusammenarbeit unserer beiden Länder.

Die Tiefe und die Gründlichkeit der dreijährigen Arbeiten der Historikerkommission sind beeindruckend. Die umfassenden Arbeiten verdeutlichen das beachtliche und bis heute sichtbare Wirken des Hauses Liechtenstein und dessen Verwurzelung in den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien. Die Historikerkommission ist auch auf schwierige Zeiten in den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern eingegangen und benennt die Fragen, bei denen beide Seiten unterschiedliche Ansichten haben.

Es liegt nun an unseren beiden Ländern, die reichen Ergebnisse der Historikerkommission zu evaluieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und Stereotype zu überwinden. Wir teilen die Ansicht der Historikerkommission, dass an den positiven Seiten der gemeinsamen Geschichte angeknüpft werden sollte.

Die Arbeiten der Historikerkommission sind ein Spiegelbild der positiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen seit Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen am 8. September 2009. Die Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich hat in relativ kurzer Zeit ein beachtliches Niveau erreicht. Die geschaffene Atmosphäre des Vertrauens schafft Raum für eine noch substanziellere Zusammenarbeit und erlaubt es, jeweils interessierende Fragen vertieft zu untersuchen.

Aurelia Frick
Ministerin
für Auswärtige Angelegenheiten

Jan Kohout
Minister
für Auswärtige Angelegenheiten

Vaduz / Prag, 13. Januar 2014

Vorwort

Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission legt hiermit nach drei Jahren Tätigkeit ihren Synthesebericht zuhanden der Regierungen des Fürstentums Liechtenstein und der Tschechischen Republik und der Öffentlichkeit vor.

Im Jahr 2009 haben die Tschechische Republik und Liechtenstein diplomatische Beziehungen aufgenommen. Dadurch wurde die seit 1945 bestehende Blockierung beendet. Die Regierungen beider Staaten setzten 2010 eine Historikerkommission ein, mit dem Auftrag, die gegenseitigen Beziehungen über die ganze wechselvolle Geschichte hinweg bis zur Gegenwart zu untersuchen.

Der vorliegende Bericht, mit dem die Historikerkommission ihre Tätigkeit auf Ende 2013 abschliesst, beruht auf fundierten Grundlagen. Die Kommission führte vier wissenschaftliche Fachtagungen durch, je zweitägig mit jeweils zwölf bis achtzehn Referentinnen und Referenten. Daraus entstanden vier Tagungsbände mit rund 60 Aufsätzen, publiziert je in einer deutschen und einer tschechischen Ausgabe. Die Kommission vergab zudem verschiedene Forschungsaufträge, initiiert teils von der tschechischen, teils von der liechtensteinischen Seite. Die Ergebnisse der Projekte flossen auch in die Tagungsbände ein. Aus den liechtensteinischen Arbeiten entstanden zudem drei deutschsprachig herausgegebene Forschungsbände. Mitglieder der Kommission steuerten eigene Forschung und Fachkenntnis bei. Als hilfreich erwiesen sich Tätigkeit und Unterstützung verschiedenster Fachleute und Institutionen, so der zahlreichen Archive und der Universitäten in Brünn und Prag. In der Kommission wurden die gesammelten Ergebnisse laufend diskutiert und bewertet.

Die Kommission legt eine Synthese der Ergebnisse vor, knapp, dicht und lesbar, in vier Hauptkapiteln. In der Einführung (Kap. I) sind Voraussetzungen, Berufung und Mandat der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission, ihre Tätigkeit von 2010 bis 2013, Art und Umfang der Quellen und Publikationen sowie Forschung und Methoden dargelegt.

Der Gang durch die Geschichte des Hauses Liechtenstein (Kap. II) führt vom Beginn der Präsenz in den böhmischen Ländern im Spätmittelalter bis in die Gegenwart, mit Kontinuitäten und Brüchen, letztere besonders im 17. Jahrhundert und wieder im 20. Jahrhundert. Seit dem 18. Jahrhundert sind die Liechtenstein zugleich regierende Fürsten des Staates im Alpenrheintal, weshalb liechtensteinisch-tschechische Beziehungen seither, insbesondere aber seit der Gründung der Tschechoslowakei, 1918 auch den zwischenstaatlichen Bezug beinhalten.

In den Hauptthemen zur Problematik (Kap. III) sind zum einen «Erinnerungsorte» erläutert, geschichtlich nachwirkende Themen, Orte und Stereotype, die bis heute in den Ländern der böhmischen Krone mit Liechtenstein verbunden sind, und umgekehrt solche in der Bevölkerung des Fürstentums Liechtenstein zu jenen Gebieten. Zum andern werden die Kunst im Wirken des Hauses Liechtenstein und deren Bedeutung für die gesellschaftliche Repräsentation dargestellt. Bedeutende und bis in die Gegenwart aktuelle Themen sind die Reaktionen des Fürstenhauses auf die Entstehung der Tschechoslowakei, die Bodenreform nach 1919, die Haltung Liechtensteins vor und in der Zeit des Zweiten Weltkriegs und die Konfiskationen von 1945.

Die Kommission zieht aus ihren Forschungen gewisse Folgerungen (Kap. IV). Diese sind formuliert als zusammenfassende Thesen, offene Fragen und Forschungsdesiderate sowie zurückhaltende Empfehlungen.

Die Historikerkommission, bestehend aus je vier Spezialisten ihres Faches liechtensteinischer- und tschechischerseits, hat ihre Arbeit unabhängig, wissenschaftlich und in kollegialer Zusammenarbeit leisten können. Den Synthesebericht hat sie in Gemeinschaftsarbeit aller Mitglieder der Kommission verfasst und einstimmig verabschiedet.

Danken darf die Kommission den Referenten, Autoren und Gastorten der Tagungen, den Universitäten in Brünn, Prag und Wien, den Forschungsbeauftragten, den Archiven, den Vertretern der beiden Regierungen, den beiden Aussenministerien sowie speziell den beiden Kommissionsassistentinnen Sandra Wenaweser und Petra Sojková.

Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission:

*Peter Geiger / Tomáš Knoz / Eliška Fučíková / Ondřej Horák /
Catherine Horel / Johann Kräftner / Thomas Winkelbauer / Jan Županič*

Schaan / Brno (Brünn), 31. Dezember 2013

I. Einführung

I. Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission und ihre Tätigkeit 2010–2013

(I) Voraussetzungen, Ziele

Am 8. September 2009 unterzeichneten in Prag die liechtensteinische Aussenministerin Aurelia Frick und der tschechische Aussenminister Jan Kohout die «Gemeinsame Erklärung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechischen Republik»¹ und dazu ein «Memorandum of Understanding über die künftige Zusammenarbeit» der beiden Staaten. In diesem wurde unter anderem eine «gemeinsame Historikerkommission» vorgesehen, welche «sich mit der gemeinsamen Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens und des Hauses Liechtenstein, aber auch mit dem Verhältnis beider Länder im 20. Jahrhundert» zu befassen habe, mit dem Ziel, «einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis dieser gemeinsamen Geschichte, ihrer Chancen und Herausforderungen zu leisten und damit eine tragfähige Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit zu legen.»²

Die Einsetzung einer Historikerkommission war eine wichtige Begleitmassnahme zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Geschichtliche Fragen, welche den seit 1945 bestehenden Zustand blockiert hatten, sollen von der Kommission erhell werden.

Am 7. April 2010 unterzeichneten Aussenministerin Aurelia Frick und Aussenminister Jan Kohout in Vaduz ein besonderes «Memorandum of Understanding» zur Historikerkommission. Darin wurden die Ziele wiederholt sowie Zusammensetzung, Arbeitsweise, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit der Kommission umrissen. Die Arbeit der Historikerkommission erfolgte eigenständig.³

¹ Gemeinsame Erklärung vom 8. Sept. 2009, in: Horčíčka/Marxer, (Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission Bd. 7 (nachfolgend nur HK Bd. 7), Vaduz 2013, S. 236.

² Memorandum of Understanding vom 8. Sept. 2009, ebd., S. 237-239.

³ Memorandum of Understanding vom 7. April 2010, ebd., S. 239-240.

(2) Ernennung, Zusammensetzung, Konstituierung

Die beiden Aussenminister ernannten darauf gemeinsam acht Wissenschaftler für drei Jahre, vier für Liechtenstein und vier für die Tschechische Republik. Daraus ernannten sie je einen Co-Vorsitzenden.

Für Liechtenstein:

PD Dr. *Peter Geiger* (Co-Vorsitzender), Historiker, Schaan

Prof. Dr. *Catherine Horel*, Historikerin, Paris

Dr. *Johann Kräftner*, Direktor der Fürstlichen Sammlungen, Vaduz–Wien

Prof. Dr. *Thomas Winkelbauer*, Historiker, Wien

Für die Tschechische Republik:

Prof. Dr. *Tomáš Knoz* (Co-Vorsitzender), Historiker, Brünn/Brno

Dr. *Eliška Fučíková*, Kunsthistorikerin, Prag/Praha

Dr. *Jan Županič*, Historiker, Prag/Praha

Dr. *Marek Vařeka*, Historiker, Hodonín (bis Juni 2012)

Dr. *Ondřej Horák*, Rechtshistoriker, Olomouc (ab Juni 2012)

Jede Seite hatte eine Kommissionsassistentin:

Liechtenstein: *Sandra Wenaweser*, Übersetzerin, Schaan

Tschechische Republik: Mgr. *Petra Sojková*, Germanistin, Brünn/Brno

Die Historikerkommission konstituierte sich im Dezember 2010 in Wien. Sie arbeitete in ihrer ersten Arbeitssitzung eine Geschäftsordnung sowie einen Arbeits- und Zeitplan aus.

(3) Finanzierung

Jeder der beiden Staaten trug die Kosten für die von ihm ernannten Mitglieder und für die von diesen eingesetzten Forschenden. An den Kosten der liechtensteinischen Kommissionsseite beteiligte sich der Fürst zur Hälfte.

(4) Arbeitsweise

Die Kommission hat pro Jahr drei bis vier Arbeitssitzungen durchgeführt, vorbereitet und geleitet von den beiden Co-Vorsitzenden. Sie hat vier wissenschaftliche Tagungen organisiert. Sie hat Forschungsaufträge vergeben. Sie hat Ergebnisse der Tagungen und der Forschungsaufträge publiziert. Die kommissionsinterne Kommunikation ausserhalb der Sitzungen und Tagungen verlief vorab mit digitalen Mitteln und in Form von Arbeitstreffen.

Die Kommission hat die beiderseitigen Aussenministerien regelmässig über ihre Tätigkeit informiert, zusammenfassend auch durch Jahresberichte.

Die Co-Vorsitzenden haben einige Male in den jeweiligen Medien in Liechtenstein und in Tschechien über die Tätigkeit der Historikerkommission informiert.

Die Historikerkommission hat eigenständig und wissenschaftlich gearbeitet, zugleich in kollegial angenehmer Atmosphäre.

(5) Arbeitssitzungen

Die konstituierende Sitzung der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission fand am 16. Dezember 2010 in Wien statt. Am selben Tag folgte die erste Arbeitssitzung. Im Verlaufe der dreijährigen Tätigkeit führte die Kommission elf ordentliche Arbeitssitzungen durch:

1. Sitzung: 16. Dezember 2010, Wien.
2. Sitzung: 10. Februar 2011, Prag/Praha.
3. Sitzung: 11. April 2011, Butschowitz/Bučovice.
4. Sitzung: 16. Juni 2011, Wien.
5. Sitzung: 12. November 2011, Wranau bei Brünn/Vranov u Brna.
6. Sitzung: 6. Februar 2012, Prag/Praha.
7. Sitzung: 18. Juni 2012, Wien.
8. Sitzung: 3. Dezember 2012, Brünn/Brno.
9. Sitzung: 25. April 2013, Prag/Praha.
10. Sitzung: 27. September 2013, Schaan (ganztägig).
11. Sitzung: 13. Dezember 2013, Prag/Praha (ganztägig).

(6) Tagungen

Die Kommission hat von 2011 bis 2013 vier Tagungen (Workshops, Seminare) durchgeführt, mit jeweils 12 bis 18 Referentinnen und Referenten und weiteren Diskutantinnen und Diskutanten.

1. Tagung: 11.–12. November 2011 (Wranau/Vranov u Brna):
Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern
2. Tagung, 18.–19. Juni 2012 (Wien):
Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten

3. Tagung, 2.–4. Dezember 2012 (Brünn/Brno):

Die Liechtenstein und die Kunst

4. Tagung, 26.–27. April 2013 (Prag/Praha):

Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jh.

Zusammen wurden so über 60 Vorträge gehalten. Es referierten und diskutierten Mitglieder der Historikerkommission, Forschungsbeauftragte sowie zahlreiche eingeladene Fachleute aus verschiedenen Wissensgebieten. Neben der Geschichtswissenschaft waren auch Kunstgeschichte, Recht und Architektur sowie vereinzelt Politologie, Soziologie, Geographie und Musikwissenschaft vertreten. Interdisziplinarität und methodische Vielfalt wirkten lebendig, Diskussionen waren fruchtbar.

Vielfalt widerspiegelten auch die Institutionen, von welchen die Wissenschaftler kamen: Masaryk-Universität Brünn, Karls-Universität Prag, Universität Mährisch Ostrau/Ostrava, Palacky-Universität Olmütz/Olomouc, Mendel-Universität Brünn, Historisches Institut sowie Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, Mährisches Landesarchiv, Archiv der Hauptstadt Prag, Universität Wien, Universität Zürich, Université Paris I, Liechtenstein-Institut Bendern, Fürstliche Sammlungen und Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein, Wien.

Die Historikerkommission hat die Tagungsbeiträge in vier kompakten, reichhaltigen Tagungsbänden publiziert (je in deutscher und in tschechischer Ausgabe).

(7) Forschungsaufträge

Die Historikerkommission hat eine Reihe spezifischer Forschungsaufträge beschlossen und vergeben. Hiervon initiierte die liechtensteinische Kommissionsseite sechs umfangreiche Forschungsprojekte, die sie auch finanzierte. Deren Ergebnisse wurden in der Reihe der Veröffentlichungen der Historikerkommission deutschsprachig publiziert, zugleich referierten die Forschenden an den erwähnten Tagungen der Kommission. Die tschechische Kommissionsseite initiierte und finanzierte mit Unterstützung der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität vier kleinere Projekte. Deren Ergebnisse wurde ebenfalls an den Tagungen vorgetragen, sie wurden in den deutschen und tschechischen Tagungsbänden der Historikerkommission veröffentlicht.

Die liechtensteinischerseits initiierten und von der Historikerkommission beschlossenen Forschungsarbeiten sind:

- Christoph Maria Merki: *Liechtensteinische Güter und Rechte in Böhmen, Mähren und Schlesien vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Zur Besitzgeschichte der grenzüberschreitenden Dynastie Liechtenstein*
- Josef Löffler: *Die Verwaltung der Herrschaften und Güter der Fürsten von Liechtenstein in den böhmischen Ländern von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1948*
- Susanne Keller-Giger: *Zwei Länder – ein Fürstenhaus. Ein Beitrag zur wechselvollen Geschichte der Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den böhmischen Ländern, der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik*
- Rupert Quaderer: *Liechtenstein und die Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg. Versuche einer Annäherung: Bodenreform – Errichtung einer Gesandtschaft in Prag – Völkerbund*
- Václav Horčíčka: *Die Enteignungen von liechtensteinischem Vermögen in der Tschechoslowakei 1945 bis 1948*
- Roland Marxer: *Die Beziehungen Liechtensteins zur Tschechoslowakei und zu deren Nachfolgestaaten seit dem Zweiten Weltkrieg – Nachwirkungen und Entwicklungen bis heute*

Die tschechischerseits initiierten und von der Historikerkommission beschlossenen Forschungsarbeiten sind:

- Michal Konečný: *Die Landschaft zwischen Eisgrub und Feldsberg. Erinnerungslandschaft oder Widerspiegelung der Vorlagenbücher?*
- Radka Miltoová: *Mythologische Themen in den mährischen Liechtenstein-Residenzen als Teil des Ahnen-Gedenkens*
- Vladimír Maňas: *Musik am Hofe Karls I. von Liechtenstein*
- Karina Hoření / Alžběta Steinerová / Vojtěch Drašnar / Kamila Kohoutková: *Die Darstellung der Liechtensteiner: Der aktuelle Diskurs der Erinnerung an die Liechtensteiner in Tschechien*

(8) Publikationen der Historikerkommission

Die Historikerkommission hat vier Tagungsbände (in deutschen und in tschechischen Ausgaben) sowie drei Forschungsbände (in deutscher Sprache) publiziert, den Abschluss bildet der vorliegende Synthesebericht. (Nachfolgend sind die deutschsprachigen Publikationen aufgeführt, im Anhang III dieses Berichts sind die tschechischsprachigen Publikationen ebenfalls genannt.)

- Tagungsbände: Bd. 1 *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern* (publiziert 2012; tschechisch 2012)
- Bd. 2 *Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten* (2013; tschechisch 2014)
- Bd. 3 *Die Liechtenstein und die Kunst* (2014; tschechisch 2014)
- Bd. 4 *Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert* (2013; tschechisch 2014)
- Forschungsbände: Bd. 5 Christoph Maria Merki / Josef Löffler, *Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung* (2013)
- Bd. 6 Susanne Keller-Giger / Rupert Quaderer, *Das Fürstentum Liechtenstein, die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei – Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen* (2013)
- Bd. 7 Václav Horčíčka / Roland Marxer, *Liechtenstein und die tschechoslowakischen Konfiskationen von 1945 – Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart* (2013)
- Synthesebericht: Bd. 8 Peter Geiger / Tomáš Knoz / Catherine Horel / Ondřej Horák / Eliška Fučíková / Johann Kräfner / Thomas Winkelbauer / Jan Županič, *Liechtensteinisch-Tschechische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart, Synthesebericht der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission* (2014; tschechisch 2014)

(9) Synthesebericht

Die Kommission hat den vorliegenden Synthesebericht gemeinsam verfasst. In paritätischen Autorenduos haben die Kommissionsmitglieder, ihrem jeweiligen Forschungsbereich entsprechend, die einzelnen Teile entworfen. Die Gesamtkommission hat die Texte beraten und ergänzt und schliesslich einstimmig verabschiedet.

Der Bericht geht an beide Aussenministerien, zuhanden der Regierungen. Er wird anschliessend durch die Kommission veröffentlicht.

(10) Abschluss Ende 2013

Die Historikerkommission schliesst ihre Tätigkeit auf Ende 2013 ab. Ob weitere gemeinsame Projekte im Sinne der eingangs genannten Ziele der Zusammenarbeit folgen, wird bei den Regierungen beider Länder liegen.

2. Quellen, Literatur, Forschung, Methoden

(1) Quellen

Grundsätzlich waren Quellen deutscher und tschechischer Sprache aus zahlreichen Archiven verschiedener Länder zu nutzen, in der Tschechischen Republik, in Liechtenstein, in Österreich, in der Schweiz und in Deutschland. Zu nennen sind das Nationalarchiv in Prag/Praha, das Mährische Landesarchiv in Brünn/Brno (und dessen Aussenstellen in Bezirksarchiven), das Landesarchiv in Troppau/Opava, das Hausarchiv des regierenden Fürsten von Liechtenstein in Wien, das Landesarchiv in Vaduz, das Bundesarchiv in Bern und das Bundesarchiv in Berlin.

Dazu kamen zahlreiche kleinere örtliche Archive, zu denen Fachreferenten und Mitglieder der Historikerkommission Zugang hatten.

Zu den Quellen zählen auch die vielen Rechtsgutachten, die im Zuge der Bodenreform der 1920er Jahre, der Konfiskationszeit ab 1945 und der Rechtsstreite ab den 1990er Jahren verfasst wurden.

Quellen sind ebenso Gebäude, Denkmäler, Abbildungen sowie Zeitungen und weitere Medien bis hin zu Oral History-Überlieferungen.

Auch ältere Literatur weist Quellencharakter auf, etwa bezüglich der zeitgebundenen Bewertung geschichtlicher Vorgänge.

(2) Literatur

Zu den weitgespannten Themen existiert eine reichhaltige, oft verstreute Spezialliteratur, hauptsächlich in deutscher und in tschechischer Sprache. Das gilt für die Geschichte des Fürstenhauses, des Fürstentums Liechtenstein, der böhmischen Länder und der Nachfolgestaaten. Hier galt es, die beiderseitig bestehende Literatur und deren Erkenntnisse in der Zusammenschau zu nützen.

In neuester Zeit entsteht besonders in Mähren eine Liechtenstein-Literatur, die sich an Fachleute wie auch an ein breit interessiertes Publikum richtet, verbunden mit Aktivitäten zum kulturellen Liechtenstein-Erbe, von Schlössern über Kirchen bis zu Weingütern.

(3) Forschung

Zum Gesamtkomplex des Untersuchungsfeldes existieren auf liechtensteinischer und auf tschechischer Seite bereits wichtige Forschungsarbeiten. Sie widmen sich den beiderseitigen Beziehungen und Problemen teils spezifisch (z. B. Dallabona, Horák, Horčíčka, Vařeka), teils eingebettet in grössere Werke (z. B. Beattie, Geiger, Haupt, Knoz, Quaderer, Winkelbauer, Županič). Auf diesen wertvollen Grundlagen konnte die Historikerkommission aufbauen und weiter forschen.

Im Zentrum des aktuellen Interesses stehen die Erhellung der Vorgänge im 20. Jahrhundert, zum einen die tschechoslowakische Bodenreform mit Bezug auf Fürstenhaus und Fürstentum Liechtenstein, zum andern insbesondere die Konfiskationen aufgrund der Dekrete des Präsidenten der Republik (der sogenannten Beneš-Dekrete) von 1945. Die Kommission hatte hierzu nicht die Dekrete zu beurteilen, wohl aber die Anwendung auf den Fürsten von Liechtenstein und weitere liechtensteinische Staatsangehörige als «Deutsche», obwohl das Fürstentum im Ersten und im Zweiten Weltkrieg ein neutraler Staat war. Mit zu betrachten waren der zeitliche Kontext und die weit in die Geschichte zurückgreifenden nationalen Argumentationen, ebenso die Gründe für die jahrzehntelange Blockierung der zwischenstaatlichen Beziehungen bis 2009.

(4) Methoden

Die Kommission hat geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zum Gesamtthema formuliert. Dazu gehört der chronologische Blick auf das Haus Liechtenstein und dessen Besitzgeschichte vom Beginn der Präsenz in Mähren im Spätmittelalter bis zum abrupten Abbruch im 20. Jahrhundert, ebenso das Verhältnis zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den böhmischen Ländern beziehungsweise der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik bis zur Gegenwart. Hierzu hat die Kommission Forschungsaufträge vergeben. Für die wissenschaftlichen Tagungen hat die Kommission Spezialisten zu verschiedenen Gebieten und Teilfragen beigezogen. Als Hauptfelder hat die Kommission «Erinnerungsorte», «Kontinuitäten / Diskontinuitäten», «Kunst und Repräsentation», «Bodenreform und Konfiskation» sowie «Nachwirkungen bis heute» definiert.

Zur Anwendung kamen, je nach Thema, allgemeine historische Forschung sowie auch rechtswissenschaftliche, kunst- und kulturhistorische Betrachtung, in Einzelfällen soziologische, politologische, kulturgeographische, gartenarchitektonische und musikhistorische Analyse. Wichtig war der vergleichende Ansatz.

Die wissenschaftliche Arbeit der Kommissionsmitglieder, der Forschungsbeauftragten und der Tagungsteilnehmer bestand in der Suche, Auswertung und Analyse von Quellen und Literatur, in mündlicher Präsentation und deren Diskussion, in schriftlicher Fixierung und schliesslich Publikation der Ergebnisse.

II. Die Liechtenstein im Wandel der Zeit

I. Mittelalter und Frühe Neuzeit (ca. 1100 bis 1805)

Die Ahnherren der Fürsten von Liechtenstein sind im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts als edelfreie Gefolgsleute und Lehensträger der Markgrafen von Cham und Vohburg in die bayerische Mark Österreich gekommen.⁴ Die sogenannten Cham-Vohburger oder Rapotonen-Diepoldingen waren ein bayerisches Hochadelsgeschlecht, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts der kurzlebigen, der Mark Österreich im Osten gegen Ungarn vorgelagerten Ungarischen Mark an den Flüssen March und Leitha «eine ausreichende Zahl niederlassungswilliger Krieger» zuführte.⁵ Möglicherweise traten die künftigen Herren von Liechtenstein schon bald nach 1080, als sich die Vohburger als Parteigänger König Heinrichs IV. im Investiturstreit aus dem Machtbereich der Babenberger zurückzogen, in die Dienstmansschaft (Ministerialität) der Babenberger ein. 1142 jedenfalls intervenierte der österreichische Markgraf Heinrich II. Jasomirgott zugunsten seines Ministerialen Hugo von Liechtenstein-Petronell bei König Konrad III. Hugo, der erste namentlich bekannte Vertreter der Familie⁶, der einige Jahre zuvor bei Mödling die Burg Liechtenstein errichtet hatte, erhielt damals vom römisch-deutschen König die Herrschaft Petronell an der Donau, die er bis dahin vom Markgrafen Diepold III. von Cham und Vohburg zu Lehen gehabt hatte, als freies Eigen.

Um 1200 teilte sich das Geschlecht der Liechtensteiner in drei Linien mit den namengebenden Sitzen Liechtenstein, Petronell und Rohrau. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gehörten die Liechtensteiner dem sich nach 1246, nach dem Tod des letzten Babenbergers Friedrichs II. des Streitbaren, «nach unten abschliessenden österreichischen Herrenstand [*ministeriales Austriae*]» an.⁷ Liechtenstein, Petronell und Rohrau gingen dem Geschlecht zwischen der Mitte des 13. Jahrhunderts und dem frühen 14. Jahrhundert verloren. Zum Stammvater aller späteren Generationen des Geschlechts wurde Heinrich I. von Liechtenstein (gest. 1266), der sich seit 1239 im Gefolge Herzog Friedrichs II. nachweisen lässt. Er baute von den Burgen

⁴ Die sich nach der Burg Liechtenstein bei Mödling nennenden österreichischen Liechtensteiner und die sich nach der Burg Liechtenstein bei Judenburg nennenden steirischen Liechtensteiner sind zwei Geschlechter unterschiedlicher Herkunft, die erst im 13. Jahrhundert Heiratsverbindungen eingingen.

⁵ Weltin, Ascherichsbrvge, S. 15.

⁶ Hugo I. wird zwischen ca. 1130 und 1143 insgesamt siebenmal mit dem Prädikat «von Liechtenstein» genannt (sechsmal davon im Traditions-codex des Stiftes Klosterneuburg), Dopsch, Liechtenstein, S. 11.

⁷ Weltin, Ascherichsbrvge, S. 21f.

Alt- und Neulichtenwarth (letzteres ab 1570 St. Ulrich genannt) aus einen neuen Güterkomplex auf. In der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn, in der der österreichische Herzog 1246 den Tod fand, ohne einen Erben zu hinterlassen, war er der Bannerträger des österreichischen Heeres.

Im Januar 1249 übertrug Přemysl Otakar II., der seit 1247 Markgraf von Mähren war und den 1248 eine gegen seinen Vater, König Wenzel I., revoltierende Adelsopposition zum «jüngeren König von Böhmen» (*rex iuvenis Boemorum*) gewählt hatte, Heinrich von Liechtenstein das Dorf (*villa*) Nikolsburg (Mikulov) in Südmähren mit allem, was dazugehörte (einschliesslich der in der Urkunde nicht ausdrücklich genannten Burg) als Belohnung für die ihm und seinem Vater (durch seine Vermittlung in deren Streit) geleisteten Dienste. Diese Belehnung eines im mährisch-österreichischen Grenzraum ansässigen einflussreichen österreichischen Landherrn (*ministerialis Austrie*) gehörte zu den Massnahmen, durch die die Inbesitznahme Österreichs durch Přemysl Otakar im November 1251 wenn nicht bewusst vorbereitet, so doch zumindest erleichtert wurde. Möglicherweise hat Heinrich I. von Liechtenstein bei der Machtergreifung des böhmischen Thronfolgers in Österreich sogar «die Fäden gezogen».⁸ 1260 war er auch in führender Position an der Herrschaftsübernahme Přemysl Otakars in der Steiermark beteiligt. Nach der Schenkung Nikolsburgs erscheint Heinrich unter den *nobiles regni Bohemie*. Er und seine Nachfolger nannten sich seither «von Liechtenstein von Nikolsburg». Die Erwerbung der Herrschaft Nikolsburg bzw. der nunmehrige Herrschaftsbesitz in zwei Ländern mit verschiedenen, einander nicht selten bekriegenden Landesfürsten und miteinander in Fehde liegenden Adeligen nötigten die Herren von Liechtenstein zu einer zwischen Mähren und Österreich vermittelnden oder lavierenden Politik. «Nikolsburg ermöglichte dem Haus Liechtenstein hinfort eine gezielte Schaukelpolitik im Grenzgebiet zwischen Österreich und Mähren, aber auch zwischen den Königen von Böhmen, den Markgrafen von Mähren und den Herzogen von Österreich, eine Möglichkeit, die in den folgenden Jahrhunderten geschickt genutzt wurde.»⁹ Die «mährisch-österreichische Doppelvasallität» der Liechtensteiner barg freilich «Risiken und Chancen gleichermaßen in sich».¹⁰

Seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts war das Einvernehmen zwischen Přemysl Otakar II. und den österreichischen Landherren, also dem sich aus Grafen, Edelfreien und ehemals babenbergischen Ministerialen zusammensetzenden hohen Landesadel, getrübt, Anfang der siebziger Jahre spitzte es sich infolge

⁸ Dopsch, Liechtenstein, S. 27-29.

⁹ Dopsch, Liechtenstein, S. 28.

¹⁰ Lackner, Aufstieg und Fall, S. 253.

der Beschneidung der Machtstellung der Landherren durch den Landesfürsten zu offenem Gegensatz zu. Der Übergang der Herrschaft in Österreich an König Rudolf von Habsburg erfolgte daher so gut wie reibungslos. Im Wiener Frieden des Jahres 1277 zwischen Rudolf von Habsburg und Přemysl Otakar konnte Friedrich von Liechtenstein, der älteste Sohn Heinrichs I., die Herrschaft Nikolsburg behaupten. (Bereits 1279 übernahm Heinrich II. von Liechtenstein Burg und Herrschaft Nikolsburg von seinem Bruder Friedrich.) 1278 kämpften in der Schlacht bei Dürnkrot, in der Otakar getötet wurde, die Brüder Heinrich II. von Liechtenstein-Nikolsburg (gest. 1314) und Friedrich von Liechtenstein-Falkenstein (gest. 1290), die Söhne Heinrichs I., im Heer König Rudolfs. 1295/96 erhoben sich österreichische Landherren, unter ihnen Heinrich II. und Friedrich von Liechtenstein, gegen Herzog Albrecht I. Der Aufstand wurde jedoch rasch niedergeschlagen. Heinrich II. von Liechtenstein gelang sowohl ein Ausgleich mit König Albrecht als auch die Behauptung der Herrschaft Nikolsburg. Die Herrschaft Falkenstein im Weinviertel hingegen, die die Liechtensteiner nach dem Aussterben des gleichnamigen Geschlechts (1228) geerbt haben dürften, wurde eingezogen. Im 14. Jahrhundert kam sie als Pfand wiederum in liechtensteinische Hände.

Hartneid (Hartnid) II. von Liechtenstein (gest. 1350), der Sohn Heinrichs II., errang sich in den Kämpfen zwischen dem luxemburgischen König Johann von Böhmen und den Habsburgern Albrecht II. und Otto eine weitgehend unabhängige, unter den hohen Adeligen sowohl Mährens als auch Österreichs herausragende Stellung. 1332 befreite König Johann die mährischen Besitzungen Hartneids von der Landsteuer und eximierte ihn selbst vom Mährischen Landrecht (Landesgericht). Es scheint, dass die Liechtensteiner von sich aus auf dieses Privileg verzichteten, denn wenn sie nicht vor das Landrecht geladen werden durften, «konnten sie auch nicht selbst vorladen lassen, womit sie ihrer Partizipation an der Landesgemeinde beraubt gewesen wären, was für sie im Grunde einen Nachteil bedeutet hätte».¹¹ 1334 belehnte der böhmische König Hartneid für treu geleistete (Kriegs-)Dienste – unter anderem in den Kriegen gegen den König von Ungarn und den Herzog von Österreich – sowie als Entschädigung für die seinen Gütern in diesen Kämpfen zugefügten Schäden mit der landesfürstlichen Burg Maidburg (Děvičky) (heute Ruine) samt dem dazugehörigen Markt Tracht (Strachotín) und vier Dörfern in Mähren, die alle der Herrschaft Nikolsburg einverleibt wurden. Die Herren von Liechtenstein gingen um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit Lan-

¹¹ Jan, Anfänge, S. 52.

desfürsten und Landherren je nach der Interessenlage der Familie «wechselnde Koalitionen» ein.¹²

Unter Johann (Hans) I. von Liechtenstein (gest. 1397), den Herzog Albrecht III. von Österreich 1368 zu seinem Hofmeister machte, schien der enge Anschluss an die Habsburger einen unaufhaltsamen sozialen und besitzmässigen Aufstieg des Geschlechts anzubahnen. Johann wurde innerhalb kurzer Zeit zum mit Abstand einflussreichsten Ratgeber Albrechts III., und er vermehrte seinen Burgen- und Herrschaftsbesitz sowohl in Mähren als auch in Österreich ganz enorm. 1370 gelang ihm die Erwerbung der Herrschaft Eisgrub (Lednice) in Südmähren. 1385 kaufte er die Burg Rabensburg in Österreich mit allem Zubehör, die er zum Herrschaftsmittelpunkt für bereits in liechtensteinischem Besitz befindliche und weitere, in der Folge erworbene Dörfer zwischen Thaya und Zaya machte. 1389 belehnte Markgraf Jost (Jobst) die Brüder Johann, Hartneid und Georg von Liechtenstein mit der Herrschaft Lundenburg (Břeclav) an der Thaya in Südmähren. Unter Johann gelang auch in mehreren Etappen die Erwerbung der Herrschaften Feldsberg¹³ und Mistelbach in der Nordoststecke von Niederösterreich.

1386 ernannte der römisch-deutsche und böhmische König Wenzel IV. Johann von Liechtenstein, obwohl er als Hofmeister Herzog Albrechts III. in den Diensten eines anderen Fürsten stand, zu seinem Rat und schenkte ihm ein Haus auf der Prager Kleinseite – verbunden mit dem ausdrücklichen Wunsch, er möge sich öfter am Königshof in Prag aufhalten. Im selben Jahr schloss Johann mit seinen Brüdern und Neffen einen Erbvertrag, den ersten liechtensteinischen Hausvertrag. Die einzelnen Angehörigen des Hauses sollten am Gesamtbesitz keine Eigentums-, sondern nur Nutzungsrechte haben. Unter formaler Wahrung des Gesamthandprinzips wurden Johann deutliche Sonderrechte (insbesondere hinsichtlich der von ihm selbst hinzuerworbenen Güter) eingeräumt.

Ab 1370 verpfändete der stets in Geldnot befindliche Herzog Albrecht III. seinem Hofmeister zahlreiche Burgen, Dörfer, Märkte, Städte und Mauten. Innerhalb von 25 Jahren dürfte Johann von Liechtenstein dem österreichischen Landesfürsten als Pfand- und Kaufsummen sowie Darlehen mehr als 100 000 Pfund bezahlt haben.¹⁴ Ausserdem kaufte Johann zahlreiche adelige und geistliche Herrschaften. 1394 hatte er rund 30 bedeutende Burgen, Städte und Herrschaften in

¹² Press, Haus Liechtenstein, S. 19.

¹³ Die Stadt Feldsberg (Valtice) und ein Teil des ehemaligen Herrschaftsgebietes der Liechtenstein in Niederösterreich fielen 1919 aufgrund des Vertrags von Saint-Germain an die Tschechoslowakei.

¹⁴ Zum Vergleich: Die gesamten jährlichen Einnahmen des Landesfürsten aus dem Herzogtum Österreich beliefen sich in dieser Zeit auf rund 33 000 Pfund. Lackner, Hof und Herrschaft, S. 33.

den Ländern der Habsburger sowie etwa zehn Herrschaften mit dem Zentrum Nikolsburg in Südmähren in seinem Besitz. Im selben Jahr fielen Johann und die anderen Liechtensteiner bei Herzog Albrecht III. plötzlich in Ungnade – möglicherweise als Folge einer höfischen Intrige. Was den Liechtensteinern vorgeworfen wurde, lässt sich nur vermuten. Waren es in erster Linie die engen Beziehungen zu «fremden» Fürsten, nämlich dem König von Böhmen und dem Markgrafen von Mähren, oder war es die allzu offensichtliche und unverschämte, auch nach den Massstäben der Zeit nicht immer rechtmässige Bereicherung? Dem Verfahren gegen die Liechtensteiner wurde jedenfalls von einem der besten Kenner «Schauprozesscharakter» attestiert.¹⁵ Ein Teil ihrer niederösterreichischen Güter wurde konfisziert, darunter (wie schon einmal im Jahr 1296) auch Falkenstein, das aber bereits im Urbar von 1414 wieder als liechtensteinischer Besitz verzeichnet ist. Nach der raschen und bedingungslosen Unterwerfung der im Herbst 1394 gefangen gesetzten Liechtensteiner Anfang Februar 1395 nahmen Johann und sein Bruder Hartneid die Herrschaft Feldsberg, die vormalig ihr Eigen gewesen war, vom österreichischen Herzog zu Lehen. Seit seinem Sturz hielt sich Johann fast ständig in Mähren auf. 1408 wandelte Herzog Leopold IV. (Albrecht III. war Ende August 1395 gestorben) das Lehen Feldsberg zugunsten seines Hofmeisters Heinrich von Liechtenstein wieder in ein freies Eigen um. Auch Johanns I. Neffe Christoph I. (gest. um 1412) findet sich bald nach der Katastrophe des Hauses wieder in der Umgebung der Habsburger und konnte 1406 von den Maissauern Wilfersdorf in Niederösterreich und 1407 Steyregg in Oberösterreich erwerben.

Johann I. von Liechtenstein verlor bei seinem Sturz 1394 mehr als zwei Drittel seiner Besitzungen in Österreich. Dennoch war die materielle Bilanz seines Lebens imposant. «Niemals vorher oder nachher in der Geschichte des Hauses Liechtenstein fand eine derart starke Besitzvermehrung innerhalb von einer Generation statt. Johann hinterliess seinen Neffen im österreichisch-mährischen Grenzraum einen von ihm geschaffenen, weitgehend geschlossenen Besitzkomplex, der das seinerzeit übernommene Erbe um ein Vielfaches übertraf.»¹⁶

Der Wiederaufstieg der Liechtensteiner vollzog sich neuerlich im Spannungsfeld zwischen Böhmen, Mähren und Österreich. Als König Wenzel IV. von Böhmen zusammen mit dem Markgrafen Prokop von Mähren durch seinen Bruder, den römisch-deutschen König Sigismund, festgenommen und beide als Gefangene den österreichischen Herzögen Albrecht und Wilhelm übergeben worden war, begünstigten Johann II. (gest. 1411), Heinrich V. (gest. 1418) und

¹⁵ Lackner, Aufstieg und Fall, S. 261.

¹⁶ Dopsch, Liechtenstein, S. 49.

Hartneid V. von Liechtenstein (gest. 1426/27) seine Flucht im Jahr 1403. Dennoch gelang es den Liechtensteinern, das gute Einvernehmen mit Herzog Wilhelm von Österreich zu wahren. Volker Press hat die Politik der Liechtensteiner in den Jahrzehnten um 1400 so zusammengefasst: «Eine Folge der Güterreduktion von 1394 war, dass sich das Haus nun eher auf die mährische Seite hielt, wo [sein] Besitztum ungeschmälert geblieben war – in den innerösterreichischen Streitigkeiten zu Anfang des neuen Jahrhunderts hielten sich die Liechtenstein zurück. Dass Johann II. im Rate Jobsts von Mähren sass und Heinrich V. als Hofmeister Herzog Leopolds [IV.] wirkte, zeigte die doppelte Verankerung des Hauses überdeutlich [...]. Nach Johanns Tod folgte ihm Heinrich als Hauptmann in Znaim; [...]. Durch die Lage seiner Güter war gerade er prädestiniert, 1414 einen Waffenstillstand zu vermitteln, der die Konflikte zwischen österreichischen und mährischen Adeligen beendete, welche das Land verheert hatten.»¹⁷

Während der Hussitenkriege gehörten die Liechtensteiner zu den treuesten Verbündeten König Sigismunds und des österreichischen Herzogs Albrecht, der seit 1423 auch Landesfürst der Markgrafschaft Mähren war, weshalb ihre Güter mehrfach von Hussiten verwüstet wurden. Hartneid V. von Liechtenstein, der König Sigismund 1420 auf seinem Krönungszug nach Prag begleitete, war zeitweise die Hut der wichtigsten Burg Mährens, nämlich der auf dem Brüner Spielberg, anvertraut. 1422 gab König Sigismund Hartneid, Jörg, Hans, Christoph und Ulrich von Liechtenstein das Städtchen Kostel (Podivín) zu freiem Eigen, womit sie ihren Besitz in Südmähren weiter arrondieren konnten. Schon 1426 konnten die Hussiten Kostel zurückerobern. Auch Lundenburg fiel ihnen während desselben Feldzugs in die Hände; Feldsberg in Niederösterreich und Nikolsburg in Mähren wurden niedergebrannt.

Die Entmachtung des österreichischen Landmarschalls Otto von Maissau im Jahr 1430 beseitigte nicht nur einen Konkurrenten der Liechtensteiner im österreichisch-mährischen Grenzraum, sondern diese brachten auch einen Teil des Maissauer Vermögens in ihre Hände. Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchten die Liechtensteiner weiterhin recht erfolgreich, ihre österreichischen und mährischen Interessen zu verbinden. Während der kriegerischen Konflikte zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. stand Heinrich VII. von Liechtenstein (gest. 1485) auf der Seite Albrechts. Sein Bruder Johann V. (gest. 1473) hingegen zog als mährischer Herr mit dem böhmischen König Georg von Podiebrad 1461 zum Entsatz des in der Wiener Burg belagerten Kaisers ins Feld. Der Hintergrund dieser politischen Spaltung der

¹⁷ Press, Haus Liechtenstein, S. 21f.

Familie war, dass Heinrichs Stammsitz Steyregg im Machtbereich Herzog Albrechts lag, Nikolsburg, der Hauptsitz Johanns, hingegen im Herrschaftsbereich des Königs von Böhmen. Nach dem Tod Albrechts VI. (1463) nahm Friedrich III. die einstige Adelsopposition, darunter Heinrich von Liechtenstein, in Gnaden auf. Schon Anfang der siebziger Jahre aber beteiligte sich Heinrich an einem gegen Friedrich III. gerichteten Adelsbund. 1473 wurde er vom ungarischen König Matthias Corvinus, der auch in den böhmischen Nebenländern Mähren und Schlesien herrschte, zum Hauptmann in Mähren ernannt. Heinrich von Liechtenstein «war damals der geborene Vermittler zwischen Friedrich III. und den österreichischen Landherren, zwischen Wladislaw von Böhmen und Matthias von Ungarn».¹⁸ 1479 wurde er zum Schiedsrichter in einem Grenzstreit zwischen Mähren und Österreich bestimmt. Seinen Bruder Christoph III. (gest. nach 1506) setzte König Matthias Corvinus, der Mitte der 1480er Jahre den östlichen Teil Niederösterreichs eroberte und häufig in Wien residierte, 1487 als Landmarschall in Österreich ein und verlieh ihm 1489, nach dem Aussterben der Pottendorfer, das österreichische Erzschenkenamt. Nach dem Tod des Königs (1490) verlor er seine Ämter. Aber Friedrich III. versöhnte sich rasch mit dem einstigen Gegner und ernannte Christoph zu seinem Rat und 1493 neuerlich zum Landmarschall.

In dem 1414 angelegten liechtensteinischen Urbar¹⁹ sind neun nördlich und südlich der mährisch-niederösterreichischen Grenze gelegene Herrschaften verzeichnet, und zwar in Mähren Nikolsburg, Dürnholz (Drnholec; seit dem Ende des 14. Jahrhunderts im Besitz der Liechtensteiner) und Lundenburg, in Niederösterreich Feldsberg, Falkenstein, Rabensburg, Mistelbach, Hagenberg und Gnadendorf. Im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts vollzog sich auf dem Wege über sukzessive Arrondierungen die Bildung der späteren liechtensteinischen Grossherrschaften. Im Vergleich mit der rasanten Besitzvermehrung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in der Zeit der Brüder Karl, Maximilian und Gundaker im ausgehenden 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellen das 15. und die ersten zwei Drittel des 16. Jahrhunderts in der Entwicklung des liechtensteinischen Herrschaftsbesitzes allerdings eine Epoche der «Stagnation und Krise» dar.²⁰

¹⁸ Ebd., S. 25.

¹⁹ Christoph Maria Merki hat dieses Gesamturbar nicht zu Unrecht als «so etwas wie ein Fideikommiss avant la lettre» bezeichnet, da es die Güter der meisten Angehörigen des Geschlechts verzeichnet. Merki, Liechtensteinische Güter und Rechte in Böhmen, Mähren und Schlesien vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, in: Christoph Maria Merki/Josef Löffler, Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung, (HK Bd. 5), Vaduz 2013, S. 340.

²⁰ Merki, Liechtensteinische Güter, S. 47-58.

Die «doppelte Verankerung in Österreich und Mähren» (Volker Press) verlieh dem Haus Liechtenstein im Spätmittelalter einen besonderen Freiraum. «Es rückte damit in den Kreis jener europäischer Familien, die von der Peripherie territorialer Bildungen her eine beträchtliche Rolle spielen konnten, wie die Savoyer an der französischen Grenze, die Oldenburger und Holsteiner im Norden Deutschlands, die Percy, Herzöge von Northumberland, zwischen England und Schottland. Als «Grenzbarone» haben sich die Liechtenstein somit ihre Ausgangsposition für die Neuzeit geschaffen.»²¹ Die politische Situation änderte sich grundlegend, als Erzherzog Ferdinand I. 1526/27 nach dem Tod König Ludwigs von Ungarn und Böhmen in der Schlacht bei Mohács die österreichischen Länder mit den Ländern der Wenzels- und der Stephanskronen durch Personalunion zu einem «zusammengesetzten Staat» (John H. Elliott u. a.) bzw. zu einer «monarchischen Union von Ständestaaten» (Otto Brunner) – genau genommen: zu einem aus zusammengesetzten Staaten zusammengesetzten Staat bzw. einer monarchischen Union monarchischer Unionen von Ständestaaten – vereinigen konnte.

Im Jahr 1504 schlossen die damals existierenden drei Linien des Hauses Liechtenstein eine Erbeinigung, durch welche die Einheit der Familie neuerlich unterstrichen wurde (Einführung der Senioratsverfassung, Belehnung des jeweiligen Seniors mit allen Lehen, innerfamiliäres Einstands- bzw. Vorkaufrecht). Nikolsburg wurde der Hauptsitz und das Zentrum der Besitzungen Christophs III., seine Neffen Georg VI. (gest. 1548) und Erasmus (gest. 1524) erhielten Steyregg, Feldsberg wurde zum Herrschaftszentrum Hartmanns I. (gest. 1542). Die Steyregger Linie ist bereits 1548 im Mannesstamm ausgestorben. Die Nikolsburger Linie, deren Angehörige – Leonhard I. (1482–1534) und sein Neffe Hans VI. von Liechtenstein (1500–1552) – im Sommer 1526 die Niederlassung von Täufern unter der Führung Balthasar Hubmaiers in Nikolsburg ermöglichten, musste 1560 Schloss und Herrschaft Nikolsburg verkaufen, verarmte völlig und erlosch schliesslich im Jahre 1691.

Seit 1560 war nur noch die Feldsberger Linie der Herren von Liechtenstein von Bedeutung, die auf ihren Besitzungen in Österreich das Luthertum, in Mähren auch die Brüderunität förderte und zahlreiche evangelische Pfarrer anstellte. Hartmann II. von Liechtenstein (1544–1585) wurde 1563 mit den Gütern in Österreich belehnt. Er vermählte sich im Oktober 1568 mit Anna Maria Gräfin von Ortenburg, einer Nichte des Grafen Joachim von Ortenburg, des bedeutenden Führers des lutherischen Adels im Herzogtum Bayern, der 1563 in seiner reichsunmittelbaren Grafschaft die Reformation eingeführt und daraufhin jahrelange heftige

²¹ Press, Haus Liechtenstein, S. 26.

Konflikte mit Herzog Albrecht von Bayern auszufechten gehabt hatte. Der Ehe entsprossen fünf Söhne, von denen zwei im Kindesalter starben, und vier Töchter, von denen zwei das Erwachsenenalter erreichten. 1573 fungierte Hartmann als kaiserlicher Kommissär, um Grenzstreitigkeiten zwischen Österreich und Mähren zu schlichten. Er war Rat der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. und ein bedeutender Kreditgeber der beiden Kaiser. 1575 gelang ihm die Wiedererwerbung der von Wolfgang II. aus der Nikolsburger Linie 1572/73 verkauften Herrschaft Eisgrub, wodurch die Basis für die ausserordentliche Vergrößerung des liechtensteinischen Besitzes in Mähren in der nächsten Generation gelegt wurde. Er führte eine Konzentration des Familienbesitzes in Mähren und Österreich unter der Enns durch und verkaufte infolgedessen die Herrschaft Steyregg in Österreich ob der Enns an die Brüder Helmhart, Wolfgang und Bernhard Jörger, von denen der Erstgenannte mit Hartmanns Schwester Judith verheiratet war. Er starb 1585 in Eisgrub als überzeugter Lutheraner. Seine Söhne Karl, Maximilian und Gundaker waren beim Tod des Vaters erst sechzehn, sieben und fünf Jahre alt, die Töchter Katharina und Judith dreizehn und zehn Jahre. In seinem Testament schärfte Hartmann den Vormündern ein, dass nicht nur seine Kinder in der evangelischen Religion erzogen werden sollen, sondern dass diese Konfession auch unter seinen Untertanen erhalten und fortgepflanzt werden und *«auch khain pfarrer oder sonsten lehrer, so derselben nitt zugethann, allferr ich derwegen zu gebietten habe, gelitten werden»* solle. Weiters bestimmte Hartmann, dass seine drei Söhne so früh wie möglich zum Studium sowie zur Erlernung der lateinischen und der tschechischen (*«behaimbischen»*) Sprache angehalten werden sollen. Besonderen Wert legte er darauf, dass seine Söhne das Tschechische geläufig erlernten, dessen Beherrschung ja für die Teilnahme an Sitzungen des mährischen Landtags und Landrechts (Landesgerichts) unabdingbar war.²² Die Witwe Anna Maria nahm ihren Sitz zu Wilfersdorf und überlebte ihren Gemahl um 19 Jahre. Im Unterschied zu ihren Söhnen blieb sie, ebenso wie ihre Töchter Katharina und Judith, dem evangelischen Glauben ihr Leben lang treu.

Nach einer 1591 erfolgten Güterteilung und nach dem Tod des Seniors Johann Septimius im Jahr 1596 wurde die Feldsberger Linie der Herren von Liechtenstein vor allem von den drei Söhnen Hartmanns II. repräsentiert: Karl (1569–1627), Maximilian (1578–1643) und Gundaker (1580–1658). Auf der rechtlichen Grundlage eines 1598 zwischen den drei Brüdern in Feldsberg geschlossenen Teilungsvertrags erhielt der erstgeborene Karl aus dem elterlichen Erbe

²² Tschechisches (Eisgrub, 23. Juni 1585) und deutsches Testament (Wien, 24. Juli 1585) im HAL, Urkundensammlung; Abschriften HAL, Familienarchiv (FA), K. 267.

die Herrschaften Feldsberg und Herrnbaumgarten in Niederösterreich und Eisgrub in Mähren, an Maximilian kamen die niederösterreichischen Herrschaften Rabensburg und Hohenau, an Gundaker Wilfersdorf und Ringelsdorf.

Die Voraussetzungen für den Aufstieg der Liechtenstein in die exklusive Gruppe der drei reichsten Adelsfamilien der Habsburgermonarchie (gemeinsam mit den Esterházy und den Schwarzenberg) schuf Karl von Liechtenstein, «gefürchtet und gehasst, benötigt und beneidet, eine einsame Figur historischen Zuschnitts, die in keine Schablone passt».²³ Karl wurde als Lutheraner erzogen. Er freundete sich in der Schule der Brüderunität in Eibenschitz (Ivančice) in Mähren mit dem fünf Jahre älteren Karl von Žerotín, dem späteren Führer der mährischen Stände, an, mit dem er 1587 gemeinsam auf Kavaliertour in Frankreich war. 1588 studierte er gleichzeitig mit Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz an der Universität Siena. In den folgenden Jahren bis 1593 lebte er wohl einige Zeit als Kämmerer am Hof von Erzherzog Matthias in Wien. Nachdem er bereits 1589 erstmals zum Oberstlandrichter der Markgrafschaft Mähren gewählt worden war, übte er insbesondere seit 1593 im Auftrag der mährischen Stände verschiedene Ämter aus. 1595, ein Jahr bevor er Senior und Chef des Hauses Liechtenstein wurde, heiratete er Anna, eine der beiden Erbtöchter von Jan Šembera Černošský von Boskowitz, des Bauherrn des prächtigen Renaissanceschlusses von Butschowitz (Bučovice). Karls Bruder Maximilian nahm 1597 Annas Schwester Katharina zur Frau. Bereits im selben Jahr trat der Erbfall ein: Černahora und Mährisch Aussee (Úsov) fielen an Karl, Butschowitz und Posorschitz (Pozořice) an Maximilian. Durch diese Erbschaft wurden die Brüder Karl und Maximilian von Liechtenstein «mit einem Schlag in die Spitzengruppe des mährischen Herrenstands katapultiert».²⁴ Die beiden folgten bei den Eheschliessungen einer Tradition der Linie Liechtenstein-Nikolsburg. Im 16. Jahrhundert hatten bereits mindestens je zwei männliche und weibliche Angehörige dieser Linie Frauen bzw. Männer aus dem Geschlecht der Herren von Boskowitz geheiratet.

1599, 1600 und 1602 konvertierten die Brüder Karl, Maximilian und Gundaker vom Luthertum zum Katholizismus, womit sie sich und ihren Nachkommen die Wege zu einflussreichen Positionen an den habsburgischen Höfen in Prag und Wien sowie in der kaiserlichen Armee und in der Landes- und Staatsverwaltung ebneten. 1602 kaufte Karl von Liechtenstein die mährische Herrschaft Plumenu (Plumlov) mit der Stadt Prossnitz (Prostějov). 1606, zehn Jahre nachdem er Senior des Hauses Liechtenstein geworden war, erreichte er bei einer Erbeinigung

²³ Press, Haus Liechtenstein, S. 49.

²⁴ Winkelbauer, Repräsentationsstreben, S. 181.

mit seinen Brüdern in Feldsberg deren Zustimmung zur Schaffung eines strikten Familienfideikommisses, demzufolge die sogenannten Erstgeburtsgüter mit den übrigen Gütern der Familie eine unveräußerliche und unteilbare Masse im Besitz der drei Brüder und ihrer Nachkommen bildeten. Familienoberhaupt («Regierer und Chef des Hauses») war in Hinkunft nicht mehr, wie bis dahin üblich, das jeweils älteste männliche Familienmitglied (Senioratsprinzip), sondern der erstgeborene Sohn in der regierenden Linie (Primogeniturerbfolge, Majoratsverfassung). In den Jahren der Zuspitzung des Konflikts zwischen den Kaisern Matthias und Ferdinand II. einerseits, dem evangelischen Adel ihrer Länder andererseits vermochten sich die Brüder Karl, Maximilian und Gundaker «innerhalb des Kräftefelds zwischen Kaisertum und zentrifugaler Ständemacht optimal zu orientieren und die politische Konstellation für das Erreichen familiärer Zielvorstellungen nutzbar zu machen».²⁵ Im Jahr 1612 wurde dem «Regierer» des Hauses Liechtenstein auf dessen schriftliches Ersuchen hin im Herrenstand der Länder Österreich unter der Enns (hier einschliesslich des Bischofs von Wien) und Mähren (hier mit Ausnahme des Bischofs von Olmütz) die erste Stelle («Präzedenz») in allen Ständerversammlungen eingeräumt. 1622 befreite Ferdinand II. den Fürsten Karl und seine Nachkommen in der Primogenitur sowie ihre Diener und Untertanen von der Gerichtsbarkeit des mährischen Landrechts und erteilte ihm das Recht, ebenso wie der Olmützer Bischof auf seinen Besitzungen Zölle, Aufschläge und Mauten einzuheben. In den folgenden Jahrhunderten waren die Fürsten von Liechtenstein sowohl im niederösterreichischen als auch im mährischen Adel stets *primi inter pares*.

Im Mai 1600 wurde der geschäftstüchtige Finanzspezialist Karl von Liechtenstein in den Geheimen Rat Kaiser Rudolfs II. berufen. Nach der Entlassung der beiden führenden Geheimen Räte Wolf Rumpf und Paul Sixt Trautson im September 1600 wurde er auf Betreiben des einflussreichen kaiserlichen Geheimsekretärs Johannes Barvitijs provisorisch mit der Verwaltung des Obersthofmeisteramts und dem Vorsitz im Geheimen Rat betraut. Das Verhältnis Liechtensteins zu Rudolf II. war offenbar starken Schwankungen unterworfen. Nachdem er kurze Zeit der Favorit und fast allmächtige leitende Minister des Kaisers gewesen war, fiel er im Sommer 1601 bei diesem in Ungnade. Er blieb zunächst aber weiterhin Direktor des Geheimen Rates und Verwalter des Obersthofmeisteramts. Nach einem Rangstreit mit dem im August 1602 in den Geheimen Rat berufenen Grafen Friedrich von Fürstenberg entschloss sich Liechtenstein schliesslich Ende Oktober 1602, den Hof zu verlassen. Der – zunächst nur kurzfristige – «Sturz» Liechten-

²⁵ Oberhammer, *Viel ansehnliche Stuck*, S. 34.

steins im Herbst 1602 gilt als Sieg der römisch-spanischen Partei am Kaiserhof.²⁶ Im Dezember 1602, an einem neuen Höhepunkt der Finanzkrise des Kaiserhofs, gelangte Liechtenstein *via facti* wieder zu seinen alten Ämtern, als ihm der Auftrag erteilt wurde, den Kaiser, der sich völlig von der Aussenwelt abschloss, für die Dauer der Krankheit zu vertreten. Mitte August 1603 reiste er überraschend auf seine mährischen Güter ab, ohne um seine Entlassung angesucht zu haben.

Im Januar 1604 wurde Karl von Liechtenstein auf der Basis eines Votums der mährischen Landrichter und obersten Landesbeamten vom Kaiser zum Landeshauptmann von Mähren ernannt und übernahm damit unter anderem die Leitung der militärischen Landesverteidigung. Anfang Mai 1605 griff der Aufstand in Ungarn, der wegen der von Rudolf II. eingeleiteten gewaltsamen gegenreformatorischen Massnahmen im November dieses Jahres unter der Führung Stephan Bocskais, des Fürsten von Siebenbürgen, ausgebrochen war, nach Mähren über, und die ungarischen Truppen begannen, Südmähren zu terrorisieren und zu brandschatzen. Erst Anfang August begann eine grosse Gegenoffensive einer vereinten böhmisch-mährischen Armee, der es gelang, die Einfälle vorläufig zu beenden. Anfang Juli 1606 wurden die Ungarn nach einem neuerlichen Einfall in der Nähe von Brünn von den unter dem Kommando Karls von Liechtenstein und Weikhard von Salm stehenden Truppen der mährischen Stände geschlagen.

Im Oktober 1606, nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit als Landeshauptmann, übernahm Karl von Liechtenstein in Prag neuerlich die Leitung des Kaiserhofs, nachdem seine Bedingungen (Ernennung zum Obersthofmeister statt bloss zum Verwalter des Obersthofmeisteramtes, Präsidentschaft des Geheimen Rates und unbeschränkter Zutritt zum Kaiser) akzeptiert worden waren. Er schloss sich nun immer enger dem römisch-spanischen Lager an. Im habsburgischen Bruderzwist stellte er sich (zunächst im Geheimen) auf die Seite Matthias'. Dennoch verlieh ihm der Kaiser noch am 30. März 1607 das Grosse Palatinat und unterzeichnete am 8. August das lange liegen gelassene Fürstendiplom, das er aber offenbar vor der Aushändigung wieder kassierte. Am 23. Juli hatte Liechtenstein seine Demission überreicht, war zunächst aber noch in Prag geblieben. Zu seinem Nachfolger als Obersthofmeister bzw. Verwalter des Obersthofmeisteramtes wurde Kardinal Franz Dietrichstein ernannt.

Erzherzog Matthias, dem er sich nun offen anschloss, nahm Karl von Liechtenstein im Herbst 1607 in seinen Geheimen Rat auf und belohnte ihn, der zusammen mit Karl von Žerotín, dem neuen Landeshauptmann, die mährischen Stände im Bruderzwist auf seine Seite gebracht hatte, im Dezember 1608 mit der

²⁶ Stloukal, Karel z Lichtenštejna, S. 79.

Erhebung in den erbländischen Fürstenstand. Fürst Karl wurde dadurch der erste «Neue Fürst» des 17. Jahrhunderts. Infolge der Rivalität mit dem übermächtigen Kardinal Melchior Klesl sah er sich im April 1609 genötigt, vorläufig von der politischen Bühne abzutreten. Von seinen Gütern (insbesondere seiner Residenz in Eisgrub) aus versuchte er, weiterhin politische Fäden zu spinnen und die Kontakte zu anderen unzufriedenen katholischen Herren wie Seifried Christoph von Breuner und Karl von Harrach, aber auch zu führenden loyalen Repräsentanten der protestantischen Stände (insbesondere Karl von Žerotín) aufrechtzuerhalten. Besonders seit der Kaiserwahl Matthias' im Jahr 1612 nahmen aber die Konflikte zwischen Liechtenstein, dem führenden Vertreter der unzufriedenen österreichischen und mährischen Stände, und Klesl, dem praktisch allmächtigen *valido* des neuen Kaisers, wieder zu. 1614 wurde Karl von Liechtenstein immerhin mit dem schlesischen Herzogtum Troppau belehnt.

Während des Ständeaufstands 1619/20 zogen die Aufständischen Karls mährische Güter ein. Nach der Schlacht am Weissen Berg (Bílá Hora) (8. November 1620) wurde er von Herzog Maximilian von Bayern zu seinem Stellvertreter im eroberten Königreich Böhmen bestellt. Er präsierte dem von Kaiser Ferdinand II. angeordneten Sondergericht und der Exekution jener 27 Anführer des böhmischen Aufstands, derer man hatte habhaft werden können, auf dem Altstädter Ring in Prag am 21. Juni 1621. Im Januar 1622 bestellte ihn Kaiser Ferdinand II. zum Statthalter und Vizekönig von Böhmen mit fast unbegrenzten Vollmachten. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod 1627 inne. Im selben Jahr 1622 wurde er als erstes Mitglied des Hauses Liechtenstein in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen und mit dem schlesischen Herzogtum Jägerndorf belehnt. Ausserdem erhielt er durch kaiserliche Schenkung in Nordmähren die (grossteils Ladislaus Velen von Žerotín konfiszierten) Herrschaften Mährisch Trübau (Moravská Třebová), Hohenstadt (Zábřeh), Mährisch Schönberg (Šumperk), Goldenstein (Kolštejn [seit 1948 Branná]) und Eisenberg (Ruda). Gleichfalls 1622 bzw. 1623 kaufte Karl die grosse Herrschaft Landskron (Lanškroun) in Nordostböhmen sowie von Albrecht von Wallenstein die konfiszierten, ehemals smířickýschen Herrschaften Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými lesy), Auřinowes (Uhříněves) und Škworetz (Škvorec) östlich von Prag. Durch Arrondierungsmaßnahmen vermehrte Fürst Karl seinen Besitz in den folgenden Jahren um eine Reihe kleinerer Güter.

Nach dem Tod des böhmischen Statthalters im Februar 1627 ordnete Ferdinand II. im folgenden Jahr eine Untersuchung etwaiger unrechtmässiger Geschäfte und Bereicherungen Liechtensteins während seiner Beteiligung am Prager «Münzkonsortium» in den Jahren 1622 und 1623 an. Nachdem die von vielen Seiten erhobenen Vorwürfe zunächst von der Untersuchungskommission für unbegrün-

det erklärt worden waren, befahl Ferdinand III. kurz nach seiner Thronbesteigung (1637), die Untersuchungen wieder aufzunehmen. Nach einer Unterbrechung des Verfahrens im Jahr 1640 stellte sich 1654 heraus, dass Karl von Liechtenstein lange nach der sogenannten Münz-Calada vom 11. Dezember 1623 das im August dieses Jahres gekaufte Gut Schwarzkosteletz mit «langer» Münze bezahlt hatte – eine freilich von den «Kriegsgewinnlern» dieser Jahre allgemein geübte Praxis. Schwarzkosteletz und die inkorporierten Güter Škworetz und Křenitz (Křenice) wurden daraufhin dem Fürsten Karl Eusebius, dem Sohn und Erben des Fürsten Karl, konfisziert und erst nach einem Vergleich, in dem sich Karl Eusebius zur Zahlung von etwas über einer Million Gulden – also zum nochmaligen Kauf – bereit erklärte, wieder eingantwortet. Im Mai 1665 erteilte Kaiser Leopold I. dem Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein endlich das Generalabsolutorium, nachdem dieser sich zur Zahlung von 275 000 Gulden Schadenersatz bereiterklärt hatte, und befreite ihn von allen Ansprüchen, die man an ihn wegen seines Vaters erheben könnte. Definitiv beendet wurde der liechtensteinische Prozess aber erst im November 1681 durch die Entscheidung des Kaisers, auf eine von der Hofkammer erhobene Nachforderung von 70 000 Gulden zu verzichten.

Doch zurück zur Generation des Vaters des Fürsten Karl Eusebius. Karls neun Jahre jüngerer Bruder Maximilian machte eine militärische Karriere. 1608 avancierte er zum Oberstfeldzeugmeister des Erzherzogs Matthias. 1613 wurde er kaiserlicher Rat und Oberststallmeister. 1620 hatte er entscheidenden Anteil am Sieg der Truppen der Katholischen Liga und des Kaisers in der Schlacht am Weissen Berg. 1623 wurde er gleichzeitig mit seinem Bruder Gundaker in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben. Zur Begleichung von Schulden des Kaisers erhielt er aus den konfiszierten Gütern Karls von Kaunitz die Herrschaft Steinitz (Ždánice) südlich von Butschowitz, das er bereits 1597 durch Erbschaft in seinen Besitz gebracht hatte, und weitere kleinere Güter in Mähren. Er stiftete 1633 gemeinsam mit seiner Frau Katharina (wie erwähnt eine geborene Černohorská von Boskowitz) bei der mährischen Marienwallfahrtskirche Wranau (Vranov u Brna) ein Kloster des strengen Reformordens der Paulaner sowie die liechtensteinische Familiengruft als Grablege aller Linien des Hauses (nur Fürst Gundaker und seine unmittelbaren Nachkommen liessen sich in der Pfarrkirche von Wilfersdorf bestatten). Fürst Maximilian starb 1643 erbenlos als kaiserlicher Feldmarschall in der ungarischen Festung Raab (Győr) als deren Kommandant. Seine Besitzungen wurden zwischen seinem Bruder Gundaker und seinem Neffen Karl Eusebius aufgeteilt. Fürst Gundaker erwirkte bei Kaiser Ferdinand II. 1633 die Erhebung der Herrschaften Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) und Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh) in Südmähren, zweier konfiszierter «Rebellengüter», die er 1622/23 gekauft hatte, zum (kurzlebigen) Fürstentum Liechtenstein

und die Änderung des Namens der Stadt Kromau in Liechtenstein. Spätestens nach der Übergabe der Herrschaft Kromau an Gundakers jüngeren Sohn Ferdinand Johann Anfang 1647 endet der Gebrauch des Namens Liechtenstein für die Stadt Kromau, und auch dem «Fürstentum» scheint die neuerliche Teilung in zwei Herrschaften den Todesstoss versetzt zu haben.

Die Liechtenstein gehörten zu den Hauptgewinnern der Güterkonfiskationen in den böhmischen Ländern nach der Schlacht am Weissen Berg. Einer wahrscheinlich etwas zu hoch gegriffenen Schätzung zufolge sind vom gesamten Flächenausmass der Güter, die die Fürsten von Liechtenstein um 1900 besaßen, 41 Prozent zwischen 1620 und 1650 erworben worden.²⁷ Im Verlauf des Dreissigjährigen Krieges stieg die Zahl der Untertanenhäuser, über die das Haus Liechtenstein allein in Mähren herrschte, von 4758 auf 16156. Nach 1640 besaß Karl Eusebius von Liechtenstein in Mähren 9349 Untertanen, seine Onkel Gundaker und Maximilian 3906 bzw. 2204. 1619, also vor der Schlacht am Weissen Berg, hatte Karl in Mähren 3672 Untertanen gehabt, Maximilian 1086 und Gundaker noch gar keine. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts stieg die Zahl der liechtensteinischen Untertanen in Mähren weiter auf insgesamt 19110, das entspricht etwa einem Fünftel aller Untertanenhäuser Mährens. Auf den Herrschaften im nordöstlichen Niederösterreich besaßen Karl Eusebius und seine Onkel Maximilian und Gundaker 1637 zusammen 1856 Untertanen. Bis 1667 stieg der Untertanenbesitz des Hauses Liechtenstein im Viertel unter dem Manhartsberg auf 1871 und bis 1701 auf 2055. In Böhmen besaß Fürst Karl Eusebius nach Auskunft der Steuerrolle um 1655 «nur» 1112 «*Ansässigkeiten*» (eine Besteuerungseinheit), das entspricht wahrscheinlich ungefähr 1700 bis 1800 untertägigen Häusern der verschiedenen Kategorien. Wenn man die damals vom Fiskus beanspruchten Herrschaften Schwarzkosteletz, Auřinowes und Škworetz bei Prag hinzurechnet, kommt man immerhin auf insgesamt 1510 «*Ansässigkeiten*», das sind gegen 2500 untertägige Familien, in Böhmen. Damit lagen die Fürsten von Liechtenstein, die mit Abstand reichsten Aristokraten Mährens und Österreichs unter der Enns, in der «Rangliste» der böhmischen Adelligen in Bezug auf den Untertanenbesitz immerhin an achter Stelle.

Der alte Fürst Gundaker ebenso wie sein Neffe Fürst Karl Eusebius, seit 1632 «*Chef und Regierer*» des Hauses Liechtenstein, lebten abseits vom Kaiserhof auf ihren Gütern. Vielleicht nicht zuletzt deshalb ist es dem Haus lange nicht gelungen, das ersehnte Ziel der Reichsstandschaft, von «Sitz und Stimme» auf der Fürstenbank des Reichstags des Heiligen Römischen Reichs, zu erreichen. Bis

²⁷ Pircher, Verwüstung, S. 38.

ungefähr 1690 fehlten den Liechtenstein für den weiteren Besitzausbau die finanziellen Mittel. Abgesehen vom Wiederkauf der Herrschaft Lundenburg im Jahr 1638 durch Karl Eusebius und einzelnen Arrondierungsmaßnahmen sowie dem Kauf der nordböhmischen Herrschaft Rumburg (Rumburk) im Jahr 1681 durch Fürst Anton Florian, einen Enkel des Fürsten Gundaker, konnten in diesen Jahren keine nennenswerten Neuerwerbungen vorgenommen werden. Karl Eusebius besass aber 1641 immerhin neben Feldsberg in Niederösterreich neun Herrschaften in Mähren und fünf Herrschaften in Böhmen sowie die schlesischen Herzogtümer Troppau und Jägerndorf.

Fürst Johann Adam Andreas (Hans Adam) (1657–1712), der Sohn und Nachfolger von Karl Eusebius und Bauherr der beiden monumentalen Wiener Palais, gilt zu Recht als «Finanzgenie». Er konnte – zweifellos begünstigt durch den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung – mittels einer gründlichen Reorganisation und Rationalisierung der Verwaltung und der Wirtschaftsführung (u. a. durch Personaleinsparungen und – gegen die letztlich erfolglosen Beschwerden seiner Untertanen beim Kaiser – drastische Erhöhungen der Robotleistungen) die Einkünfte aus den Herrschaften und Gütern kräftig erhöhen. Er erwarb die Herrschaften Sternberg (Šternberk) (1695/99) und Karlsberg (Karlovec) (1699) in Nordmähren sowie Göding (Hodonín) in Südmähren (1692), Judenau bei Tulln (1701), Rothenhaus (Červený Hrádek) in Nordböhmen (1708) und weitere Güter in Niederösterreich und Ungarn um wahrscheinlich insgesamt mindestens 3,6 Millionen Gulden. Unter seiner Regierung wurden auch die von seinem Grossvater begründeten und von seinem Vater Karl Eusebius gewaltig vergrößerten Kunstsammlungen weiter ausgebaut, insbesondere die berühmte Gemäldegalerie.

Hans Adam glückte auch endlich der Kauf zweier im Schwäbischen Reichskreis gelegener «Fleckchen Reichsunmittelbarkeit», nämlich der reichsfreien Herrschaft Schellenberg (1699) und der Reichsgrafschaft Vaduz (1712), von dem hochverschuldeten Haus der Grafen von Hohenems. Mit Hans Adam erlosch die Karolinische Linie des Hauses Liechtenstein 1712 im Mannesstamm. Seine Tochter Maria Theresia (1694–1772) heiratete 1713 einen Neffen des Prinzen Eugen, den Feldmarschall Thomas von Savoyen-Carignan, der schon 1729 an den Pocken starb. Sie ging als Stifterin der Savoyschen Akademie, die 1776 mit der Theresianischen Ritterakademie (Theresianum) vereinigt wurde, und des noch heute bestehenden Savoyschen Damenstifts in Wien in die Geschichte ein. Ihr ererbter Besitz sowie die von ihr erworbenen Herrschaften Rattay (Rataje nad Sázavou) und Kaunitz (Kounice) in Böhmen fielen nach ihrem Tod an das Majorat.

Schätzungen zufolge umfassten die liechtensteinischen Herrschaften und Güter in Österreich, Mähren und Böhmen (also ohne die schlesischen Herzogtümer, die Besitzungen in Ungarn sowie Vaduz und Schellenberg) um 1710 etwa

1750 Quadratkilometer – ziemlich genau zehnmal so viel wie um 1590. Um 1710 lagen 74 % dieser Besitzungen in Mähren, 17 % in Böhmen und 9 % in Österreich. 120 Jahre davor (nach dem Verlust Nikolsburgs) waren noch 83 % in Österreich und nur 17 % in Mähren gelegen.²⁸

Hans Adams etwa gleichaltriger Erbe, Fürst Anton Florian (1656–1721) aus der Gundakarischen Linie, erwarb 1713 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, allerdings nur *ad personam*, da Hans Adam Schellenberg und Vaduz testamentarisch aufgrund persönlicher Antipathie nicht ihm, dem künftigen Chef und Regierer des Hauses, sondern dem noch minderjährigen Joseph Wenzel (1696–1772), einem Neffen Anton Florians, vermacht hatte. 1718 tauschte Anton Florian von Joseph Wenzel Schellenberg und Vaduz gegen die böhmische Herrschaft Rumburg ein, und 1719 wurden Schellenberg und Vaduz auf Bitten Anton Florians von Kaiser Karl VI. zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben. Zu verdanken hatte er diesen Erfolg wohl nicht zuletzt dem Umstand, dass er – als nachgeborener Sohn – erstmals seit der Generation der Brüder Karl, Maximilian und Gundaker wieder auf Dauer in habsburgische Dienste eingetreten und 1695 – nach der Abberufung aus Rom, wo er ab 1691 als kaiserlicher Botschafter am päpstlichen Hof residiert hatte – mit den hochbedeutsamen Ämtern eines Erziehers (Ajos) und Obersthofmeisters des Erzherzogs und späteren Königs von Spanien und Kaisers Karl betraut worden war. Auch nach dem Tod Kaiser Josephs I. (1711) und der Rückkehr Karls VI. nach Wien behielt Anton Florian bis zu seinem Tod das höfische Spitzenamt des – nunmehr kaiserlichen – Obersthofmeisters.

1723 wurde der schon vom Fürsten Gundaker seit 1629 ebenso konsequent wie erfolglos geführte Kampf des Hauses Liechtenstein um eine Virilstimme auf dem – seit 1663 permanent in Regensburg tagenden – Reichstag endlich während der Regierung des ersten Angehörigen der Gundakarischen Linie als Chef des Hauses von Erfolg gekrönt. Damit wurde ein für das Prestige des Geschlechts abträglicher Makel endlich beseitigt, denn andere erbländische Fürstenhäuser waren schon deutlich früher auf der Fürstenbank des Reichstags introduziert worden, insbesondere die Eggenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Auersperg und Schwarzenberg. Dieser Erfolg war letzten Endes ein «Verdienst Anton Florians, der sozusagen den finanziellen Transaktionen Hans Adams die höheren Weihen vermittelte».²⁹

Von den weiteren regierenden Fürsten des 18. Jahrhunderts war der schon erwähnte Joseph Wenzel (er regierte von 1748 bis 1772, nachdem er bereits von

²⁸ Merki, Liechtensteinische Güter, S. 102.

²⁹ Press, Haus Liechtenstein, S. 57.

1732 bis 1744 die Vormundschaft über den minderjährigen Fürsten Johann Nepomuk Karl [1724–1748] geführt hatte) der bedeutendste. Er erwarb sich als Diplomat (1735/36 in Berlin, 1737–1741 in Paris), Feldherr und Artilleriereformer grosse Verdienste um die Habsburger und um den Weiterbestand ihrer Monarchie. Als Generaldirektor der österreichischen Artillerie, ein Amt, das er 1744, zu Beginn des Zweiten Schlesischen Krieges und mitten im Österreichischen Erbfolgekrieg, übernommen hatte, trug er – unter anderem mit seinem Privatvermögen – entscheidend zur Modernisierung der österreichischen Artillerie bei. Ein besonderes Verdienst Joseph Wenzels war «die Einführung einer in Form und Abmessung neuen Generation von Feldstücken, Haubitzen und Mörsern der verschiedensten [streng normierten] Kaliber, die sich in den Feldzügen der folgenden Jahrzehnte so sehr bewährte, dass sie mit nur geringfügigen Änderungen mehr als hundert Jahre zur Standardausrüstung der österreichischen Artillerie zählte».³⁰ Es gelang ihm auch, die Zahl der Geschütze im Verlauf des Siebenjährigen Krieges innerhalb von vier Jahren von 202 im Jahr 1756 auf 458 im Jahr 1760 mehr als zu verdoppeln. «Dieser Fürst, welcher de facto während 36 Jahren, nämlich zwischen 1732 und 1744 sowie zwischen 1748 und 1772, an der Spitze der Familie stand, war nach dem Aussterben der Karolinischen Linie der ruhende Pol der Dynastie und insofern ein wichtiger Akteur ihrer Geschichte. Er verstand es zeit seines Lebens, die divergierenden Interessen der verschiedenen Familienmitglieder und Familienzweige unter einen (Fürsten-) Hut zu bringen.»³¹

Das Erbe Joseph Wenzels trat 1772 sein Neffe Franz Joseph I. (1726–1781) an, dem nach nur neun Jahren sein Sohn Alois I. (1759–1805) nachfolgte. Nach einer kurzen militärischen Karriere konzentrierte sich Alois I. «ganz auf die Verwaltung seiner Güter und zeigte sich durch landwirtschaftliche und industrielle Modernisierungen als ein weitblickender Gutsherr».³² Er kaufte 1783 die Herrschaft Radim in Böhmen und arrondierte damit den Güterkomplex Schwarzkosteletz, Auřinowes, Škworetz, Rattay und Kaunitz bei Prag. Er veranlasste umfassende Wirtschaftsreformen auf seinen Gütern in den böhmischen und österreichischen Ländern und teilte diese 1787 in fünf sogenannte Inspektoratsämter ein. Die Inspektoren, die eine neue Zwischeninstanz zwischen der fürstlichen Zentralverwaltung und den einzelnen Herrschaften darstellten, erhielten eine sehr umfangreiche, als «*Wirtschaftsreform*» bezeichnete Instruktion, in der Fürst Alois betonte,

³⁰ Johannes Kunisch, Liechtenstein, Joseph Wenzel, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 518f., hier zitiert nach der Online-Version <http://www.deutsche-biographie.de/sfz51267.html> (Zugriff 15. September 2013).

³¹ Merki, Liechtensteinische Güter, S. 104.

³² Press, Haus Liechtenstein, S. 61.

sein Reform- und Innovationswille entspringe *«nicht bloss allein von dem Verlangen, unser Privat-Wohl, sondern auch jenes unserer Unterthanen und Beamten zu befördern, wodurch auch dem Staat ein sicherer Vortheil zugehet»*. Dabei sei stets als leitender Grundsatz zu bedenken: *«Das Beyspiel der Obrigkeit ist der Spiegel des Unterthans und befördert beyder ihren Wohlstand.»*³³ Für die Koordinierung der ökonomischen Reformen wurden 1792 zwei Wirtschaftsräte eingesetzt. Die in den Jahren um 1790 *«geschaffene Organisationsstruktur war, freilich mit weiteren Ausdifferenzierungen, im Kern bis ins 20. Jahrhundert in Kraft»*.³⁴ Zu den Neuerungen des Fürsten Alois I. gehörten auch – angeregt von den Reformen Kaiser Josephs II. für die Staatsbeamten – die Einführung von Conduitelisten (Tabellen aller Beamten einer Dienststelle mit Angaben zu deren Ausbildung, Sprachkenntnissen, Amtsführung und Lebenswandel) sowie eines Pensionssystems für die Herrschaftsbeamten und für die Beamten der fürstlichen Zentralverwaltung (1786/87). Die umfangreiche Bautätigkeit Alois' I. in Wien, Niederösterreich und Mähren wurde seit 1790 von dem bekannten Architekten und Erfinder Josef Hardtmuth als fürstlicher (Hof-)Architekt geleitet. Der bibliophile Fürst begründete die Liechtensteinische Fideikommissbibliothek, die in seiner Regierungszeit zu einer der grössten und wertvollsten Bibliotheken der Habsburgermonarchie wurde. Fürst Alois I. liess im Majoratshaus in der Wiener Herrngasse einen riesigen Bibliothekssaal mit einer doppelten Säulenhalle errichten, der bald als *«eine besondere Sehenswürdigkeit Wiens»* galt.³⁵

³³ Zit. nach Winkelbauer, Haklich und der Korruption unterworfen, S. 95.

³⁴ Löffler, Die Verwaltung der Herrschaften und Güter, S. 42.

³⁵ Herbert Haupt, Liechtenstein, Alois I. Josef von, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz 2013, S. 526f., hier S. 527.

2. 19. Jahrhundert

Am 12. Juli 1806 unterzeichneten in Paris 16 süd- und westdeutsche Staaten die sog. Rheinbundakte. Niemand zweifelte daran, dass es sich dabei um den Schwanengesang des tausendjährigen Heiligen Römischen Reiches handelte. Die Signatäre des Vertrags bildeten eine Konföderation mit dem Namen «*Rheinbund*», sie traten aus dem Reichsverband aus, verzichteten auf die Titel, die sie auf dessen Territorium geführt hatten und lehnten die Gültigkeit der Reichsgesetze in ihren Hoheitsgebieten ab. Als Protektor der neuen Konföderation agierte der Kaiser der Franzosen, Napoleon I., der den Rheinbund zu seinem Satellitengebiet machte. Der Rheinbund wurde zu einem wichtigen Verbündeten Frankreichs. Der Rheinbundakte zufolge ging man von der Schaffung einer Armee mit 63 000 Soldaten aus, wobei deren Stärke im Zusammenhang mit der territorialen Ausdehnung im Verlaufe weniger Jahre wesentlich zunahm. Zum Sitz eines Bundestages wählte man die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main, die sich ihre Bedeutung auch in der Umbruchzeit um 1800 bewahrt hatte.

Die neue Konstellation entsprach jener Konstante der Beziehungen zwischen Frankreich und Österreich, wonach die erste Macht stets nach Verbündeten suchte, um die zweite zu destabilisieren. Gleichzeitig entstanden unter der französischen Herrschaft die Illyrischen Provinzen, und Napoleon appellierte sogar an den ungarischen Separatismus, jedoch ohne Erfolg, da der Adel in diesem Moment sein Interesse darin sah, die Habsburgermonarchie zu unterstützen.

Unter diesen Umständen besass für Kaiser Franz II. die weitere Existenz des Heiligen Römischen Reiches keine Bedeutung mehr. Der habsburgische Regent zeigte sich überzeugt, dass es keinen Sinn machte, die Agonie des mittelalterlichen Imperiums zu verlängern, und er gab daher am 6. August 1806 bekannt, dass er die Kaiserkrone niederlege und das Reich auflöse. Zugleich legte er seinen bisherigen Reichstitel ab und nannte sich fortan und für alle ausschliesslich Franz I., Kaiser von Österreich. Das habsburgische Imperium in Mitteleuropa wurde durch jenes der Bonapartes ersetzt.

Zu den Gründungsmitgliedern des Rheinbundes gehörte auch der liechtensteinische Regent. Interessant ist jedoch, dass er in dieser Hinsicht keinerlei Initiative zeigte. Weder war er bei den Verhandlungen persönlich anwesend, noch liess er sich durch seinen Gesandten vertreten. Johann I. trat zudem nie offiziell aus dem Verband des Heiligen Römischen Reiches aus. Dennoch handelte es sich beim Rheinbundbeitritt um ein Ereignis von grundsätzlicher Bedeutung. Während zahlreiche grössere Staaten und deren Territorien von erfolgreicherer Nach-

barstaaten verschluckt wurden, überlebte Liechtenstein diesen Zeitraum stürmischer Veränderungen nicht nur, sondern stieg zudem zu einem souveränen Staat auf. Auch wenn die Bedeutung Liechtensteins nur minimal war, bildete es einen Bestandteil der Konföderation des Rheinbundes und seine Vertreter saßen im Bundestag in Frankfurt.

Fürst Johann I. von Liechtenstein (1760–1836) war sich sehr wohl der Bedeutung des Fürstentums für die Stellung seiner Familie bewusst. Nur aufgrund seiner Besitzungen gehörten die Liechtenstein zum Hochadel und eine eventuelle Mediatisierung hätte wohl den endgültigen Verlust der mit hohem Aufwand errungenen Positionen bedeutet. Bereits im Jahre 1805 bemühte sich Johann I. mit Unterstützung des französischen Gesandten in Wien, Sicherheitsgarantien für sein Land zu erhalten und das Risiko einer Annexion abzuwenden. Seine Position war dabei nicht einfach. Als österreichischer Offizier musste er seinem Kaiser gegenüber loyal sein, als Regent sah er sich gezwungen, sich vornehmlich um die Interessen Liechtensteins zu kümmern. Um seine Untertanen im Heer der Konföderation nicht gegen Österreich kämpfen lassen zu müssen, bezahlte er dem Herzog von Nassau die Anwerbung und den Unterhalt einer Abteilung von vierzig Soldaten, die in der Bundesarmee die Stelle der Liechtensteiner einnahmen.

Seitens Frankreichs war Liechtenstein ein Element jener Strategie, die ein schwaches Habsburgerreich bevorzugte. Ein Bündnis mit Liechtenstein entsprach daher dem Interesse Frankreichs an einer Minderung der österreichischen Macht. Liechtenstein wurde also in der Auffassung Frankreichs zu einem Teil Mitteleuropas. Dasselbe galt für einige der deutschen Länder, die im Visier Frankreichs standen, und zwar in einer bemerkenswerten *longue durée*, wie z. B. Bayern.

Johanns Position erleichterte der Paragraph VII der Rheinbundakte, der den einzelnen Herrschern untersagte, in die Dienste fremder Mächte zu treten. Da Fürst Johann den Rang eines österreichischen Generals einnahm und diese Würde nicht abzulegen gedachte, trat er den Thron an seinen dritten Sohn Karl (1803–1871) ab. Dabei stellt sich die Frage, warum er den Thron nicht seinem erstgeborenen Sohn Alois (1796–1858) oder den zweitgeborenen Sohn Franz (1802–1887) übergab. Vielleicht wollte er so den formalen Charakter dieses Schrittes unterstreichen. Das Kind Karl hat selbstverständlich das Fürstentum in den Jahren 1806 bis 1813 zu keinem Zeitpunkt regiert, da er angesichts seines Alters nicht in der Lage war, in politische oder administrative Angelegenheiten einzugreifen. Seine Herrschaft stellte lediglich eine Episode dar und sein Name taucht in den Herrscherlisten meist gar nicht auf. Die Ereignisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren derart schnelllebig und dramatisch, dass sie die Herrschaft eines befähigten Mannes erforderten, nicht eines unerfahrenen Kindes. Wenngleich Johann I. von

Liechtenstein so offiziell der Herrschaft entsagte, lagen in Wirklichkeit die Zügel der Regierung weiterhin in seinen Händen.

An dieser Stelle soll auf eine komplizierte, bislang unbeantwortete Frage eingegangen werden, nämlich jene der gegenseitigen Beziehungen zwischen Fürst Johann I., Kaiser Napoleon I. und Kaiser Franz I. von Österreich. Eine nicht geringe Bedeutung spielt dabei zweifellos der Umstand, dass der französische Aussenminister Charles-Maurice de Talleyrand-Perigord (1754–1838) dem liechtensteinischen Fürsten geneigt war. Erstmals begegneten sich beide Männer offenbar im Verlaufe der Gespräche zum Pressburger Frieden, bei denen Talleyrand Frankreich vertrat, während der Liechtensteiner zusammen mit Ignaz Graf Gyulay (1763–1831) im Namen des österreichischen Kaisers die Gespräche führte. Talleyrand legte kurz darauf bei seinem Kaiser Fürsprache für Johann I. ein und half somit die Souveränität des Fürstentums zu bewahren. Nicht weniger bedeutsam war, dass Napoleon Johann I. von Liechtenstein persönlich schätzte und ihn als ausserordentlich befähigten Heerführer anerkannte. Nicht ausgeschlossen erscheint, dass er in Johann auch seinen potentiellen Agenten am Wiener Hof erblickte. Auch sah der Kaiser der Franzosen in Johann I. möglicherweise einen Herrscher auf einem der deutschen Throne, der sich als nicht allzu unabhängig erweisen könnte. Kaiser Franz I. wiederum hielt Johann I. von Liechtenstein für seinen Informanten hinsichtlich des Geschehens im Rheinbund bzw. letztlich sogar in der Umgebung Napoleons selbst.

Während der gesamten Zeit des Bestehens des Rheinbundes verkörperte Liechtenstein darin einen Ruhepunkt, eine Provinz, die nicht direkt von den kriegerischen Operationen heimgesucht wurde. Das Ende der französischen Dominanz brachte erst die dreitägige «Völkerschlacht» bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813, in der Napoleon I. eine Niederlage erlitt und sein deutsches Satellitengebilde wie ein Kartenhaus zusammenbrach. Somit endete die Annäherungsphase zwischen Frankreich und Liechtenstein, das nun wieder an Österreich verankert wurde. Liechtenstein wich aus der französischen Auffassung von Mitteleuropa. Frankreich betrachtete nun die Donaumonarchie als Ganzes und bald auch als Bollwerk gegen die Einigung Deutschlands.³⁶

Noch vor der Schlacht bei Leipzig trat Bayern aus dem Rheinbund aus und seinem Beispiel folgten zahlreiche weitere Staaten, Liechtenstein eingeschlossen. Diesen Schritt vollzog dabei Fürst Johann I. nicht im Namen seines Sohnes Karl, sondern in seinem eigenen Namen, was bedeutete, dass er wiederum die Regie-

³⁶ Horel, Catherine: *Cette Europe qu'on dit centrale. Des Habsbourg à l'intégration européenne (1815–2004)*, Paris, Beauchesne, 2009 S. 40.

zung übernahm. Der Fürst von Liechtenstein nahm zudem an den Beratungen des Wiener Kongresses teil, der von November 1814 bis Mai 1815 in der österreichischen Metropole über das zukünftige Aussehen des europäischen Kontinents verhandelte. Und als im Februar 1814 Napoleon von der Insel Elba floh und sein Kaisertum erneuerte, befand sich unter den Armeen, die sich an der endgültigen Niederlage Napoleons in der Schlacht bei Waterloo beteiligten, auch ein liechtensteinisches Kontingent. Kurz vor der definitiven Niederlage (am 18. Juni 1815) verabschiedeten die Grossmächte am 8. Juni 1815 die Akte des Deutschen Bundes. Dies bedeutete die Entstehung eines neuen Staatenbundes auf dem Territorium des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches. Als vollberechtigtes Mitglied trat auch das Fürstentum Liechtenstein in den Deutschen Bund ein, und es blieb dessen integraler Bestandteil bis zum preussisch-österreichischen Krieg im Jahre 1866.

Eine der Folgen des Konflikts von 1866 war das Ende des Deutschen Bundes. Dies bestätigte auch das Ende der österreichischen Dominanz in diesem Raum und stellte zugleich einen grundlegenden Schritt in Richtung Schaffung des Deutschen Kaiserreiches im Jahre 1871 dar.

Nach dem Ende des Deutschen Bundes besaßen dessen Staaten (soweit nicht von Preussen übernommen) ihre volle Souveränität. Dies betraf auch das kleine Liechtenstein. Für dessen Regenten stellten sich jedoch bald zahlreiche neue Fragen. Diese hingen nicht allein mit der Delegation bestimmter staatlicher Aufgaben des Fürstentums an die Donaumonarchie zusammen, sondern auch mit der Stellung der Dynastie im Rahmen Österreich-Ungarns. Die Liechtenstein gehörten nämlich seit Jahrhunderten zum Hochadel dieses Reiches und die übergrosse Mehrzahl ihrer Besitzungen lag dort. Während im Fürstentum selbst der Dynastie lediglich 189 ha Boden gehörten,³⁷ betrug der Umfang ihrer Güter (zum Jahre 1913) in Österreich 207 959 ha, womit die Liechtenstein zu den reichsten Grundbesitzern in Europa zählten. An erster Stelle standen die Esterházy in Ungarn, sie waren dank ihrer fürstlichen und gräflichen Familien die reichsten Aristokraten der Habsburgermonarchie, an zweiter Stelle standen die Schwarzenberg, deren Besitztümer hauptsächlich in Böhmen lagen. Die Liechtenstein erschienen an dritter Stelle.³⁸ Der überwiegende Teil (ca. 160 000 ha) dieser Güter lag auf dem Territorium der böhmischen Länder. Kleine Güter gehörten den Liechtenstein auch

³⁷ Darunter lediglich 11 ha fruchtbaren Bodens, den Rest bildeten Wälder.

³⁸ Horel, Catherine: Die Enteignung des Adels in Ungarn nach 1945. Eine vergleichende Perspektive, in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert, (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 105.

in Ungarn (96 ha), Sachsen (169 ha) und Preussen (164 ha)³⁹. Der grösste Teil der Herrschaften gehörte dem regierenden Fürsten, einige Besitzungen befanden sich aber auch im Besitz der Angehörigen weiterer Zweige des Adelsgeschlechts, in erster Linie handelte es sich dabei um Mährisch Kromau / Moravský Krumlov, das seit 1771 bis zum Aussterben der liechtensteinischen Sekundogenitur gehörte.⁴⁰

Während die Stellung der Angehörigen der nichtregierenden Linien klar festgelegt war,⁴¹ wurde die Position des regierenden Fürsten und seiner nächsten Angehörigen in der Donaumonarchie erst im Verlaufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Hilfe einiger allerhöchster Entscheidungen Kaiser Franz Josefs definiert, von denen einige später eine gesetzliche Gültigkeit erlangten.

In erster Linie ging es um das Recht der Exterritorialität. Dieses Privileg stand den Angehörigen des Hauses Habsburg-Lothringen zu und wurde in Ausnahmefällen auch den in der Monarchie ansässigen Mitgliedern der regierenden bzw. früher regierenden Familien erteilt.⁴² Die so privilegierten Personen unterstanden nicht den ordentlichen Gerichten in der Monarchie, sondern lediglich der Behörde des Obersthofmarschalls, und dies betraf auch ihren beweglichen Besitz. Die Exterritorialität bezog sich freilich nicht auf den realen Besitz (Grundbesitz einschliesslich der Fideikomnisse), der auch weiterhin den ordentlichen k. k. Gerichten und Behörden unterstand. Damit bildeten die Liechtenstein ein Unikum in der Habsburgermonarchie: Der Chef und Regierer des Hauses war einerseits Staatsoberhaupt eines souveränen Staates und andererseits Mitglied eines Adelsgeschlechts der Habsburgermonarchie.

Den Liechtenstein wurde das Recht der Exterritorialität durch eine allerhöchste Entscheidung Kaiser Franz Josefs I. vom 30. Juli 1851 erteilt (und per Erlass des Justizministeriums Nr. 183 vom 10. August des gleichen Jahres im Reichsgesetzbuch verzeichnet). Den Anspruch hierauf erwarben ausschliesslich der regierende Fürst mit seiner Gemahlin und den minderjährigen Kindern. Er bezog sich somit allein auf Alois II. von Liechtenstein und seine Nachfolger im Amt des liechtensteinischen Regenten, also die engste Familie des regierenden

³⁹ Es handelte sich um Teile von Herrschaften, die bis auf das Territorium der Nachbarstaaten reichten: Rumburg/Rumburk (Sachsen) und Jägerndorf/Krnov (Preussen).

⁴⁰ Im Besitz dieses Zweiges befand sich seit 1802 auch Gross-Ullersdorf (Velké Losiny). Während jedoch nach dem Aussterben der Nebenlinie des Fürsten Rudolf (1838–1908) Mährisch Kromau dessen Verwandte aus dem Geschlecht der Fürsten Kinsky erbten, ging Gross-Ullersdorf an den Angehörigen der Primogenitur Prinz Alois (1869–1959), den Vater des zukünftigen regierenden Fürsten Franz Josef II.

⁴¹ Sie zählten zur österreichischen Aristokratie und ihre Stellung bei Hofe resultierte aus den habsburgischen Gewohnheiten und Vorschriften.

⁴² Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erhielten dieses Privileg (neben den Liechtenstein) die Familien Bourbon (Familie König Karls X.), Braganza, Cumberland und Sachsen-Weimar.

Fürsten. Da Anspruch auf dieses Privileg letztlich nicht einmal der Erbe des liechtensteinischen Thrones nach Erreichen der Volljährigkeit besass, ersuchte Mitte des Jahres 1880 Fürst Johann II. den österreichischen Kaiser um eine Erweiterung des Privilegs der Exterritorialität für alle Angehörigen des Hauses und zugleich um eine Erweiterung der Privilegien des Fürsten selbst. Die Exterritorialität sollte so auch auf die fürstlichen Residenzen, deren Verkehrsmittel (Pferde und Kutschen) sowie auf die unmittelbare Begleitung bei Zollkontrollen erweitert werden. Die erwähnten Forderungen lehnte allerdings der österreichisch-ungarische Außenminister Heinrich Karl Freiherr von Haymerle (1828-1881) entschieden ab, er zeigte sich lediglich geneigt, die Exterritorialität des Majoratspalais in der Wiener Bankgasse zu akzeptieren.

Fürst Johann II. hielt sich jedoch nur selten in Wien auf und räumte seinen Residenzen auf dem Lande, insbesondere Feldsberg in Niederösterreich und Eisgrub (Lednice) in Mähren, den Vorzug ein. Es überrascht daher kaum, dass sich der Liechtensteiner um eine Erweiterung der exterritorialen Rechte auch auf dieses Schloss bemühte und dieses Ziel am Ende auch erreichte. Am 24. Oktober 1880 liess Baron Haymerle den Fürsten wissen, der Kaiser habe per Dekret vom 3. Oktober 1880 das Privileg der Exterritorialität, das bislang lediglich das Palais in der Bankgasse betraf, auch auf das Schloss in Eisgrub samt Reithalle erweitert.

Weniger erfolgreich war Johann II. von Liechtenstein mit Blick auf die übrigen Mitglieder der Familie. Aus diesem Grunde beschränkte er die Forderung nach Exterritorialität auf lediglich zwei seiner Geschwister, Prinzessin Therese (1850–1938) und Prinz Franz (1853–1938), den späteren Fürsten Franz I. Therese war nämlich zur Zeit des Erlasses seine einzige noch unverheiratete Schwester (im Jahre 1882 ehelichte sie den bayerischen Prinzen Arnulf), Franz sodann als einziger Bruder des kinderlosen Johann II. Erbe des liechtensteinischen Throns, auf den er dann auch wirklich im Jahre 1929 gelangte. Die revidierte Bitte hatte Haymerle bereits gebilligt und Kaiser Franz Josef bestätigte diese durch seine allerhöchste Entscheidung am 3. Oktober 1880. Die Erweiterung der exterritorialen Rechte wurde durch Erlass Nr. 134 des k. k. Justizministeriums am 5. November 1880 allgemein bekanntgegeben.

Im Falle des Prinzen Franz rief jedoch das Privileg der Exterritorialität gewisse Bedenken hervor. Im Unterschied zu seinem Bruder, der das Amt des regierenden Fürsten ausübte und Wien gegenüber Abstand hielt, wirkte nämlich Franz seit 1878 in diplomatischen Diensten Österreich-Ungarns und galt somit als Staatsbeamter der Donaumonarchie. Aufgrund der Tatsache, dass seine privilegierte Stellung nicht dem internationalen Recht, sondern lediglich aus zeremonieller und diplomatischer Rücksichtnahme auf seine Person entsprang, wurde dieses

Privileg – im Unterschied zu seinem Bruder – in Österreich bis zum Untergang des Reiches im Jahre 1918 nicht anerkannt.

Als kompliziert erwies sich darüber hinaus die Frage der Staatsbürgerschaft. Sämtliche Angehörigen der Familie Liechtenstein waren nämlich Staatsbürger Liechtensteins. Während jedoch die Gesetze des Fürstentums das Institut der doppelten Staatsbürgerschaft zuließen, verlor nach österreichischem Recht ein Bewohner der Monarchie, der die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates annahm, diejenige Österreichs. Wenngleich beide Länder seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eng miteinander verbunden waren, handelte es sich um ein nicht zu vernachlässigendes rechtliches Problem. Die Situation wurde erst im Jahre 1887 gelöst, als die Stellung der Liechtenstein durch einen Sondererlass des österreichisch-ungarischen Außenministers Gustav Graf Kálnoky und des Kaisers geregelt wurde. Demzufolge handelte es sich bei den Angehörigen des Geschlechts der Liechtensteiner, die vom ersten souveränen Herrscher Johann I. abstammten, nicht um Bürger Österreichs, sondern diese disponierten lediglich mit Rechten, die den Bürgern des österreichischen Kaisertums zustanden.⁴³

Die Angehörigen der liechtensteinischen Primogenitur repräsentierten so eine beachtliche Gruppe österreichischer Staats- und zugleich Nichts-Staatsbürger. Sie besaßen nämlich die Rechte der Bewohner des Kaiserreiches, in Wahrheit jedoch waren sie keine österreichischen Staatsbürger. Die meisten Angehörigen der Familie Liechtenstein unterstanden den k. k. Gesetzen, einige Mitglieder des Adelshauses verfügten über das Recht der Exterritorialität und waren somit den Angehörigen der habsburgisch-lothringischen Dynastie gleichgestellt. Der Status der Exklusivität der Dynastie wurde zudem durch eine allerhöchste Entscheidung Kaiser Franz Josefs aus dem Jahre 1903 weiter gefestigt. Aus Anlass der Hochzeit des Prinzen Alois (1869–1955) mit seiner Nichte Erzherzogin Elisabeth Amalie (1878–1960)⁴⁴ verkündete der Kaiser nämlich, dass es sich um die Verbindung zweier Herrscherdynastien handele, wodurch er die Liechtensteiner über die übrigen Fürstenfamilien der Habsburgermonarchie stellte.

Neben der rechtlichen Stellung der Mitglieder der Familie Liechtenstein stellte auch deren Besitz ein kompliziertes Problem dar. Auf das bewegliche Vermögen des Regenten und seiner nächsten Familienangehörigen bezog sich nämlich

⁴³ Dieses Privileg betraf allerdings ausschliesslich die liechtensteinische Primogenitur. Die Sekundogenitur in Mährisch Kromau und Gross-Ullersdorf besass keine ähnlichen Rechte.

⁴⁴ Elisabeth Amalie war die jüngste Tochter des Kaiserbruders Karl Ludwig (1833–1896) und dessen dritter Gemahlin, Maria Teresia de Braganza (1855–1944). Somit war sie eine Halbschwester des Thronfolgers Franz Ferdinand d'Este (1863–1914) und die Tante des zukünftigen Kaisers Karl I. (1887–1922).

das Recht der Exterritorialität, der Immobilienbesitz hingegen auf dem Gebiet von Österreich-Ungarn bildete auch weiterhin einen untrennbaren Bestandteil der Monarchie. Sämtliche liechtensteinischen Güter auf dem Territorium der österreichisch-ungarischen Monarchie waren deshalb den dortigen Gesetzen unterworfen und die Fürsten zahlten hierfür die entsprechenden Steuern und Abgaben. Die volle Souveränität besass der regierende Fürst ausschliesslich über seine Liegenschaften im Fürstentum. Da dem Reichsgesetz Nr. 61 aus dem Jahre 1868 zufolge die Angelegenheiten der Fideikommiss (insbesondere deren Gründung, Konfirmation, Veränderungen des Wesens u. ä.) der Entscheidung der Regierung unterstanden und vom Reichsrat gebilligt werden mussten, wurden auf diese Weise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch einige Eigentumsrechte der liechtensteinischen Dynastie geregelt. Durch das Gesetz Nr. 62 vom 16. Mai 1874 wurde die Erweiterung des Familien-Fideikommisses der regierenden Fürsten von Liechtenstein um weitere Güter in Böhmen und Mähren gestattet und am 12. Januar 1893 wurde der von Fürst Alois II. am 1. August 1842 verkündete liechtensteinische Familienvertrag als Gesetz Nr. 15/1893 in das cisleithanische Gesetzbuch inkorporiert.

Gerade das Gesetz aus dem Jahre 1893 stellte für die Dynastie eine Angelegenheit von allergrösster Bedeutung dar und die Frage seiner Rezeption in der tschechoslowakischen Rechtsordnung wurde zum Gegenstand eines langwierigen Rechtsstreits, den die Liechtensteiner nach 1918 mit der Tschechoslowakei führten. Das Dokument besass mehrere Ebenen. Vor allem bestätigte es die Gültigkeit der älteren Familienverträge: der Fideikommiss-Vereinbarung der Brüder Karl, Maximilian und Gundakar von Liechtenstein aus dem Jahre 1606 und des Testaments des Fürsten Hartmann von Liechtenstein aus dem Jahre 1672.

Der erste Vertrag aus dem Jahre 1606 führte die sog. Fideikommiss-Substitution ein, also die Art und Weise des Besitzerbfalles und das Verbot eines Besitzes liechtensteinischer Güter ausserhalb der Familie. Die Nachfolge ging von den Grundsätzen der Primogenitur aus, Frauen und auch Männer geistlichen Standes, Angehörige von Ritterorden inklusive, waren hiervon ausgeschlossen. Diese konnten eine Verwaltung der Familiengüter lediglich nach Erhalt eines päpstlichen Dispenses, der es ihnen ermöglichte, in den Laienstand zurückzukehren, ausüben. Hartmanns Testament aus dem Jahre 1672 stärkte die Rechtsgewalt des Familienoberhaupts weiter und formulierte Nachfolgeregeln. Erbe des Familien-Fideikommisses konnte somit lediglich dasjenige Familienmitglied werden, das eine standesgemässe Heirat schloss (mit einer Person eines ebenfalls vornehmen Adels-

geschlechts), legitimiert durch den regierenden Fürsten und die übrigen Liechtenstein und unter der Bedingung, dass die Ehepartnerin katholischen Glaubens war.⁴⁵

Der Familienvertrag von Alois II. aus dem Jahre 1842 ergänzte und vervollkommnete beide Dokumente. Er regelte nämlich die Stellung der Fürstenfamilie als herrschende Dynastie, verknüpfte das Amt des liechtensteinischen Regenten mit der Funktion des Hauptes der Familie und verankerte die Nachfolgeregeln gemäss den Grundsätzen der Fideikommiss-Vereinbarung aus dem Jahre 1606. Der liechtensteinische Thron wurde so infolge des Rechts der Primogenitur für die Nachfahren des Fürsten Johann I. (1760–1836) erblich; sollte diese Linie im Mannesstamm aussterben, erkannte der Familienvertrag die Nachfolgerechte des jüngeren, Mährisch Kromauer-Zweiges an. Für den Fall des Aussterbens der gesamten Familie gingen die Herrschafts- und Erbrechte auf die Frauen und weiter an deren männliche Nachkommen über, sofern diese freilich aus einem alten Adelsgeschlecht stammten.

Ein ausserordentlich bedeutsames Element des Vertrages aus dem Jahre 1842 stellten die sich mit der ökonomischen Seite der Ausübung der herrschaftlichen Rechte befassenden Paragraphen dar. Einen untrennbaren Bestandteil des Fürstentums Liechtenstein bildete nämlich auch das Kapital, dessen Ertrag es den damaligen Regenten ermöglichte, ein standesgemässes Leben zu führen. Die Einnahmen aus den im Fürstentum liegenden Krongütern waren nämlich sehr gering und hätten nicht einmal zur Deckung der Verwaltung des Fürstentums gereicht. Ursprünglich lagerte das gesamte Kapital in der Bank des Schwäbischen Kreises, allerdings kam es auf der Grundlage eines Vertrages aus dem Jahre 1754 zur Umwandlung eines Teils in ein Geld-Fideikommiss, das die Einnahmen aus den mährischen Herrschaften Mährisch Aussee (Úsov), Sternberg (Šternberk) und Karlsberg (Karlovec) sicherte. Nach dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches wurde per Vertrag aus dem Jahre 1809 das verbliebene schwäbische Kapital in die staatlichen Schuldscheine Österreichs mit einem jährlichen vierprozentigen Zinsertrag investiert. Beide Finanzquellen stellten auf der Grundlage des Vertrages von 1842 eine Dotation des Fürstentums Liechtenstein dar und konnten weder in irgendeiner Weise reduziert noch weiter vergrössert werden. Der Ertrag aus den Schuldscheinen und dem Geld-Fideikommiss sollte ausschliesslich zur Deckung der Aufwendungen für die Verwaltung des Fürstentums, zur Erweiterung seines

⁴⁵ Hartmanns Testament betraf freilich lediglich den Gundakar-Zweig. Verbindlich für das gesamte Geschlecht wurde es erst nach dem Aussterben der älteren (Karolinischen) Linie im Jahre 1712. Damals gingen zudem sämtliche Güter (einschliesslich Vaduz und Schellenberg) gerade an den Gundakar-Zweig über.

Territoriums, zur Modernisierung des Landes oder gegebenenfalls für eine weitere Kapitalerhöhung genutzt werden.

Eigentümer sämtlicher erwähnter Güter und Erträge war ausnahmslos der regierende Fürst, keineswegs die weiteren Angehörigen des Geschlechts. Der Regent war zugleich verpflichtet, die territoriale Integrität Liechtensteins in seinem gesamten Umfang zu wahren (womit auch das Kapital und das Geld-Fideikommiss aus dem Ertrag der mährischen Güter gemeint waren) und – für den Fall, dass sich die Möglichkeit bot – das Territorium seines Staates zu erweitern. Sofern es in der Zukunft mit Hilfe eines Friedensvertrages, eines bilateralen oder Heiratsvertrages zur allfälligen Erweiterung des Fürstentums kommen sollte, dann sollten dieses Territorium und seine Einwohner auch weiterhin einen untrennbaren Bestandteil Liechtensteins darstellen.

Die Stellung des regierenden Fürsten von Liechtenstein innerhalb der habsburgischen Monarchie warf jedoch auch zahlreiche Fragen auf. Unter dem Aspekt des internationalen Rechts stellte die Frage der erblichen Mitgliedschaft im Herrenhaus ein kompliziertes Problem dar. Die Grundlage der Entstehung dieser Institution bildete die sog. Schmerling-Verfassung (Februarverfassung) aus dem Jahre 1861. Durch das Patent über den Reichsrat wurde nämlich nicht allein die von den einzelnen, auf Basis des Kurienwahlrechts gewählten Landtagen beschickte Abgeordnetenkammer eingerichtet, sondern zugleich auch das Herrenhaus mit seinen vom Kaiser ernannten Mitgliedern. Das Zweikammersystem blieb auch nach der gesetzlichen Verankerung des Dualismus und der Annahme der Dezemberverfassung in Cisleithanien im Jahre 1867 bestehen. Das österreichische Herrenhaus stellte dabei eine besondere Form der oberen Kammern der Parlamente europäischer Monarchien dar und bildete in gewissem Sinne ein Pendant zum britischen *House of Lords*. Hier versammelten sich nicht allein die grossjährigen Angehörigen der habsburgisch-lothringischen Dynastie, die Grossgrundbesitzeraristokratie und die Vertreter des hohen Klerus, sondern auch die vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten Mitglieder, die sich um Staat und Kirche, Wissenschaft und Künste besonders verdient gemacht hatten. Für die Familienaristokratie wurde die erbliche Mitgliedschaft festgelegt, die kein nicht-adeliger österreichischer Staatsbürger je erreichen konnte. Auf der Grundlage des Paragraphen 3 des «Grundgesetzes über die Reichsvertretung» vom 26. Februar 1861 beschränkte sich das Privileg der erblichen Mitgliedschaft auf «die grossjährigen Häupter jener inländischen, durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser

die erbliche Reichsratswürde verleiht».⁴⁶ Der regierende Fürst von Liechtenstein – Johann II. bekleidete diese Position während der gesamten Ära der Verfassungsregierung in Österreich – erhielt diese Würde unmittelbar nach Erlass der Februarverfassung im Jahre 1861. Bereits zu seinen Lebzeiten rief diese Tatsache ausserordentliche Aufmerksamkeit hervor. Johann II. von Liechtenstein war nämlich der einzige Regent eines souveränen Staates, der zugleich Mitglied des Parlaments eines anderen Landes war.⁴⁷

Während in der Zeit ihrer Entstehung diese Gesetze und Einkünfte die Stellung der Liechtenstein in der Monarchie festigten, wurden sie nach Ausbruch des Krieges 1914 und insbesondere nach dem Untergang Österreich-Ungarns für die Liechtenstein eher zu einem Hindernis, da sie bei Betrachtung von aussen deren Abhängigkeit von Wien vertieften. Im Jahre 1880 erteilte der Fürst von Liechtenstein zudem seine offizielle Zustimmung, dass die Interessen des Fürstentums im Ausland auch weiterhin die Donaumonarchie vertreten solle. Dieser Schritt warf zwar bei zahlreichen ausländischen Politikern und Juristen die Frage auf, ob das Fürstentum überhaupt selbständig sei, in Wahrheit jedoch ging es lediglich um eine Bestätigung des Status quo. Die liechtensteinischen Regenten verfolgten nämlich mehrheitlich eine pro-österreichische Linie und mit Rücksicht auf ihre Bindungen an den Wiener Hof und unter Beachtung der geringen militärisch-wirtschaftlichen Bedeutung ihres Staates erwies sich die Realisierung einer eigenständigen Aussenpolitik als illusorisch. Die Souveränität Liechtensteins war genauso wie jene anderer deutscher Staaten mit keinem Machtfaktor verbunden. Das Land hatte weder für Österreich noch einen andern Nachbarstaat eine geopolitische Bedeutung. Somit hatte es zwar keine Ambition, geriet aber auch nicht in die Annexionspläne anderer. Darüber hinaus bat der Fürst auch in der Ära des Deutschen Bundes, als das Fürstentum am Sitz des Deutschen Bundes in Frankfurt am Main einen Gesandten unterhielt, in bestimmten Fällen österreichische Diplomaten um Hilfe. Als beispielsweise im Jahre 1860 der junge Johann II. Königin Viktoria besuchen wollte, bat er den österreichischen Gesandten am britischen Königshof, Rudolf

⁴⁶ Der § 3 des am 21. Dezember 1867 erlassenen «Gesetzes, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar abgeändert wird», lautet wie folgt: «Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind die grossjährigen Häupter jener inländischen Adelsgeschlechter, welche in den durch den Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragen und welchen der Kaiser die erbliche Reichsratswürde verleiht.»

⁴⁷ Im Falle der übrigen Mitglieder der Familie handelte es sich nicht um ein grösseres Problem. Aus der Primogenitur erhielt die erbliche Mitgliedschaft noch im Jahre 1871 Prinz Franz (1802–1887), von dem diese auf dessen Sohn Alfred (1842–1907) und nachfolgend auf den Enkel Franz (1868–1929) überging. Seit 1861 gehörte dieses Privileg auch dem Haupt der Mährisch-Kromauer Sekundogenitur. Einige Angehörige der Dynastie wurden zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt.

Graf Apponyi, um Vermittlung. Dieser wandte sich nachfolgend an den Staatssekretär des Aussenamts, Lord John Russel, und Apponyi betonte dabei, er bitte lieber ihn, Russell, den Aussenminister, als den Königshof selbst, zumal Johann II. nicht allein österreichischer Aristokrat, sondern vor allem ein unabhängiger Herrscher sei.

Gewisse Befürchtungen (vor allem im Ausland) rief auch die Tatsache hervor, dass – auch wenn Vaduz die Hauptstadt des Fürstentums Liechtenstein war – die meisten Zentralbehörden des Fürstentums ihren Sitz in Österreich hatten, insbesondere in Wien. Als Residenz des Fürsten fungierten neben den drei Wiener Palais (Majorats- bzw. Stadtpalais in der Bankgasse, Gartenpalais in der Rossau und Palais in der Herrengasse⁴⁸) die Schlösser in Feldsberg/Valtice und Eisgrub/Lednice, wohingegen bis zum Umbau der Burg in Vaduz der Fürst über keinen repräsentativen Sitz in Liechtenstein verfügte. Überdies wurden neben den Fürsten auch weitere Angehörige der Dynastie traditionell in Wranau bei Brünn / Vranov u Brna zur letzten Ruhe gebettet.

Die faktische Regierung des Fürstentums, die zwar der Landesverweser in Vaduz führte, sass in der Hauptstadt der Monarchie. Die meisten liechtensteinischen Zentralbehörden befanden sich im Majoratspalais, mit auf die Wiener Bankgasse führenden Fenstern, sowie am Minoritenplatz unweit des österreichisch-ungarischen Aussenministeriums. Die Verwaltung des Landes – einschliesslich Landesverweser – regelten fast ausnahmslos Bürger der Donaumonarchie, wobei einige später für ihre Verdienste die liechtensteinische Ehrenbürgerwürde erhielten bzw. in seltenen Fällen vom Fürsten in den Adelsstand erhoben wurden. Bedeutendste Behörde war die Hofkanzlei mit dem mächtigen Hofrat an der Spitze, sie war das zentrale Verwaltungsorgan der fürstlichen Grossgrundbesitzungen in der Donaumonarchie. Neben dem Hofrat war auch der Kabinettsrat Mitglied der Hofkanzlei, wobei in dessen Kompetenz gewöhnlich die Kontrolle aller Angelegenheiten des Fürstentums Liechtenstein fiel. Darüber hinaus hatten hier die Politische Berufungsinstanz und das Appellationsgericht für das Fürstentum Liechtenstein ihren Sitz. Bei beiden Institutionen handelte es sich um Appellationsorgane. An die erste Einrichtung wandte man sich bei Einsprüchen gegen Entscheidungen der liechtensteinischen Landesregierung, die zweite Einrichtung wurde vom Landgericht in Vaduz angerufen. Der Kabinettskanzler des Fürsten hatte wie auch das Familienarchiv, die beachtliche Gemäldesammlung sowie die umfangreiche Fideikommiss-Bibliothek ihren Sitz im Gartenpalais in der Fürstengasse in Wien. Der fürstliche Rechnungshof lag allerdings ausserhalb Wiens, er befand sich im Schloss

⁴⁸ Dieses Palais wurde im Jahre 1913 abgerissen und durch einen modernen Bau ersetzt.

Butschowitz / Bučovice in Mähren. Er fungierte als zentrale Rechnungs- und Revisionsbehörde für sämtliche fürstliche Güter, als Revisionsamt für die Verwaltung der fürstlichen Fonds und als übergeordnete Institution der liechtensteinischen 22 Verwaltungs- und 24 Forstämter. In Vaduz selbst befand sich lediglich die Direktion der dortigen fürstlichen Güter, doch spielte diese Kanzlei angesichts des geringen Umfangs des Kronbesitzes im Lande keine grössere Rolle.

Diese Lage änderte sich bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht. Im diplomatischen Dienst blieben nach wie vor einige Mitglieder der Familie Liechtenstein angestellt, genauso wie jene, die an der Front ihren Dienst versahen. Das Ende des Krieges und das Ende der Donaumonarchie brachten für das Land Liechtenstein keinen territorialen Wandel. Im Gegensatz zu Österreich, Ungarn und Deutschland erlebte Liechtenstein auch keine revolutionären Unruhen. Aber es kam doch zu innenpolitischen Neuerungen und zu einer Umorientierung Richtung Schweiz. Die tiefgreifenden Veränderungen in der Umgestaltung Mitteleuropas nach dem Krieg berührten das Land indirekt, das Fürstenhaus sehr direkt.

3. 20. Jahrhundert

(1) *Umbrüche*

Das 20. Jh. war geprägt durch Erschütterungen und Umbrüche: Zwei Weltkriege, Revolutionen, Zerfall von Reichen, Bildung neuer Nationalstaaten, Verschärfung nationalistischer Konflikte, Kalter Krieg, demokratische Wende. In diesem Kontext vollzog sich die Geschichte der böhmischen Länder, des Fürstentums und des Fürstenhauses Liechtenstein und ihrer gegenseitigen Beziehungen.

Die böhmischen Länder wurden als Teil Österreich-Ungarns mit in den Ersten Weltkrieg gerissen. Nach der Niederlage der Mittelmächte und dem Zerfall der Donaumonarchie wurde 1918 die Tschechoslowakische Republik gegründet. Doch ab 1938 wurde sie beschnitten, 1939 die Slowakei abgetrennt, der Rest von 1939 bis 1945 als deutsches «Protektorat Böhmen und Mähren» besetzt. Nach der Wiedererrichtung der Tschechoslowakei 1945 folgte ab 1948 die kommunistische Diktatur. Diese endete nach Jahrzehnten 1989 in der demokratischen Wende. 1993 teilte sich die Tschechoslowakei in die zwei selbständigen Staaten Tschechische Republik und Slowakische Republik.

Ein spezifisches Problem in den böhmischen Ländern und danach in der Tschechoslowakei bildete das teilweise konfliktreiche Neben- und Miteinander von Tschechen und Deutschen. Lösungen hatte man im 19. und frühen 20. Jahrhundert versucht, ohne bleibenden Erfolg. Teile der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit verlangten grössere Autonomie, schliesslich aber Anschluss ihrer Siedlungsgebiete an Hitlerdeutschland. Dieses in der Sudetendeutschen Partei gebündelte und von Hitler aufgenommene Streben führte in der Münchener Konferenz zur von den Signatarmächten gebilligten Abtrennung der Sudetengebiete an Deutschland. Dies und die folgende brutale Besetzungszeit für Böhmen und Mähren machten den Graben zwischen Tschechen und Deutschen definitiv zum Abgrund.

Als Lösung wurde nach der Befreiung 1945 die pauschale Ausbürgerung und Ausweisung der «Deutschen» (und der «Magyaren») aus der Tschechoslowakei in Aussicht genommen und dann auch durchgeführt, verbunden mit der Konfiskation ihrer Vermögen, geregelt durch die Dekrete des Präsidenten der Republik Edvard Beneš. Die Massnahmen gingen vom Prinzip der kollektiven Verantwortung aus, ohne rechtsstaatliche Abklärung von Schuld oder Unschuld. Bestimmend waren Straf- und Rachegefühle, verständlich aus den Erfahrungen der Zeit der Besetzung. Vertreibung und Konfiskation waren freilich problematisch sowohl im Hinblick

auf die in der Verfassung von 1920 verbürgten Grundrechte (dort v. a. Teil VI) als auch auf die im Juni 1945 von der Tschechoslowakei unterzeichneten Grundsätze der Gründungsakte der Vereinten Nationen. Die kommunistische Regierung bestätigte später die nationaltschechische Lösung, was Aussiedlung der «Deutschen» und Konfiskation betraf. Auch die Nachfolgeregierungen seit der Wendezeit 1989 blieben dabei, abgesehen von gewissen bedingten Ausnahmen.

Weniger dramatisch verlief parallel die Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Das kleine, unbewaffnete, neutrale Land war weder in die beiden Weltkriege noch in nationalsozialistische Besetzung oder kommunistische Diktatur einbezogen. Zwar litt es im Ersten Weltkrieg unter den wirtschaftlichen Einschränkungen wie die Bevölkerung von Österreich-Ungarn, mit dem es seit dem 19. Jahrhundert zoll- und währungsverbunden war. Nach dem Ersten Weltkrieg wandte sich Liechtenstein der Schweiz zu, mit Zollanschluss, Schweizerfranken, Post. Die Schweiz übernahm die diplomatische Vertretung des Fürstentums. In der Zwischenkriegszeit wurde das Land trotzdem von der Wirtschaftskrise getroffen, Arbeitslosigkeit und politische Unrast waren Folgen. In der Zeit von Hitlers Griff auf Österreich 1938 und dann auf ganz Europa gab es in Liechtenstein von 1938 bis 1945 eine kleine, umtriebige NS-Partei, die «Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein». Sie war nicht im Landtag vertreten und wurde von der grossen Mehrheit des Volkes und von Regierung und Fürst abgelehnt. Liechtenstein konnte im Zweiten Weltkrieg von der kriegswirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz profitieren und nach dem Krieg bald im westlichen Wirtschaftsaufschwung mitziehen.

Das Land am Alpenrhein war über den Fürsten von Liechtenstein und dessen Familie auch noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den fernen böhmischen Ländern und ab 1918 mit der Tschechoslowakei insofern eng verbunden, als der Fürst und das Fürstenhaus dort seit dem Spätmittelalter als einflussreiche Adelige begütert waren. Jener Besitz ging im 20. Jahrhundert in zwei Phasen gänzlich verloren, zuerst mehr als die Hälfte 1920 bis 1938 in der tschechoslowakischen Bodenreform (gegen Entschädigung) und dann der bedeutende Rest 1945 durch Konfiskation.

Das Schicksal der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei und von deren Bevölkerung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte Rückwirkungen auf das Fürstentum und das Fürstenhaus. Der Fürst war Staatsoberhaupt und zugleich Haupt der Familie Liechtenstein. Durch Bodenreform und Konfiskation in der Tschechoslowakei gingen sukzessive rund 90 % des fürstlichen Vermögens verloren. Finanzielle Schwierigkeiten bedrängten Fürst und Fürstenhaus ab den 1920er bis in die 1960er Jahre. Eine Tradition des Fürsten, nämlich dem Land gelegentlich als finanzieller Nothelfer beizuspringen, war bedroht und bald nicht mehr ge-

ben.⁴⁹ Andererseits wurde das Fürstentum für den Fürsten zusehends wichtiger. Vom Rand des fürstlichen Lebensschwerpunkts, der in den mährischen Residenzen und in Wien lag, rückte der Staat am Rhein ins Zentrum: 1938 wurde Vaduz bleibender Wohnsitz des Fürsten.

(2) Vier Fürsten

Vier liechtensteinische Fürsten regierten im 20. Jahrhundert: Johann II. bereits von 1858 an bis 1929, sein Bruder Franz I. von 1929 bis 1938, dessen Neffe Franz Josef II. 1938 bis 1989 und dessen Sohn Hans-Adam II. seit 1989.

Johann II.

Fürst Johann II. (1840–1929) residierte auf Schloss Feldsberg und in Wien. Er war in Mähren, Böhmen und Schlesien reich begütert und auch als Mäzen für kulturelle und religiöse Institutionen wirksam und entsprechend verehrt. Feldsberg, ursprünglich zu Niederösterreich gehörend, war ab 1919 tschechoslowakisch, aufgrund der Grenzziehung des Friedensvertrags von Saint-Germain. Fürst Johann II., unvermählt, kinderlos, lebte zurückgezogen, katholisch und fromm. Während sieben Jahrzehnten regierte er das Fürstentum und das Haus Liechtenstein und verwaltete die umfangreichen, weit verstreuten fürstlichen Güter. Er widmete sich intensiv der fürstlichen Kunstsammlung, gründete und unterstützte kulturelle und wissenschaftliche Institutionen. Unzählige Kirchenbauten erfuhren seine Hilfe. Für das Fürstentum bezahlte er eine beträchtliche Lebensmittelschuld, die gegenüber der Schweiz im Ersten Weltkrieg aufgelaufen war. Ebenso trug er einen Millionenverlust, welchen die staatliche liechtensteinische Landesbank 1928 in der Folge einer Betrugsaffäre erlitten hatte.

Hatte Johann als junger, 22-jähriger Fürst schon 1862 die erste konstitutionelle Verfassung unterzeichnet, stimmte er auch 1921 einer moderneren Verfassung zu. Sie gilt bis heute, mit zahlreichen Anpassungen. Seit 1921 definiert die Verfassung die politische Gestalt des Fürstentums als *«konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer und demokratischer Grundlage»* (Art. 2). Fortan bildete der vom Volk gewählte Landtag (15 Mitglieder, heute 25) die Legislative, zusammen mit dem Fürsten, dem das Vetorecht zusteht. Direktdemokratische Rechte umfas-

⁴⁹ Rupert Quaderer, «Die Sehnsucht nach Deinem Geld ist unermesslich». Das Fürstenhaus als finanzieller Nothelfer Liechtensteins in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert, (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 25-42.

sen seit 1921 neben dem Wahlrecht auch das Recht zu Initiative und Referendum bezüglich Verfassung und Gesetzen. In der Regierungszeit Johanns II. erfolgten nach 1918, nach Niederlage und Zerfall der Donaumonarchie, die Kündigung des Zoll- und Steuereinigungsvertrags mit Österreich und der Abschluss von Verträgen mit der Schweiz, betreffend Zollanschluss, Schweizer Franken, diplomatische Vertretung durch die Schweiz statt wie bis dahin durch Österreich. In Wien betrieb Liechtenstein von 1919 bis 1923 eine eigene Gesandtschaft, ebenso in Bern von 1919 bis 1933 und wieder ab 1944.

Das Verhältnis zur 1918 gegründeten Tschechoslowakei gestaltete sich für den Fürsten wie für das Fürstentum sogleich schwierig. Dem Bestreben Liechtensteins, in Prag eine Gesandtschaft zu errichten, gab die tschechoslowakische Regierung nicht statt. Ebenso wirkte Aussenminister Edvard Beneš auf der Friedenskonferenz in Paris darauf hin, dass Liechtenstein nicht, wie es dies wünschte, zur Konferenz zugelassen werde. Gleichermassen stand Prag einer Aufnahme Liechtensteins in den Völkerbund ablehnend gegenüber, dies allerdings im Einklang mit allen andern Völkerbundmitgliedern, ausser der befürwortenden Schweiz. Die tschechoslowakische Regierung anerkannte Liechtenstein gleich von 1918 an nicht als souveränen Staat. Der Grund lag in der Bodenreform, die insbesondere auch auf die ausgedehnten Ländereien des Fürsten angewandt wurde. Die Bodenreform war so einfacher zu bewältigen: Der tschechoslowakische Staat stand einem Grossgrundbesitzer Liechtenstein gegenüber, nicht einem souveränen Staat Liechtenstein und dessen Staatsoberhaupt. Erst im Juli 1938, nach Durchführung der Bodenreform, anerkannte die tschechoslowakische Regierung Liechtenstein.

Einsprüche von Johann II., die Bodenreform abzuwenden oder zu mildern oder für die verstaatlichten und die zwangsweise verkauften Güter wenigstens eine dem Wert angemessene Entschädigung zu erlangen (statt etwa eines Fünftels davon), fruchteten nichts. Der tschechoslowakische Staat und die agrarischen Interessenten strebten vor allem die Verteilung des Landwirtschaftsbodens an die Bauernschaft an. Für den tschechoslowakischen Staat war es ein revolutionäres und kompliziertes Unterfangen. Volle Wertentschädigung hätte er kaum leisten können. Verhandlungen zu Abtretung, Verteilung und Entschädigung zogen sich jahrelang hin.

Dennoch standen sich Fürst und Staat in der Tschechoslowakei nicht feindlich gegenüber. Fürst Johann II., wie dann auch sein Bruder Franz I., legte «einen konfliktfreien Umgang mit der ČSR an den Tag».⁵⁰ In den Orten, die zu ihren

⁵⁰ Tomáš Dvořák, Grenzüberschiebungen und Bevölkerungstransfers auf den ehemaligen liechtensteinischen Herrschaften in Südmähren und die Frage der regionalen Identität, in: Liech-

Herrschaftsgütern gehörten, lebten deutsch- und tschechischsprachige Bewohner ruhig zusammen, ihre Loyalität war etwa in Südmähren ebenso stark liechtensteinisch wie tschechisch oder deutsch-österreichisch. 1928 besuchte Präsident Tomáš G. Masaryk Feldsberg / Valtice. Der Besuch verlief im Geiste eines gleichberechtigten Zusammenlebens der Volksgruppen, seitens der Organisatoren, der Bevölkerung in den Gemeinden wie im Inhalt von Masaryks Ansprache, die er teils in Deutsch, teils in Tschechisch hielt.⁵¹ Johann II. *«der Gute»*, wie das Volk ihn nannte, starb 1929. Die letzte Ruhe fand er in der Liechtenstein-Gruft unter der Wallfahrtskirche im mährischen Wranau / Vranov u Brna.

Schon einige Jahre früher hatte Johann mit den Agnaten der Familie zusammen die Erbfolge geregelt. Erster in der Thronfolge war Prinz Franz, der jüngere Bruder, die nächsten zwei thronberechtigten Prinzen verzichteten – darunter Alois, der Vater von Franz Josef –, sodass auf Johann zuerst Franz und dann ihr junger Neffe Franz Josef folgen würde. Es ging um die Vermeidung von Kosten, insbesondere Erbschaftssteuern.

Franz I.

Der weltgewandte Prinz Franz von Liechtenstein (1853–1938) hatte von 1894 bis 1898 als österreichisch-ungarischer Botschafter in St. Petersburg gewirkt, im zaristischen Russland, auf einem der wichtigsten Diplomatenposten der Donaumonarchie. Danach war er als vielseitiger Mäzen, im Ersten Weltkrieg als österreichischer Malteser, an der Seite seines Fürstenbruders Johann als dessen einflussreicher Berater tätig. 1929 bis 1938 übte Franz I. das Fürstenamt aus, im hohen Alter. Seine jüdische Gemahlin Fürstin Elsa, geborene von Gutmann, heiratete er kurz nach dem Tod von Johann, inoffiziell hatten sie schon Jahre früher den Ehebund vor dem Priester besiegelt. Franz I., gutmütig, mildtätig, friedliebend, Kommunisten und Nationalsozialisten abgeneigt, setzte Ende März 1938 Franz Josef als Stellvertreter ein. Franz starb am 25. Juli 1938. In der Pfarrkirche von Feldsberg wurde er eingesegnet, in der Wranauer Gruft beigesetzt. Präsident Beneš entsandte zur Trauerfeier Jan Černý, den Landespräsidenten von Mähren und Schlesien und Ex-Ministerpräsidenten.

Franz Josef II.

Der 32-jährige Prinzregent führte ab dem 30. März 1938 die fürstlichen Agenden. Ab dem 25. Juli 1938 regierte Fürst Franz Josef II. (1906–1989) bis zu seinem

tensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), *Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten*, (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 222.

⁵¹ Ebd., S. 222.

Tod 1989. Er wurde 1906 als erster Sohn von Prinz Alois von Liechtenstein und Elisabeth Amalie, Erzherzogin von Österreich (Habsburg-Lothringen), in der Steiermark geboren, lebte mit seinen Eltern auf Liechtenstein-Schlössern, so von 1911 bis 1914 in Gross-Ullersdorf / Velké Losiny in Nordmähren, besuchte das Schottengymnasium in Wien, wo er 1925 maturierte, studierte danach Forstwirtschaft an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, wo er 1929 als Diplomforstingenieur abschloss. Danach war er bis zu seinem Regierungsantritt 1938 mit der Verwaltung jener fürstlichen Güter in der Tschechoslowakei beschäftigt, die nach der Bodenreform verblieben, zum grossen Teil Waldgebiete.

Als im September 1938 Hitler zum Krieg gegen die Tschechoslowakei entschlossen war, durch das Münchener Abkommen davon abgehalten wurde und dafür die Sudetengebiete erhielt, sandte Franz Josef II. am 1. Oktober 1938 dem Reichskanzler telegraphisch «auch namens des Fürstentums Liechtenstein zu der im Interesse des Friedens der Welt geschaffenen grossen Tat meinen Glückwunsch und aufrichtig gefühlten Dank». Das Telegramm, abgesprochen mit der Kabinettskanzlei in Wien und der Regierung in Vaduz, war Ausdruck der Erleichterung.⁵²

Franz Josef hegte keine NS-Sympathien. Im Auge hielt er indes sowohl die Interessen des anschlussgefährdeten Fürstentums als des fürstlichen Besitzes, den die tschechoslowakische Bodenreform mehr als halbiert hatte. Nach dem Ausgreifen des Dritten Reiches auf Österreich im März 1938 und dann auf die Tschechoslowakei im September 1938 und März 1939 schien sich für das Fürstenhaus eine Möglichkeit zu bieten, Teile der in der tschechoslowakischen Bodenreform abgetretenen Besitzungen zurückzuerlangen, unter Rückzahlung der erhaltenen Entschädigungen bzw. unter Verzicht auf die zum Teil noch ausstehenden Entschädigungen. Bemühungen begannen im Oktober 1938 und dauerten bis zum Frühjahr 1941. Sie wurden teils über Berlin, teils über den «Reichsprotector» und das Bodenamt in Prag angestrengt. Im Auftrag des Fürsten tätig waren hierfür Prinz Karl Alfred sowie der deutsche Rechtsanwalt Albrecht Dieckhoff.⁵³

Aufgrund von Berichten von General Otakar Zahálka gibt es in der Literatur eine pauschale Behauptung, dass einige ehemalige Adelsfamilien wie Liechtenstein, Schönborn und weitere sich in der Festlegung der Grenze nach dem Münchener Abkommen um eine Revision zugunsten des Reiches (wegen ungelöster Bodenreformfragen) bemühten. Der wichtigste Aspekt lag jedoch eher in wirtschaft-

⁵² HAL , Korr. Kabinettskanzlei, 1938/172. – LLA RF 183/239. – Peter Geiger, Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, Vaduz Zürich 1997 (2. Aufl. 2000), Bd. 2, S. 243.

⁵³ Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 242–249. – Peter Geiger, Kriegszeit, Liechtenstein 1939 bis 1945, Vaduz Zürich 2010, Bd. 2, S. 240–244.

lichen Gründen.⁵⁴ Archivalisch belegt sind solche liechtensteinische Bemühungen bei Lanshut/Lanžhot, das im Protektorat vom Gut Břeclav getrennt blieb.⁵⁵ Gleichzeitig ist ein solcher Schritt nicht nur in Bezug auf die liechtensteinische Verwaltung zu sehen, sondern auch aus der Perspektive des Alltags (Störungen der Infrastruktur, Arbeitsplatzverlust in Lundenburg/Břeclav, Nichtverfügbarkeit des Krankenhauses in Feldsberg/Valtice etc.).

Der Fürst hätte gerne zurückerworben: im Sudetenland Landskron (dessen enteigneten Teil), Rumburg, Eisenberg, Hansdorf und eine Reihe von Forsten u. a. bei Posorschitz, dazu dann – nach der Errichtung des Protektorats 1939 – das Gut Schwarzkosteletz nahe Prag. Es ging dem Fürsten vor allem um Wälder. Alles zusammen hätte mit ca. 29 000 ha fast einem Drittel der durch die Bodenreform verlorenen fürstlichen Güter entsprochen.⁵⁶ Doch die Rückerwerbungsbemühungen blieben ohne Erfolg, spätestens im März 1941 wurden sie eingestellt, *«bis nach dem Krieg»*, wie Dieckhoff festhielt.⁵⁷

Während des Krieges residierte Franz Josef in Vaduz, wo er im März 1943 auch Gräfin Georgine von Wilczek heiratete. Oft weilte er auch in Wien und bei seinen Eltern in Gross-Ullersdorf. Die nach der Bodenreform verbliebenen fürstlichen Besitzungen – Forste, Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbeunternehmen – verwaltete der Fürst auch in der Protektoratszeit weitgehend mit dem bestehenden Personal, es war überwiegend tschechischer, zum kleineren Teil deutscher Sprache.⁵⁸

Gelegentliche Spenden des Fürsten an im Aufbau stehende NS-Formationen – HJ, SA, SS – sowie an das NSV-Winterhilfswerk erfolgten auf Drängen, in der *«Ostmark»* gleich ab dem Anschluss, im Sudetenland ab der Besetzung, jeweils in den Gebieten der fürstlichen Güter. So bewilligte der Fürst im Herbst 1938 auf Anfrage hin einmalige Beträge für den SA-Aufbau in Jägerndorf, Troppau, Hohenstadt, Lundenburg, Sternberg, Mährisch-Trübau, Karlsberg, Feldsberg und

⁵⁴ In einem anderen seiner Berichte erschienen im Gegenteil die Informationen, dass z. B. Schönborn gefordert haben solle, dass *«das gesamte Gut entweder auf der einen oder der anderen Seite war, aber nicht zerrissen»*, Mnichov v dokumentech II, Praha 1958, S. 316. – Vgl. Václav Horčíčka, Einige grundlegende Probleme, in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern, (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 129f.

⁵⁵ Vgl. Václav Horčíčka, Einige grundlegende Probleme, in: HK Bd. 1, S. 129f.

⁵⁶ Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 247f. – Susanne Keller-Giger, Bodenreform vor Souveränität, in: HK Bd. 4, S. 48.

⁵⁷ Zusammenstellung von Dr. Albrecht Dieckhoff, HAL, Korr. Kabinettskanzlei, 1944/16. – Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 242f.

⁵⁸ Josef Löffler, Die Verwaltung der Herrschaften und Güter der Fürsten von Liechtenstein in den böhmischen Ländern von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1948, in: HK Bd. 5, S. 169–372.

Landskron. Meist ging es um die Anschaffung von Uniformen. Auf Anforderung der SS im November 1938 genehmigte der Fürst 15 000 RM für den Aufbau der SS-Standarten Mährisch-Schönberg, Jägerndorf und Troppau. 12 000 RM spendete der Fürst 1938 und wieder 1939 für das NSV-Winterhilfswerk in den Sudetengebieten – jeweils für Bedürftige im Bereich der fürstlichen Güter –, ähnlich dann jährlich 30 000 RM für das «*Kriegshilfswerk*» des Roten Kreuzes 1942 bis 1944. Die sozialen Spenden sollten Not lindern, die politischen Spenden grosse und kleine Machthaber besänftigen.⁵⁹

Im Zuge des Kriegsverlaufs erschien die Niederlage der Hitlermacht zusehends wahrscheinlich, ebenso der Vormarsch der sowjetischen Truppen nach Ost- und Mitteleuropa. Damit rückte für das Fürstenhaus die Unsicherheit des fürstlichen Besitzes in der Tschechoslowakei und auch in Österreich in den Vordergrund. Franz Josef befürchtete, der Besitz könnte unter Sowjeteinfluss konfisziert werden. Er suchte ab 1943 persönlich Verbindung zu den britischen und amerikanischen Diplomaten in der Schweiz und zum Schweizer Bundesrat, um sicherzustellen, dass liechtensteinische Besitzungen nicht als Feindvermögen, sondern als Gut von Angehörigen eines neutralen Staats behandelt würden und unangetastet blieben. Diesem Ziel vor allem diente die Wiedereröffnung der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern. Diese war 1933 aus Spargründen geschlossen worden. Nun wurde sie im Dezember 1944 reaktiviert, Geschäftsträger wurde Prinz Heinrich, der erst 24-jährige Bruder des Fürsten. Ebenso bemühte sich Franz Josef, der Schweizer Botschaft in Prag seinen Bruder Prinz Karl Alfred als liechtensteinischen Attaché beizugeben, um die liechtensteinischen Interessen in der Nachkriegs-Tschechoslowakei zu vertreten. Das Auswärtige Amt in Berlin verbot dies zwar, solange es noch das Sagen in Prag hatte, doch war Bern pragmatisch mit dem Beizug Karl Alfreds einverstanden.⁶⁰

Wenige Tage nach der deutschen Kapitulation sandte Fürst Franz Josef am 14. Mai 1945 ein Glückwunschtelegramm an den aus dem Exil zurückgekehrten Präsidenten Edvard Beneš, in Diplomatenfranzösisch: «*A l'occasion du retour de votre Excellence à Praha, mon peuple et moi font des voeux sincères pour votre Excellence et le bonheur futur du peuple Tchécoslovaque / François Josef Prince de Liechtenstein*». Dies war gedacht als Kommunikation von Fürst zu Präsident, auf gleicher Ebene der Staatsoberhäupter.⁶¹

Doch die Tschechoslowakei anerkannte Liechtenstein nicht als souveränen Staat. Die Argumentation lautete, die Schweiz habe 1939 die diplomatischen

⁵⁹ Vgl. Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 2, S. 235-237.

⁶⁰ Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 2, S. 268ff., 284ff.

⁶¹ HAL, Korr. Kabinettskanzlei 1945/14. – Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 2, S. 492f.

Beziehungen zur Tschechoslowakei abgebrochen, dies gelte analog auch für Liechtenstein, das wie die Schweiz keine Beziehungen zur Exilregierung gepflegt habe. Während die Schweiz und die Tschechoslowakei bald wieder diplomatische Beziehungen herstellten, verweigerte die Tschechoslowakei dies im Verhältnis zu Liechtenstein. Der Grund lag erneut, wie schon in der Zwischenkriegszeit, im Enteignungsinteresse am immer noch beträchtlichen fürstlichen Besitz.

Die Konfiskationsdekrete des Präsidenten der Republik, welche pauschal alle «*Deutschen*», «*Magyaren*», «*Feinde*» und «*Verräter*» betrafen,⁶² wurden auch auf den Fürsten, andere Mitglieder des Hauses Liechtenstein und weitere liechtensteinische Staatsbürger angewandt. Sie wurden alle den «*Deutschen*» zugerechnet. Alles wurde beschlagnahmt und dann konfisziert. Einsprachen, Gutachten, gerichtliche Schritte fruchteten nichts. Die kommunistische Regierung, die 1948 die Macht übernahm, bestätigte die Konfiskationen.⁶³ Weder das Fürstenhaus noch der Staat Liechtenstein anerkannten die 1945 erlittenen, entschädigungslosen Konfiskationen. Sie hielten ihre Besitzansprüche aufrecht.

Hans-Adam II.

1984 hatte Franz Josef II. seinen Sohn Erbprinz Hans-Adam als Stellvertreter mit der Ausübung der Regierungsrechte betraut. Seit 1989 ist Hans-Adam II. (geb. 1945) regierender Fürst von Liechtenstein. Hans-Adam wuchs in Vaduz auf, absolvierte das Schottengymnasium in Wien und das Gymnasium in Zuoz, wo er 1965 maturierte. Nach einem Bankpraktikum in London studierte er in St. Gallen Betriebs- und Volkswirtschaft, er schloss 1969 mit dem Lizentiat ab. Ab 1970 reorganisierte er im Auftrag des Fürsten die Verwaltung des Hausvermögens, das in die «*Fürst von Liechtenstein Stiftung*» eingebracht wurde – analog zum früheren Fideikommiss. Stärkster Pfeiler des fürstlichen Vermögens wurde die familieneigene «*Bank in Liechtenstein*», heute «*Liechtenstein Global Trust (LGT)*». Fürst Hans-Adam II. war neben seinen Regentschaftsaufgaben nicht als Grundherr, sondern als Manager und Bankier tätig und erfolgreich.⁶⁴ 2004 betraute er seinen

⁶² Die Dekrete sind publiziert in den tschechoslowakischen Gesetzessammlungen: *Sbírka zákonů a nařízení republiky Československé, Praha 1945-1948*, und *Sbírka zákonů a nařízení státu Československého, Praha 1945*. – Wichtige Auszüge der Dekrete sind in deutscher Sprache wiedergegeben als Anhang bei Horčíčka, *Die Enteignungen*, in: HK Bd. 7, S. 122-139.

⁶³ Václav Horčíčka, *Die Enteignungen von liechtensteinischen Vermögen in der Tschechoslowakei 1945 bis 1949*, in: Václav Horčíčka / Roland Marxer, *Liechtenstein und die tschechoslowakischen Konfiskationen 1945, Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, (HK Bd. 7), Vaduz 2013, S. 9-139.

⁶⁴ Christoph Maria Merki, *Besitzverschiebungen: Vom Grundherrn zum Privatbankier*, in: HK Bd. 4, S. 13-23.

Sohn Erbprinz Alois (geb. 1968) als Stellvertreter mit der Ausübung der Hoheitsrechte, und danach legte er 2010 ein Buch mit dem Titel «*Der Staat im dritten Jahrtausend*» vor.⁶⁵

(3) Gegensätzliche Auffassungen zu den Konfiskationen

In der Frage der liechtensteinischen Vermögen in der Tschechoslowakei hatten Fürst Johann II. und Fürst Franz I. die in der Bodenreform erzwungenen Güterabtretungen zwar als unverhältnismässig erachtet, sie aber schliesslich unter dem Zwang der Umstände akzeptiert. Die entschädigungslosen tschechoslowakischen Konfiskationen von 1945 aber erachteten Fürst Franz Josef II. und das weitere Fürstenhaus durchwegs als Unrecht. Diese Einschätzung teilte der liechtensteinische Staat, dessen Staatsbürger der Fürst, die Mitglieder des Hauses Liechtenstein und weitere von Konfiskation betroffene Personen ja waren und sind und die er zu vertreten hat. Die tschechoslowakische Seite wiederum blieb bei ihrer Auffassung, die Konfiskationen gegenüber den Liechtensteinern seien rechtens erfolgt. Die unterschiedlichen, unvereinbaren Rechtsauffassungen zu den Konfiskationen von 1945 blieben fortbestehen, bis heute.

(4) Diplomatische Blockade

Eine Konsequenz war, dass sowohl Liechtenstein als auch die Tschechoslowakei – und dann die zwei Nachfolgestaaten Tschechische Republik und Slowakische Republik – sich gegenseitig die formelle diplomatische Anerkennung versagten. Dies auch noch, entgegen manchen Erwartungen, nach der Wende (von 1989). Zwar wären beide Seiten bereit gewesen, den als anormal betrachteten Zustand zu beenden, aber jeweils nur unter bestimmten Bedingungen, die immer wieder formuliert und vorgetragen wurden: Die Tschechoslowakei wollte die liechtensteinische Souveränität nur ab Aufnahme der Beziehungen, ex nunc, nicht aber ab 1918 oder ab 1945 anerkennen, und sie wollte erst nach der Aufnahme der Beziehungen über die Konfiskationsfrage reden. Liechtenstein wiederum wollte die Anerkennung der Souveränität ab 1806 oder doch ab der Existenz der Tschechoslowakei (1918) bestätigt erhalten und die Konfiskationsfrage vor der Aufnahme diplo-

⁶⁵ Fürst Hans-Adam von Liechtenstein, *Der Staat im dritten Jahrtausend*, Triesen 2013 (1. Aufl. 2010). (Übersetzt u. a. ins Tschechische.)

matischer Beziehungen geregelt sehen oder doch eine bindende Zusage erhalten, dass ernsthafte Verhandlungen folgen würden. Beide Seiten sahen sich nicht in der Lage, von ihren Bedingungen abzurücken. Hoffnungsvolle Anläufe in den 1990er Jahren und auch nach der Jahrtausendwende liefen ins Leere.

(5) Exemplarische Streitszenen «um einen römischen Kalkofen»

Der bei drei verschiedenen Gerichten ausgefochtene Streit um das kleine Bild des Malers Pieter van Laers «*Szene um einen römischen Kalkofen*»⁶⁶ illustriert exemplarisch die komplexen Zusammenhänge. Das Kunstwerk, bis 1945 im Besitz des Fürsten, dann konfisziert, bis heute im Besitz des tschechischen Staates im Schloss Feldsberg / Valtice, 1991 vom Denkmalamt in Brünn für eine Ausstellung nach Köln ausgeliehen, führte zu Klagen des Fürsten vor deutschen Gerichten und dann (1998) beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, jeweils ohne Erfolg, und schliesslich (2001) zur Klage des Staates Liechtenstein gegen Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag (IGH). Letzteres, weil das deutsche Bundesverfassungsgericht argumentiert hatte, die liechtensteinischen Vermögenswerte in der Tschechoslowakei seien seinerzeit als Teil der deutschen Reparationen konfisziert worden. Hiergegen klagte Liechtenstein, der im Krieg neutrale Staat habe nicht zu deutschen Reparationen herangezogen werden dürfen. Der IGH ging indes auf die Klage *ratione temporis* nicht ein, der IGH habe zur Zeit jener Vorgänge noch nicht bestanden und sei daher nicht zuständig, und somit liess der Gerichtshof die Substanz der Klage Liechtensteins unbeurteilt – was tschechischerseits mit Erleichterung, liechtensteinischerseits mit Enttäuschung aufgenommen wurde.

(6) Deblockierung, diplomatische Beziehungen seit 2009

Zunehmende Kontakte personeller Art schufen Vertrauen zwischen beiden Seiten. Die Einsicht reifte, dass ein pragmatischer Weg zu finden sei, um die Blockade zu lösen. Von Seiten des Fürstenhauses und des Staates Liechtenstein wurde die Koppelung der Frage von Anerkennung und diplomatischen Beziehungen mit der Frage der Konfiskationen und Entschädigungen fallen gelassen. Die bisher unter-

⁶⁶ Valtice (Feldsberg), Schloss Inv. Nr. 724/597. – Vgl. J. Mrázek, *Obraz Velká Vápenka a majetkoprávní nároky Lichtenštejnů vůči ČR*. Právní rádce 9, 2001, Nr. 9, S. I-XII.

schiedlichen Interpretationen der geschichtlichen Vorgänge und der Wirkungen bis in die Gegenwart sollten von einer gemeinsamen Historikerkommission studiert werden. Damit konnten in der Tat 2009 die diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden.

Der tschechische Botschafter in der Schweiz ist auch für Liechtenstein akkreditiert, ebenso seit April 2011 die liechtensteinische Botschafterin in Wien für die Tschechische Republik. Seither finden vielfältige Kontakte auf verschiedenen Ebenen statt.⁶⁷ Die paritätisch berufene Historikerkommission, 2010 eingesetzt und seither an der Arbeit, schliesst ihre Tätigkeit mit dem Ende des Jahres 2013 ab.

⁶⁷ Roland Marxer, Die Beziehungen Liechtensteins zur Tschechoslowakei und zu deren Nachfolgestaaten seit dem Zweiten Weltkrieg – Nachwirkungen und Entwicklungen bis heute, in: Václav Horčíčka / Roland Marxer, Liechtenstein und die tschechoslowakischen Konfiskationen 1945, Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, (HK Bd. 7), Vaduz 2013. – Vgl. auch die Tagungsbeiträge von Václav Horčíčka und von Roland Marxer in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert, (HK Bd. 4), Vaduz 2013.

III. Hauptthemen zur Problematik

I. Erinnerungsorte und die Konstruktion des Bildes der Liechtenstein

(1) Das Modell der Erinnerungsorte

Das Modell der Erinnerungsorte wurde von Pierre Nora formuliert.⁶⁸ Es stellt sich jedoch die Frage, in welcher Form sein Konzept auf die historischen Verhältnisse in Mitteleuropa und insbesondere auf die Geschichte des Adelsgeschlechts der Liechtenstein im Untersuchungsgebiet appliziert werden kann. Nora hat sehr rasch erkannt, dass das, was für Frankreich in der Tat relevant ist, für andere Länder bzw. multiethnische Staaten weniger zutrifft. Im Falle der Habsburgermonarchie lässt sich von verschiedenen miteinander konkurrierenden Erinnerungskulturen sprechen. Hier ist das Territorium des Reiches zugleich auch Topos: Die «*imagines memoriae*» müssen sich den «*loci memoriae*» anpassen. In diesem Sinne sind die verschiedenen Orte hierarchisiert: Orte der Kultur (Museen), Orte des Gedenkens (Friedhöfe und Denkmäler), Orte der Identität der einzelnen Gruppen und schliesslich Erinnerungsorte, an denen die Emotion hinter den Verstand tritt.

In der Habsburgermonarchie erscheinen häufig miteinander konkurrierende Erinnerungslandschaften als ein solcher Ort.⁶⁹ Dieser «*spatial turn*» ist für unsere Fragestellung besonders interessant, weil die Habsburgermonarchie aus ihrem Territorium und deren Dimensionen einen sich durch ethnisch-nationale Pluralität auszeichnenden Topos formte, der als ganzer Staat definiert wurde. In diesem Kontext besitzen auch die ehemaligen und heutigen Grenzregionen innerhalb und ausserhalb der Monarchie eine grosse Bedeutung. Die Mobilität der Grenzen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach 1918 veränderte die Identität der Regionen, da hier auch die Erinnerung an die Stabilität der habsburgischen Länder ein wichtiges Element darstellt. Die kollektive Identität der Region bzw. des Kronlandes kann mit der Identität des Gesamtstaates kollidieren, zumal in der Habsburgermonarchie mehrere Gruppen am gemeinsamen Staat partizipierten. Es formte sich also ein kollektives Gedächtnis, das mehrere Schichten aufweisen kann. Der französische Historiker Marc Bloch äusserte bereits im Jahre 1925 Zweifel an der These von Émile Durkheim, der zufolge Repräsentation, Mentalität, Bewusstsein und Erinnerung in einem kollektiven Prozess verankert sind. Doch was geschieht,

⁶⁸ Deutsche Ausgabe: Pierre Nora (Hg.), *Erinnerungsorte Frankreichs*, München 2005.

⁶⁹ Diese Konzeption formulierte Rudy Koshar als «*memory landscape*», vgl. Rudy Koshar, *Die deutsche Erinnerungslandschaft 1870–1990*, in: Wolfram Martini (Hg.), *Architektur und Erinnerung*, Göttingen 2000, S. 191ff.

so Bloch, wenn die Menschen auswandern oder konvertieren? Solches trat in der Habsburgermonarchie sehr häufig auf, insbesondere nach 1867. Es herrschte eine sehr hohe geographische und soziale Mobilität, die nicht ohne Einfluss auf die Identität blieb. Ganze Gruppen wurden von der «führenden Leitkultur» assimiliert, womit sich auch die kollektive Erinnerung veränderte. Strittig bleibt jedoch, ob diese Gruppen «zu treuen Dienern ihres Herrn» wurden, zumal sie bei ihrer Assimilierung eine nationale Kultur übernahmen, die sich als nicht identisch mit der Kultur der Dynastie erwies.⁷⁰

Die Nationsbildung verlangte eine Distanzierung von der Habsburgermonarchie, wenn nicht ihre Verneinung. Es wurden Diskurse über den Völkerkerker und die Kolonisation aufgearbeitet. Die nationale Geschichte wurde als Gegenbild geschrieben und inszeniert: man war Jahrhunderte lang Opfer dieser Herrschaft gewesen. Die Geschichtsschreibung befasste sich vor allem mit der Zeit vor der habsburgischen Ära, sie betonte die verlorenen Schlachten, die Repression und alles, was die eigene Nation von der Habsburgermonarchie trennte: das lange Zusammenleben wurde von einem Teil der tschechischen Historiographie verdrängt oder kritisiert. Diese Tendenz nahm selbstverständlich nach dem Zweiten Weltkrieg noch zu: die deutsche Sprache wurde verpönt, die Deutschen wurden vertrieben, die wenigen überlebenden Juden und die nationalen Minderheiten von den kommunistischen Regime diskriminiert. Der Multikulturalismus der einstigen Habsburgermonarchie verschwand und damit ihr bedeutendstes Erbe.

(2) Die liechtensteinischen Erinnerungsorte

Erinnerungsorte können in diesem Kontext in zweierlei Hinsicht aufgefasst werden. Zum einen abstrakt als «Orte im menschlichen Denken», mit denen bei der Konstruktion und Dekonstruktion der Vergangenheit operiert wird. Zum andern konkret als «Orte auf der Karte», die mit dem Subjekt der Erinnerung verbunden sind und dessen historische Erinnerung vermitteln.⁷¹ Die erwähnten Konstruktionen verschmelzen somit gleich auf mehreren Ebenen: zwischen der Konstruktion

⁷⁰ Catherine Horel, Die Habsburgermonarchie. Ein transnationaler Erinnerungsort? In: HK Bd. 1, S. 33-48. Tschechische Fassung: Catherine Horel: Habsburská monarchie – transnacionální místo paměti? In: Peter Geiger / Tomáš Knoz (edd.), Místa liechtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, Brno 2012, S. 7-22.

⁷¹ Milan Hlavačka / Antoine Mares (ed.), Paměť míst, událostí a osobností. Historie jako identita a manipulace (Die Erinnerung an Orte, Ereignisse und Persönlichkeiten), Praha 2011. – Vgl. Maurice Halbwachs / Gérard Namer / Marie Jaisson, Kolektivní paměť (Die kollektive Erinnerung), Praha 2009.

der Erinnerung durch das Subjekt für sich selbst und der Konstruktion der Erinnerung an das entsprechende Subjekt (in unserem Falle die Erinnerung der Liechtenstein und die Erinnerung an die Liechtenstein) sowie zwischen dem erwähnten Ort auf der Karte und dem Ort im menschlichen Geist (in unserem Fall durch die mit den Liechtenstein verbundene Erinnerung und die historische Erinnerung, die sich dank ihrer Vermittlung in Form eines kollektiven Bewusstseins ausbildet).⁷²

Die Anwesenheit der Adelsfamilie der Liechtenstein in der Geschichte Mitteleuropas lässt sich mit dem Terminus der *longue durée* charakterisieren,⁷³ was auch eine dauerhafte und komplizierte Konstruktion der Erinnerung an diese Adelsfamilie mit sich bringt. Bei der Suche nach den liechtensteinischen Erinnerungsorten lassen sich mehrere bestimmende Elemente aufdecken: Die liechtensteinische Erinnerung greift dauerhaft über das Ausmass der Erinnerung an eine aristokratische Familie hinaus, sie wirkt auch als allgemeine Erinnerung. Sie beeinflussen sich also wechselwirksam, was zugleich zu verschiedenen Typen von Dekonstruktion und Rekonstruktion der Erinnerung führt. Die «Orte» der liechtensteinischen Erinnerung bilden daher ein relativ kompliziertes Gebilde, dessen Charakterisierung die Anwendung verschiedener Methoden («*objets, approches, méthodes*») erfordert.⁷⁴ Dies gilt auch für die Orte der liechtensteinischen Erinnerung gleichsam als «Punkt auf der Karte», unabhängig davon, ob es um die Konstruktion der Erinnerung an die Liechtenstein oder aber die Konstruktion der Erinnerung der Liechtenstein geht.

Der Gedenkort auf dem Weissen Berg, die Kreuze auf dem Altstädter Ring, die den Ort der Hinrichtung der böhmischen «Herren» markieren, das monumentale Fragment des Schlosses in Plumenau/Plumlov, das geschaffene komplexe Feldsberg-Eisgruber Areal, das Grenzschlösschen in Bischofswarth/Hlohovec, die Grablege im Paulanerkloster in Wranau/Vranov u Brna, der Kenotaph Karls von Liechtenstein in Troppau/Opava: Dies alles sind Denkmäler, die nicht allein auf die Erinnerung an die Familie der Liechtenstein verweisen, sondern zugleich

⁷² Tomáš Knoz, Liechtensteinové, Morava a Valtice v 1. polovině 17. století. (Základní obrysy problematiky.) (Die Liechtenstein, Mähren und Feldsberg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts), in: Emil Kordiovský (ed.), Město Valtice, Valtice 2001, S. 301-315.

⁷³ Fernand Braudel, La longue durée. Annales E.S.C. No. 4, octobre-decembre 1958, S. 725-753.

⁷⁴ Jacques Le Goff / Pierre Nora (Ed.), Faire de l'histoire. Nouveaux problèmes. Nouveaux objets. Nouvelles méthodes, Paris 1973. – Jiří Rak, Bývalí Čechové. České historické mýty a stereotypy (Die ehemaligen Tschechen. Tschechische historische Mythen und Stereotypen), Praha 1994. – Zdeněk Hojda / Jiří Pokorný, Pomníky a zapomníky (Denkmäler und Vergessenen), Praha Litomyšl 1996.

auch Erinnerungsstätten der böhmischen (tschechischen) und mitteleuropäischen Geschichte sind.⁷⁵

(3) Das Bild des Hauses Liechtenstein in der tschechischen Gesellschaft

Die Frage nach der Art und Weise der Konstruktion und der Entwicklung des Bildes der Familie Liechtenstein und ihrer Rolle in der mitteleuropäischen und selbstverständlich tschechischen Geschichte lässt sich lediglich mit Hilfe der Erforschung der Hauptmedien beantworten, die als Träger eines solchen Bildes fungierten und fungieren. Die Konstruktion des Bildes wird nicht allein durch den Medientyp geprägt (jeder disponiert mit seinen Mitteln, politischen Absichten, der sozialen Einstellung und der Zielgruppe), sondern zugleich durch den konkreten zeitlichen Kontext. Das Bild der Liechtenstein konnte deshalb spontan sein oder mehr künstlich konstruiert und untergeschoben, zugleich mehr ein Gruppen- oder mehr ein individuelles Bild.

Bei den Medien erscheint es notwendig, zum einen die historiographische Produktion zu hinterfragen. Letztere ist zwar vordergründig scheinbar für einen relativ streng begrenzten und verhältnismässig engen Kreis von Rezipienten bestimmt, in Wahrheit jedoch spielt sie doch eine wichtige Rolle (etwa durch fachwissenschaftliche Gutachten für die politische und rechtliche Sphäre,⁷⁶ durch populärwissenschaftliche Arbeiten, durch Übertragung von Ergebnissen der Historiker in den allgemeinen Raum mit Hilfe der Medien).

Des Weiteren ist es notwendig, sich mit dem doch grundlegenden Bereich des Schulwesens (Lehrbücher) zu befassen, ebenso mit dem im Milieu der liechtensteinischen Denkmäler konstruierten Bild (Begleittexte für Führungen und Broschüren) und mit dem durch die Massenmedien vermittelten Bild (Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, in jüngster Zeit elektronische Medien). Wie die für die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission in Auftrag gegebenen historisch-soziologischen Untersuchungen gezeigt haben, haben gerade diese Bereiche das Bild der Liechtenstein in den böhmischen Ländern in den zurück-

⁷⁵ Tomáš Knoz, Erinnerungsorte der Liechtenstein: Einleitende Thesen. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern, (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 11-32. Tschechische Fassung: Tomáš Knoz, Místa lichtenštejnské paměti. Úvodní teze, in: Peter Geiger / Tomáš Knoz (edd.), Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, Brno 2012, S. 23-47.

⁷⁶ Josef Pekař, Omyly a nebezpečí pozemkové reformy, 2. Vydání (Irrtümer und Gefahren der Bodenreform, 2. Auflage), Praha 1923.

liegenden einhundert Jahren nicht allein vermittelt, sondern auch beeinflusst und mitgeformt.⁷⁷

Die Fürstenfamilie der Liechtenstein gehört im historischen Gedächtnis der Tschechen zu den eher problematischen und sogar negativ wahrgenommenen Adelsgeschlechtern. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der tschechischen historiographischen Produktion der letzten zwei Jahrhunderte, während umgekehrt die Historiographie die historische Erinnerung prägte. Warum wurden in der tschechischen Literatur Nikolsburg/Mikulov und die älteste Etappe der Herrschaft der Liechtenstein in Mähren so gut wie gar nicht thematisiert, wo die Liechtenstein doch annähernd 700 Jahre die machtpolitische Karte des mährisch-österreichischen Grenzgebietes bestimmten? Warum wurde in tschechischen Büchern, in welchen die Veränderungen innerhalb des böhmischen und mährischen Adels und seiner Besitzkomplexe im 13. Jahrhundert detailliert Gegenstand der Betrachtung waren, dem Adelsgeschlecht der Liechtenstein keine Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl dieses von Beginn an zu den bedeutendsten Adelsfamilien gehörte und in der mährischen Adelsgesellschaft eine herausragende Stellung erlangte? Hier bietet sich als Erklärung der Umstand an, dass die Liechtenstein zu jenen Adelsgeschlechtern gehörten, die in der tschechischen Historiographie der herrschenden Vorstellung vom tschechisch geprägten ethnischen Charakter des böhmischen und mährischen Adels im Hoch- und Spätmittelalter widersprachen. Die Liechtenstein verkörperten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in die Neuzeit hinein als deutschsprachige Familie mit der Hauptresidenz im mährischen Grenzgebiet eine sehr prominente Ausnahme von jener nationaltschechischen These. Vielleicht wurde gerade deshalb in der tschechischen Geschichtsschreibung ihre Bedeutung in Südmähren im 13. und 14. Jahrhundert nicht besonders hervorgehoben.⁷⁸

Wesentlich stärker hingegen ist ein grundlegender Erinnerungsort mit dem Zeitraum der frühen Neuzeit bzw. mit der Zeit der Schlacht am Weissen Berg und konkret mit der Persönlichkeit Karls von Liechtenstein (1569–1627) verbunden. Karl von Liechtenstein, der ausserordentlich umfangreiche Güter in Mähren und

⁷⁷ Vojtěch Drašnar / Kateřina Hoření / Kamila Kohoutková / Alžběta Steinerová, Die Darstellung der Liechtenstein: der aktuelle Diskurs der Erinnerung an die Liechtenstein in Tschechien, in: HK Bd. 4, S. 237-256.

⁷⁸ Libor Jan, Die Anfänge der liechtensteinischen Kontinuität auf dem Gebiet des Rechts und des Grundbesitzes in Südmähren, in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten, (HK Bd. 2), Vaduz 1913, S. 45-54. – Petr Elbel, Das Bild der Liechtenstein in der tschechischen Historiographie, in: HK Bd. 1, S. 173-181. Tschechische Fassung: Petr Elbel, Obraz Lichtenštejnů v české historiografii, in: Peter Geiger / Tomáš Knoz (edd.), Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, S. 165-172.

in Österreich besass, zu denen später auch Ländereien in Schlesien sowie Böhmen hinzu kamen, und der zudem als Erster seiner Familie in den Fürstenstand erhoben wurde, durchlief im letzten Jahrzehnt des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts eine beachtliche Karriere in der Markgrafschaft Mähren, am Hofe Kaiser Rudolfs II. in Prag, nach 1608 am Hofe von dessen Bruder Matthias in Wien und nach 1620 in Diensten Kaiser Ferdinands II. Volker Press bezeichnete Karl als Schlüsselfigur in der liechtensteinischen Familiengeschichte, *«als einsame Gestalt von historischer Grösse, die in keinerlei Schablone passt und die im Übrigen gefürchtet und gehasst wird, die man braucht und die man beneidet.»*⁷⁹ In der nationalen Erinnerung der Tschechen sowie in einem Grossteil der tschechischen Historiographie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wird Karl von Liechtenstein in erster Linie als kaiserlicher Statthalter im Königreich Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg am 8. November 1620 sowie als Vorsitzender des ausserordentlichen Tribunals gesehen, das die Teilnehmer des böhmischen Ständeaufstands verurteilte. Dies fand am 21. Juni 1621 mit der öffentlichen Hinrichtung von 27 Adligen und Bürgern auf dem Altstädter Ring in Prag den grausamen Höhepunkt. Die Altstädter Exekution sowie der wirtschaftliche Profit aus den nach der Schlacht am Weissen Berg durchgeführten Konfiskationen sind geschichtliche Vorgänge, die Karl von Liechtenstein von vornherein in die Rolle des Trägers eines negativen Geschichtsbildes sowie einer Grenzfigur zwischen alter und moderner Geschichte drängten.

Es ist gerade Karl von Liechtenstein, der in jeder Art von Medium (fach- oder populärwissenschaftliche historische Literatur oder andere Publizistik) und ohne Rücksicht auf Zeit und politische Ebene das Bild des antitschechischen (deutschen) und «reaktionären» (katholischen) Prinzips in der Geschichte der böhmischen Länder personifiziert, in gewissem Umfang auch ohne Rücksicht auf historisch belegbare Fakten hinsichtlich seines Wirkens und seiner Taten. Als Beispiel sei Anton Gindely (1829-1892) angeführt: Der bilinguale, deutsch und tschechisch publizierende Sohn eines ungarischen Deutschen und einer Tschechin, der bis zu seinem Tode die Haltung eines supranationalen Grossösterreichers einnahm, gelangte in seinem Standardwerk über den böhmischen Ständeaufstand und die ersten Jahre des Dreissigjährigen Krieges, das im Jahre 1880 erschien und auf Originalquellen basiert, zu der Schlussfolgerung, dass Liechtenstein nach seiner Ernennung zum kaiserlichen Statthalter in Böhmen Mitte Januar 1622 *«sich die Ansichten der dort herrschenden Parteien vollends zu eigen machte [...]». Denn*

⁷⁹ Volker Press, Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte, in: Volker Press / Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung, Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, Vaduz München Wien 1988².

wenn er bis zu dieser Zeit manche Härte der Befehle [des Kaisers], die ihm übermittlelt wurden, abschwächte, gehörte er seit diesem Augenblick zu den schlimmsten Unterdrückern des Landes [d. h. Böhmens]. Keine der drakonischen Massnahmen, die zu dessen Untergang führen mussten, fanden in ihm dann einen Gegner. Der Münzkontrakt, den er mit dem Kaiser schloss [...], in dem er eine unersättliche Gier nach Geld erkennen liess, trieb ihn auf den Pfad des Verbrechen.» Wenn gleich Gindely keineswegs der typische Vertreter einer tschechischen Nationalgeschichtsschreibung war, bestimmte er die allgemeine Sicht auf Karl von Liechtenstein wie auf die Personifizierung der Zeit nach der Schlacht am Weissen Berg als *«Zeit des Temno»* (*«Dunkelheit»*), das soziale Leiden und die Germanisierung des tschechischen Volkes, im Sinne des Stereotyps *«300 Jahre mussten wir leiden»*.

Diese Konzeption und Kontextualisierung des Bildes Karls von Liechtenstein (häufig in de facto reduzierter, aber emotional ausgebauter Gestalt) hat auch in die zeitgenössischen Geschichtslehrbücher Eingang gefunden, die für die Konstruktion der Erinnerung an die Liechtenstein eine wahrscheinlich noch grössere Wirkung als die fachwissenschaftliche Historiographie besitzen. Im Zeitraum um 1918 und später um 1945 bildete sich in diesem Kontext in der tschechischen politischen Gesellschaft die Vorstellung heraus, man würde durch die juristischen bzw. politischen und besitzrechtlichen Eingriffe gegen die Familie der Liechtenstein *«die Schlacht am Weissen Berg sühnen»* (die Niederlage von 1620).

Andererseits erfolgt eine Reaktion in der zeitgenössischen liechtensteini-schen bzw. nichttschechischen historiographischen Produktion. Sie konstruiert einen anderen Typ des Stereotyps, wenn sie apologetisch ein teils positives Bild Karls von Liechtenstein als wissenschaftlich richtig charakterisiert und ein nur negatives Bild als politisch motivierte Verfälschung der Geschichte bezeichnet.⁸⁰

In der kommunistischen Ära blieb das von Karl von Liechtenstein durch tschechische Historiker gezeichnete Bild – nicht allein in Publikationen für Fachleute, sondern vor allem in den für eine breitere Öffentlichkeit bestimmten Veröffentlichungen – im Wesentlichen unverändert, wobei es, mit marxistischen Theorien über den Klassenkampf verknüpft, eher noch eine Zuspitzung erfuhr. Wie im Rahmen der Projekte der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission z. B. Petr Elbel aufgezeigt hat, fanden die erwähnten Vorstellungen über die Rolle der Liechtenstein in der böhmischen (tschechischen) Geschichte in dieser

⁸⁰ Thomas Winkelbauer, Karl von Liechtenstein und das ‚Prager Blutgericht‘ vom 21. Juni 1621 als tschechischer Erinnerungsort im Spiegel der Historiographie, in: HK Bd. 1, S. 51-71. Tschechische Fassung: Thomas Winkelbauer, Karel z Lichtenštejna a staroměstská exekuce 21. června 1621 jako české místo paměti v zrcadle historiografie, in: Peter Geiger / Tomáš Knoz (edd.), Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, S. 49-62.

Zeit auch bei sehr seriösen Historikern, zu denen zweifellos auch Josef Polišenský (1915–2001) zu zählen ist, 1960 ein Echo: *«Die Calade ermöglichte eine umfangreiche Konzentration des Grundbesitzes in Händen der grössten Beutejäger: der Wallenstein, Liechtenstein und Dietrichstein sowie der ihnen Gleichgesinnten. Während die Güter Wallensteins Jahrzehnte später zerschlagen wurden, blieben jene Güter der übrigen Beutejäger über Jahrhunderte hinweg erhalten. Lediglich hinter die betrügerischen Manöver des Liechtenstein kam man und nach seinem Tode wurde gegen ihn ein Prozess eröffnet, der sich fast einhundert Jahre hinzog und schliesslich wurde er vertuscht. Den Nachfahren des Liechtenstein wurde es ermöglicht, dass sie über drei Jahrhunderte hinweg vom Schweiss und den Blasen zehntausender Untertanen auf den ausgedehnten Herrschaften in Mähren und Schlesien profitierten. Durch ihre Arbeit entstanden in Wien und andernorts Paläste und auch das künstlich gebildete ‹selbständige› Fürstentum Liechtenstein blieb erhalten, heute Fluchtort all jener, die vor Steuern fliehen. Erst der Sieg der Volksdemokratie bedeutete das Ende der Aussaugung durch die Nachfahren des grausamen Betrügers Karl von Liechtenstein.»*⁸¹

Petr Elbel gelangt 2012 in seiner Einschätzung der politischen Applikation des zitierten historischen Mythos zu recht grundsätzlichen Schlüssen: *«Die zitierten Worte Josef Polišenskýs repräsentieren die grösste Form der Wirkung des Weissenberg-Mythos in der Historiographie und sind in mehrerlei Hinsicht sehr aufschlussreich. Aufgrund des ‹Betruges› Karls von Liechtenstein erfolgt hier nämlich die Verurteilung des gesamten Fürstenhauses Liechtenstein vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Alles, was die Liechtenstein in diesem Zeitraum geschaffen haben, wird als ein Ergebnis von Karls Skrupellosigkeit und seiner Betrügereien betrachtet. Daraus wird dann die Glorifikation der Beneš-Dekrete direkt abgeleitet, welche Polišenský als eine gerechte und angemessene Strafe der Missetaten Karls präsentiert.»*⁸²

Ähnlich drangen die erwähnten Stereotypen in Lehrbücher und weitere populärwissenschaftliche, eine breite Öffentlichkeit beeinflussende Texte ein, und zwar im Kontext der Charakterisierung von Adel und Kirche als den beiden gesellschaftlichen Komponenten der grössten Ausbeuter des einfachen Volkes in den böhmischen Ländern.

⁸¹ Josef Polišenský, *Třicetiletá válka a český národ*, Praha 1960, S. 140.

⁸² Petr Elbel, *Das Bild der Liechtenstein in der tschechischen Historiographie*, in: HK Bd. 1, S. 173–181, Zitat S. 180. Tschechische Fassung: Petr Elbel, *Obraz Lichtenštejnů v české historiografii*, in: Peter Geiger / Tomáš Knoz (edd.), *Místa lichtenštejnské paměti*, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, S. 165–172.

Wenngleich dieses konstruierte Bild der Liechtenstein im Zeitraum nach 1989 in den böhmischen Ländern einer Revision und Entmythologisierung unterzogen wurde, lebten dennoch die älteren Stereotype weiter, möglicherweise partiell auch unter dem Einfluss revitalisierter Konflikte zwischen der Tschechischen Republik und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Analyse des Aufsatzes von Roman Vondra durch Thomas Winkelbauer in der einflussreichen Zeitschrift «Historický obzor» (Historische Rundschau), die sich an Geschichtslehrer richtet, zeigt das Fortleben älterer Stereotype auf. Auch der 2013 am tschechischen Fernsehen gezeigte Dokumentarfilm «Pod ochranou Žerotínů» («Unter dem Schutz der Žerotíner»), der Entstehung und Schicksal der Kralitzer Bibel zeigt, charakterisiert die Zeit nach der Schlacht am Weissen Berg mit Hilfe zweier gegensätzlicher Gestalten, des positiv beschriebenen Karl d. Ä. von Žerotín und des negativ gezeichneten Karl von Liechtenstein.⁸³

Während im Kontext des Barockzeitalters eher architektonische und künstlerische Objekte als Erinnerungsorte für liechtensteinische Stereotypen und Mythen dienen, trat im 20. Jahrhundert der Zeitraum des Zweiten Weltkrieges für die Konstruktion des Bildes der Liechtenstein in den Vordergrund, und zwar in Verbindung mit der Ära vom Weissen Berg. Die Zeit der Schlacht am Weissen Berg und jene des Zweiten Weltkrieges stehen als zwei mythenbildende Elemente in gegenseitigem Zusammenhang. Moderne Verweise auf die historischen Taten der Liechtenstein halfen nicht allein der Konstruktion neuer aktueller Vorstellungen über Wesen und Charakter der Adelsfamilie, sondern sie bestimmten auch die konkreten rechtlichen Schritte im Voraus. Aus Sicht der späteren Entwicklung der tschechoslowakisch-liechtensteinischen Beziehungen erweisen sich jene Behauptungen als grundlegend, mit denen das tschechoslowakische Ministerium für Landwirtschaft kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seine Entscheidungen, den Grundbesitz der Liechtenstein unter nationale Verwaltung zu stellen, begründete und was es dabei dem Haupt der Familie, seit 1938 Fürst Franz Josef II., anlastete. Die Entscheidung des Ministeriums über die Einführung der nationalen Verwaltung und die Ernennung eines nationalen Verwalters vom 26. Juni 1945 enthielt historisierende Argumente. Der Feststellung, der zufolge nach § 3 und § 4 Absatz 1 des Dekretes Nr. 5 des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945 die Zwangsverwaltung verkündet wurde, schloss sich eine historische Interpretation an: Die Liechtenstein hätten ihren Besitz auf räuberische Weise von den ursprünglichen tschechischen Eigentümern als Lohn für den Dienst gegen-

⁸³ Pod ochranou Žerotínů. Český historický dokumentární film (Unter dem Schutz der Žerotíner. Ein tschechischer historischer Dokumentarfilm), Vista-Film Praha für das Tschechische Fernsehen, 2013, Entwurf: David und Lenka Rafael, Drehbuch und Regie: Lubomír Hlavsa.

über dem Kaiser erworben und wären so zu «*Feinden des tschechoslowakischen Volkes*» geworden. Als sehr bedeutsam erwies sich der Hinweis, die Liechtenstein hätten sich in der jüngeren Vergangenheit zur deutschen Nationalität bekannt. Auch habe die dominierende deutsche Verwaltung während des Krieges Partisanen verfolgt und der Deutschen Wehrmacht Informationen übermittelt, sie sei den Forderungen der Okkupanten entgegengekommen (etwa im personellen Bereich) und habe bereitwillig Kriegslieferungen geleistet. Offenkundig unterschied sich aber das so geformte Bild in vielerlei Hinsicht vom faktischen Stand: So hatten die Liechtenstein z. B. in Wahrheit im Protektorat per 1. April 1945 insgesamt 215 Beschäftigte, hiervon 191 Tschechen und 24 Deutsche; in der Zeit der Krise am Ende der dreissiger Jahre waren innerhalb der liechtensteinischen Verwaltung bzw. in deren Betrieben die Deutschen gegenüber Tschechen nicht bevorzugt worden; die Rechtsnormen und Vorschriften waren kompliziert und keineswegs eindeutig, so beim Recht, sich bei einer Volkszählung zu einer konkreten Nationalität zu bekennen; die Interessen des Fürsten waren in den verschiedenen Phasen durch die zeitlichen Umstände geprägt, so die gegenüber den tschechischen Organen vor und nach dem Krieg betonte liechtensteinische Nationalität, die vorsichtige Haltung im Verhältnis zu den deutschen Organen, die keinerlei sichtbaren Widerstand gegen die eigene Wahrnehmung als Bestandteil des deutschen Volkes erkennen liess. Als ähnlich kompliziert erwies sich auch das Verhältnis des Fürstentums Liechtenstein bzw. des Fürstenhauses zum Besatzungssystem des Dritten Reiches, das man einerseits rechtlich nicht anerkannte, von dem man andererseits Unterstützung bei der Restitution von Teilen des durch die erste Bodenreform enteigneten Eigentums erwartete.⁸⁴ Diese komplizierte Situation verstärkte daher im unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs folgenden Zeitraum – zusammen mit dem Fehlen von Informationen über eventuelle antinationalsozialistische Aktivitäten von Angehörigen des Adelsgeschlechts der Liechtenstein (im Unterschied zu den bekannten Taten und Aktivitäten anderer Angehöriger des böhmischen Adels) und mit den Proklamationen des schon damals von den Kommunisten kontrollierten Landwirtschaftsministeriums – das Stereotyp der Liechtenstein als Entität, die sich seit langer Zeit gegen die tschechoslowakischen Nationen und das tschechische Volk positioniert habe. Der erwähnte Typ des Stereotyps bildete so die vereinfachende Reduzierung des Zusammenhangs zwischen Karl I. von Liechtenstein als einem der Hauptverursacher der nationalen Tragödie

⁸⁴ Peter Geiger, Bemühungen um Rückgewinnung und Rettung fürstlicher Güter 1938 bis 1945, in: HK Bd. 4, S. 63-80.

nach der Schlacht am Weissen Berg und der aktuellen Rolle der Angehörigen des Adelsgeschlechts.

Nach der Machtergreifung durch die Kommunistische Partei trug zur Stärkung dieses Stereotyps die offizielle staatliche Theorie des Klassenkampfes bei. Zur Verbreitung des Stereotyps fanden sämtliche Mittel der staatlichen Propaganda (Lehrbücher, Texte für Führungen bei Denkmälern von Adeligen) und auch Mittel der Staatsgewalt (Beobachtung der Haltung der Bürger durch örtliche und Sicherheitsorgane, Kriminalisierung von positiven Einstellungen gegenüber Angehörigen der «Ausbeuterklassen») Anwendung. Allerdings barg eine solche offizielle Vorgehensweise in sich auch eine gewisse Voraussetzung für einen Widerstand, der in den schwierigen Zeiten auch zu einer teilweisen Dekonstruktion jenes Stereotyps führte.

Im Vergleich zu den anderen Ländern der ehemaligen Monarchie, die nach 1945 unter sowjetische Herrschaft gerieten, bilden einerseits die Tschechoslowakei, andererseits die Liechtenstein einen Sonderfall. In Polen sowie in Ungarn wurde zwar der Adel als feudal und oppressiv stigmatisiert, aber nicht als Feind der Nation betrachtet und dargestellt. Dabei ist der Patriotismus des ungarischen Adels nicht in Frage gestellt. Im Vergleich zu der Tschechoslowakei ist die «Nationalität» des Adels kein Thema.⁸⁵ Eine ähnliche Situation könnte man in Kroatien finden: aber erstens sind die kroatischen Adelsfamilien eine Minderheit, zweitens ist der Prozentsatz der ungarischen Bevölkerung zu niedrig. Die «Magyaronen» wurden tatsächlich als Feinde des Volkes thematisiert, aber jene Stigmatisierung hatte nie eine so grosse Bedeutung wie in der Tschechoslowakei (in der Slowakei spielten diese Rolle auch die ungarischen Adeligen). Die Liechtenstein sind in diesem Sinne ein noch wichtigeres Unikum, weil sie doppelt fremd erscheinen: man sieht sie als Deutsche und als Irredentisten, da sie – wie die Deutschen und Österreicher – ihren eigenen Staat haben.

(4) *Das Bild Tschechiens und der Tschechen in der liechtensteinischen Gesellschaft*

Betrachten wir auch die Konstruktion des Bildes der böhmischen Länder und Tschechiens in der modernen Gesellschaft des Fürstentums Liechtenstein. Auch deren Sicht thematisiert das Verhältnis beider Länder mit Hilfe von Kontinuitäten

⁸⁵ Catherine Horel, Die Enteignung des Adels in Ungarn nach 1945. Eine vergleichende Perspektive, in: HK Bd. 4, S. 108.

und Diskontinuitäten im Schicksal des Hauses Liechtenstein in den böhmischen Ländern und der einschneidenden politischen Ereignisse der älteren Geschichte und vor allem der modernen Zeit. Die Berichterstattung über den Nachbarstaat Österreich-Ungarn bezog sich auch auf dessen verschiedene Länder wie Tirol und Niederösterreich und auch die böhmischen Länder, zumal dort die Fürsten von Liechtenstein wirkten und über Güter verfügten.

In Liechtenstein entstanden Peter Geiger zufolge auf der Grundlage von Nachrichten in der lokalen Presse «Bilder» bzw. bestimmte Vorstellungen über die böhmischen Länder, die Tschechoslowakei, die Tschechische Republik und die Menschen, die dort lebten. Es handelte sich jedoch zu keinem Zeitpunkt um ein differenziertes Bild. Die Erkenntnisse über Land und Leute wurde zuerst im Zeitraum ab den 1860er Jahren bis 1918 vermittelt. Das «Bild» bzw. die «Bilder» wandelten sich danach bis heute: Von den böhmischen Ländern als «zwar entlegenem, aber doch vertrautem und bekanntem Teil der Donaumonarchie» zu der «tschechoslowakischen, der Kirche feindlich gesinnten, mit Blick auf die Bodenreform reformorientierten Republik» nach 1918, zum «deutschen Protektorat» 1939–1945, zur nur kurz bestehenden «neuen Republik der Vertreibung» im Jahre 1945, zum «unfreien kommunistischen Staat im Ostblock» ab 1948 und schliesslich zur «freien Republik» seit der Wende im Jahre 1989. Die diese «Bilder» repräsentierenden Personen haben sich aus Sicht der liechtensteinischen Leserschaft aneinander gereiht, von Tomáš Garrigue Masaryk über Edvard Beneš, Klement Gottwald und Antonín Novotný, von Alexander Dubček über Gustáv Husák bis zu den Repräsentanten der heutigen Zeit.

Die ideologischen «Bilder» veränderten sich – von den Hoffnungen auf eine tschechisch-deutsche Aussöhnung über die Kritik an der Bodenreform, an den nationalistisch-revanchistischen Dekreten des Präsidenten der Republik, an Vertreibung und Enteignung, am totalitären kommunistischen Regime und an der Gesinnungslosigkeit der nach den Umstürzen an die Macht gelangten Regierungen, sofern es um eine Politik der Aussöhnung mit der Vergangenheit geht. Während ursprünglich eine Atmosphäre der Sympathie gegenüber den alten Böhmen (Tschechen) herrschte, folgten danach acht Jahrzehnte der Beziehungen, die einer Eiszeit glichen. Diese wurde schliesslich durch die aktuelle Normalisierung seit 2009 und ein wachsendes freundschaftliches Interesse ersetzt. Allerdings blieben stets eine gewisse Kritik und eine Thematisierung der notwendigen Vermittlung im Verhältnis Tschechiens zur regierenden Fürstenfamilie Liechtenstein und des Umgangs mit liechtensteinischem Eigentum durch die Bodenreform und insbesondere durch die restlosen Konfiskationen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Wie isoliert ansonsten die in Liechtenstein durch die lokalen Medien vermittelten «Bilder» waren, geht auch daraus hervor, dass man zwar über politi-

sche Ereignisse und Probleme berichtete, mehrheitlich jedoch über Kultur, Kunst, Musik, Literatur oder Wissenschaft. Ein sichtbarer Grund liegt im Umstand, dass in Liechtenstein praktisch niemand Tschechisch beherrschte und beherrscht. Als «Orte kollektiver Erinnerung» der liechtensteinischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Tschechoslowakei lassen sich mehrere Personen, Orte, Themen und Fragen nennen. Unter den Personen sind in der Erinnerung in erster Linie der «Staatsgründer Präsident Masaryk», der «Präsident der Dekrete, Beneš», der «Reformer der Kommunistischen Partei Dubček» sowie der «Dissidenten-Präsident Havel» präsent. Des Weiteren sind die liechtensteinischen Fürsten mit dem Wirken in den böhmischen Ländern verbunden. Von den Orten betrifft dies die ehemaligen Repräsentationsschlösser der Fürsten in Eisgrub (Lednice) und Feldsberg (Valtice) sowie die Grablege in Wranau (Vranov u Brna), von den Städten neben Prag in jedem Fall Brünn (Brno). Häufige Themen sind die Sudetendeutschen, die Bodenreform, die Enteignung der Liechtenstein auf der Grundlage der Dekrete als «Deutsche», der tschechoslowakische Kommunismus, der Prager Frühling, der demokratische Umsturz, die friedliche Teilung der Tschechoslowakei in die heutige Tschechische und die Slowakische Republik sowie die allgemein begrüßte Normalisierung der Beziehungen mit Liechtenstein. Von den offenen Fragen bleiben im kollektiven Gedächtnis die fürstlichen Ansprüche auf den enteigneten Besitz und darüber hinaus – wenn auch nicht im Vordergrund stehend, dafür aber umso stärker aus menschlicher Sicht wahrgenommen – die ethnischen Vertreibungen.⁸⁶

(5) Die Rolle der Erinnerungsorte bei der Konstruktion des Bildes der Liechtenstein

Der Umfang des historischen Besitzes des Geschlechts der Liechtenstein auf dem Territorium der böhmischen Länder und deren Verhältnis zur Schaffung von Erinnerungsorten birgt in sich auch die Ebene der «verewigten» Präsenz der Familie und die Ausformung der Erinnerung mit Hilfe von Erinnerungsorten. Das mit Hilfe von Erinnerungsorten konstruierte Bild entbehrt dabei nicht einer gewissen inneren Widersprüchlichkeit. Als Beispiele lassen sich auf der einen Seite die

⁸⁶ Peter Geiger, Das Bild der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei und Tschechiens in den liechtensteinischen Medien, in: HK Bd. 1, S. 215–242. Tschechische Fassung: Peter Geiger, Obraz českých zemí, Československa a České republiky v lichtenštejnských médiích, in: Peter Geiger / Tomáš Knoz (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, S. 203–228.

Kreuze am Ort der Hinrichtung der böhmischen «Herren» auf dem Altstädter Ring in Prag anführen, auf der anderen Seite Schloss und Landschaft in Eisgrub/Lednice.

Im Juni 2011 spielte sich auf dem Altstädter Ring in Prag ein Ereignis ab, das die Aufmerksamkeit auf den Erinnerungsort der tschechischen Nation lenkte. Die künstlerische Gruppe «*Ztohoven*» fügte auf die Pflasterung des Altstädter Rings unweit des Altstädter Rathauses den 27 bisherigen weißen Kreuzen auf dem Pflaster, die auf die Hinrichtung von 27 böhmischen Herren im Jahre 1621 verweisen, ein weiteres Kreuz hinzu. Dem Sprecher der Gruppe zufolge sollte das Kreuz im Pflaster die Rolle des Prager Bürgers Martin Frühwein symbolisieren, der einer der radikalen Vertreter des Ständeaufstands war und der der Hinrichtung durch seinen Tod im Gefängnis zuvor entging. Die Aktion der künstlerischen Gruppe mag als marginales Ereignis erscheinen, sie war aber dennoch *sui generis* eine Prüfung, wie stark auch in der Gegenwart der Erinnerungsort wirkt, der unter ganz anderen historischen Bedingungen entstanden war und frequentiert wurde.⁸⁷ Die aktuelle Wahrnehmung der Kreuze auf dem Altstädter Ring als eine Art Sakralisierung des Ortes, an dem sich im Jahre 1621 die Bühne der Hinrichtungsstätte befand, auf der die Exekution der Anführer des böhmischen Ständeaufstandes vollzogen wurde, wurde dabei in der Vergangenheit im Kontext des gesamten Platzes als Zentrum des Königreichs und im Zusammenhang mit dem Denkmal des Magisters Johannes Hus rezipiert. Die beiden Denkmale symbolisieren Wucht und Niederlage der beiden reformatorischen Wellen auf dem Territorium Böhmens und angesichts des Charakters «des Kampfes um den Sinn der tschechischen Geschichte» auch «Berührung und Ringen» zwischen Tschechen und Deutschen.

In letzter Zeit wird darüber hinaus der Erinnerungsort auf dem Altstädter Ring noch durch den Streit um die Neuerrichtung der Mariensäule, die ursprünglich nur unweit der einstigen Hinrichtungsstätte stand, aktualisiert. Die Einfassung der Kreuze und der 1918 erfolgte Abriss der Mariensäule symbolisieren in dieser Konstruktion den Sieg der Reformation über die katholische Kirche und den Sieg der Tschechen über die Deutschen, während eine Wiedererrichtung der Säule eine Negierung dieses Sieges bedeuten würde. Als wichtige Tatsache muss hinzugefügt werden, dass die «negative» Personifizierung des so wahrgenommenen Erinnerungsortes keineswegs mit Bezug auf die Kardinäle Harrach und Dietrichstein, die

⁸⁷ Na Staroměstském náměstí je 28. kříž, přidala ho skupina Ztohoven (Auf dem Altstädter Ring gibt es ein 28. Kreuz, das die Gruppe Ztohoven hinzugefügt hat). Novinky.cz, 23. června 2011, 17:08. Quelle: http://zpravy.idnes.cz/skupina-ztohoven-pridala-do-dlazby-na-staromestskem-namesti-28-kriz-1pz_/domaci.aspx?c=A110623_140948_praha-zpravy_sfo (aufgerufen am 5. 11. 2013).

Prager Jesuiten oder Ferdinand II. selbst geschieht, sondern mit Bezugnahme auf Karl I. von Liechtenstein als Vorsitzenden der Exekutionskommission, und zwar ohne Rücksicht auf dessen wahre historische Rolle. Der Liechtenstein war dabei keineswegs der Repräsentant des «landfremden Adels» – während eines bedeutenden Teils seines Lebens (bis 1599) gehörte er den nichtkatholischen Ständen in Mähren an.⁸⁸

Jedenfalls fand das erwähnte Stereotyp, gemeinsam mit der Wahrnehmung der Rolle der Liechtenstein und der Dietrichstein im Prozess der nach der Schlacht am Weissen Berg durchgeführten Konfiskationen, seine Widerspiegelung im Zeitraum um 1918 und um 1945 («Wiedergutmachung des Weissen Berges»). Davon zeugt auch die Meinung von Josef Pekař, der 1923 die Bodenreform auf allgemeiner Ebene kritisierte, zugleich aber deren Erfordernis im Falle der Liechtenstein einräumte.⁸⁹

Gegenpol der Kreuze auf dem Altstädter Ring als Ort der negativen Erinnerung können einige auf die kulturellen Aktivitäten der Liechtenstein hinweisende Orte sein. Dabei kommt dem Schloss in Eisgrub und der umliegenden Kulturlandschaft wohl die grösste Bedeutung zu. Schon seit langer Zeit zählen sie zu den am meisten besuchten Denkmälern und Kulturlandschaften in der Tschechischen Republik. Die komponierte Landschaft zwischen Eisgrub und Feldsberg, die zu den bedeutendsten Projekten dieser Art in Europa gehört, stellte bereits seit der Barockära ein sichtbares Schaufenster der Bedeutung und Macht der Fürsten von Liechtenstein dar. Das Sommerschloss in Eisgrub, unter der Regierung von Karl Eusebius von Liechtenstein und nachfolgend unter seinem Sohn Johann Adam Andreas umgebaut, sollte als *architectura recreationis* eine ganz andere Funktion erhalten, wenngleich Eisgrub/Lednice auch auf dem machtpolitischen Familienfeld eine einmalige Rolle spielte. Es handelte sich nämlich um den einzigen mährischen Besitz, der in Händen der Liechtenstein blieb, auch nach dem Verkauf der ursprünglichen Eigentumsbasis mit dem Zentrum in Nikolsburg (Mikulov) im Jahre 1560. Michal Konečný hat darauf verwiesen, dass diese besitzrechtliche Tatsache erst an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert an Aktualität gewann, als sich das endgültige Aussehen des Areals von Eisgrub-Feldsberg zu formen

⁸⁸ Hier tritt eine Konstante ein, wonach die «damnatio memoriae» eine Konsequenz des Wandels ist: In der Tschechoslowakei wurden schon nach 1918 mehrere katholische bzw. habsburgische Denkmäler zerstört. Sie fielen der Gründung der Tschechoslowakischen Republik zum Opfer, weil sie die Herrschaft der Habsburger symbolisierten, die als Katholiken als Feinde der «hussitischen» tschechoslowakischen Nation erschienen.

⁸⁹ Josef Petrání, *Staroměstská exekuce (Die Altstädter Exekution)*, Praha 1971. – Josef Pekař, *Omyly a nebezpečí pozemkové reformy (Irrtümer und Gefahren der Bodenreform, 2. Aufl.)*, Praha 1923.

begann. Dabei besass in Eisgrub der Garten mit Rücksicht auf die Funktion der Residenz die gleiche, wenn nicht sogar grössere Bedeutung als das Schlossgebäude selbst, jedenfalls bis zu den neogotischen Umbauten in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Architektur des Schlosses in Eisgrub in diesem Zeitraum war anstelle der Familienerinnerung programmatisch ausgerichtet und knüpfte in dieser Hinsicht nicht allein an die barocke und thesianische Phase an, sondern vor allem an Hardtmuths klassizistische Auffassung der Architektur in der Umgebung von Eisgrub. Das Schloss wurde relativ radikal umgebaut, dennoch blieben in seinem Kern einige ältere Räume erhalten, die das dynastische Prinzip und die Altertümlichkeit der Familie betonen sollten. Dem dienten schrittweise die historisierenden Architekturen, die in Übereinstimmung mit ihrer Funktion auf konkrete historische Zeitabschnitte in der Geschichte der Familie verwiesen, ebenso die Ausstattung der Interieurs mit echten und quasihistorischen Gegenständen (mittelalterliche Harnische) und Kunstwerken (Bilder zu spätmittelalterlichen Familienfeierlichkeiten), auch Wappensymbole und Porträts bedeutender historischer Persönlichkeiten der Familie. Eine Rolle für die Familienerinnerung spielte auch die künstlerische und handwerkliche Qualität, mit der man die Rekonstruktionen und Umbauten anging.⁹⁰ Für das Funktionieren der komponierten Eisgruber Landschaft als Erinnerungsort ist der Umstand wichtig, dass die Besucher hierher stets der positiven Erlebnisse wegen kamen und dass sich die positiven Emotionen auch auf die Bewertung der Liechtenstein als Erbauer des hiesigen Areals übertragen und übertragen. Dies belegt auch die schon erwähnte soziologische Untersuchung.⁹¹ Heutzutage ist diese positive Wahrnehmung deutlich: Die Wohnräume zeigen das Familienleben und die Intimität, ohne Prunk und Eitelkeit. Das Schloss wird als Residenz betrachtet und nicht als Ort der Macht und der Unterdrückung.

Die liechtensteinischen Erinnerungsorte haben dabei in einer *longue durée* den Charakter der Landschaft mitgeformt, vor allem in Mähren. Ein bedeutender Teil wurde hier zielgerichtet durch die Liechtenstein selbst bzw. deren Umgebung als Ausdrucksmittel einer Zugehörigkeit der Familie zum Lande komponiert. Den wichtigsten Ort nimmt in dieser Hinsicht die liechtensteinische Grablege (Gruft) in Wranau bei Brünn / Vranov u Brna ein. Es handelt sich um einen monumentalen Bau, in dem die Körper der verstorbenen Angehörigen der Familie quasi

⁹⁰ Miroslav Geršič, *Lednice a Liechtensteinové* (Eisgrub und die Liechtenstein), in: Emil Kordiovský (ed.), *Městečko Lednice, Lednice 2004*, S. 192-202. – Jiří Kroupa, *Lednický zámek doby barokní a klasicistní* (Schloss Eisgrub in Barock und Klassizismus), in: Emil Kordiovský u. a.: *Městečko Lednice, Lednice 2004*, S. 355-385.

⁹¹ Michal Konečný, *Die Landschaft zwischen Eisgrub (Lednice) und Feldsberg (Valtice)*, in: HK Bd. 1, S. 141-148. Tschechische Fassung: Michal Konečný, *Krajina mezi Lednicí a Valticemi jako místo paměti*.

in göttlicher Nähe liegen. Für die Aufbewahrung der sterblichen Überreste der Angehörigen der Adelsfamilie der Liechtenstein wurde nicht die Pfarrkirche in der Residenzstadt des Adelsgeschlechts oder die Schlosskapelle ausgewählt, sondern ein Ort mit einer ausdrucksstarken geistlichen Mission. Und zugleich ist die Wranauer Fürstengruft ein Bau, der der Familie eine Dimension der Ewigkeit bieten sollte. Bei der Errichtung der neuen Gruft zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellte man zur Möglichkeit, eine grösstmögliche Zahl von Generationen der Familie hier zu bestatten, Überlegungen hinsichtlich der Kapazität an. Ein einziger, gemeinsamer Erinnerungsort für die gesamte Adelsfamilie sollte zur Bildung eines ausgeprägten dynastischen Bewusstseins führen. Im Unterschied zu sepulkralen Konzeptionen einiger aristokratischer Familien, die ein System räumlich voneinander getrennter Begräbnisorte, entsprechend den einzelnen Zweigen des Geschlechts, bevorzugten, ging es bei den Liechtenstein von Beginn an um die Akzentuierung der Einheit.

Die Wirkung der Grablege nicht allein als religiöses Familien-Sepulcrum und architektonisch-künstlerisches Werk, sondern als allgemeiner Erinnerungsort wird auch unterstrichen durch das Interesse der nach Wranau kommenden Wallfahrer an der Familie der Liechtenstein, deren Vorfahren unter dem Boden der Marien-Wallfahrtskirche ruhen, oder durch das Interesse der örtlichen Pfarrverwaltung an der Anknüpfung von Kontakten zu den Liechtenstein oder durch die Anknüpfung an die einstige Tradition der Beerdigung verstorbener Angehöriger in Wranau, was sich in den Quellen auch für die Zeit des Kommunismus verfolgen lässt. Die genannten Erscheinungen könnten noch eingehender untersucht werden.⁹² Damals wurde zwar jene Tradition unterbrochen, und es stellt sich die Frage einer «Rückkehr» der sterblichen Reste einiger Familienmitglieder, wie es nun in den anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks oft vorkommt. Dabei ist die Lage der Liechtenstein jedoch einmalig, da ihre Mitglieder nicht im Exil, sondern im eigenen Land zur Ruhe liegen.

Die liechtensteinischen Erinnerungsorte, die von den Liechtenstein selbst in der Vergangenheit entweder zielgerichtet und programmatisch als Botschaft an die nachfolgenden Generationen zur Bedeutung der Familie errichtet wurden oder eben nicht bewusst erbaut die Botschaft nur sekundär in sich trugen, finden sich zahlreich in Mähren und teilweise in Böhmen, Schlesien und Österreich. Es handelt sich um die verschiedensten architektonischen und natürlichen Monumente,

⁹² Tomáš Knoz, Erinnerungsorte der Liechtenstein: Einleitende Thesen, in: HK Bd. 1, S. 11-32. Tschechische Fassung: Tomáš Knoz, Místa lichtenštejnské paměti. Úvodní teze, in: Peter Geiger / Tomáš Knoz (edd.), Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, S. 23-47.

mit dem Geschlecht der Liechtenstein zugesprochenen Merkmalen. Als Typus des primären Monuments dieses Genres lässt sich z. B. der Kenotaph Karls von Liechtenstein in Troppau (Opava) bezeichnen. Unter architektonischen Aspekten interessant und mit Hilfe interpretatorischer Inschriften identifizierbar sind Kirchen (Balzers) sowie kleine Denkmäler an allen Revieren (z. B. Wranau / Vranov u Brna), die aus Anlass des Regierungsjubiläums Johanns II. von Liechtenstein errichtet wurden. Andernorts handelt es sich etwa um Wappen, die den Bauherren und einstigen Besitzer des bedeutsamen architektonischen bzw. kulturellen Denkmals ausweisen (z. B. Wappen an der Stirnseite der einstigen Jesuitenkirche in Troppau, an den Schlössern in Ungarisch Ostra / Uherský Ostroh, Rabensburg oder Wilfersdorf) und die zugleich als Indikator für das rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Niveau des Besitzers dienen, als Ranganzeiger. Ähnlich verhält es sich mit Tafeln an bestimmten Orten im Mährischen Karst, die nicht allein auf die Anwesenheit eines konkreten Angehörigen eines Geschlechts am entsprechenden Ort verweisen, sondern zugleich auch auf seine Interessen und seinen Anteil an der Komposition der dortigen spezifischen Kulturlandschaft. Sofern sich derartige Indikatoren an verschiedenen Typen von Denkmälern auf einem umfangreichen Territorium finden, wie im Falle der Liechtenstein, besteht an deren Bedeutung keinerlei Zweifel.

Als Beispiel für einen Erinnerungsort, der nicht primär als geplante Botschaft für nachfolgende Generationen angelegt wurde, letztlich aber genau zu einem solchen avancierte, können die Grenzsteine der liechtensteinischen Herrschaften oder Waldreviere betrachtet werden. Sofern sie an einem solchen Standort zum Vorschein kommen, lenken sie eine breite Aufmerksamkeit auf sich, wie dies etwa bei den Grenzsteinen zwischen den einstigen liechtensteinischen Herrschaften am Kamm des Altvatergebirges der Fall ist. Es handelt sich um einen umfangreichen Komplex von Denkmälern, die das Ausmass des vormaligen Besitzes sowie die weiträumige, übernationale Ausrichtung des Geschlechts der Liechtenstein in der Geschichte des böhmisch-mährisch-österreichischen Raumes deutlich machen.

Im Falle der primären Errichtung von Gedächtnisorten kann von einer gewissen Autostilisierung gesprochen werden. Das so geschaffene Bild bzw. Stereotyp hängt vom zeitgenössischen Interpretationsschema, dem «symbolischen Zentrum» wie auch der Manipulierung eines solchen Schemas ab: So kann ein Denkmal im einen Schema als Zeugnis des kulturellen Niveaus seines Erbauers, in einem andern Interpretationsschema aber als Beweis für die Ausbeutung seiner Untertanen wahrgenommen werden. Wie die für die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission durchgeführten soziologischen Untersuchungen aufgezeigt haben, wird dank der liechtensteinischen Erinnerungsorte und trotz der Peripetien des 20. Jahrhunderts heute zusehends ein überwiegend positives Bild

der Familie konstruiert, unabhängig davon, ob es sich um eine reale Bewertung oder eine sekundäre Idealisierung handelt.⁹³

(6) Kultur und Kunst als liechtensteinische Erinnerungsorte und als Bild der Familie der Liechtenstein

Wie das erwähnte Beispiel des Schlossareals Eisgrub andeutet, erfuhr das Bild der Liechtenstein auch im Zeitraum des Kommunismus eine Modifizierung, sofern nicht ausschliesslich die Kategorien aus dem Bereich ihres politischen und sozialen Wirkens im Fokus standen, sondern auch Kultur und Kunst. Bedeutende liechtensteinische Denkmäler wurden nach ihrer Verstaatlichung im Jahre 1945 sehr oft zu anderen als den ursprünglichen Residenz- oder kulturellen Zwecken genutzt, als Kasernen, landwirtschaftliche Objekte, Lager. Ab Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts begann sich allerdings diese Situation zu verändern. Die einstigen Adelsresidenzen, einschliesslich der liechtensteinischen Schlösser, begannen schrittweise auf ihre Art als Museen zu fungieren, die über das Leben vor langer Zeit berichteten. Im Einklang mit der damaligen Theorie der Denkmalpflege wurde teilweise der ursprüngliche Zustand des Mobiliars wieder hergestellt, mitunter wurde mit Hilfe sogenannter «Anfuhren» aus andern Schlössern eine künstliche Gestalt des Schlosses geschaffen, häufig entsprechend der einzelnen künstlerischen Stile: Butschowitz/Bučovice als Museum der Renaissance und des Manierismus, Feldsberg/Valtice als Museum des Barock, Eisgrub/Lednice als Museum der Romantik.

Wenngleich sich in dieser Hinsicht die Ära des Kommunismus nicht als einheitlich erwies und auch die Komposition des Bildes der Liechtenstein kontextualen Veränderungen unterlag – liberalere sechziger Jahre, Abstumpfen der ideologischen Prinzipien in den achtziger Jahren –, lässt sich in der Zeit eine positive Bewertung der Familie der Liechtenstein als Pfleger der Kultur erkennen, und zwar als eines kontinuierlich auf die Komposition der Landschaft und die Schaffung einer einheitlichen Architektur ausgerichteten Geschlechts. Der Bereich der Kultur wurde so sekundär zur Politik: Das negative Bild der Liechtenstein als eines mit der gewaltsamen Gegenreformation verbundenen, dem Nationalgefühl fernstehenden und der Mehrheit der Bevölkerung der böhmischen Länder sozial entfremdeten Geschlechts wurde erheblich modifiziert.

⁹³ Zdeněk Vácha, Das Bild der Liechtenstein und die mährischen Denkmäler. In: HK Bd. 1, S. 195-214. Tschechische Fassung: Zdeněk Vácha, Obraz Lichtenštejnů a moravské lichtenštejnské památky, in: Peter Geiger / Tomáš Knoz, (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, S. 183-202.

Es ist bezeichnend, dass das Bild der Erinnerung an die Liechtenstein in einen Gegensatz zur offiziellen ideologischen Betrachtung in der sozialistischen Gesellschaft geriet, und dies nicht nur durch korrigierende Auffassungen von Experten und von aufgeklärten oder romantisierenden Besuchern von Kultur- und Denkmalorten, sondern auch durch die wirtschaftlichen Interessen einer im Entstehen begriffenen Tourismusindustrie, die sich des Interesses der Bevölkerung an Geschichte und Kulturdenkmälern erfreute.

Als Medien, die das Bild der Liechtenstein – wenn nicht sogar des Adels als Ganzem – als Träger der Kultur formten, sind zu nennen: Fach- und populärwissenschaftliche Publikationen aus dem Gebiet der Geschichte, der Kunstgeschichte und der Denkmalpflege, Broschüren und Begleittexte, verfasst von Mitarbeitern der Denkmalpflege oder von professionellen und saisonalen Führern an den liechtensteinischen Denkmälern, auch verschiedene Rundfunk- und Fernsehdokumentationen und schliesslich auch Unterhaltungssendungen (die neben einem unterhaltenden und bildenden Charakter auch eine Verstärkung des Fremdenverkehrs bezweckten, was wiederum die ideologisch-kritische Bewertung der Familie eliminierte).⁹⁴

In einem bestimmten Gegensatz zu dieser Art der Formung des Bildes der Liechtenstein stehen verschiedene absurd wirkende Vorgänge. So fügten die zuständigen ideologischen Kommissionen z. B. kritische Kommentare zur historischen Rolle des Adels in den böhmischen Ländern zentral in Texte ein. Wie stark die Zusammenfassungen der Denkmalführer in den 1950er Jahren ideologisch eingefärbt waren, zeigt uns heute das erhaltene, seinerzeit verbindliche Vorwort zu den Führungstexten, welches stets zu Beginn des Rundgangs durch die Objekte präsentiert werden sollte, um beim Besucher die Meinung über die ehemaligen liechtensteinischen Schlossbesitzer im Verlaufe des Rundgangs zu beeinflussen: *«Nach dem Sieg der ruhmreichen Roten Armee im Jahre 1945 und nach dem Februar-Sieg im Jahre 1948 wurde bei uns für immer die parasitäre Kaste, der ehemalige Adel, beseitigt. Von Grund auf hat sich das gesamte Aussehen unseres Staates, hat sich das Bewusstsein unserer Menschen verändert. Helden sind bei uns die Erbauer des Sozialismus, unsere Arbeiter und Bauern, Aktivisten und Erneuerer»*.⁹⁵ Ähnliche Vorworte finden sich im Zeitraum der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts in gedruckten Broschüren zu den ein-

⁹⁴ Vojtěch Drašnar, *Obraz Lichtenštejnů v průvodcovských textech na moravských zámcích* (Das Bild der Liechtenstein in Begleittexten auf mährischen Schlössern), unveröffentlichte Bachelor-Arbeit 2012, Historisches Institut der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität Brno/Brünn).

⁹⁵ Kristina Uhlíková, *Národní kulturní komise 1947-1951* (Die nationale Kulturkommission 1947-1951), Praha 2004.

zelenen Denkmälern und Kulturensembles, dies selbst dann, wenn es sich bei den Autoren der historischen und kunsthistorischen Texte um anerkannte Fachleute handelte, deren politische Haltung sich nicht als positiv gegenüber der kommunistischen Philosophie oder der sozialistischen Ordnung bezeichnen lässt (z. B. Jarmila Vacková in der Broschüre über Kremsier/Kroměříž).

Auch wenn mit der Zeit aus solchen Materialien die offene ideologische Kritik gegenüber dem Adel und konkret gegenüber der Familie der Liechtenstein eher verschwand oder mehr oder weniger verborgen wurde – als Kritik am Lebensstil des Adels und dessen Leben im Überfluss contra Betonung der Arbeit der Künstler und der Untertanen, die sich durch ihre Intervention und ihrer Hände Arbeit an der Errichtung der künstlerischen Werke beteiligten –, völlig verschwand das ideologisch geprägte Bild nicht, wie ein Beispiel zeigt. In der Unterhaltungssendung *«Dostaveníčko v Lednici»* («Rendezvous in Eisgrub»), die vom Brünner Studio des tschechoslowakischen Fernsehens 1984 ausgestrahlt wurde (ein Jahr vor Verkündung von Gorbatschows Perestrojka-Politik), bekundeten die Moderatoren eingangs in einem fiktiven, schauspielerisch geformten Dialog, dass es in der Sendung keineswegs um einen Lobgesang für die Mäzene der Architektur und Kunst aus dem Adelsgeschlecht der Familie der Liechtenstein gehe, sondern vielmehr um eine Bewertung der Arbeit der in ihren Diensten tätigen Künstler. Dem Kommentar zufolge konnten sich die Liechtenstein *«... der Lage ihres Schlosses und der feudalen Privilegien, der Gunst der Herrscher, einer Politik hinter den Kulissen und schliesslich der Konfiskationen in der Zeit nach der Schlacht am Weissen Berg erfreuen, so dass sich sagen lässt, dass die Geschichte des Schlosses mit der Historie der Liechtenstein verknüpft ist [...] für mich sind sie freilich eher die Geschichte jener, die sich hier schöpferisch betätigten, Hand anlegten und bauten ...»*. In der anschliessenden Folge, die sich aus Szenen und Liedern zusammensetzt, wird indes in einem romantisierenden Geiste das Geschlecht der Liechtenstein als Erbauer des Eisgruber Areals, einschliesslich der romantischen Architekturen, dennoch positiv bewertet, und Eisgrub wird schliesslich sogar eine Perle Südmährens genannt.⁹⁶ Dieses Beispiel, das nicht nur den hier geschilderten Fall betraf, sondern auch die allgemeine Ebene berührte, belegt doch, dass auch in einer Zeit, die keine objektive Bewertung der Rolle der Liechtenstein in der Geschichte der böhmischen Länder wünschte, das Bild der Liechtenstein anhand der Aufstellung ihrer konkreten Tätigkeiten im Bereich des Sammeln künstlerischer Werke, der

⁹⁶ Dostaveníčko v Lednici. Hudebně zábavný pořad (Rendezvous in Eisgrub. Musikalische Unterhaltungssendung). ČST Brno, 1984. Wissenschaftliche Beratung: Miroslava Nováková, Drehbuch: František Brüstl, Regie: Jan Eisner.

Komposition von Kulturlandschaften oder des Schaffens funktionaler und dekorativer Architektur wichtig erscheint.

Wie Johann Kräfner und Herbert Haupt aufgezeigt haben, wirken die Aktivitäten im Bereich von Kultur und Kunst in der Langzeitperspektive wie ein Element der Konstruktion eines positiven Bildes, und zwar auch bei den Angehörigen des Geschlechts, die ansonsten der allgemeinen Kritik unterworfen sind und die Karl I. von Liechtenstein personifiziert. Bereits im Schatten Rudolfs II. wirkte Karl als Auftraggeber künstlerischer Bestellungen und als Sammler. Nach Rudolfs Tod im Jahre 1612 in Prag, als die Sammelleidenschaft unter Rudolfs Nachfolgern Matthias und Ferdinand erlahmte und weder Künstler noch Werkstätten klare Ziele hatten, übernahm Karl I. von Liechtenstein die Rolle, die zuvor Rudolf II. gespielt hatte. Mit Aufträgen für Werke an Adrian de Vries und darüber hinaus für in der *pietra dura*-Technik hergestellte Mosaiken, die Ottavio und Dionysio Miseroni noch in Prag schufen, erwarb Karl für seine Sammlung Kunstgegenstände von grundsätzlicher Bedeutung, an denen sich zu jedem Zeitpunkt auch die späteren Fürsten von Liechtenstein orientieren konnten – Beachtung verdient hierbei, dass einige Werke aus Karls Sammlung Erinnerungsorte an die Schlacht am Weissen Berg darstellen. Mit seinen Bauaufträgen vermochte Karl I. von Liechtenstein sicherlich an die von Baumeistern und Architekten in den Renaissancezeit begonnenen Werke anzuknüpfen, und er legte auch hier Grundsteine, auf denen sein Sohn Karl Eusebius I. und vor allem dann sein Enkel Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein mit seinen grandiosen Aufträgen in der Barockzeit und später Johann II. von Liechtenstein in seiner Regierungszeit nach der Mitte des 19. Jahrhunderts anzuknüpfen vermochten.⁹⁷

Die langjährigen Aktivitäten der Liechtenstein im Bereich des Sammelwesens trugen ihre Früchte stets in Augenblicken der komplizierten Familiengeschichte, wenn das Adelsgeschlecht in eine Krise geriet, und im Verlaufe schwieriger Lebenssituationen. Im Zeitraum nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als sich das Fürstengeschlecht nur schwer bzw. nicht mit dem Verlust seines Eigentums auf dem Territorium der Tschechoslowakei abfinden konnte und die Notwendigkeit auf der Tagesordnung stand, sich auf die staatliche Entwicklung des Fürstentums am Alpenrhein zu konzentrieren, trugen in der Schweiz durchgeführte Ausstellungen aus dem Bestand der eigenen Kunstsammlungen zur Konstruktion eines

⁹⁷ Johann Kräfner, Die Familie Liechtenstein als Kunstsammler und Mäzene, in: HK Bd. 2, S. 263–274. – Herbert Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit, Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv, Textband, Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein 1/1, Wien Köln Graz 1983.

neuen Bildes der Liechtenstein bei. All die in den jüngeren und jüngsten Jahren durchgeführten Ausstellungen aus den Fürstlichen Sammlungen, die in New York, Moskau und Paris, Tokio und Singapur stattfanden, sowie die Ausstellungen in Peking und Shanghai 2013 und im Jahre 2014 wiederum in Moskau – dort soll an das zwanzigjährige Bestehen diplomatischer Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Russischen Föderation erinnert werden – sind nicht zu übersehende Artikulationen der liechtensteinischen Familienerinnerung und der Konstruktion eines positiven Bildes.

Keineswegs zufällig bildete der Streit um das Gemälde «Szene am römischen Kalkofen» eine wichtige Episode in den Beziehungen der Liechtenstein bzw. des Fürstentums Liechtenstein und der Tschechischen Republik nach 1989. Ein positiver Wendepunkt im Verhältnis zwischen beiden Ländern folgte mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen 2009. Die liechtensteinische Ausstellung «Klassizismus und Biedermeier» in der Wallenstein-Reithalle in Prag von Mai bis Oktober 2010 ist Ausdruck davon.⁹⁸ Sie kann auch als positives Vorbild des Erinnerungsortes und der Konstruktion des Bildes dienen, an das sich auch in Zukunft anknüpfen liesse.

⁹⁸ Johann Kräftner, Das Liechtenstein Museum im 20. Jahrhundert, in: HK Bd. 4, S. 159-174. – Johann Kräftner, Liechtenstein Museum Wien. Biedermeier im Haus Liechtenstein. Die Epoche im Licht der Fürstlichen Sammlungen, München 2005, S. 126-127. – Josef Mrázek, Obraz Velká vápenka a majetkoprávní nároky Lichtenštejnů vůči ČR (Der grosse Kalkofen und die eigentumsrechtlichen Ansprüche der Liechtenstein gegenüber der Tschechischen Republik), Právní rádce, 2001, Jg. 9, Nr. 9, S. I-XI. – Johann Kräftner / Roman Vondráček (Hrsg.): Klassizismus a biedermeier z knížecích lichtenštejnských sbírek (Klassizismus und Biedermeier aus den fürstlich-liechtensteinischen Sammlungen), Katalog výstavy (Ausstellungskatalog), Praha 2010.

2. Die Liechtenstein und die Kunst

(1) Mittelalter

Den Mitgliedern der Familie Liechtenstein wurde schon in 14. und 15. Jahrhundert eine bedeutende Rolle an den mitteleuropäischen Herrscherhöfen beigemessen. Obwohl uns ihre Höfe und Güter wohl bekannt sind, wissen wir aber immer noch sehr wenig über deren äusseres Erscheinungsbild und vor allem über die Gestaltung des Inneren: Mit wenigen Ausnahmen haben wir keine Informationen darüber, welche Rolle dort Kunst als bedeutender ästhetischer und repräsentativer Faktor gespielt hat. Dieses Desideratum kann nur zukünftige intensive Forschung nachholen.

Dass diese Forschung zu interessanten Ergebnissen kommen könnte, kann man am Beispiel des Castello di Buon Consiglio in Trient belegen. Georg III. (II.) von Liechtenstein (1400–1444), Sohn von Hartneid III. und Anna von Sternberg, die ihre Residenz in Nikolsburg hatten, wurde auf dem Gipfel seiner steilen Karriere 1390 Bischof von Trient. Bis zum Jahr 1407 residierte er dort im Castello di Buon Consiglio und liess in den Jahren 1406 und 1407 den Saal im Adlerturm mit Wandmalereien dekorieren, die Szenen aus dem Leben des Adels, der Bauern und der Landarbeiter während des Verlaufs der zwölf Monate des Jahres darstellen.⁹⁹ Die Malereien, die auch die früheste Darstellung einer Schneeballschlacht einschliessen, sind längst bekannt. Wenig wusste man bisher davon, dass diese einzigartigen Darstellungen einen guten Teil ihrer Inspirationsquellen auch aus dem böhmischen Milieu bezogen, aus der Kunst am Hofe König Wenzels IV. Es ist nicht auszuschliessen, dass in Trient Maler aus Böhmen an dieser Freskoausstattung mitgearbeitet haben.¹⁰⁰

Eine enge Beziehung zum böhmischen Milieu hat auch der Onkel von Georg III., Johann I. von Liechtenstein († 1397), Hofmeister von Herzog Albrecht III. von Habsburg, gehabt. Er war zugleich auch einer der vornehmen Höflinge des Markgrafen Jost von Luxemburg, der ihm 1365 am Brünner Fischmarkt ein Haus

⁹⁹ Betty Kurth, Ein Freskenzyklus im Adlerturm zu Trient. Jahrbuch des Kunsthistorischen Institutes der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege, 5, 1911, S. 9–104. – Nicolo Rasmò, Die Fresken im Adlerturm zu Trient, Rovereto 1962.

¹⁰⁰ Siehe dazu Zuzana Všecková, Georg III. von Liechtenstein und die Kunst an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), Die Liechtenstein und die Kunst (HK Bd. 3), Vaduz 2014.

zur Verfügung gestellt hat, und später, 1396, widmete dieser ihm noch ein weiteres am Oberen Markt.¹⁰¹ Johann I. wurde auch Beirat von König Wenzel IV., der ihm 1394 in Prag am Kleinseitner Ring gegenüber der Pfarrei des hl. Nikolaus ein Haus schenkte. Darin wohnte auch noch Johann II. von Liechtenstein.¹⁰² Die Lokalisierung dieses Hauses ist deswegen von Bedeutung, weil die Liechtenstein auch in den nächsten Jahrhunderten hier wohnten.

Die Quellen zu den älteren Generationen der Liechtensteiner und zur ihrer Beziehung zur Kunst warten also noch auf die Arbeit von Historikern und Kunstexperten, die Denkmäler selber dann vielleicht auf so manche überraschende Enthüllung im Zuge ihrer Revitalisierung beziehungsweise Restaurierung.

Aus den folgenden Jahrzehnten besitzen wir keine bedeutenden Belege über etwaige umfangreiche Bautätigkeit der Liechtensteiner oder deren Aktivitäten in Zusammenhang mit Kunst an ihren Höfen. Erst an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert wird sich diese Situation grundsätzlich ändern.

(2) Frühe Neuzeit

Nach dem Tod von Hartmann II. (1544–1585) von Liechtenstein und dessen Brüdern Georg Erasmus (1547–1591), Heinrich IX. dem Jüngeren und Johann Septimius (1558–1595) bescherte deren Erbschaft den Söhnen Hartmanns II. beträchtlichen Reichtum: Karl von Liechtenstein wurde mit Feldsberg und Herrenbaumgarten einer der reichsten Adeligen in Mähren, seinem Bruder Maximilian (1548–1645) wurde das österreichische Rabensburg zugeschlagen, Gundakar (1584–1616) übernahm die Herrschaften Wilfersdorf und Ringelsdorf.¹⁰³ Alle drei haben sich in den nächsten Jahrzehnten intensiv darum bemüht, ihren Besitz nicht nur zu vermehren, sondern den neu gewonnenen politischen und gesellschaftlichen Status auch durch die Repräsentation mittels Kunst¹⁰⁴ zu untermauern.

Karl von Liechtenstein (1559–1627), Sohn von Hartmann II. von Liechtenstein-Feldsberg (1544–1585) und dessen Gattin Anna Maria von Ortenburg

¹⁰¹ Tomáš Baletka, *Dvůr, rezidence a kancelář moravského markraběte Jošta (1375–1411)*. Sborník archivních prací XLVI, 1996, S. 444f.

¹⁰² Metoděj Zemek / Adolf Turek, *Regesta z Lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526*. Sborník archivních prací 1983, S. 216, 18. října 1368, Praha.

¹⁰³ Herbert Haupt, *Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen – Hofstaat und Sammeltätigkeit*, Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv, Wien 1983, Textband, S. 12f.

¹⁰⁴ Dazu Tomáš Knoz, *Die Liechtensteinischen Schlossresidenzen im Kontext der mährisch-österreichischen Renaissance und des Manierismus, Schloss Rabensburg*, in: HK Bd. 3.

(1547–1601), wurde zusammen mit Karl von Žerotín in Basel und Genf im evangelisch-lutherischen Glauben erzogen und konvertierte 1599 zum Katholizismus, wie seine beiden Brüder Maximilian und Gundaker. Durch seine glückliche Heirat mit Anna Marie von Boskowitz, der Tochter des Johann Schembera von Cernahora, wurden in die Ehe nicht nur reiche Güter eingebracht, sondern wahrscheinlich auch ein Teil der Kunstsammlung ihres Vaters. In ähnlicher Weise kam auch Maximilian von Liechtenstein zu beachtlichem Kunstbesitz, er heiratete die zweite Tochter Schemberas von Cernahora, Katharina.

Karl von Liechtenstein, der bis Ende der 1590er Jahre stark in den Institutionen der mährischen Verwaltung tätig war, wurde im Jahre 1600 von Kaiser Rudolf II. an den kaiserlichen Hof in Prag berufen. Als Mitglied des Geheimrats des Kaisers gehörte er einige Jahre zum engsten Kreis seiner Berater. Rudolfs Geheimsekretär Johann Barvitius empfahl Karl dann für die vakante Stelle des Obersthofmeisters. Rudolf II. interessierte sich schon drei Jahre davor für den jungen Konvertiten, der ihm auf seinen Wunsch hin jene Bilder aus dem Schloss Aussee bereitwillig schenkte, die er nach dem Tod des Johann Schembera geerbt hatte.¹⁰⁵

In Prag wohnte Karl von Liechtenstein im Haus an der Ecke des Kleinseiner Rings, wahrscheinlich in dem schon oben erwähnten Haus. Wie die erhaltene diplomatische Korrespondenz mit dem Hof der Gonzaga in Mantua beweist, hat sich Karl abseits der Pflichten, die er im Rahmen seiner Amtsführung zu erfüllen hatte, auch bei den Verhandlungen engagiert, die entscheidend zum Aufbau der kaiserlichen Sammlungen beigetragen haben.¹⁰⁶

Rudolf II. hat Karl im Jahre 1602 «*einen Garten und Zubausung*» in Prag-Pohoreletz (Praha-Pohořelec) geschenkt, welches er von der Witwe des Jacob Kurz von Senftenau und für den Astronomen Tycho Brahe hatte umbauen lassen. Es ist bemerkenswert, dass dort der Nachfolger Tychos (1601 gestorben), Johannes Kepler, niemals hingezogen ist, statt ihm residierte dort Karl von Liechtenstein.

Das Haus muss man sich als Vorstadthaus in einem Garten, eigentlich als Villa vorstellen, recht komfortabel, wenn auch der neue Besitzer dieses Anwesen wahrscheinlich nicht sehr oft benützt hat. Es konnten dort verschiedene Personen anlässlich ihrer Besuche in Prag kurz Unterkunft beziehen, ein Beispiel dafür ist Herzog Heinrich Julius von Braunschweig.¹⁰⁷ 1605 wohnten dort die unehelichen

¹⁰⁵ Herbert Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, S. 13.

¹⁰⁶ Elena Venturini, Le collezioni Gonzaga. Il carteggio tra la corte cesarea e Mantova (1559–1636), Milano, Mantova 2002, S. 476 ff., Reg. 800–828.

¹⁰⁷ Siehe Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, S. 102, Anm 14.

Söhne Kaiser Rudolfs II., Matthias und Karl, mit ihrem Pfleger Paul von Krause-
negg.¹⁰⁸

Im Jahre 1607 resignierte Karl von Liechtenstein als Obersthofmeister am Hof in Prag, da er sich im Bruderzwist für die Seite des Erzherzogs und zukünftigen Kaisers Matthias entschied. Er kehrte zu seinen Gütern nach Mähren zurück und entfaltete dort rege Bauaktivitäten auf seinen Besitzungen in Feldsberg und in Eisgrub, das er zu einer Sommerresidenz umbauen liess. Er plante auch den Bau eines Schlosses in Plumenu/Plumlov und liess Schloss- und Pfarrkirchen auf den liechtensteinischen Gütern erneuern. In den Rechnungsbüchern tauchen die Namen der Baumeister Giovanni Maria Filippi, Giovanni Battista Carlone, Carlo Maderno und noch einige andere auf.¹⁰⁹

Karl von Liechtenstein bevorzugte bei den Projekten auf seinen Herrschaften vor allem Baumeister und Architekten, die in Mähren tätig waren, gegenüber jenen, die am kaiserlichen Hof arbeiteten. Anders war es mit den Bildhauern. In Wien arbeitete für Karl von Liechtenstein zwar Lorenz Murman, der nur das lokale Wiener Niveau repräsentierte, in Prag aber beschäftigte er mit Adriaen de Fries eine Persönlichkeit europäischen Formats.¹¹⁰ Der kaiserliche Hofbildhauer schuf für ihn zwei bemerkenswerte Bronzestatuen: den *Christus im Elend* (1607) und den heiligen Sebastian (etwa 1613–1615). Zu den kaiserlichen Hofkünstlern gehörten ebenso die für Liechtenstein tätigen Maler Bartholomäus Spranger, Hans von Aachen, Roelant Savery, Joris Hoefnagel und auch andere Künstler, deren Werke sich in den ältesten Inventaren unter den ohne Autoren erwähnten Angaben befinden.¹¹¹

Goldschmiedekunst spielte in der Repräsentation eines Fürsten eine der wichtigsten Rollen, und zwar nicht nur in der Form des Schmuckstücks, sondern auch in den Gegenständen, die vornehme Tafeln und Kredenzen in den Speisesälen schmückten. Während seines Aufenthaltes in Prag hat Karl von Liechtenstein viel davon bei den Hofgoldschmieden sowie bei den Hofhändlern angekauft, die aus ganz Europa kommend damals in Prag tätig waren. Später, als er schon wieder nach Mähren zurückgekehrt war, wandte er sich eher an die Brüner und Wiener Goldschmiede als an die damals beliebten Augsburger und Nürnberger Künstler.

¹⁰⁸ Christian Sapper, Kinder des Geblüts – Die Bastarde Kaiser Rudolfs II., Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 47 (1999), S. 45.

¹⁰⁹ Kurze Übersicht bei Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, S. 41-44, und entsprechende Regesten im II. Band von Haupt, Quellen.

¹¹⁰ Manfred Leithe-Jasper, Adrian de Fries, Kat. Einzug der Künste in Böhmen, hrsg. von Johann Kräftner, Liechtenstein Museum Wien, 2009, S. 31-37.

¹¹¹ Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, S. 56–60, und entsprechende Regesten im II. Band. – Eliška Fučíková, Die niederländischen Maler am Hof Kaiser Rudolf II. in Prag, Kat., S. 25-28.

Die vielleicht wichtigste Bestellung in diesem Gebiet war sein Herzogshut, den er 1623 in Frankfurt am Main bei Gottfried Nick fertigen liess. Das heute nicht mehr erhaltene Original sollte in der Form an die Krone Rudolfs II. erinnern, die in ihrer Form der böhmischen Wenzelskrone nicht so fern stand – eine sicherlich nicht zufällige Nähe.

Auch die besten Hofsteinschneider der Castrucci und der Miseroni lieferten Arbeiten für den Liechtensteinischen Hof, nicht anders als Kunsthandwerker wie Jost Bürgi und Erasmus Habermel, deren Uhren, astronomische Geräte und viele andere technische Erfindungen den Weg in die herzoglichen Kunstsammlungen gefunden haben.¹¹²

Nach der Schlacht am Weissen Berg ist Karl von Liechtenstein im Jahre 1622 zum Statthalter Böhmens ernannt worden. Eine seiner neuen Stellung entsprechende Residenz in Prag wurde zur Notwendigkeit. Genauso wie Albrecht von Waldstein hat auch Karl von Liechtenstein die Lösung gewählt, vor kurzem neu erbaute Häuser an der Ostseite des Kleinseitner Rings anzukaufen: Zuerst die *Häuser zum weissen Löwen* und *Zum schwarzen Adler*, dann das *Haus des Reichsrats*. Im Dezember 1623 konnte er auch das Eckhaus zur heutigen Neruda-Strasse erwerben, das zu den vornehmsten in der Gegend gehörte. So war fast die ganze östliche Seite des Rings für den Umbau frei.

Im Prager Nationalarchiv befinden sich in dem Bestand der *Alten Manipulation – Häuser* Unterlagen, die bisher unbeachtet geblieben sind.¹¹³ Diese Archivalien ermöglichen es, die genaue Zeit des Umbaus von vier Häusern zu bestimmen, die früh zu einem monumentalen Palais zusammengezogen wurden. Bezeugt ist das hohe Tempo, zudem finden die aufgewandten Finanzmittel Erwähnung. Die Berichte umfassen den Zeitraum vom 1. Januar 1622 bis zum 16. Dezember 1624 und weisen Gesamtausgaben in der Höhe von 74.547 Gulden x Schock Groschen aus. Vermerkt sind die Gesamtsummen für den Abriss, den Transport des Schutts, das Heranschaffen neuer Baumaterialien, die Entlohnung der Maurer, Stuckateure, Steinmetzen, Tischler, Kaminfeger, Dachdecker, Steinsetzer, Schlosser, Glaser, Tapezierer, weiters die Kosten für Wasserleitungen, den Kauf von Nägeln sowie anderer Eisenwaren. Angeführt werden zudem Ausgaben für Maler sowie für den Kauf von Leinen und Zwirn.

¹¹² Zur Goldschmiedekunst und zum Kunstgewerbe: Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, S. 71-75. – Zum Herzogshut: Kat. Liechtenstein – The Princely Collections, Metropolitan Museum 1985, S. 33-35, Nr. 20.

¹¹³ Mehr dazu bei Eliška Fučíková.; Das Palais Liechtenstein in Prag, in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), Die Liechtenstein und die Kunst, (HK Bd. 3), Vaduz 2014.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass das zuletzt gekaufte Eckhaus zur gleichen Zeit 1080 Gulden kostete, dann erscheinen die Summen für den Bau des Palais ausserordentlich hoch. Dabei muss man daran erinnern, was die zeitgenössischen Stiche bezeugen – dass das zuletzt erworbene Eckhaus bis zu den Umbauten in den späteren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sein Äusseres nicht wesentlich veränderte. Sämtliche die Bauarbeiten betreffenden Ausgaben bezahlte das Rentmeisteramt, am Ende auch den Kauf jenes Eckhauses. Karl Eusebius I. von Liechtenstein (1611–1684) musste deshalb im Jahre 1642 Unterlagen (Quittungen) vorlegen, die bezeugten, dass die ausgegebenen ärarischen Gelder nachfolgend mit Bargeld ausgeglichen wurden. Der Beleg ist die beglaubigte Abschrift des Originals aus der Zeit.

Karl von Liechtenstein ist gestorben, ohne dass die reich geplante Dekoration des Palais hätte ausgeführt werden können, um mit dem Waldstein-Palais konkurrieren zu können. Für Karl Eusebius war dieser unvollendete Palast wahrscheinlich eher Last. Als er im Winter 1637/38 im Prager Palais Quartier nehmen wollte, musste das Haus für ihn sogar baulich in Stand gesetzt werden.¹¹⁴

Die jüngst im Liechtenstein-Archiv in Wien aufgefundene Bauaufnahme von Marcantonio Canevale aus dem Ende des 17. Jahrhunderts¹¹⁵ vermittelt uns eine gute Vorstellung über die Grösse und Gliederung der Innenräume dieses Palastes. Auch nach den zwei Umbauten im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und danach ist die innere Struktur der ursprünglichen Renaissancehäuser immer noch gut spürbar.

Obwohl Karl von Liechtenstein auf die persönliche Repräsentation wohl bedacht war, nimmt sich sein Bauherrenprofil daneben sehr bescheiden aus. Während er grosse Unsummen in die Münzprägung gesteckt hatte und damit sein Profil im Lande beinahe so bekannt war wie jenes des Kaisers und er in seiner Feldsberger Residenz höchstpersönlich das Bildprogramm für den Festsaal bestimmte,¹¹⁶ können wir auf dem Bausektor auf eine umfangreiche, jedoch architektonisch eher

¹¹⁴ Dazu Petr Fidler, Rom in Feldsberg. Entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der Feldsberger Schlosskirche, in: HK Bd. 3. – Petr Fidler, Architektur des Seicento. Baumeister, Architekten und Bauten des Wiener Hofkreises, Innsbruck 1990 (ungedruckte Habilitationsschrift), S. 68–70.

¹¹⁵ LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna, Hausarchiv (HAL), Plansammlung, PK1167.

¹¹⁶ Viktor Fleischer, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684), Leipzig 1910, S. 9ff. – Herbert Haupt, Ein Liebhaber der gemähl und virtuoson ..., Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712), Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein, herausgegeben von den Sammlungen des Regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein, Band III/2, Wien Köln Weimar 2012, Dok. 216a und 389a.

wenig anspruchsvolle Bautätigkeit in Feldsberg und Eisgrub und in Prag hinweisen.

Sein Vorhaben, in Feldsberg eine neue Pfarr- und Schlosskirche zu errichten, ist über ein Modell von 1602 nicht hinausgekommen. Welche Rolle in der Bautätigkeit Karls der in den Quellen genannte Architekt Giovanni Maria Filippi gespielt hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Giovanni Battista Carlone leitete die Umbauarbeiten der Schlösser in Feldsberg und Eisgrub, höchstwahrscheinlich die Stadtregulierung von Feldsberg mit einem überdimensionierten Hauptplatz und die Bauarbeiten im Prager Palais.¹¹⁷

Karls jüngerer Bruder Maximilian hat durch seine Heirat mit Katharina von Boskowitz Schloss Butschowitz/Bučovice erworben. Johann Schembera von Cernahora hat den Bau begonnen und sich seine Inspirationen aus dem von Kaiser Maximilian II. damals ausserhalb der Mauern Wiens erbauten Schloss Neugebäude geholt. Beachtenswert ist in Butschowitz nicht nur die Architektur mit den reich gezierten Hofarkaden, sondern auch die Raumfolge im Erdgeschoss mit den ausserordentlich interessanten Stuckdekorationen und Malereien. Die Entdeckung des Schlüssels zu deren Datierung würde vielleicht auch die Funktion der Räume erklären, da der Repräsentationssaal im ersten Stock lag.

(3) Zielgerichtete Beschäftigung mit Kunst, Sammeln, Repräsentation, Kulturförderung

Unter Fürst Karl I. setzte die zielgerichtete Auseinandersetzung des Hauses Liechtenstein mit dem Thema Kunst im weitesten Sinne ein. Auf der einen Seite setzte er erste Schritte zu der in den nächsten Generationen fast ausufernde Ausmasse annehmenden Bautätigkeit, auf der anderen begann er in Konkurrenz mit andern – und vielleicht muss man auch sagen: mit Kaiser Rudolf II. – eine Sammeltätigkeit der Familie, die bis heute durch alle Generationen der letzten 400 Jahre angehalten hat.¹¹⁸ Diese Sammeltätigkeit hatte anfänglich noch ein Ausmass, das ausschliesslich auf den Rahmen der Fürstlichen Familie begrenzt blieb und seinen Höhepunkt im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Familiensammlungen erreichte, die allerorts in den Residenzen der einzelnen Familienlinien und ihrer Mitglieder zu finden waren.

¹¹⁷ Fidler, Architektur des Seicento. – Jiří Kroupa, Zámek Valtice v 17. a 18. století, in: Město Valtice, Valtice 2001, 158-161.

¹¹⁸ Johann Kräftner, Die Familie Liechtenstein als Sammler und Mäzene, in: HK Bd. 2, S. 263ff.

Unter Fürst Joseph Wenzel I. von Liechtenstein (1696–1772) wurden diese Sammlungen erstmals zusammengeführt und in einem Katalog verzeichnet.¹¹⁹ Fürst Johann I. von Liechtenstein (1760–1836) präsentierte die Sammlung dann im sogenannten Galeriegebäude im Gartenpalais der Familie in Wien Rossau auch erstmals einer qualifizierten Öffentlichkeit in einer Form, die voll und ganz mit dem, was wir heute als ein Museum, also eine öffentliche oder halböffentliche Bildungsstätte, bezeichnen würden, in Übereinstimmung zu bringen ist.¹²⁰ Damit wurde der Sprung von der Familien- über die dynastische Sammlung zu einer auch öffentlichen Form des Sammelns mit all ihren Verantwortlichkeiten gefunden, die diese Sammlung entsprechend ihrer herausragenden Qualität und die Kulturpolitik der Familie in die öffentliche Diskussion beförderten.

Dieser Prozess wurde schon mit den ersten Aktivitäten dieser Sammlung unter Fürst Karl I. initiiert, und zwar mit seiner Entscheidung, nicht in seichter, modester Form in dieses Sammeln einzusteigen, sondern noch bessere, spektakulärere Stücke beauftragen und besitzen zu wollen, als sie der Kaiser selbst sein Eigen nannte. Der Kaiser, das war Rudolph II. von Habsburg, der in Prag eine einzigartige Gemeinschaft von Künstlern auf der einen Seite, die erstaunlichste Kunstsammlung auf der anderen zusammengeführt hatte. Mit seinem Tod 1612 konnte Fürst Karl dann über die frei gewordenen Kapazitäten an in Prag residierenden Hofkünstlern verfügen und aufgrund des mangelnden Interesses der nachfolgenden Habsburger-Herrscher einige Zeit hindurch für seine eigenen Interessen einsetzen.

Dieses Beauftragen von Künstlern, die Beschäftigung von Hofwerkstätten und von Hofkünstlern ist ein ganz wichtiger Vorgang, durch den gleichsam durch künstlerische Entwicklungshilfe Kräfte von aussen angezogen, beschäftigt und zu Vorbildern auch für andere werden. Dieses künstlerische Klima scheint damals in den böhmischen Ländern generell viel heisser gewesen zu sein als in anderen Teilen der Habsburgermonarchie, der Erneuerungswille auf dem Gebiet der Architektur und die Neugier, auch in anderen Bereichen, in der Malerei, in der Musik, sich mit Neuem auseinandersetzen, waren gerade in den böhmischen Ländern in der Spätrenaissance und im Frühbarock ungemein befruchtend.¹²¹

¹¹⁹ Vincenzo Fanti, *Descrizione completa di tutto ciò che trovarsi nella galleria di pittura e scultura di Sua Altezza Giuseppe Wenceslao del S.R.I. Principe Regnante della casa di Liechtenstein ...*, Data in luce da Vincenzio Fanti, Wien, bei Giovanni Tommaso de Trattner, 1767.

¹²⁰ Johann Kräftner, *Das Liechtenstein Museum im 20. Jahrhundert*, in: HK Bd. 4, S. 159–174.

¹²¹ Dazu auch die Referate im Rahmen der Historikerkommission: Vít Vlnas, *Die Malerfamilie Škreta und ihre Bilder für Karl Eusebius von Liechtenstein*. Ein Beitrag zur Situation des Kunsthandels im barocken Prag, sowie Vladimír Mañas, *Eine Vermutung der Zusammenhänge: Musik am Hofe Karls I. von Liechtenstein zu Beginn des 17. Jahrhunderts im mittel-*

Dieser Faktor ist eines der wesentlichen Nebengeräusche auch schon im privaten Sammeln, dass Künstler dort, wo sie Arbeit finden und gesammelt werden, auch dazu verleitet werden, sich vor Ort anzusiedeln, wenn ihnen der Markt Erfolg verspricht. So wird Sammeln schnell aus der Dimension, die bloss private Interessen anspricht, zu etwas, das auch in höchstem öffentlichen Interesse liegt – wir würden mit unserer heutigen Terminologie von Kulturförderung sprechen.

Für die Familie Liechtenstein – und dann wie vom sprichwörtlich ins Wasser geworfenen Stein in kreisförmigen Wellen sich über das ganze Land verbreitend – wurde dieser Prozess entscheidend durch die Schriften des Sohnes des Sammlungsgründers, Fürst Karl Eusebius befördert, der mit seinen Festlegungen diesem Sammeln Richtung, Sinn und Ordnung gab, die in vielen Teilen bis heute ihre Gültigkeit besitzen. Herbert Haupt hat sich in seinem Vortrag im Rahmen der Historikerkommission grundsätzlich mit diesen Zusammenhängen auseinandergesetzt.¹²²

Neben den schon oftmals zitierten und bekannten Sentenzen über die Bedeutung von Bauwerken als ewige, bleibende Erinnerung an ihren Errichter gibt Karl Eusebius unglaublich fundierte und präzise Anleitungen zum Planen und Bauen, die auch auf grosse Literaturkenntnis und eine grosse Bibliothek im Hintergrund schliessen lassen. So verweist Karl Eusebius etwa detailliert auf Peter Paul Rubens' Publikation der *Palazzi di Genova*, die sich heute noch in einem Exemplar in den Fürstlichen Sammlungen befindet. Des Karl Eusebius Schrift ist eine Anleitung, die sich erstaunlich an den praktischen Erfordernissen orientiert, mit einem heutigen Terminus könnte man durchaus von einer funktionalistischen Architektur sprechen, die er propagiert, wenn er beispielsweise schreibt, «inwendig sol das Reithaus kein Architecturzierde haben, dan im Tommlen der Arien, das ist der Springen, wurde nur solche abgestossen sein und also umbsonsten gemacht sein, und abgestossener nur hasslich.»¹²³ Sogar über die Situierung der Uhren auf den Schlossbauten zerbricht er sich den Kopf, die von allen Seiten und für alle – offensichtlich um einen ordentlichen und geregelten Arbeitsablauf zu garantieren – einsichtig sein sollten.¹²⁴

europäischen Kontext, 4. Dezember 2012, Brünn. Siehe die Beiträge von Vít Vlnas und von Vladimír Mañas in: HK Bd. 3.

¹²² Herbert Haupt, Die Kunst im Dienste der Repräsentation. Die Fürsten von Liechtenstein als Auftraggeber und Sammler im Zeitalter des Barock, Vortrag vom 2. Dez. 2012, Brünn. Siehe den Beitrag von Haupt in: HK Bd. 3.

¹²³ Fleischer, Fürst Karl Eusebius, S. 140.

¹²⁴ Fleischer, Fürst Karl Eusebius, S. 143.

Liest man im Kapitel über die Gärten und hat die Ausgaben des Fürsten Karl Eusebius für diese Anlagen, vor allem die Brunnen dort, im Kopf,¹²⁵ kann man in seinem Traktat leicht die Erklärung dazu finden, offensichtlich hat er das, was er hier niedergeschrieben hat, für sich selbst sehr ernst genommen beziehungsweise wird in seinen Anweisungen sein eigenes Tun im höchsten Mass reflektiert: «Und dieweil eines Garten Sehl ist die Wasserspil und Prinnen, so sollen unsre Garten reichlich, das ist ibermässig, mit Prinnen begabet und geziehret sein, und alwohin sich nur ein Prunnen reimet, einer aldahin gesetzt sein. Dan iberall schicken sich die Prinnen nicht hin, sondern sie miessen aproposito gesetzt sein, damit sie den Werk zur Zierde sein.»¹²⁶

Sein Faible für Gärten kann man sehr schnell als dritte Konstante im Handeln und Wirken des Fürstenhauses zuordnen: Historisch betrachtet stehen die Bauwut, die Pferdezucht und die Auseinandersetzung mit dem Thema Garten und Pflanzenzucht einander mit verschiedenen Gewichtungen bis zum heute regierenden Fürsten gleichwertig gegenüber, heute steht mit der Forstpflanzenzucht und dem Reisanbau zweifelsohne die Pflanzenzucht im Vordergrund dieser Interessen.

Mit den Investitionen des Fürstenhauses in den Erwerb von Kunstwerken, den Summen, die für die Restaurierung und Wiederherstellung der Paläste und die Wiedereröffnung der musealen Einrichtungen in beiden Palästen im letzten Jahrzehnt ausgegeben worden sind, reiht sich auch der heute regierende Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein (geb. 1945) würdig in die Geschichte und Tradition der Familie und das, was Karl Eusebius in seinen Traktaten fordert, ein. Die Repräsentation durch Kunstwerke ist heute eine andere geworden als vor mehr als 350 Jahren, noch immer aber setzt der Fürst seine Paläste und sein Sammelgut, letzteres heute im Rahmen von grossen Ausstellungen in Asien beispielsweise, dafür ein, dort für die Interessen seiner Familie, seiner Wirtschaftsbetriebe und auch für die des Landes Liechtenstein zu punkten.

(4) *Schloss- und Kirchenbau in den böhmischen Ländern unter der Familie Liechtenstein*

Mit der Anreicherung der Macht der Liechtenstein in den böhmischen Ländern geht parallel ein verstärktes Bedürfnis zur Repräsentation, das in der Umsetzung der grossen Schloss- und Kirchenbauten des Früh-, Hoch- und Spätbarock gipfelt.

¹²⁵ Dazu Herbert Haupt, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer Zeit, München Berlin London New York 2007.

¹²⁶ Fleischer, S. 145f.

Hier kann nur exemplarisch auf einzelne dieser Leistungen verwiesen werden, die auf der einen Seite die machtvolle Position der Familie präsentieren sollten, auf der anderen aber genau aufgrund der gesellschaftlich-politischen Position, die die Familie einnahm, auf das ganze Land ausstrahlte.¹²⁷

Im Schlossbau ist das erste, wenn auch schon fast als absurd anzusprechende Manifest der Absichten der Familie die Bauführung in Plumenau/Plumlov. Indoktriniert von den Schriften seines Vaters Karl Eusebius hat Fürst Johann Adam Andreas I. (1662–1712) hier versucht, als Dilettant ein den Schriften der Antike und den Traktaten der Renaissance würdiges Bauwerk in ganz ausserordentlicher Position zu schaffen.

Wir müssen das Gebäude heute in dem Zustand beurteilen, in dem es unfertig und in Teilen zerstört auf uns gekommen ist, nichtsdestotrotz ist es auch als solches zu einem wirklichen Manifest der Architektur, der Architekturgeschichte – und auch der Dilettantenarchitektur geworden.

Wir würden dieses Bauwerk sicherlich heute ganz anders beurteilen, wäre es in seiner gigantischen Grösse fertiggestellt worden, viel massvoller würde sich dann die nun hochaufragende Säulenfassade in den davorliegenden Hof einordnen, den schmalen Baukörper, der heute das ästhetische Erscheinungsbild so entscheidend mitbestimmt, würde man dann erst gar nicht lesen können.

Dieser Schlossbau in Plumenau war noch zu den Lebzeiten des Vaters des Fürsten, Karl Eusebius, 1680¹²⁸ an der Stelle eines mittelalterlichen Vorgängerbauwerks, der während des Dreissigjährigen Krieges schwer beschädigt worden war, begonnen worden. Es folgt in seiner architektonischen Disposition ganz klar den theoretischen Forderungen Vignolas und Palladios, die, vor allem in der einzigen heute realisierten, ursprünglich als Hoffassade angedachten Front, den Betrachter durch die Monumentalität ihrer Säulenordnungen schlicht und einfach überwältigen, wobei diese Aussage hier nicht wertend verstanden werden soll. Die Entwicklung dieser Fassade und die Anwendung der klassischen Säulenordnungen ist hier ganz in jenem *horror vacui* stecken geblieben, der vielen Architekturen nördlich der Alpen, von Deutschland bis in die Niederlande, zu eigen ist, wo die Vorgaben der Säulenbücher ohne jedes Verständnis für Proportionen, für den Aufbau architektonischer Spannung, schlicht ohne das wirkliche Wissen um und das Ver-

¹²⁷ Zum Thema früher Schlossbauten an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert siehe Tomáš Knoz, Die Liechtensteinischen Schlossresidenzen im Kontext der mährisch-österreichischen Renaissance und des Manierismus, Schloss Rabensburg, in: HK Bd. 3. – Zum Thema der fürstlichen Repräsentation siehe Herbert Haupt, Die Kunst im Dienste der Repräsentation. Die Fürsten von Liechtenstein als Auftraggeber und Sammler im Zeitalter des Barocks, in: HK Bd. 3.

¹²⁸ Jan Kühndel / Jaroslav Mathon, Plumlovský zámek a jeho knížecí architekt, Prostějov 1937.

ständnis für architektonische Komposition, rein mechanisch umgesetzt worden sind. Wichtig war – ganz entsprechend auch einer der zentralen Forderungen in Karl Eusebius' Werk von der Architektur – die Verwendung der Säulenordnungen: *«Die Ordnung nun der 5 Seilen seint so vornehm, dass ohne selbige nichts kann geziehret, werden kein Altar, kein Kirchen, kein Cadetra, Triumph- und andere Porten, kein Haus kann geziehret werden, iberall miesen aus diesen 5 Ordnungen einige oder etliche alles thun und praestiren; ausser dieses dergleichen Structur kein Gezierd kann gegeben sein; ausser dieses alles Gebeu verächtlich, abgeschmach, ohne Schein, Lust, Ehr, Ruhm und Belieben.»*¹²⁹

Wichtig war aber auch die Länge der Fassade. In seinem Traktat diskutiert Karl Eusebius einmal die verschiedenen Möglichkeiten von Baukörpern und präferiert eindeutig den über quadratischem Grundriss, weil hier alle Fassaden die gleiche Länge und die gleiche Anzahl der Fenster hätten. Er verwirft vor allem den Baukörper über kreisförmigem Grundriss, weil sich hier eine unangenehme Geometrie der Innenräume ergibt und weil die Länge der Fassade hier aber nicht erlebbar ist: *«Von ausswärts aber des Palatii thete diese runde Figur den gresten Schaden, dan sie benimet die Magnificenz und das schenste Ansehen dem Gebeu, machet solches kurtz und puglet scheinen, so bede dem Ansehen hechst zuwider.»*¹³⁰ Der erste Entwurf zum Gartenpalais eines wahrscheinlich venezianischen Architekten¹³¹ ganz in der Tradition Andrea Palladios und Sebastiano Serlios entspricht diesem Ideal eines quadratischen Palastes, den Karl Eusebius favorisierte, perfekt: *« ... sondern wir wollen, dass man bei unserem vorgeschriebenen Palatio in quadro verbleiben solle, und nur destwegen von dieser [dem polygonalen Baukörper] haben Meldung thun wollen, damit, da die Unserigen dergleichen Abriss in dehnen frantzesischen Biechern selbiger Gebeu seheten, sie disen erzehlten a pavillon und Gallerien derzwischen mit nichten nachfolgen sollen, sondern allein unser vorgeschriebenen Ahrt, so guet erdacht von dehnen Alten ist und wol und mit Lob und Schenheit in Walschlandt practicieret ist worden und de facto wiert. Walschlandt in dehnen Gebeuen ibertrifft die gantze Welt, und also solche Manier mehr als keiner anderen zu folgen, den ihr Ahrt ist schen und brachtig und majestosisch.»*¹³² Mit dieser Hymne auf die italienische Baukunst stellt der Fürst Weichen nicht nur für die nächste Generation, es erklärt sich mit solchen Postulaten und ihrer offensichtlichen Befolgung vor allem durch seinen Sohn, auf welch ver-

¹²⁹ Fleischer, S. 98.

¹³⁰ Fleischer, S. 180.

¹³¹ Erstmals publiziert in: Johann Kräftner (Hrsg.), Oasen der Stille. Die grossen Landschaftsgärten Mitteleuropas, Wien 2008.

¹³² Fleischer, S. 183.

lorenem Posten ein Johann Bernhard Fischer von Erlach von Anfang an gewesen sein musste, in dessen Phantasien Modelle einer vielgestaltigeren und luftigeren Architektur im Zentrum standen, gar nicht zu denken an eine Umsetzung seines über dem Kreis als Grundriss projektierten Bergschlosses.

Ab 1668 war in Prag das Czernin-Palais nach Plänen des italienischen Architekten Francesco Caratti zu bauen begonnen worden, das dann 1697 fertiggestellt war. Auch dieses riesige Palais lebt in seinen Fassaden von der Monumentalität seiner Säulenstellung, auch hier die einzige, repetitive Zierde der Fassade. Die Grosszügigkeit dieser Fassade geht dann in Plumenau mit dem Versuch einer stockwerkweisen Gliederung durch Einführung wenigstens der drei klassischen Säulenordnungen, wenn es schon nicht alle fünf sein konnten, vollkommen verloren. Damit wird diese Fassade in ihrer fast unangenehmen Dichte zum Paradebeispiel dafür, dass jede Komposition unter dem Zuviel an Motiven und Dichte in der Stärke ihrer Aussage entscheidend beeinträchtigt wird.

Aber vielleicht ist dieses Projekt gerade durch diese Dichte, seinen fast surrealen Baukörper und durch seine einzigartige Lage hoch über dem Seeufer zu dem einzigartigen Manifest der Herrscherarchitektur des Frühbarock geworden, das jedem klar machen konnte, wie wichtig Bauen für das Selbstverständnis eines Fürstenhauses und seine Repräsentation sein kann.

In diesem Zusammenhang ist es umso unverständlicher, dass dieses Schloss niemals fertig gestellt worden ist, nicht als Gesamtprojekt und auch nicht in jenem Flügel, dessen Äusseres wenigstens vollendet worden ist. Im Inneren blieb es immer mehr oder weniger unfertig, die Stuck- und Freskenausstattungen wurde zwar beauftragt und in Teilen auch ausgeführt, viele andere Arbeiten aber niemals in Angriff genommen. Der Vertrag für die Freskenausstattung wurde von Fürst Johann Adam Andreas I. am 17. Januar 1687 mit dem Wiener Freskant Johann Georg Greiner¹³³ geschlossen, der sich dabei – wie andere Künstler auch in ähnlichen Fällen – an die Vorgaben des Fürsten zu halten hatte: « ... der Fürst bestimmte die inhaltliche Seite aller sieben Fresken und wählte zu diesem Zwecke graphische Vorlagen, die sieben verschiedene Szenen versinnbildlichten.»¹³⁴ Die Vorgangsweise und Bestimmtheit des Fürsten ist also schon hier, bei einem seiner allerersten Projekte, genau dieselbe, mit der wir auch bei seinen späteren Bauführungen konfrontiert werden: Johann Adam Andreas ist der eigentliche Entscheidungsträger, nicht seine Architekten, Maler oder die Stuckateure, die mit ihren

¹³³ Dazu das Referat im Rahmen der Historikerkommission: Radka Miltová, Die mythologischen Themen in den mährischen Residenzen der Liechtenstein als Bestandteil der Familienerinnerung, in: HK Bd. 3.

¹³⁴ Jan Kühndel / Jaroslav Mathon, Plumlovský zámek a jeho knížecí architekt, Prostějov 1937.

Fähigkeiten seine inhaltlichen Vorgaben umzusetzen haben. Wie schon für den Entwurf des architektonischen Gehäuses werden auch für die Fresken einzelne kompositorische Aspekte aus (Stich)vorlagen übernommen und zu neuen kompositorischen Einheiten zusammengefügt. Letztendlich ist es schade, dass dieser Schlossbau als unvollendeter Torso auf uns gekommen ist.

Der zweite neue Schlossbau, in dem sich die Grandezza der Fürstlichen Familie und ihres grössten Bauherren manifestieren sollte, war Schloss Landskron/Lanškroun,¹³⁵ dem das Schicksal es offensichtlich ebenso nicht gönnen wollte, komplett fertiggestellt zu werden beziehungsweise bis auf unsere Zeiten zu überleben. Im Fürstlichen Hausarchiv liegt eine Planmappe Carlo Fontanas von 1696, die mit grosser Wahrscheinlichkeit mit dieser Bauführung in Zusammenhang steht; der Architekt war dem Fürsten vom damaligen kaiserlichen Botschafter in Rom, Max Guidobald Martinitz, empfohlen worden, die Entwürfe wurden mit 100 Scudi entlohnt.

Realisiert wurde hier schlussendlich nach diesem Referenzprojekt der Bau von Domenico Martinelli in ebenso noch monumentalen Formen, der uns in seinem Erscheinungsbild durch den Stich Delsenbachs überliefert ist. Diese Stiche sind in vielen Fällen die einzige Informationsquelle nicht nur zu solchen Bauführungen, sondern auch zu Gärten und Innenausstattungen. Sie entstanden offensichtlich im Zusammenhang mit einem anderen wichtigen Projekt, das die wichtigsten Beiträge zur Kunst, um ganz allgemein zu bleiben, einem breiteren Publikum vor Augen führen sollte. Viele ungestochen gebliebene, minutiös ausgeführte Tuschezeichnungen Delsenbachs und Salomon Kleiners haben sich dazu erhalten, auch einige Vorlagen zu Stichen von Hauptwerken der Fürstlichen Sammlungen und sogar die Stiche selbst als Einzelblätter – teilweise sogar als extrem rare, frühe Farbdrucke, vereinzelt gab es dafür, wie aus den Unterlagen im Fürstlichen Hausarchiv nachzuweisen ist, sogar schon Subskriptionen.¹³⁶

Unvollendet wie dieses Stichwerk musste auch Martinellis Bau bleiben. Nach der Grundsteinlegung in Anwesenheit des Architekten am 8. Juni 1699 treten auf dem felsigen Grund am Rande der Stadt Landskron/Lanškroun die ersten Schwierigkeiten bei der Fundamentierung auf. 1704 sind die Arbeiten unter der Leitung des Bauführers Gabriele de Gabrieli bereits zu einem Drittel vollendet, danach stockt der Bau aufgrund finanzieller Engpässe, am 25. Juni 1712 rechnet Gabrieli den im Mauerwerk fertigen, aber noch nicht ausgestatteten Bau ab. 1714 gerät das noch immer eingerüstete Schloss in Brand und wird schwer beschädigt, 1717 wird

¹³⁵ Zum Schlossbau in Landskron: Hellmut Lorenz, Domenico Martinelli und die österreichische Barockarchitektur, Wien 1991, S. 186ff.

¹³⁶ HAL, FA, K. 69.

ein neuer Dachstuhl aufgesetzt und wird auf Anordnung von Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) mit Reparaturarbeiten begonnen. Nach einem neuerlichen Brand wird das Schloss 1756 bis auf einen Turmrisalit abgetragen.

Als drittes grosses Projekt sollen hier schlussendlich die Anlagen in Feldsberg und Eisgrub angesprochen werden, die ebenfalls in der Zeit des Hochbarock, in entscheidender Weise umgeformt, geradezu prototypisch das Thema der ländlichen Residenz, die Dualität zwischen Winter- und Sommerresidenz und dann auch noch das Thema des Gartens und das dann später immer mehr damit verquickte Thema des Wirtschaftens auf dem Lande, das Thema der Landwirtschaft und der Pferdezucht miteinander vereinen.

Neben den idealtypischen Schlossbauten, die vorher besprochen worden sind, gab es natürlich auch genug Bauten, wo das durch vielfältige Schichten Vorhandene aus vorangehenden Epochen den neuen Idealen der Repräsentation, des Lebens und des Wirtschaftens angepasst werden musste.

Feldsberg war und ist in seiner Grundstruktur nichts anderes als ein mittelalterliches und dann in der Renaissance reguliertes Wasserschloss, das später, vor allem im 17. und im 18. Jahrhundert, zu einer repräsentativen barocken Residenz, auf die alle hinschauten, umgestaltet worden ist.

Mit den ersten umfangreichen Erneuerungsarbeiten 1623 entstand ein als «Fürstliches Residenz-Gebäude» benannter «Palazzo in Fortezza», der von nun an als architektonischer Typus das Ideal der fürstlichen Residenzen verkörpern sollte.¹³⁷ Es macht hier keinen Sinn, auf einzelne dieser Phasen einzugehen, es ist nur höchst interessant, wie ein derartiger Ansitz durch die Bereicherung mit verschiedenen, für das höfische Leben wichtigen Funktionen systematisch angereichert worden ist. Schon Karl Eusebius und Johann Adam Andreas trachteten danach, das Schloss mit Hilfe ihrer «Hausarchitekten» Johann Bernhard Fischer von Erlach und Domenico Martinelli behutsam weiter zu modernisieren. Entscheidende Schritte in diese Richtung erfolgten aber erst unter den Nachfolgern Anton Florian von Liechtenstein und Joseph Wenzel, unter dessen Ägide das Schloss selbst – und damit dessen damaliger Eigentümer Joseph Wenzel – von der verwöhnten Kaiserin Maria Theresia bewundert worden ist.

Beginnend mit den 1720er Jahren entfalteten dort Antonio Maria Nicolao Beduzzi und Anton Johann Ospel¹³⁸ ihre intensive Bau- und Dekorationstätigkeit, die dem Schloss ein ganz neues Erscheinungsbild gegeben haben. In seinem

¹³⁷ Jiří Kroupa, Zámek Valtice v 17. a 18. století, in: Město Valtice, Valtice 2001, S. 158–161.

¹³⁸ Christiane Salge, Anton Johann Ospel (1677–1756). Ein Architekt des österreichischen Spätbarock (Wissenschaftliche Monographien des Liechtenstein Museum), München Berlin London New York 2007.

Äusseren wie auch im Inneren erreichte das Schloss ein leichtes, fast rokokohaftes Aussehen, dessen Gipfelpunkt zweifelsohne die neu gestaltete Schlosskapelle mit ihrem Skulpturen- und Freskenschmuck bildet, der Inbegriff an Leichtigkeit und Eleganz des Rokoko am Wiener Hof. Auf der anderen Seite fassten Ospels Nutzbauten das ganze Schloss mit einem Ehrenhof, die neu hinzugefügten Nutzbauten des Spanischen Reitstalls und einer monumentalen Reithalle ergänzten den ganzen Schlosskomplex gemeinsam mit dem viel später unter Fürst Alois I. (1759–1805) eingerichteten (und 1844 demolierten)¹³⁹ Schlosstheater zu einer autonomen funktionierenden Residenz.

In ähnlicher Weise wurde auch die naheliegende Anlage in Eisgrub/Lednice durch mehrere Generationen zu einer vollendeten Sommerresidenz ausgebaut, die dann kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts den komplett neuen Ideen Landschaftsgarten und englischem Landschloss zu weichen hatte, wie wir später sehen werden.

In Eisgrub setzte Fürst Johann Adam Andreas I. mit dem Bau des Marstalls den ersten grossen Akzent, von Dimensionen, wie wir sie sonst nur aus dem Schlossbau kennen – nicht ohne Zufall hat Hans Sedlmayr, der grosse Forscher des österreichischen Barock, hier vom «Schloss der Rosse»¹⁴⁰ gesprochen. Schloss und andere Nebengebäude wurden intensiven Umbauten unterzogen, die das Ganze bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, zusammen mit den Gärten, in die schon Fürst Karl Eusebius mächtig investiert hatte, zu einer der schönsten Fürstenresidenzen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in deutschen Landen werden liessen. Johann Adam Delsenbach gelingt es in seinem Stich, uns ein letztes Bild von dieser für immer verlorenen prachtvollen Anlage zu vermitteln, die uns eigentlich nichts anderes als das Idealbild einer barocken Anlage, in der sich Repräsentationswille, Architektur, Natur und Wirtschaften zu einer nachhaltigen Einheit formen, präsentiert.

Das herausragendste Monument ist dabei zweifelsohne Fischers Marstall mit seinen Pferdestallungen, mit den Reithallen, mit seiner Ausstattung und skulpturalen Dekoration gewesen. Auch hier ist es auf der einen Seite die raffinierteste höfische Qualität, die anspricht (denken wir etwa an die Skulpturen Giovanni Giulianis oder die Marmortränken in den Ställen), aber auf der anderen Seite auch die räumliche Grosszügigkeit und die fast minimalistische Haltung zum Detail, die nachvollziehbar machen, wie sehr solche Idealbauten des Adels eine breite

¹³⁹ Karl Höss, Fürst Johann II. von Liechtenstein und die bildende Kunst, Wien 1908, S. 255.

¹⁴⁰ Hans Sedlmayr, Johann Bernhard Fischer von Erlach (Grosse Meister, Epochen und Themen der österreichischen Kunst, Barock), 2. Aufl., Wien 1976.

künstlerische Tätigkeit und architektonisches Schaffen auch für einfachere Bevölkerungsschichten in kleinen Landstädten und Dörfern beeinflusst haben werden.

Zu dem grossen Schlosskomplex in Feldsberg/Valtice, um wieder dorthin zurückzukehren, zählt dann auch noch die ungemein mächtige und monumentale Pfarrkirche, auch sie in ihrer Dimension auf der einen Seite und ihrer fast minimalistischen Architektur auf der anderen ein Musterbeispiel vorbildhafter adeliger Bautätigkeit auf dem Lande.¹⁴¹

Der Entschluss zum Bau der Pfarrkirche *Zur Himmelfahrt Mariens* war schon 1602 unter dem späteren Fürsten Karl gefasst worden, die treibende Kraft dahinter war wohl Karls jüngerer Bruder Maximilian von Liechtenstein, der in den 1620er und frühen 1630er Jahren die treibende Kraft liechtensteinischer Bautätigkeit in Niederösterreich und den böhmischen Ländern gewesen ist.

Karls Vorhaben einer neuen Pfarr- und Schlosskirche in Feldsberg ist über ein Modell von 1602 nicht weitergekommen.¹⁴² Die gespannte politische Lage, der sich anbahnende religiöse Konflikt, der Bruderzwist im Hause Habsburg und schliesslich der böhmische Aufstand zusammen mit dem Engagement des Fürsten Karl von Liechtenstein im Prager Statthalteramt schoben das Bauvorhaben zunächst in weite Ferne.

Nach Karls Tod 1627 ergriff der Onkel und Vormund des erst sechzehnjährigen Erben Karl Eusebius, Fürst Maximilian von Liechtenstein, die Initiative und beauftragte 1629 Giovanni Giacomo Tencalla mit dem Projekt. Am 26. Oktober 1631 legte der junge Fürst in Anwesenheit der Familie und des Kardinals Franz von Dietrichstein den Grundstein zum Neubau, eine Medaille aus Blei hält dieses Ereignis fest.¹⁴³ 1637 sollte in der im Rohbau bis auf die Kuppel fertiggestellten Kirche mit der Stuckierung begonnen werden, 1638 mauerte man auch die Kuppel auf und am 1. September 1638 wurden schliesslich mit Bernardo Bianchi und Giovanni Tencalla weitere Verträge mit Stuckateuren abgeschlossen.

Dann ereignete sich am 23. Oktober 1638 die grosse Katastrophe: die Tambourkuppel, zweifelsohne der Stolz des Feldsberger Bauherrn, war eingestürzt; Giovanni Giacomo Tencalla erscheint von diesem Augenblick an nicht mehr in den Liechtensteinschen Quellen. 1641 wurde der Brünner Baumeister Andrea Erna beauftragt, das beschädigte Gerüst zu reparieren, die rechte Mauer zur Sei-

¹⁴¹ Dem folgenden Kapitel liegt im Wesentlichen der Vortrag im Rahmen der Historikerkommission von Petr Fidler, Rom in Feldsberg, vom 4. Dez. 2012, Brünn, zugrunde, in: HK Bd. 3.

¹⁴² Petr Fidler, *Architektur des Seicento*.

¹⁴³ Herbert Haupt, *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer Zeit*, München Berlin London New York 2007, S. 40. – Petr Fidler, *Architektur des Seicento*, S. 116.

tenkapelle hin niederzureissen und neu aufzuführen, die vier Pfeiler mit Pendants bis zum Gesims niederzureissen und das Vierungsjoch mit einer Flachkuppel abzuschliessen.

Erst nach dem Westfälischen Frieden von 1648 konnte man an eine Fortsetzung der Bauarbeiten denken, 1653 berief der Fürst Giovanni Tencalla wieder nach Feldsberg und betraute ihn mit der Bauleitung. Tencalla lieferte die nötigen Entwürfe für die Steinmetzen und für den Brünner Baumeister Giovanni Erna, dessen Leute mit dem Polier Antonio Cerisola (Zirisola) für ihre Ausführung sorgten, am 21. Juni 1671 konnte die fertige Kirche schliesslich geweiht werden.¹⁴⁴

Mit der fehlenden Kuppel war ein Gotteshaus fertiggestellt worden, weit weg von den Idealen des Architekturmanifests des Bauherrn, wie Fidler nachweist. Obwohl wahrscheinlich Karl Eusebius die Fassade mit seinem Namen und seiner vollen Titulatur versehen liess, ist es für seine Beziehung zu der Kirche signifikant, dass er sie unter den von ihm errichteten Bauwerken in seinem *Werk von der Architektur* nicht erwähnt.¹⁴⁵

Trotzdem ist dieser Beitrag zur Entwicklung des Kirchenbaues in den böhmischen Ländern und in Österreich von grundlegender Bedeutung, wie auch Fidler resümiert:¹⁴⁶ «Mit der Feldsberger Pfarr- und Schlosskirche zeigt sich, dass die Liechtensteiner als Bauherren über die aktuellen Architekturtrends informiert und für innovative Lösungen offen waren. ... Die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der Feldsberger Kirche kann man nicht hoch genug einschätzen. Ihr Raumkonzept einer Saalkirche mit Seitenkapellen und einer Vierung mit einer geplanten, wenn auch letztendlich nicht realisierten Tambourkuppel bedeutet einen Bruch mit der Tradition des schlichteren nachtridentinischen Kirchensaals, wie es die Wiener Jesuiten- bzw. Paulanerkerche zeigen.¹⁴⁷ Es scheint, dass die Baukatastrophe von Feldsberg auch ausserhalb des Wiener Umkreises eine negative Auswirkung hatte und die Bauherren und ihre Baumeister zur Vorsicht nötigte. Die Prager Dominikanerkerche von Francesco Carratti, der übrigens seine berufliche Karriere in Diensten der Liechtensteiner angetreten hatte, besass zwar einen Tambour über der Vierung, jedoch lediglich mit einem Kreuzgewölbe. Im Falle der Prager Altstädter Jesuitenkerche zimmerte man 1648 über der Vierung einer Holzkuppel.» Der heutige Turmabschluss ist im Übrigen ein Ergebnis historistischer Ideen und wurde erst unter Fürst Johann II. realisiert.

¹⁴⁴ Fleischer 1919, S. 27.

¹⁴⁵ Fidler, Vortrag Historikerkommission, 4. Dez. 2012, Brünn, im Manuskript S. 7f.

¹⁴⁶ Fidler, Vortrag Historikerkommission, 4. Dez. 2012, Brünn, im Manuskript S. 11f.

¹⁴⁷ Fidler, *Architektur des Seicento*, S. 96f.

Nach dem Vorbild des grossen Residenzkomplexes in Feldsberg waren auch viele kleinere Ansitze der Familie gestaltet und wurden dadurch flächendeckend für das gesamte Land zu Vorbildern, die Handwerkern, die dort beschäftigt gewesen sind, wie auch der Bevölkerung selbst neueste Entwicklungen auf selbstverständliche Weise näher brachten. Der Erfolg des Bauernbarock, der ja an manchen Orten bis ins 20. Jahrhundert als authentischer Stil auftauchte und gelebt wurde, hat seine Grundlage in der weiten und selbstverständlichen, zum Alltag gewordenen Verbreitung durch die Kirche wie auch durch den Adel. In einem Klebeband des Liechtensteinarchivs sind viele, nicht alle, von diesen Wirtschaftsbauten der Fürstlichen Familie aufgenommen und zusammengefasst.¹⁴⁸ Hier verwundert auf der einen Seite das rein von der Funktion geprägte Erscheinungsbild dieser Bauten, die sich kaum durch Ornament oder Zierrat auszeichnen, sondern durch ihre Funktionalität und Proportionierung, in der Ausführung dann auch noch durch ihre Materialität überzeugen. Gerade in dieser Einfachheit des Bauens liegt jene Qualität der breiten Masse historischen ländlichen Bauens begründet, die uns heute weitestgehend verlorengegangen ist und zur Zerstörung der Kulturlandschaft geführt hat, die lange Zeit gerade durch das vorbildhafte Bauen des Adels und auch der Kirche inspiriert und gefördert worden ist.

(5) Der Beitrag der Familie Liechtenstein zur Entwicklung von Gartenkunst und Architektur im 19. Jahrhundert

Nach den grossen Beiträgen zur Kunst und Kunstentwicklung und damit zur Landeskultur, die die Familie Liechtenstein im 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts auch in den Böhmisches Ländern geleistet hatte, sollte ein weiterer Schub der Erneuerung, beginnend mit den 1780er-Jahren bis hinein in die Mitte des 19. Jahrhunderts, bis dato in ihren Dimensionen unbekanntes Ausmass erreichen.¹⁴⁹

Fürst Franz Joseph I. (1726–1781) traf in diesem Zusammenhang eine erste wegweisende Entscheidung, als er kurz nach dem Antritt des Majorats 1772 im Jahr 1773 den Verkauf der barocken Skulpturen von Giovanni Giuliani im Garten des Sommerpalais in der Rossau und dessen Umwandlung in einen englischen Landschaftsgarten verfügte.

¹⁴⁸ HAL, Plansammlung, PK 566.

¹⁴⁹ Siehe dazu auch: Stefan Körner, Die Gärten des Fürsten Aloys I. von Liechtenstein in Eisgrub, Feldsberg und Wien. Gartenkunst um 1800 zwischen Ästhetik und Ökonomie, Diplomarbeit, Freie Universität Berlin 2004. – Michael Konečný, Die Landschaft zwischen Eisgrub (Lednice) und Feldsberg (Valtice) als Erinnerungsort, in: HK Bd. 1, S. 141 ff.

Fast symbolisch verabschiedete er sich damit von der Epoche und den Ideen des Barock und wandte sich den ganz neuen Idealen der Aufklärung mit ihren im Hintergrund schwebenden Phantasien eines Naturkults zu, dem sich dann vor allem seine Söhne, die Brüder Alois I. (1759–1805) und dessen Nachfolger Fürst Johann I. (1760–1836) auf dem Majoratssessel verpflichtet fühlen sollten.

Fürst Johann I. vollendete auch das Projekt «Landschaftsgarten» in der Rossau und liess nach den Plänen seines Gartenkontrollors Krammer 1828–1832 eine Anlage errichten, die zwar nicht viel kosten sollte, «*in jedem Falle*» aber müsse «*die Sache vollkommen und schön werden,*»¹⁵⁰ gab er Auftrag. Es entstand dort eine «*englische Anlage*», die Kunst und Natur auf exemplarische Weise vereinigte. In den Mittelpunkt der Anlage im alten Belvedere Johann Bernhard Fischers von Erlach aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts setzte der Architekt ein halbrundes Glashaus, das mit Affen und Papageien besetzt war. «*Die Pfeiler sind auf Felsenart bemalt, durch künstlich zusammengesetzte Steingebilde ist der Täuschung möglichst nachgeholfen. Pflanzungen von Nadelhölzern sind damit in Verbindung gebracht, ein Bach ist durch die Gewölbe geleitet, auf dessen klaren Wellen stolze Schwäne umherschwimmen. Silberfasane treiben sich auf labyrinthischen Gängen umher, und durch die eingesetzten Fenster von farbigem Glasse verbreitet sich ein eigenthümlicher zauberischer Glanz auf diese wirklich in ihrer Art einzige Anlage*»,¹⁵¹ wie ein Zeitgenosse sie beschreibt. Nahtlos wird hier die barocke Substanz des Gartenbelvedere in eine neue Welt transferiert, die Künstlichkeit der Grotte Fischers von Erlach, die wahrscheinlich der ganzen Anlage zugrunde liegt und die dieser dort einzufügen hatte, nachdem er seinen ursprünglichen Plan, diese im Palaisgebäude unterzubringen, nicht mehr verwirklichen konnte, wandelt sich hier zum Erlebnis von Natur aus zweiter Hand, ganz ähnlich jenen Lebenswelten, die heute rundum für die Unterhaltung des Publikums sorgen. Die Aufschrift «*DER NATUR UND IHREN VEREHRERN*» auf dem durch Joseph Kornhäusel 1814 erneuerten Torbogen am Eingang in das nun öffentlich zugängliche Parkgelände legte das Motto fest, ihm entsprechend wurden sogar ein Gamsgarten und eine Menagerie eingerichtet.

Was oberflächlich gesehen vielleicht wie ein Stilwandel, vom Barock und Rokoko zum nunmehr modernen Klassizismus und Biedermeier aussieht, steht jedoch für einen grundsätzlichen Wandel im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Die Zeit war – nicht zum ersten und wie wir heute erleben nicht zum letzten Mal in der Geschichte – geprägt von der Angst zu Ende gehender Ressourcen. Die

¹⁵⁰ HAL, H 1194, Baubewilligung vom 21. März 1828.

¹⁵¹ F. C. Weidmann, Der Wintergarten am Pallaste Sr. Durchlaucht des Fürsten von Liechtenstein, Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, 1831, S. 658ff.

Glasiindustrie, wo das Haus Liechtenstein keine allzu grossen Erfolge zu verzeichnen hatte, und die steigenden Tonnagen des anfänglich noch mit Holzkohle verhütteten Eisens, an dem sich auch Liechtenstein seinen Anteil zu sichern trachtete,¹⁵² brannten Wälder in hohem Ausmass nieder. Die einzige Lösung, die man sich vorstellen konnte, um aus dieser Zwangslage herauszukommen, waren schneller nachwachsende Hölzer, die man suchte und auspflanzte. So hatte die Idee des neuen Gartens, des Landschaftsgartens, zwei Triebfedern, die eine ästhetisch-geistesgeschichtliche einer Rückkehr zur Natur und eine zweite real-ökonomische, die sie zu Testfeldern für neue, schneller nachwachsende Pflanzensorten machte.

Fürst Johann I. liess ganz im Sinne des Gedankens einer nachhaltigen Produktion mit neuen Getreide- und Baumarten experimentieren und trachtete durch den Import von Schweizer Zuchtrindern, englischen Stuten und arabischen Hengsten auch den Ertrag der über lange Zeiten vernachlässigten Tierzucht zu verbessern.¹⁵³ Damit war auch das Ende einer anderen barocken Einrichtung, der Zucht der berühmten Liechtensteinischen Pferde mit ihren extrem gebogenen Nasen, gesetzt. Wie wichtig ihm das Thema der Viehzucht gewesen sein mag, verdeutlicht auch der abenteuerliche Schmuggel von etwa 250 Merinoschafen durch seinen Güterdirektor Petri im Jahr 1803 aus Spanien, zwei Jahre vor seinem Antritt als Majoratsherr, auf sein Mustergut in Loosdorf im niederösterreichischen Weinviertel.¹⁵⁴

Die Familie Liechtenstein brachte diese Ideen des neuen Wirtschaftens und einer bis dato nicht gekannten Ästhetik in ihren Landschaftsgärten in Mähren und in Niederösterreich auf einzigartige Weise unter einen Hut, die riesigen Flächen, die im Grenzgebiet zwischen Niederösterreich und Südmähren für diesen Zweck rekultiviert, neu modelliert und mit bis heute beeindruckenden Schloss- und Voluptuarbauten durchsetzt worden sind, definieren ein neues, bis dahin nicht gekanntes Landschaftsbild, eine einzigartige Kulturlandschaft.

Diese Landschaft war vollkommen aus dem Gedanken des realen Wirtschaftens geboren, die grosse Pleite, die Fürst Pückler-Muskau mit seinen Konstrukten in Ostpreussen (Muskau, Branitz) erleben musste, wo der Gedanke der Wirtschaftlichkeit dem der Ästhetik vollkommen geopfert worden war, wurde hier von

¹⁵² Hannes Stekl, *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg*, Wien 1973, S. 21f.

¹⁵³ Oskar Christe, *Feldmarschall Johannes Fürst von Liechtenstein. Eine Biographie*, Wien 1905, S. 160f. – Stekl, S. 16.

¹⁵⁴ Christe, S. 159. – Stekl, S. 16.

vornherein bewusst ausgeschlossen und führte zu einem nachhaltig lebensfähigen Ergebnis.¹⁵⁵

Die vielen – künstlich angelegten – Teiche bildeten einen nicht unwesentlichen Part in diesem sensiblen ökologischen Gleichgewicht. Sie entstanden in Winterarbeit und garantierten der in dieser Jahreszeit sonst weitestgehend untätigen Bevölkerung schon dadurch fürs erste Beschäftigung und Einkommen, eines der grundsätzlichen Anliegen der Fürsten Alois I. und Johann I., unter deren treibender Kraft diese englischen Anlagen entstanden sind. Mit dem Aushub, der anfiel, konnte man die Landschaft modellieren und ihr damit ein ganz neues Gesicht geben.¹⁵⁶ Gleichzeitig erhöhte man aber auch die Ertragskraft ganz wesentlich: In Zeiten, in denen die christlichen Fastengebote noch hochgehalten und weitestgehend befolgt worden sind, konnte man auch aus der Fischzucht noch hohe Gewinne schöpfen.

Dafür, dass diese Landschaft auch fürstlichem Lebensstil und Repräsentationsvorstellungen zu genügen hatte, sorgten die grossen und die kleineren Architekturen, die sie systematisch durchsetzten. Zuvorderst sind hier natürlich die vielen Schlossbauten selbst zu nennen, die als Residenzen und, in kleinerem Umfang, als Voluptuargebäude, Vorreiter einer neuen Baukunst geworden sind und einen Formenkanon verbreiteten, der schlussendlich in ganz ähnlicher Weise wie schon im Hochbarock selbstverständlich auf die allgemeine Landbaukunst überspringen sollte. Insbesondere nach der Mitte des 18. Jahrhunderts und der Aufhebung der Grundherrschaften wurde gerade dieser reduzierte Formenkanon, der sich nur ganz allgemein an der Antike als ablesbarem Vorbild orientierte, sich in Wirklichkeit aber die Musterbauten des Adels zum Vorbild genommen hat, zum wesentlichen formalen Einflussfaktor.

Direkte Vorbilder konnten hier zweifelsohne zwei Baugruppen werden: Einerseits die grossen landwirtschaftlichen Bauten der Güter des Adels, im speziellen die der Familie Liechtenstein, die hier oft 1:1 auch bei einfacheren bäuerlichen Bauten, meist in ganz anderen Massstäben, ihre Umsetzung finden konnten.

Der Architekt und Erfinder Joseph Hardtmuth ist hier zweifelsohne zu einem der einflussreichsten Inspiratoren geworden, viel zu wenig sind seine im wahrsten Sinn des Wortes mustergültigen Bauführungen auf dem Lande gewürdigt worden.¹⁵⁷ Für die Familie Liechtenstein errichtete er nicht nur den Neuhof

¹⁵⁵ Christe, S. 164ff.

¹⁵⁶ Christe, S. 167.

¹⁵⁷ Siehe dazu den Vortrag im Rahmen der Historikerkommission: Johann Kräftner, Joseph Hardtmuth und die Landbaukunst der Liechtenstein an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, 4. Dez. 2012, Brunn, in: HK Bd. 3.

in Eisgrub als landwirtschaftliches Mustergut, sondern eine Unzahl anderer Höfe, in denen im grossen Stil die Schaf-, Pferde- oder Rinderzucht betrieben worden sind. Leider sind allzu viele von diesen Gehöften heute nur mehr in den auch nicht lückenlosen Plansammlungen des Fürstenhauses beziehungsweise in denen des südmährischen Archivs in Brünn nachvollziehbar, in der Regel funktionslos geworden und abgerissen. Ihr simpler, aber eleganter architektonischer Minimalismus strahlte davor für fast ein Jahrhundert auf die Landbaukunst aus.

Das gleiche gilt für die Bauten zu sagen, die Joseph Hardtmuth im Zuge der Neuordnung durch die josephinischen Kirchenreformen im Rahmen der liechtensteinischen Patronate für die Kirche errichtete. Hier sind zuallererst die Pfarrkirchen selbst zu nennen, von solch opulenten Beispielen wie der Kirche in Böhmisches-Trübau bis hin zu ganz einfachen Beispielen, die Massstäbe und Standards setzten, die für mehr als ein halbes Jahrhundert, bis zum Durchbruch des Historismus, meist erst ab den 1870er Jahren, gelten konnten. An diesen Vorbildern konnten sich dann auch wesentlich schwächere Kräfte wie Franz Engel (Kirche in Butschowitz/Bučovice) oder Franz Poppelaks (Schrattenberg) orientieren, die dann für kleinere solche Patronatskirchen verantwortlich zeichneten. Bei der bescheidenen, 1832–1835 errichteten Patronatskirche zum Heiligen Bartholomäus in Hlohovec ist, zumindest unserem heutigen Wissensstand nach, der entwerfende Zeichner oder Architekt bereits in die Anonymität versunken.

In einem letzten Aufbäumen versuchte Fürst Johann II. von Liechtenstein (1840–1929) noch einmal in ähnlicher Weise auf die Landeskultur Einfluss zu nehmen. Er hatte sich von einem Fürsten, der innovativ nach vorne schaute, wie schon erwähnt, zu einem Fürsten gewandelt, der ganz bewusst das Bestehende erhalten und beim Schaffen von Neuem entschieden auf das Vergangene, Bewährte, zurückgreifen wollte. Das gilt vor allem auch für seine Bautätigkeit, wo er das genaue Gegenteil dessen verkörperte, was seine Vorgänger so reizte: Er konnte keine Impulse für die Zukunft setzen, er wollte in gewissem Mass das Rad der Zeit sogar wieder zurückdrehen. In der Eisgruber Parklandschaft zeichnete er für die Re-Barockisierung des – vor dem auch für ihn in seinen Formen der Neogotik unantastbaren Schlossbaues seines Vaters – liegenden Gartenparterres¹⁵⁸ verantwortlich. Unter dem fürstlichen Hofgartendirektor Wilhelm Lauche entstanden ab 1883 ganz neue Anlagen, die dem frühhistoristischen Schloss seine heutige Fassung geben. Fürst Johann II. und sein Gärtner greifen hier auf den «Reichsstil» des Barock zurück,¹⁵⁹ der im Zuge des Historismus in allen Bereichen der Monarchie

¹⁵⁸ Karl Höss, Fürst Johann II. von Liechtenstein und die bildende Kunst, Wien 1908, S. 257.

¹⁵⁹ Zum Thema Reichsstil: Hans Sedlmayr, Johann Bernhard Fischer von Erlach, Wien 1976, S. 213ff.

zu einer enormen Wiedergeburt gerade dieses im Hause Liechtenstein zu so einzigartiger Blüte gelangten Baustils führte.

In direkter Verbindung mit den Bemühungen des Fürsten zur Förderung der Gartenkultur und der Landwirtschaft steht auch die auf Betreiben des Fürsten 1895 gegründete Höhere Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub, deren erster Direktor ebenfalls Wilhelm Lauche gewesen war. *«... die Zöglinge waren durch die Güte des Fürsten in die Lage versetzt, ihre theoretischen Kenntnisse in den Musteranlagen des Parkes praktisch zu betätigen und dadurch eine Ausbildung zu erlangen, die sie befähigt, einst als Pioniere einer modernen Gartenkunst im Interesse dieses Zweiges der Bodenkultur verdienstvoll zu wirken»*,¹⁶⁰ schreibt Höss zu diesem Kapitel innigster Verbindung von Garten, nachhaltigem Wirtschaften und der Ausbildung zukünftiger Generationen. Diese Stätte der Forschung und Ausbildung lebt bis heute in den Exposituren der Mendel-Universität Brunn (Mendelova univerzita v Brně), entstanden 1919 als Universität für Landwirtschaft, weiter.

Ganz im Sinne des Historismus sind Fürst Johann II. aber auch das Mittelalter, vor allem die Gotik, und die Renaissance nicht fremd. Wie manisch erwarb er eine grosse Zahl von Burgen und Schlössern in mehr oder weniger ruinösem Zustand und liess sie dann, oft von reichlich viel Phantasie getragen, wiederherstellen. Nicht nur die Stammburg Liechtenstein und Schloss Vaduz liess er auf diese Weise wiedererstehen, auch das Schloss Sternberg in Mähren ist ein Musterbeispiel für seinen Umgang mit solchen Bauten. In den meisten Fällen sorgte er auch für eine stilgerechte Einrichtung und Ausstattung solcher Schlösser mit Objekten, die in wenigen Fällen aus den eigenen, den Fürstlichen Sammlungen stammten, in vielen Fällen aber ganz bewusst als Ausstattungsstücke bei den wichtigsten Kunsthändlern der Zeit angekauft worden sind. Die Inventarbücher der Fürstlichen Sammlungen in Wien enthalten beispielsweise laufend Bemerkungen über Objekte, Bilder, Majoliken und andere kunsthandwerkliche Gegenstände, die nach Sternberg geschickt worden sind. Hier eine Konkordanz zu den heute noch vorhandenen Sammlungsstücken in Sternberg herzustellen, wäre höchst interessant.

Fürst Johann II. wollte wie in seinem Museum in der Wiener Rossau, ganz dem Credo Wilhelm von Bodes gehorchend, ein stimmiges Gesamtkunstwerk erzeugen, in dem das Gebäude selbst mit seiner Geschichte, die Möblierung und die darin präsentierten Bilder und kunstgewerblichen Gegenstände in Einklang zu stehen hatten.

¹⁶⁰ Höss, S. 258.

Ein eigenes Kapitel in der Darstellung der Lebensleistungen des Fürsten in seiner schon 1908, also mehr als zwanzig Jahre vor dem Tod erschienenen Biographie ist der Kirchlichen Kunst¹⁶¹ gewidmet, zweifelsohne ein sehr ergiebiges Kapitel im Schaffen des Fürsten, der weit über die ihm unterstehenden Patronatspfarren hinaus landauf landab für die Erneuerung, den Neubau oder die Ausstattung von Kirchen gesorgt hat.

Um mit letzterem zu beginnen, der wichtigste Akt seines Mäzenatentums scheint zweifelsohne die Bestätigung der Schenkung des sogenannten Zwertler Altars 1891 an die Pfarrkirche in Adamsthal/Adamov gewesen zu sein, der dort schon seit 1857 in der damals neu errichteten Pfarrkirche als Hochaltar gedient hatte.

Fast nicht zu fassen ist die Zahl der unter Fürst Johann II. restaurierten Kirchen und Kirchenneubauten, alle dem Historismus und hier vor allem der Neogotik verpflichtet, oft auch erschöpft, kraftlos und leer. Auch hier tritt der Fürst zuerst durchaus in die Fussstapfen seines Vaters, der in seinen letzten Lebensjahren mit der Errichtung solcher Kirchen in neogotischen Formen begonnen hatte. Der Vollender des Schlosses in Eisgrub, Johann Heidrich, baute für ihn die Kapelle der Heiligen Cyril und Method, 1853–1856 als Monument der Erinnerung für seine Gesundung und als Bethaus für die Arbeiter der Kaiser Ferdinand Nordbahn in Lundenburg/Břeclav errichtet. Ein wirkliches Juwel unter den Bauten Fürst Johanns ist die Kirche mit dem Patrozinium der Heimsuchung Mariä in Unter-Themenau/Pošterná bei Břeclav, 1894–1898 nach Plänen des Architekten Karl Weinbrenner errichtet und Teil eines Gesamtkomplexes mit Pfarrhaus, Schule und Wohnung für den Arzt. Die Kirche zeigt auf der einen Seite den grossstädtischen Einfluss der zeitgenössischen Wiener Architektur, hier ist es vor allem die Kirche Maria vom Siege am Gürtel in Wien von Weinbrenners Lehrer Friedrich von Schmidt, die als Anregung zu erkennen ist. Auf der anderen Seite besticht dieser Bau aber auch durch seine ausserordentlichen Materialqualitäten, den perfekt gebrannten Form- und den teilweise bunt glasierten Dachziegeln aus Liechtensteinischer Produktion.

Diese Produktionsstätte lag im selben Ort, in Unter-Themenau/Pošterná und war berühmt für ihre «Trottoir- und Mosaikplatten» (Jahresproduktion bis zu 12 Millionen Stück), die Fabrik für Steinzeug- und Klinkererzeugnisse mit einer Erzeugung von zirka 100 000 Stück Röhren, Fassonstücken und sonstigen Steinzeugwaren und zirka 1 Million Klinkerziegeln pro Jahr, die Fabrik für Dachziegel, Drainröhren und Verblender (Jahresproduktion 3 ½ Millionen Stück) und die

¹⁶¹ Höss, S. 267-313.

Fabrik für Kachelwaren und andere glasierte Artikel (ca. 400 000 Stück pro Jahr).¹⁶² Mit diesem Fundus an Materialien nahm man entscheidenden Einfluss auf das Baugeschehen der Region und darüber hinaus, ähnlich wie durch Wienerberger (in Wien und fast der gesamten Monarchie) konnte kein Architekt ohne diese Produkte sein Auslangen finden. Insbesondere die hohe Qualität des hart gebrannten und teilweise oft auch stark farbig glasierten Klinkermaterials trug sehr zum Lokalkolorit der Architektur Südmährens bei. Ein letztes Mal gelangten glasierte Dachziegel aus Unter-Themenau/Poštorná übrigens bei der Neueindeckung von St. Stephan in Wien im Zuge der Wiederherstellung nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs zur Anwendung.

Wie weitblickend und sozial das Denken des Fürsten und seiner Beamten gewesen waren, mögen auch Details am Rande dieser Fabrikanlage in Unter-Themenau/Poštorná zeigen. *«Am Werke besteht eine Restauration mit einem grossen Speisesaal für die Arbeiter und Passagierzimmern, ein Badehaus und eine schöne Parkanlage. Zur Fabrik gehören ferner 20 Wohngebäude mit 77 Familienwohnungen, in welchen die Beamten und ein Teil der Arbeiterschaft untergebracht sind. An 160 Arbeiterfamilien haben Felder im Mindestausmass von je 800 m² zur Bebauung zugeteilt»*, weiss der Biograph des Fürsten, Karl Höss, zu berichten.¹⁶³

(6) Die Musealisierung der Welt – Vom Wiener Museum Fürst Johanns I. zu den «Restaurierungen» und Schenkungen an Sammlungen in Böhmen, Mähren und Schlesien unter Fürst Johann II.

Im Hause Liechtenstein zum ersten Mal von einem Museum des Hauses zu sprechen ist gerechtfertigt mit der Fertigstellung und dem Bezug des Majoratshauses im neuen Stadtpalais in der Bankgasse in Wien, anzusetzen mit etwa 1705. Fürst Johann Adam Andreas I. konnte dort zum ersten Mal die Objekte, die er und seine Familie im vorangehenden Jahrhundert zusammengesammelt hatten, wohl vereint in den Sälen der Beletage im 2. Obergeschoss dieses Palais erleben. Wir besitzen keinerlei zeitgenössische Schilderung dieses Palais oder seines Inhalts, allein die Abhandlung der Verlassenschaft des 1712 verstorbenen Fürsten und das erst 1733 verfasste Nachlassinventar geben uns Anhaltspunkte über das, was generell in seiner Sammlung gewesen ist, gekennzeichnet durch Siegel, die in schwarzer Farbe auf der Vorderseite, in zinnoberrotem Siegelack auf deren Rückseite angebracht

¹⁶² Höss, S. 292.

¹⁶³ Höss, S. 292f.

worden sind. Ein erster Katalog dieser Galerie gibt uns dann einen genaueren Überblick, 1767 von Vincenzo Fanti verfasst, unter anderem auch «*Inspettore della medesima Galleria*».¹⁶⁴ Fanti gibt eine allgemeine Einführung in die Malerei und fährt dann mit einer genauen Beschreibung des Gebäudes fort, um schliesslich Saal für Saal die Galerieräume und ihren Inhalt zu beschreiben, von der camera prima bis zur camera decima, jeweils mit ihren quattro facciate. Jene Bilder, die unter dem regierenden Fürsten Joseph Wenzel I. von Liechtenstein in die Galerie gekommen sind, bezeichnet Fanti mit einem Stern, sodass wir in etwa über das Bescheid wissen, was Inhalt der Galerie beim Ableben von Fürst Johann Adam Andreas I. gewesen sein wird.

Diese Galerie ist durchaus als Museum anzusprechen, wenngleich noch nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich, sondern nur für Künstler, die sich offenbar Zutritt beschaffen konnten. Wir wissen, dass Georg Raffael Donner hier den Apoll des François Duquesnoy gesehen hat, den er kopierte und in einer Version, gegossen in Blei, nachempfunden hat. Interessant ist, dass dieses Werk des grossen, in Rom tätigen Bildhauers damals noch als Antike gegolten hat und von Donner wahrscheinlich auch als solche kopiert worden ist. Seit einigen Jahren ist nun auch diese Kopie, davor in Wiener und dann in New Yorker Privatbesitz, Teil der Fürstlichen Sammlungen.

Dieser Zugang für Wiener Künstler in die Fürstliche Galerie ist deshalb so bedeutend, weil diese dort die Möglichkeit einer ersten, sehr einfachen Annäherung zur internationalen Kunst der Zeit hatten; ein Zugang, der umso wichtiger war, weil das Fürstenhaus damals auch noch durchaus Zeitgenössisches gesammelt hat, weil Werke bei lebenden Künstlern beauftragt worden sind und weil die Künstler in Wien den Zugang zu aktuellsten Kunstentwicklungen ermöglichten.

Mit der allmählichen Vernachlässigung dieses Stadtpalais in den folgenden Jahrzehnten und dem Versinken in einen Dämmer Schlaf aufgrund der Modernisierung des älteren Stadtpalais in der Herrengasse ab 1790 im klassizistischen Stil wurde auch für die Galerie ein neuer Ort gesucht, zumal dort die Hängefläche knapp geworden war und grosse Teile der Sammlung an anderen Örtlichkeiten untergebracht werden mussten.

Der neue Ort für die Galerie sollte sich im Gartenpalais in der Rossau finden, der auch gerade in einen Dämmer Schlaf versunken war und über dessen Neunutzung man sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls intensiv den Kopf zerbrach. Man hatte auch dort schon lange keine Feste mehr gefeiert und das Objekt

¹⁶⁴ Vincenzo Fanti, *Descrizione completa di tutto ciò che ritrovarsi nella galleria di pittura e scultura di sua altezza Giuseppe Wenceslao del S. R. L. principe regnante della casa di Liechtenstein ...*, Wien 1767.

weitestgehend Mietern überantwortet. Schon seit den 1790er-Jahren hatte man sich mit ersten Neunutzungsprojekten befasst, als die barocken Märbelböden mit Kehlheimer Platten, die heute noch im Herkulesaal liegen, durch massive Nutzholzparketten ersetzt worden sind. Ab 1807 brachte man dort die Deckenbilder Antonio Belluccis aus der Bankgasse ein, die man dort abgenommen hatte, um das Feld für eine grundsätzliche Erneuerung aufzubereiten.

Um aus dem luftigen Gartenpalais ein Museum machen zu können, scheute man auch nicht vor einschneidenden Eingriffen zurück: So wurden in den bis dahin lichtdurchfluteten Ecksälen, die sich wie Kanzeln in den leeren Raum vorschoben, wahrscheinlich unter der Leitung von Joseph Hardtmuth von den sechs ursprünglich vorhandenen Fenstern vier einfach zugemauert. Einschneidende Veränderungen erfuhren auch der Herkulesaal und die zur Nordseite des Gebäudes hin anschliessende Galerie, die im Erdgeschoss ursprünglich durch fünf Öffnungen miteinander verbunden waren, durch die der Herkulesaal auch von der Nordseite belichtet worden war; dasselbe geschah im oberen Teil der Wand, wo die fünf Öffnungen in die Säle des Mezzanins ebenfalls verschlossen worden sind. Die gesamte Oberfläche einschliesslich der heute nur mehr durch Aquarelle dokumentierten Malereien Pozzos wurde in einheitlichem Grau überstrichen, um so einen dem Geschmack der Zeit adäquaten klassizistischen Gesamteindruck zu erzeugen. Alle diese Massnahmen sollten die Hängefläche vergrössern, die in dem Gebäude sonst sehr bescheiden gewesen wäre; auch der Decius Mus-Zyklus des Peter Paul Rubens hätte ohne diese «Vergewaltigung» des barocken Palais nicht gehängt werden können.

Die ersten archivalischen Quellen zu diesen Vorgängen stammen aus dem Jahr 1804, als über Antonio Canova in Rom 11 Gipsabgüsse nach klassischen Skulpturen und einige nach seinen eigenen Werken bestellt und auch erworben wurden, die für die Ausstattung «eines Museums im Rossauer Garten» bestimmt waren. Mit einem Brief vom 26. September 1804 erhält Canova den Auftrag, die «Abdrücke» für den Fürsten zu «besorgen», wofür ihm über den Bankier Carlo Ricci der Betrag von 1 000 fl. angewiesen wurde.

Wie sprunghaft die Entscheidungen in der Geschichte des Museums, oder der Galerie, wie es zu diesem Zeitpunkt noch genannt wird, gewesen sind, mögen die nächsten Schritte paradigmatisch aufzeigen. In einem Vortrag der Hofkanzlei vom 3. Mai 1805 an Fürst Johann I. (sein Bruder und Vorgänger Fürst Alois I. war im März verstorben) wird folgende Empfehlung ausgesprochen: *«Da die vollkommene Herstellung dieses Museums über 60 000 fl. zu stehen kommen dürfte, so sind wir der Meinung, E. D. im Fall der Abgebung hievon zu verwilligen, dass die bereits angekaufte Abdrücke so gut als möglich wieder verkauft werden, und wir hoffen hieraus doch so viel zu lösen, damit hievon nicht nur die bereits gemach-*

ten Packkosten bezahlet, sondern auch das dem Canova und dem Ricci für ihre gehabte Mühe gebührende Regal wo nicht ganz, so doch zum Theil bestritten werden könnten». Die bis dahin aufgelaufenen Kosten betrafen die 15 Statuen zu 468 Scudi (936 fl.) sowie bereits entstandene Verpackungskosten von 200 fl. Die zu erwartenden Frachtgebühren von Rom bis Ancona werden mit ca. 4 220 fl., beziffert, «von Ancona bis Triest wird der Frachtlohn keine grosse Summe ausmachen, dagegen von Triest bis hieher sehr bedeutend ausfallen», heisst es weiter in dem Vortrag. Der Fürst schliesst sich diesem Vortrag an und Canova und Ricci werden ersucht, die «bereits erkauften Statuenabdrücke so gut als möglich wieder zu verkaufen».¹⁶⁵ Zu diesem Verkauf ist es dann offenbar doch nicht gekommen, zeigen doch mehrere Fotos des Herkulesaals, von den frühesten Dokumenten noch mit seiner klassizistischen Umgestaltung bis zu späteren aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, offenbar mehrere dieser Abgüsse.

Ein nächstes Dokument betrifft die Ernennung des Galeriedirektors: Am 13. Januar 1806 ergeht an den Kammermaler Josef Anton Bauer, den dritten der berühmten drei Bauer-Brüder, die Mitteilung der «Anvertrauung S. D. Bildergalerie» nach dem Tod des bisherigen Galerieinspektors Johann Dallinger. Bauer ist neben der Bildergalerie auch für die Kupferstichsammlung verantwortlich und soll das Quartier Dallingers in dem fürstlichen Haus in der Vorderen Schenkenstrasse (heute Bankgasse) als Dienstwohnung beziehen. Am 19. Oktober 1808 schliesslich ergeht an den Galerieinspektor Bauer folgender Befehl: «Nachdem mit 1. Mai d. J. die Übersetzung und Einrichtung der Gallerie vollendet hätte sein sollen, solche aber bis heute noch nicht geordnet ist, so befehlen wir, dass bis 15. November unter seiner Verantwortung die Gallerie bestehen solle...».¹⁶⁶ Die ganzen Arbeiten haben dann nach den ersten Übersiedlungen der Bilder offenbar etwa drei Jahre in Anspruch genommen, sodass die Galerie dann ab 1810 erstmals auch zahlendem Publikum geöffnet werden konnte.

Aus den ersten Führern können wir erfahren, dass die Hängungen, anfänglich immer von Malern wie Dallinger von Dalling, Bauer oder später Friedrich von Amerling konzipiert, nicht nur das Entzücken der Besucher erweckten. Gustav Friedrich Waagen kann in seinem 1866 erschienenen Wien-Führer kritische Bemerkungen nicht unterlassen, wenn er schreibt: «Ihm (Fürst Johann I.) gebührt auch das grosse Verdienst diese Kunstschatze zuerst in der liberalsten Weise dem Publicum zugänglich gemacht zu haben. In dem löblichen Bestreben die Gallerie möglichst, namentlich in der, bis dahin schwach vertretenen italienischen Schule

¹⁶⁵ HAL, Hofkanzlei, R-7/35.

¹⁶⁶ HAL, Hofkanzlei, H-7/61.

zu vervollständigen, machte dieser Herr eine grosse Zahl von Ankäufen, welche der Besucher der Gallerie durch die daran angebrachten Namensschiffe J. L. leicht erkennen kann. Obwohl es ihm gelungen ist noch einzelne recht gute Bilder zu erwerben, überzeugt sich doch der Kunstfreund mit lebhaftem Bedauern, dass der Herr in den meisten Fällen nicht wohl berathen gewesen ist, so dass die Bilder den ihnen beigelegten Namen der Meister in keiner Weise entsprechen. Bei der grossen Zahl solcher Bilder habe ich mich nur dann auf deren Besprechung einlassen können, wenn bei sehr bedeutenden Meistern sich das Original eines Bildes leicht nachweisen liess, oder das Bild abgesehen von der irrigen Benennung, einen namhaften Kunstwerth besitzt. Alle übrigen, z. B. die sogenannte heilige Familie von Raphael, habe ich mit Stillschweigen übergangen. Wird nun der Eindruck der Gallerie durch die Beimengung einer so grossen Menge unechter und geringer Bilder ungemein geschwächt, so sind noch verschiedene andere Umstände vorhanden, welche dem Kunstfreunde den Genuss erschweren oder verkümmern. ... In der That steht die Erscheinung einzig da, dass es nie einem der Besitzer einer so höchst bedeutenden Sammlung eingefallen ist, einen Catalog derselben drucken zu lassen, während doch sonst der kleinste Sammler ein Solches als Bedürfnis ansieht. ... Während in den stattlichen Sälen des ersten Stockwerkes die Mehrzahl der Bilder gut beleuchtet und die verschiedenen Schulen voneinander gesondert sind, so ist in den vierzehn Zimmern des 2. Stockwerkes das Licht nicht nur allein sehr unzulänglich und hängen manche Bilder so dunkel, dass man sie durchaus nicht sehen kann, sondern wachsen in einigen Zimmern die Schulen wild durcheinander.»¹⁶⁷ Waagens Kritik lässt sich leicht nachvollziehen, im Aquarell des Baron Raimund von Stillfried-Rathenitz, das um 1900 an der grossen Wende Wiens in eine neue Zeit entstanden ist, ist die Grosse Galerie mit dem Decius Mus Zyklus von Rubens noch immer von jenem tiefen Grün dominiert, in das Hardtmuth, dem Befund bei der Restaurierung 2000 nach zu schliessen, alle Räume getaucht hatte. Auch waren die Räume durch die Vermauerung der Fenster ihrer ursprünglich genialen Lichtsituation vollkommen beraubt worden, ohne diese Massnahmen wäre ein Hängen der Bilder unmöglich gewesen. Sehen wir uns dieses Aquarell und die fast gleichzeitig von Stillfried – er war eigentlich Fotograf – gemachten und jüngst entdeckten Fotos der einzelnen Säle und der Wandansichten an, bekommt man – zumindest auf den Fotos – die Platzangst ob der Dichte des Dargebotenen.

Dieses Bild entspricht durchaus auch noch dem Zustand nach den Korrekturen durch Wilhelm von Bode, dessen Credo die Vereinigung aller Kunstsparten und ihre gemeinsame Präsentation im historischen wie auch inhaltlichen Kontext

¹⁶⁷ G. F. Waagen, Die vornehmsten Kunstdenkmäler in Wien, Wien 1866, S. 258ff.

gewesen war. Immerhin wurde dem Kritikpunkt eines fehlenden Kataloges bald Rechnung getragen, 1873 erschien Jakob Falkes Katalog, dessen Einleitung mit dem Satz beginnt: *«Seit fast hundert Jahren hat die Liechtenstein-Galerie keinen Katalog gehabt. Wir glauben darum einem oft geäußerten Wunsche entgegenzukommen, wenn wir dieses Verzeichniss schon jetzt veröffentlichen, so sehr es wohl noch der Verbesserung und der Nachsicht bedarf.»* Auch auf das Thema fragwürdiger und falscher Zuschreibungen geht er in diesem Vorwort ein, wenn er schreibt: *«Wer mit der Liechtenstein-Galerie vertraut ist, der wird in diesem Verzeichniss viele Namen verändert finden; bei anderen dürfte die Veränderung nicht weniger nothwendig sein; wir zogen es aber vor, im Falle, wo wir nicht sicher waren, einstweilen den hergebrachten Namen des fideicommissarischen Inventars zu behalten oder ein Fragezeichen hinzuzufügen, als einen ebenfalls zweifelhaften Namen an die Stelle zu setzen.»*¹⁶⁸

Am Ende seines Vorwortes schneidet Falke auch noch zwei andere grundsätzliche Probleme an: Wenn er schreibt, *«Einige Bilder sind mit einem Stern vor der Nummer bezeichnet: es sind diejenigen, auf welche die Aufmerksamkeit des eilenden Publikums mehr hingelenkt wird, um das Suchen in der Menge zu ersparen»*, weist er eigentlich nur darauf hin, dass die Hängung in der Galerie und die Dichte der Bilder eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Material noch immer unmöglich gemacht haben. Auf den Umstand baldiger zu erwartender Korrekturen der Präsentation verweist er im abschliessenden Satz: *«Andere Bilder führen ein Kreuz: sie dürften als minder würdig bei einer späteren gründlichen Umänderung entfernt werden»*. Man sieht also, dass der ganze Erneuerungsprozess sehr evolutionär und nicht als wirklich revolutionärer Eingriff erfolge.

Im nächsten, 1885 erschienenen Katalog konnte diese angekündigte Säuberung bereits ihren Niederschlag finden, er umfasst weniger Objekte: *«Dies rührt daher, weil gewisse Bilder, die schon im früheren Kataloge als unwürdig und zum Ausschuss bestimmt mit einem ‚=‘ versehen waren, nunmehr wirklich und definitiv aus der Galerie entfernt worden sind»*, schreibt Falke in diesem Vorwort.¹⁶⁹

Darauf, dass in dieser Zeit die Galerie gut besucht war und bezüglich der Besucherzahlen sogar die Konkurrenz zu den im neuen Kunsthistorischen Museum konzentrierten kaiserlichen Sammlungen aufzunehmen vermochte, können vielleicht die Kataloge hinweisen, die nunmehr in relativ rascher Abfolge,

¹⁶⁸ Jakob von Falke, Katalog der Fürstlich Liechtensteinischen Bilder-Galerie im Gartenpalais der Rossau zu Wien, Wien 1873, Vorwort (ausserhalb der Paginierung).

¹⁶⁹ Jakob von Falke, Katalog der Fürstlich Liechtensteinischen Bilder-Galerie im Gartenpalais der Rossau zu Wien, Wien 1885, Vorwort, erste Seite.

immer wieder erneuert und dem Stand der Umhängungen und Adaptierungen entsprechend, erscheinen konnten.

In der Serie der Hofkanzleiakten im Liechtenstein Archiv aus dem Jahr 1926 findet sich auch eine «*Besuchsordnung des Wiener Majoratspalais*»¹⁷⁰ in der Bankgasse mit Informationen über die Ausstattung einiger Räume für Besichtigungen und über den Weg, den die Führungen nehmen sollen; offenbar war also auch dieses Palais zu dieser Zeit, obwohl Wohnsitz des Regierenden Fürsten von Liechtenstein in Wien, in Teilen und unter gewissen Bedingungen zugänglich. Das Palais ist gegen telefonische Voranmeldung beim Hauptportier gegen ein Entrée von 2 S pro Person zu besichtigen, die Garderobegebühr beträgt 20 Groschen. Der Weg durch das Haus wird genau vorgegeben: «*Aus der Garderobe in die grosse Wartehalle im Parterre, wo das kostbare Porzellan untergebracht ist, dann auf der Hauptstiege ins erste Stockwerk, eventuell Bilderzimmer, dann Salon und Speisezimmer sowie zu Gemäldesammlung ausgestattete Hofzimmer, dann über Vormündeltreppe in das 2. Stockwerk, wo die Prunkräume besichtigt werden, welche dann beim roten Salon, gegenüber Wohnung Seiner Durchlaucht Prinzen Franz verlassen werden, dann über die grosse Haupttreppe wieder in die Einfahrt zurück.*» Auch über das Marketing machte man sich offensichtlich Gedanken: «*Die Promulgation der neuen Besuchsordnung erfolgt durch die Tagesblätter bzw. auf den diesbezüglichen Verlautbarungen des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht.*» *Der Verkauf von Ansichtskarten wird überlegt, auch wird empfohlen, «einen ganz kurz gehaltenen, nicht illustrierten Führer durch die Sehenswürdigkeiten des Palais verfassen zu lassen ... Seine Durchlaucht (Prinz Franz) haben gemeint, dass hiezu vielleicht sogar ein durch Abzug vervielfältigtes Blatt genügen würde.»*

Aus all diesen vielleicht etwas ausführlichen und hier und da etwas langatmigen Ausführungen und Zitaten geht sehr schön hervor, welche Bedeutung die Galerie für das Fürstenhaus und eigentlich alle Majoratsherren gehabt haben muss. Erst mit der Darstellung der zentralen Rolle, die die Galerie im Leben und Wirken der daran beteiligten Fürsten gespielt hat, ist auch verständlich, wie sehr sie sich für Kunst und nahe Probleme im allgemeinen und für andere Galerien und Museen im Besonderen einsetzten. In Österreich sind solche Bemühungen jüngst vor allem durch die Ausstellung über die Geschenke des Fürsten Johann II. an das damals neue Wien-Museum und durch deren ausgezeichneten Katalog¹⁷¹ bewusst

¹⁷⁰ HAL, Hofkanzlei, 522/26.

¹⁷¹ Renata Kassal-Mikula (Hrsg.), Johann II. von und zu Liechtenstein. Ein Fürst beschenkt Wien. 1894–1916, Katalog zur 300. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 2003.

geworden, in Brünn versuchten ähnlich angedachte Ausstellungen auf die Schenkungen verschiedenster Gönner an die Mährische Galerie hinzuweisen.

Wenn wir in die Akten des Fürstlichen Hausarchivs in Wien schauen, können wir dort Faszikel für Faszikel minutiös dokumentiert sehen, wem diese Geschenke zugedacht waren; die Liste der Beschenkten umfasst dabei das volle Spektrum der grossen Galerien Wiens bis zu kleinsten Sammlungen und Museen in der österreichisch-ungarischen Provinz. Auf einem der Aktendeckel sind die Beschenkten sorgsam aufgelistet:¹⁷²

Mährisches Gewerbe-Museum Brünn/Brno; Franzens-Museum Brünn/Brno; Rudolfinum Prag/Praha; Zentral-Kanzlei (Prag für Ministerien), abgegeben Lobkowitz-Palais Präsidium (Wien); Museum in Reichenberg/Liberec; Museum in Troppau/Opava; Forstmeister Friedrich in Jägerndorf/Krnov; Graz, Ferdinandeum in Innsbruck; Francisco-Carolinum in Linz; Landes-Galerie-Linz; I. Stürmer. Brunn am Gebirge; Museum «Revoltella» in Triest; Museum-Verein in Bozen; Kaiser Friedrichs-Museum Berlin; Stadtmuseum in Znaim/Znajmo; Mistelbach. Dr. Tokupil; Deutsche Stellenvermittl. Brünn/Brno; Maehrischer-Kunstverein in Brünn/Brno; Krahuletz-Verein Eggenburg; Städt. Museum Carolinum-Augusteum Künstlerhaus in Salzburg; Siebenhirten b. Wien Bürgermeisteramt; Germanisches-Museum in Nürnberg; Nationalmuseum in München; Städtische Gompersz-Galerie in Brünn/Brno; Gräfin Hompesch in Meran; Kirche zum heil. Herzen Jesu in Unterwindthorst (Bosnien); Museum in Spalato; Universität Lund Schweden; Frau Dvorak; Für Grafen Karl Khuen. Grusbach/Hrušovany nad Jevišovkou; Kirche in Altlichtenwarth N.Österr. Pfarrer Karl Heyer; Leo Popper, Karlsbad/Karlovy Vary; Graf Heinrich Karl Thun Komptur des Malteser Ritt. Ordens Schloss Maidelberg/Divči Hrad CSR.

Wild durcheinander mutet diese Liste der Adressaten an, wichtige beschenkte Institutionen, wie die Galerie der Akademie der bildenden Künste, die Österreichische Staatsgalerie (heute Belvedere), das Kunsthistorische Museum in Wien, das schon erwähnte Historische Museum der Stadt Wien (heute Wien-Museum) fehlen in dieser rein zufälligen Auflistung, die aber durchaus zu vermitteln imstande ist, wie bunt gemischt der Anteil der Adressaten der Schenkungspolitik von Fürst Johann II. gewesen war und welch hohen Stellenwert dabei Museen der böhmischen Länder und Schlesiens eingenommen hatten.

Die Entwicklung der letztgenannten Institutionen scheint dem Fürsten ein ganz besonderes Anliegen gewesen zu sein. Die heutigen Kunstgewerbemuseen in

¹⁷² HAL, Fasz. «Geschenke auswärts». Akten und Korrespondenzen der Sammlungen 1858 bis 1929 (Fürst Johann II.).

Prag, in Brünn und in Troppau verdanken der Schenkungs- und Entwicklungspolitik von Fürst Johann II. einen guten Teil wichtiger Bestände. In Höss' Biographie von 1908 des Fürsten Johann I. sind diese Schenkungen minutiös aufgelistet¹⁷³, beginnend mit denen an Wiener Institutionen, dann in Brünn/Brno das Erzherzog Rainer-Museum für Kunst und Gewerbe (Mährisches Gewerbemuseum), in Olmütz/Olomouc die Gesellschaft der Kunstfreunde, in Troppau/Opava das Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe (Schlesisches Landesmuseum), in Prag/Praha das Kunstgewerbliche Museum der Handels- und Gewerbekammer, die Gemäldegalerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde und das Museum des Königreiches Böhmen.

In einem Vortrag der Historikerkommission hat sich Martina Lehmannová eingehend mit den Schenkungen an das Mährische Kunstgewerbemuseum befasst.¹⁷⁴ Das Mährische Kunstgewerbemuseum zählt zu den ältesten seiner Art und wurde am 10. November 1873 unter der Schirmherrschaft Kaiser Franz Josefs I. und dem Protektor Erzherzog Rainer gegründet, dessen Namen es auch von 1907–1919 trug (Erzherzog Rainer-Museum für Kunst und Gewerbe). Schon früh ist es dem Museum gelungen, eine potente Schar an Gönnern an sich zu binden, darunter Theodor Rotter von Offermann, Graf Friedrich Sylva-Taroucca, Altgraf Hugo Franz Salm-Reifferscheidt, Friedrich Wannieck, Friedrich Ritter von Bauer und vor allem Johann II. von Liechtenstein. Seit seiner Gründung wurde das Museum auch regelmässig durch eine jährliche Spende von 1000 Gulden von Stiftern unterstützt, ab 1887 spendete Fürst Johann die doppelte Summe jährlich. Auch für die Errichtung des neuen Hauses spendete Fürst Johann 1879 zusätzlich 1000 Gulden.

Die ersten Schenkungen von Objekten des Fürsten erreichten das Haus am 15. Dezember 1880, insgesamt 88 Objekte, von einer ägyptischen Mumienstatue über Objekte der italienischen Renaissance bis zu moderner britischer Keramik. Darunter ragt ein kleines Falttärlchen der Embriachi, in Bein geschnitzt, aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts hervor. Im Jahr 1884 übereignete er dem Museum

¹⁷³ Höss, S. 87–208.

¹⁷⁴ Siehe dazu den Vortrag im Rahmen der Historikerkommission: Martina Lehmannová, Johann II. von Liechtenstein. Ein Mäzen des Mährischen Gewerbemuseums in Brünn, 4. Dez. 2012, Brünn, in: HK Bd. 3. – Siehe dazu auch: Martina Straková, Historie děl pozdně gotické sochařské a malířské tvorby z darů Jana II. z Liechtensteina dochovaných na území České republiky (Die Geschichte der spätgotischen Plastiken und Malereien, die als Schenkungen Johanns II. von Liechtenstein auf dem Territorium der Tschechischen Republik überliefert sind), in: Kaliopi Chamonikola a kol., Zdaleka i zblízka. Středověké importy v moravských a slezských sbírkách, Brno 2009. – Martina Straková, Jan II. z Liechtenštejna, Mecenáš Moravského průmyslového muzea v Brně (Johann II. von Liechtenstein, Mäzen des Mährischen Kunstgewerbemuseums), Bulletin MG 62, 2006, S. 141–148.

eine Kollektion von 43 italienischen Textilmustern, die er aus der berühmten Sammlung des deutschen Chorherrn Franz Bock erworben hatte. Auf Wunsch des Museums kaufte der Fürst auch mehrere kostbare Stücke italienischer Fayencen aus Faenza und spanischen Ursprungs aus der Sammlung Richard Zschille-Grossenhain, die 1899 von Christie's in London auktioniert wurde.¹⁷⁵ Die 6 Stück Majoliken wurden dort vom Direktor des Troppauer Gewerbemuseums Edmund Wilhelm Braun ersteigert, mit dem der Fürst beim Aufbau des Museums in Troppau/Opava aufs engste zusammenarbeitete. Zu den Zimelien unter diesen Geschenken des Fürsten an das Museum in Brünn zählt auch der 1894 geschenkte Cassone mit Szenen der Geschichte des Marcus Curtius, der wahrscheinlich durch den Florentiner Händler Stefano Bardini erworben worden ist. Dieser sandte an den Fürsten Fotos mit Objekten, unter denen dieser dann jene ankreuzte, die er erwerben wollte. In Wien angekommen, wurden sie sorgfältig in Listen eingetragen, der Fürst entschied, wohin sie gingen: in die Galerie, in eines seiner Schlösser oder als Geschenk an eines der von ihm bedachten Museen. Im fürstlichen Hausarchiv in Wien haben sich die Archivalien, einschliesslich der Fotos, erhalten, die diese Vorgänge lückenlos belegen können.¹⁷⁶ Im selben Jahr, 1894, besuchte der Fürst das Museum auch selbst, Ergebnis seines offensichtlich von Zufriedenheit getragenen Besuches war ein weiteres monumentales Geschenk, der Ofen aus Winterthur (1640–1644), der sich schon seit 1890 als Leihgabe im Museum befunden hatte. Neben seiner überragenden künstlerischen Qualität besticht er auch vor allem durch seinen einzigartigen Erhaltungszustand.

Wie der Ofen gelangten hunderte anderer Gegenstände als Leihgabe von Ausstellungen in dieses und andere Museen, immer wieder überliess der Fürst dann nach den Ausstellungen solche Objekte den jeweiligen Institutionen. Im Jahr 1918 endete diese Zusammenarbeit schlussendlich, zumindest was das Mährische Museum in Brünn betrifft, das offenbar daran nicht mehr interessiert war; die Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum in Troppau wurde noch bis 1929, dem Todesjahr des Fürsten, fortgesetzt.¹⁷⁷

Dem Erzherzog Rainer-Museum für Kunst und Gewerbe (Mährisches Gewerbemuseum) in Brünn schenkte der Fürst aber nicht nur kunstgewerbliche Gegenstände, sondern 1881 auch 26 Bilder aus liechtensteinischem Besitz, von Meisterwerken früher italienischer Malerei über wichtige flämische und holländi-

¹⁷⁵ Höss, S. 168.

¹⁷⁶ HAL, Fasz. «Ankäufe in Florenz (Bardini)» und Fasz. «Geschenke auswärts». Akten und Korrespondenzen der Sammlungen 1858 bis 1929.

¹⁷⁷ Vortrag Lehmannová, Johann II. von Liechtenstein. Ein Mäzen des Mährischen Gewerbemuseums in Brünn, 4. Dez. 2012, Brünn, in: HK Bd. 3.

sche Meister bis zu Bildern des 19. Jahrhunderts, die damals Eingang in die Sammlungen gefunden hatten. Interessant ist, dass hier auch Bilder landeten, die viel über den persönlichen Geschmack des Fürsten aussagen, insbesondere, wenn es sich um Zeitgenossen des Fürsten handelte. Sein Geschmack sah sich dabei vor allem den damals in Wien äusserst populären Stimmungsimpressionisten verpflichtet, in keiner Phase hingegen jenen Malern, die zur Avantgarde unter den Wiener Malern zu zählen gewesen wären. Insgesamt hat man den Eindruck, dass er solch «zeitgeistige» Bilder eher an mährische Institutionen schickte als sie in Wien oder überhaupt in seiner eigenen Galerie zeigen oder auch nur besitzen zu wollen. Der aus Johnsdorf in Mähren stammende Künstler Eugen Jettel ist mit dem Gemälde *Laubwald* von 1868 vertreten, Robert Russ mit der prächtigen grossformatigen Vedute *Aus dem Parke der Villa Borghese in Rom* von 1889. Auch Aquarelle befanden sich unter den Geschenken, Raimund Freiherr von Stillfried, der als erster auch die Liechtenstein-Galerie in Wien fotografisch dokumentierte und von dem der einzige Aquarell-Einblick in die Galerie in Wien stammt, ist mit seinem *Einblick in das Innere des Domes zu St. Stephan in Wien* (1895) vertreten, Rudolf von Alt mit dem grossartigen *Einblick in den Hof der Burg Pernstein*. Andere Meister hingegen, Friedrich von Friedländer, Josef Straka, Hans Schwaiger oder Ludwig Ehrenhaft sind als Namen in die Bedeutungslosigkeit gesunken. Höss erwähnt unter anderem « ... zwei bemalte Gipsreliefs von dem englischen Künstler Robert Anning Bell, die in der Frühjahrsausstellung des Wiener Künstlerhauses (1900) Aufsehen erregten. Die Reliefs, welche ‚Musik und Tanz‘ und eine ‚Sejungfrau‘ darstellen, sind durch anmutige Gruppierung der Figuren und zarte Farbenharmonie von ausserordentlicher dekorativer Wirkung»,¹⁷⁸ schreibt Höss in seiner Biographie höflich zu solchen Objekten. Der Fürst war viel mehr dem Wiener Künstlerhaus, dem Hort konservativen Kunstverständnisses in Wien, und nicht den neuen Vereinigungen des Hagenbundes oder der Sezession zugetan.

Jüngst waren Bilder dieser Schenkungen in einer interessanten Ausstellung der Mährischen Galerie in Brünn zu sehen.¹⁷⁹ Schon 2009 zeigte die Mährische Galerie eine Ausstellung zur gotischen Skulptur unter dem Titel *from far and near. medieval imports in moravian and silesian collections*, unter denen sich 20 Gemälde beziehungsweise Skulpturen fanden, die durch Fürst Johann II. Eingang in die Sammlungen dieser Institutionen gefunden hatten.

¹⁷⁸ Höss, S. 167.

¹⁷⁹ Im Jahr 2013.

Wie auch Lehmannová resümierend feststellte,¹⁸⁰ blickte der Fürst bei seinen Schenkungen generell zurück, einzig dort, wo technisch Neues hinter der Genese von Objekten steckte, schenkte er auch aus der aktuellen kunstgewerblichen Produktion, vor allem auf dem Gebiet der keramischen Künste, die ihm wahrscheinlich durch seine eigenen Fabriken in Unter-Themenau besonders nahe gestanden sind. So finden sich in den fürstlichen Stiftungen Produkte der englischen Firmen Howell und James, Mos Gibbs, Minton & Comp., A. B. Daniell und Dalpech¹⁸¹ wie auch Proben zeitgenössischer spanischer Formen. Alle diese Unternehmen hatten sich durch innovative und industriell gefertigte Produkte in den Vordergrund gespielt, mit seinen Geschenken wird der Fürst damit ganz der Argumentationslinie, die hinter der Entstehung solcher Museen gestanden ist, das Kunstgewerbe zu «befördern», und damit auch seinen eigenen Interessen als Industrieller und Produzent solcher Ware gerecht.

Eine ganz besondere Beziehung entwickelte der Fürst auch zu Institutionen in Olmütz/Olomouc. Dort unterstützte er die Ausstellungen der unter dem Protektorat des Fürsten stehenden Gesellschaft der Kunstfreunde in Olmütz tatkräftig, die in den neu adaptierten Räumen des alten Stadthauses beispielsweise 1908 die Schau «*Altösterreichische Maler 1800–1848*»¹⁸² zeigten, mit Leihgaben aus fürstlichem Besitz in besonderer Weise unterstützt, Bilder, die teilweise heute noch in den Fürstlichen Sammlungen sind, teilweise als Schenkungen an andere Institutionen gelangten. Gauermanns *Vor dem Gewitter* (1837) oder Jakob Alts *Dom in Kaschau* (1852) befinden sich unter den ersteren.

Eine ganz besonders und bis zum Jahr seines Todes andauernde Beziehung, pflegte der Fürst zum Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe, dem Schlesischen Landesmuseum in Troppau/Opava.¹⁸³ Als Protector der Institution spendete der Fürst anlässlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers und der damit auftauchenden Idee der Errichtung eines Neubaus des Museums zuerst den Baugrund im Ausmass von 697 Quadratklaftern und widmete für den Neubau die bemerkenswerte Summe von 12 000 Kronen. Am 27. Oktober 1895 konnte das neue Haus eröffnet werden. 1908 wurden die Geschenke des Fürsten seit 1885 von dem damals neuen Direktor des Hauses, Dr. Edmund Wilhelm Braun, für Höss' Publikation aufgelistet: «... *ausser einer grösseren Anzahl wertvoller kunsthistorischer Werke für die Bibliothek, 24 alte deutsche Stiche von Alde-*

¹⁸⁰ Vortrag Lehmannová, Johann II. von Liechtenstein. Ein Mäzen des Mährischen Gewerbemuseums in Brünn, 4. Dez. 2012, Brünn, in: HK Bd. 3.

¹⁸¹ Höss, S. 169.

¹⁸² Dazu Höss, S. 176ff.

¹⁸³ Dazu Höss, S. 182-193.

*grever, Altdorfer, B. Beham, Binck, Cranach, Dürer, Hirschvogel, Meckenem und Schongauer für die Kupferstichsammlung, 33 kostbare Ölgemälde und Aquarelle und mehr als 350 bedeutende Werke der Plastik und aller Zweige des Kunstgewerbes ...».*¹⁸⁴

Bei den Gemälden kommen auch hier wieder die schon bekannten Namen des Wiener Biedermeier und dann Zeitgenossen des Fürsten wie Jettel, Ludwig Hans Fischer, Adolf Kaufmann (geboren in Troppau), Adolf Zdrasila, Alois Schön, Ludwig Passini, Alfred von Schroetter, Emil Strecker, Josef Gisela, Josef Kinzel genauso vor wie Namen von deutschen oder französischen Malern, letztlich genauso bedeutungslos und unbekannt.

Von ganz anderem Karat sind dazu im Vergleich die kunstgewerblichen Objekte, seien es die Reliefs und vollplastischen Skulpturen der Gotik und der Renaissance, die Plaketten, Medaillen und Bronzen, die Möbel, Gläser und insbesondere die Erzeugnisse der Keramik, wo der Fürst zusammen mit Braun und seiner intensiven Reisetätigkeit bis Spanien eine ganz exquisite Sammlung aufzubauen imstande gewesen war. Hier reicht die Palette bis zum berühmten Liechtensteinservice Sorgenthals, das 1784–1787 entstanden war.

Zu erwähnen sind noch die epochemachenden Ausstellungen Brauns im Schlesischen Landesmuseum, eine Altwiener Porzellanausstellung zeigte 1803 über 800 Objekte, darunter auch erstmals jene grosse Porzellanschüssel aus der Wiener Dupaquierproduktion, die mit ihrer Datierung 17.5 wahrscheinlich das früheste datierte Stück (als 1725 zu lesen) der Produktion überhaupt darstellt; Braun war der erste, der diese Datierung 1902 entdeckte. Es folgten 1904 eine Ausstellung von österreichischen Goldschmiedearbeiten (in deren Katalog Braun auch das geheimnisvolle Silber des Albert von Sachsen Teschen erwähnt), 1905 eine Ausstellung ostasiatischer Porzellane und eine Ausstellung deutscher, italienischer und niederländischer Handzeichnungen, 1906 eine grosse Ausstellung europäischer Porzellane, 1907 eine Ausstellung von Bronzen, alle unter allergrösster Beteiligung der Sammlungen des Fürsten; fast mutet es an, als wäre die Schlesische Galerie in Troppau/Opava das Ausstellungshaus der Fürstlichen Sammlungen gewesen.

1910 stellte Braun in Troppau/Opava auch das grosse Prunkservice des Albert von Sachsen-Teschen aus, das danach genau hundert Jahre später erstmals wieder in der Ausstellung des Metropolitan Museum in New York und der letzten Ausstellung des Liechtenstein Museum in Wien 2010 in einer spektakulären Schau

¹⁸⁴ Höss, S. 183.

präsentiert worden ist. Beziehungen auf dem Gebiet der Kunst sind offensichtlich langlebiger als die auf politischer Ebene.

Im Zusammenhang mit den Schenkungen des Fürsten Johann II. ist zum Schluss auch noch ein Blick nach Prag/Praha zu werfen, wo mit dem Kunstgewerblichen Museum der Handels- und Gewerbekammer in Prag ebenfalls ein durch den Fürsten regelmässig bedachtes Haus als Kunstgewerbemuseum noch heute existiert. Zu den wahrlich fürstlichen Geschenken zählt eine Brunnengruppe aus Bronze mit Venus und Amor mit einem Delphin von Benedikt Wurzelbauer aus Nürnberg, ursprünglich im Palais der Familie Lobkowitz in Prag aufgestellt. Später gelangte sie in den Besitz der Waldsteins und wurde 1652 als Schwedenbeute nach Stockholm entführt. Über viele weitere Besitzer landete sie in Berlin und wurde durch Wilhelm von Bode Alfred Ritter von Lanna, dem anderen grossen Gönner des Prager Kunstgewerbemuseums, angeboten. Nach längerer Suche nach einem Mäzen, der die Gruppe für Prag erwerben könnte, wurde mit Fürst Johann II. dann dieser Gönner gefunden, der sie dem Museum sichern wollte.

Eine andere in Prag durch den Fürsten unterstützte Institution war die Gemäldegalerie der «*Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde*» im Künstlerhaus Rudolfinum in Prag, das von ihm mit Bildern bedacht worden ist, die manchmal direkt aus der fürstlichen Galerie in Wien gekommen sind. «*Seine Durchlaucht hat sich von diesen Bildern gewiss schweren Herzens getrennt und sie nur in der richtigen Erkenntnis, dass für öffentliche Sammlungen nur eine Auswahl aus dem Besten gerade gut genug ist, dem Museum überlassen*», schreibt Höss dazu.¹⁸⁵ Gemeint sind damit Gemälde wie Frans Hals' Porträt des *Jasper Schade van Westrum* mit dem geschnitzten und bemalten Wappenrahmen, der die Jahreszahl 1645 trägt. Der Fürst hatte das Bild bei der Versteigerung der Sammlung Wilson in Paris 1881 um 43 000 Franken erworben. Ein anderes Meisterwerk, das er der Galerie schenkte, ist Gerrit Dous *Mädchen am Balkon* aus der Sammlung Orléans. Schlussendlich ist auch noch das Gemälde *Im Walde* von Gustave Courbet zu erwähnen, mit dem er sich in seiner Grosszügigkeit auch von einem bedeutenden Werk des frühen 19. Jahrhunderts der französischen Malerei, einzigartig in der Fürstlichen Galerie, trennte.

¹⁸⁵ Höss, S. 196.

3. Bodenreform und Konfiskationen

(1) Bodenreform und Konfiskationen im Vergleich

Mit der Niederlage und dem Auseinanderbrechen Österreich-Ungarns und der Gründung der Tschechoslowakischen Republik 1918 begann auch für das Fürstenhaus Liechtenstein eine neue Zeit. In der tschechoslowakischen Bodenreform verlor das Fürstenhaus über die Hälfte seiner in Mähren, Böhmen und Schlesien gelegenen Besitzungen durch Verstaatlichung und Zwangsveräußerung, gegen Entschädigung. Noch blieb ihm weiterer beträchtlicher Besitz, vorab Wälder, Schlösser, Gewerbebetriebe und Industrien. Durch die Konfiskationen 1945 wurde dann alles entschädigungslos enteignet. Gleiches geschah 1945 auch 38 weiteren Staatsbürgern des Fürstentums Liechtenstein.

Hier wird zuerst ein vergleichender Blick auf Bodenreform und Konfiskationen geworfen. Danach werden die Details der beiden Eingriffe ins Eigentum jeweils allgemein und dann bezogen auf die betroffenen Liechtensteiner gezeigt. Dabei werden geschichtlicher Kontext, zeitgenössische Argumentationen und objektivierende Interpretationen beachtet.¹⁸⁶

Charakteristik der Staatseingriffe in das Eigentum in der Tschechoslowakei

Die Situation nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg offenbart bei einem flüchtigen Vergleich zwei diametral entgegengesetzte Welten. Eingehendere Untersuchungen zeigen jedoch eine Reihe von Parallelen und Bedingtheiten.

Nach den beiden Weltkriegen wurden umfangreiche Eingriffe in das Privatvermögen zum Zwecke der Umverteilung vorgenommen. Während jedoch nach 1918 diese Eingriffe vornehmlich auf das Gebiet der Landwirtschaft (Bodenreform) beschränkt blieben, kamen sie nach 1945 in der gesamten Wirtschaft zur Anwendung (Konfiskationen, Nationalisierungen). Auch die Motivationen dieser Massnahmen waren ähnlich, sie hatten soziale, ethnisch-nationale, wirtschaftliche und politische Ursachen oder Ziele. Die ethnisch-nationale Dimension, die in der Zwischenkriegszeit noch eher im Hintergrund gestanden hatte, war nach 1945 dominant. Eine bedeutende Verlagerung trat auch auf politischer Ebene ein: Während die Radikalität der Nachkriegsjahre in der Ersten Republik (1918–1938)

¹⁸⁶ Vgl. Ondřej Horák, *Liechtensteinové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století*, Praha 2010.

schrittweise verfloß und eine Konsolidierung der Verhältnisse eintrat, handelte es sich in der Dritten Republik (1945–1948) um ein Provisorium halb totalitären Charakters, zumal die Kommunistische Partei führende Positionen eroberte. Dies mündete schliesslich in eine vollständige Beherrschung der Macht durch die Kommunisten im Jahre 1948.

Aus der Perspektive des traditionellen Schutzes des Eigentums werden vor allem die umfangreichen Bodenreformen als kontrovers angesehen. Während die erste Bodenreform (1919–1935) im Prinzip ein einheitliches Projekt verkörperte, setzte sich die zweite Bodenreform aus drei unterschiedlichen und relativ eigenständigen Teilen zusammen: Es handelte sich im Einzelnen um die Nachkriegskonfiskationen und die Aufteilung des Besitzes (1945), die Revision der ersten Bodenreform (1947) sowie eine neue Bodenreform (1948).

Mit Blick auf den Besitz der Liechtenstein konzentrieren wir uns hier auf die Bodenreform in der Zwischenkriegszeit und die Konfiskationen auf der Grundlage der Dekrete des Präsidenten der Republik. Beide Eigentumseingriffe waren eine Folge der Kriegereignisse. Neben der Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme zielten sie vor allem auf Umverteilung des machtpolitischen Einflusses. Während die Bodenreform in der Zwischenkriegszeit durch einen langdauernden, evolutionären Verlauf und eine Vielzahl von Rechtsvorschriften charakterisiert war, waren die Konfiskationen nach Kriegsende 1945 zwar ebenso durch zahlreiche Vorschriften, jedoch durch einen raschen Handlungsablauf sowie ein radikales Vorgehen geprägt.

Unter juristischen Gesichtspunkten kamen jedoch beide Male ein analoges Schema und ähnliche legislativ-technische Instrumente zur Anwendung. Auf der politischen Ebene wurden die Eingriffe in den Grundbesitz einerseits in der sog. *Washingtoner Deklaration* vom 18. Oktober 1918, andererseits im *Kaschauer Regierungsprogramm* vom 5. April 1945 deklariert. Den Beginn auf der juristischen Ebene und auch eine Art Prolog zu den wichtigsten Gesetzen beider Nachkriegseingriffe symbolisierten jene Vorschriften, die den Handel des Eigentümers mit seinem betroffenen Besitz unmöglich machten – etwa das Gesetz Nr. 32/1918 Sb. z. a. n. sowie das Dekret Nr. 5/1945 Sb.

Die Hauptvorschriften der Bodenreform in der Zwischenkriegszeit wurden in den Jahren 1919 und 1920 erlassen, diejenigen bei den Nachkriegskonfiskationen im Jahre 1945. Es handelte sich dabei insbesondere um das sog. *Beschlagnahmengesetz* Nr. 215/1919 Sb. z. a. n. und im Falle der Konfiskation landwirtschaftlichen Eigentums um das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 12/1945 Sb. Diese Vorschriften sind jeweils ein Spiegelbild der aufgeheizten Nachkriegsatmosphäre und des Bemühens um eine grundlegende Veränderung der Besitzverhältnisse bzw. von Eingriffen in das Grundeigentum. Zu den charakteristischen

Eigenschaften des Beschlagnahmegesetzes von 1919 gehörte, dass es die Bodenreform selbst noch nicht durchführte, sondern sie lediglich ermöglichte. Demgegenüber kam es 1945 im Falle der vor allem gegen Personen deutscher und ungarischer Nationalität gerichteten Konfiskationsdekrete zu einer Veränderung der Eigentumsbeziehungen gerade kraft des Gesetzes (*ex lege*), und zwar, dem Wesen der Konfiskation entsprechend, ohne Entschädigung. Bestimmend für die unterschiedliche Lösung nach 1918 und 1945 war vor allem die internationale Situation, die sich in der Zwischenkriegszeit und durch den Zweiten Weltkrieg grundlegend verändert hatte. Die Niederlage des Nationalsozialismus bestimmte das Schicksal Europas und vor allem seines östlichen Teils für mehr als vier Jahrzehnte.

Die in die eigentumsrechtlichen Beziehungen eingreifenden Dekrete des Präsidenten der Republik bildeten 1945 einen wahren Spiegel der Zeit. Sie reflektierten Momente der Kontinuität und der Diskontinuität. Kontinuität sieht man: 1. Im Gedanken einer ausgeprägten Ingerenz in das Privateigentum, was sich auch auf verfassungsrechtlicher Ebene reflektierte (siehe unten), 2. konkret in der Anknüpfung an die Bodenreform aus der Zwischenkriegszeit (§ 9 des Beschlagnahmegesetzes von 1919 bestimmte sieben Kategorien von Eigentum, das «*entschädigungslos übernommen*» werden sollte, wodurch die späteren Konfiskationen gemäss den Präsidentendekreten von 1945 vorgezeichnet waren), und 3. auch in der anti-adeligen und antideutschen Ausrichtung der Bodenreform wie dann der Konfiskationen (anschaulich in der Rhetorik von der «*Wiedergutmachung für die Schlacht am Weissen Berg*»).

Diskontinuität trat 1945 vor allem in der personellen Zusammensetzung der Führungspositionen ein, was sich in der Geschwindigkeit und Radikalität der Lösungen zeigte: an die Stelle der Agrarier traten 1945 die Kommunisten. Diese kontrollierten die Schlüsselministerien für Landwirtschaft und Inneres, welche die Ausarbeitung der zentralen Dekrete und deren Durchsetzung zu bewerkstelligen hatten. Die Kommunisten instrumentalisierten die Dekrete für ihre politischen Ziele.

Terminologie

Nach 1918 sprach man eher von einer Sozialisierung, nach 1945 von einer Nationalisierung. Aus Sicht der neuen Besitzer konnte es sich um eine Übernahme durch den Staat (Verstaatlichung), durch das Land (Überführung in Landesbesitz), durch örtliche Selbstverwaltungsorgane (Munizipalisierung), durch Genossenschaften (Vergenossenschaftung) oder durch Privatpersonen handeln. Aus der Sicht der ehemaligen Besitzer war es eine Enteignung (Übernahme mit Entschädigung) oder eine Konfiskation (Übernahme ohne Entschädigung).

Enteignung mit (adäquater) Entschädigung gilt als legitimes Rechtsmittel des Staates. Konfiskation ist eine Sanktionsmassnahme, die nicht akzeptabel ist – ausser es handelt sich um eine Strafe. Die Verfassung aus dem Jahre 1920 (§ 109) und in ähnlicher Weise die Verfassung vom 9. Mai 1948 (§ 9) ermöglichten zwar eine «entschädigungslose Enteignung», und neben der Tschechoslowakei verankerten in ihren jeweiligen Verfassungen nach dem Ersten Weltkrieg diese Möglichkeit *expressis verbis* auch einige andere Staaten, insbesondere Deutschland (Art. 153 Weimarer Verfassung 1919), doch erfolgte in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit eine entschädigungslose Übernahme von Besitz lediglich im Falle der Angehörigen der Dynastie Habsburg-Lothringen.

Internationale Dimension

Zu Eingriffen in das Privateigentum kam es nach beiden Weltkriegen in den meisten europäischen Staaten, aus Gründen des Krieges, der Besetzung (Restitution und Konfiskation), der Erneuerung der Wirtschaft oder der Reformen (Landreformen, Verstaatlichung).

1) Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in 22 europäischen Staaten Landreformen verwirklicht, insbesondere in Ländern «östlich der Elbe», wo sich der Grossgrundbesitz – und entsprechend die politische Macht – häufig in den Händen des deutschen oder ungarischen Adels befand. Unter den grossen Ländern (über 1 Million Einw.) blieben lediglich Frankreich und die Schweiz ausgenommen. Neben Russland, wo in den Jahren 1928–1934 eine Kollektivierung des Bodens durchgeführt wurde, kam es auch andernorts in Europa zu einer Stärkung von Klein- und Mittelbauern zu Lasten des Bodeneigentums von Grossgrundbesitzern. Von 13 Ländern Mittel- und Osteuropas (wiederum ohne Russland) war die Bodenreform in der Tschechoslowakei 1919–1935 nach Rumänien die zweitumfangreichste, nach Prozenten des beschlagnahmten Bodens stand die ČSR an dritter Stelle nach Lettland und Estland.¹⁸⁷

2) Zu gravierenden Eingriffen kam es insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg. Neben den eigentlichen Bodenreformen, die häufig an die Konfiskation feindlichen Besitzes anknüpften, ging man aus wirtschaftlichen, strategischen und ideologischen Gründen in zahlreichen Ländern auch zur Verstaatlichung der Schlüsselindustrien über. Es handelte sich dabei um eine intensiv diskutierte Frage

¹⁸⁷ Vgl. Sergej S. Maslov, *Princip soukromého vlastnictví v pozemkových reformách poválečné Evropy*, Praha 1927. – Max Sering (Hg.), *Die agrarischen Umwälzungen im ausserrussischen Osteuropa*, Berlin Leipzig 1930. – Neuerdings auch: Wojciech Roszkowski, *Land reforms in East Central Europe after World War One*, Warsaw 1995.

nicht allein in den auf die Sowjetunion fixierten Ländern, sondern auch in Westeuropa (etwa Grossbritannien, Frankreich, Italien).¹⁸⁸

Die Konfiskationsmassnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg hingen eng mit den Reparationsansprüchen für durch Krieg und Okkupation hervorgerufene Schäden zusammen. Der *Vertrag über die Reparationen von Deutschland, über die Einrichtung eines Interalliierten Reparationsamtes und über die Rückkehr des Währungsgoldes* wurde in Paris am 21. Dezember 1945 zwischen 18 Signatarstaaten unterzeichnet (veröffentlicht unter der Nr. 150/1947 Sb.). Von den grösseren Staaten fehlten lediglich die Sowjetunion und Polen, die jedoch ebenfalls Konfiskationsmassnahmen durchführten. Im internationalen Vergleich gehörte die tschechoslowakische Regelung der Konfiskationen, basierend auf einer ethnisch-nationalen Sicht, ohne Rücksicht auf staatliche Zugehörigkeit und auf individuelle Schuld, und insbesondere mit der Formulierung der Bedingungen für eine Entlastung zu den rigorosesten.¹⁸⁹

Eigene Bodenreformen wurden dann vor allem in den Ländern, die in die sowjetische Einflussphäre gerieten, durchgeführt. Von 13 Ländern Mittel- und Osteuropas war die Bodenreform in der Tschechoslowakei 1945–1948 die zweitumfangreichste nach Polen, mit Blick auf den prozentual erfassten Boden lag die ČSR an vierter Stelle.¹⁹⁰

Jede dieser Reformen nach dem Zweiten Weltkrieg besass ihre Spezifika, was Umfang und Verlauf betraf. Dennoch lassen sich gemeinsame Merkmale feststellen: a) Die Bodenreformen gehörten zu den ersten und grundlegenden Problemen, die die neuen Regime lösten; b) in radikaler Form wurden sie durch die kommunistischen Parteien durchgesetzt, die so zugleich ihre Positionen im ländlichen Milieu zu stärken wussten; c) für die Durchsetzung wurde der konfiszierte Boden genutzt. Die Bodenreformen in den volksdemokratischen Ländern mündeten letztlich in eine Kollektivierung der Landwirtschaft nach sowjetischem Vorbild.¹⁹¹

¹⁸⁸ Näher hierzu: Jan Kuklík, *Znárodně Československo. Od znárodnění k privatizaci – státní zásahy do vlastnických a dalších majetkových práv v Československu a jinde v Evropě*, Praha 2010, S. 322f. – Aus der älteren Literatur vgl.: Pavel Mates, *K procesu nacionalizace průmyslu zemí střední a jihovýchodní Evropy v letech 1944–194*, in: *Právněhistorické studie*, 1977, Jg. 20, S. 93–112.

¹⁸⁹ Zu den einzelnen Staaten eingehend: Otto Böhmer u. a. (Hrsg.), *Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung*, Bd. 2, Köln 1951. Zur Situation in der Tschechoslowakei vgl. Jiří Pešek u. a. (Hrsg.), *Německé menšiny v právních normách 1938–1948. Československo ve srovnání s vybranými evropskými zeměmi*, Brno Praha 2006.

¹⁹⁰ Vgl. Václav Průcha, *Srovnání pozemkových reform v evropských lidově demokratických zemích*, in: *Zemědělství na rozcestí 1945–1948, Uherské Hradiště 1998*, S. 59.

¹⁹¹ Ausführlich hierzu: Jan Rychlík, *Kolektivizace ve střední a východní Evropě*, in: *Kolektivizace venkova v Československu 1948–1960 a středoevropské sovsovlivosti*, Praha 2008, S. 13–29.

(2) Die staatlichen Eingriffe nach 1918 (Bodenreform)

Politische und gesetzliche Grundlagen

Die Bodenreform in der Zwischenkriegszeit wird für gewöhnlich durch die Jahre 1919 (Verabschiedung des Beschlagnahmegesetzes) und 1935 (Auflösung des Staatlichen Bodenamts) begrenzt. Auf politischer Ebene begann die Reform bereits mit der sog. *Washingtoner Deklaration* vom 18. Oktober 1918, verkündet von der provisorischen tschechoslowakischen Regierung unter T. G. Masaryk, wonach weitreichende soziale und wirtschaftliche Reformen, insbesondere eine Enteignung der Grossgrundbesitzer für die einheimische Kolonisation, durchgeführt werden sollten.¹⁹²

Bereits am 9. November 1918 wurde ein kurzes Gesetz Nr. 32 Sb. z. a n. *über die Beschlagnahme der Grossgüter* verabschiedet, es markierte den Beginn der Reform auf rechtlicher Ebene. Am 16. April 1919 folgte dann das Gesetz Nr. 215 Sb. z. a n. *über die Beschlagnahme des Grossgrundbesitzes* (sog. *Beschlagnahmegesetz*), das die eigentliche Bodenreform einleitete. Es war ein Rahmengesetz, die praktische Realisierung konnte erst nach der Verabschiedung daran anknüpfender Normen verwirklicht werden, diese schwächten dann die ursprüngliche Radikalität ab, vor allem mit Blick auf internationale Verpflichtungen.

Der Beschlagnahme unterlag ein Besitz von mehr als 150 ha landwirtschaftlichen oder 250 ha jeglichen Bodens. Dies betraf zusammen mehr als vier Millionen ha Boden, annähernd 29 % sämtlichen Bodens in der ČSR. Vermögen von Angehörigen feindlicher Staaten, Angehörigen der ehemaligen Herrscherfamilie Habsburg-Lothringen, adeligen Stiftungen, Verrätern u. ä. sollte entschädigungslos übernommen werden (§ 9). Für anderes Vermögen wurde das Prinzip der Entschädigung gesetzlich verankert. Der Staat enteignete den Grundbesitz durch das Beschlagnahmegesetz nicht, er war lediglich berechtigt, den beschlagnahmten Besitz zu übernehmen und aufzuteilen. Zahlreiche weitere rechtliche Vorschriften entwickelten das Beschlagnahmegesetz weiter. Eine davon war das Gesetz vom 27. Mai 1919 Nr. 318 Sb. z. a n. *über die Sicherstellung des Bodens für Kleinpächter*. Es ermöglichte Kleinpächtern, Boden, auf dem sie seit mindestens Oktober 1901 gewirtschaftet hatten, zu erwerben.

Zur Durchführung der Bodenreform wurde das Staatliche Bodenamt (SPU) eingerichtet, das Gesetz vom 11. Juni 1919 Nr. 330 Sb. z. a n. regelte dessen Rechtsgewalt. Es repräsentierte den Staat in allen mit der Durchführung der Bodenreform verbundenen Angelegenheiten. An seiner Tätigkeit hatte – wie an

¹⁹² Vgl. Antonín Klimek u. a. (Hrsg.), *Vznik Československa 1918*, Praha 1994, S. 317-320.

der gesamten Reform – die Agrarpartei einen entscheidenden Anteil. Die Agrarier stellten auch den SPU-Präsidenten, zunächst bis 1926 Karel Viškovský, danach bis 1935 Jan Voženílek.

Nach längeren Verhandlungen knüpfte an das Beschlagnahmegesetz das *Zuteilungsgesetz* vom 30. Januar 1920 Nr. 81 Sb. z. a n. an, das die Prinzipien für einen Erwerb von beschlagnahmtem Boden formulierte. Bevorzugt wurde eine Parzellierung und Zuteilung des Bodens an Einzelpersonen zu Besitzzwecken, in der Regel als sog. Familienheimstätte (§ 30f.), neu wurde auch das Institut des sog. Restgutes geschaffen (§ 24). Ermöglicht wurde auch (neben einem Umfang bis zu 500 ha gemäss § 11 des Beschlagnahmegesetzes) eine Freigabe weiteren beschlagnahmten Bodens an die ehemaligen Besitzer (§ 20).

Entschädigungsfrage

Das letzte Gesetz in der Reihe der grossen Gesetze war das *Entschädigungsgesetz* vom 8. April 1920 Nr. 329 Sb., das die Art der Übernahme des beschlagnahmten Vermögens und die Höhe der Entschädigung für die ursprünglichen Besitzer regelte. Die Entschädigung entsprach dem Durchschnittspreis in den Jahren 1913–1915 bei einem Verkauf aus freier Hand. Bei Flächen mit grösserer Ausdehnung sollte sich dieser Durchschnittspreis weiter verringern. Angesichts der Kronenabwertung war der Preis niedriger als der damalige aktuelle Verkehrswert. Eine Bewertung der übernommenen Immobilien vertraute man dem SPU an, das auch mit den ehemaligen Besitzern verhandelte, diese über die Bewertung informierte und gegebenenfalls mit ihnen einen Vertrag über den Preis schloss. Erst mit der Übernahme des beschlagnahmten Besitzes war er enteignet.

Die Fragen der Entschädigung und nachfolgend auch der Höhe waren von Anfang an von scharfen Auseinandersetzungen begleitet. Im Bodenausschuss der Nationalversammlung war am 14. April 1919 die Entscheidung zu Gunsten einer Enteignung mit entsprechender Entschädigung gefallen (mit 16 Stimmen der Agrarier, der Nationalen Demokraten und der Angehörigen der Volkspartei gegen 12 Stimmen der Sozialdemokraten, der tschechischen Sozialisten und der Fortschrittlichen).

Ohne Entschädigung sollte gemäss § 35 des Entschädigungsgesetzes von 1920 schliesslich lediglich das Vermögen der Angehörigen feindlicher Staaten und der Besitz von Angehörigen der ehemaligen Herrscherfamilie Habsburg-Lothringen eingezogen werden – sofern nicht die Friedensverträge dieser Vorgehensweise widersprächen, was dann in der Tat für Angehörige der besiegten Staaten

geschah.¹⁹³ Dies bewirkte, dass die Durchführung der Bodenreformen auf den Gütern der deutschen und ungarischen Staatsangehörigen bis vor die internationalen Schiedsgerichte gelangte und der Umfang der Entschädigung für sie höher ausfiel als gemäss der Regelung im Entschädigungsgesetz.¹⁹⁴

Ohne Entschädigung sollte nach § 36 das Vermögen adeliger Stiftungen übernommen werden. Die meisten Stiftungen wurden allerdings transformiert (sie verloren ihren adeligen Charakter und erfuhren Umbenennungen) und erst unter anderen Umständen aufgehoben. Im Endergebnis wurde entschädigungslos lediglich der Besitz von Angehörigen der einstigen Herrscherfamilie Habsburg-Lothringen konfisziert, was, in Anknüpfung an die Friedensverträge, durch das Gesetz vom 12. August 1921 Nr. 354 Sb. z. a n. *über die Übernahme der Güter und des Vermögens, das gemäss den Friedensverträgen an den tschechoslowakischen Staat fällt*, geschah.

Unvollendete Bodenreform

Die Bodenreform wurde im Grunde genommen in der Zwischenkriegsära nicht zu Ende geführt. In den 1930er Jahren schloss man sog. Generalverträge über die Aufschiebung der Beendigung der Bodenreform ab: Diesen zufolge wurden der bestimmte Flächen vorläufig den Eigentümern zu ununterbrochener Nutzung bis zum Jahre 1955 bzw. 1967 belassen. Es handelte sich hierbei um insgesamt 212 304 ha, davon 6 658 ha landwirtschaftlichen Bodens. Am 1. Januar 1938 befanden sich noch annähernd zehn Prozent sämtlichen beschlagnahmten Bodens in Beschlagnehmung, nämlich 435 668 ha, davon 25 262 ha Landwirtschaftsland. Aus der Gesamtmasse des beschlagnahmten Bodens in einem Umfang von 4 068 370 ha (davon waren 1 312 721 ha Landwirtschaftsland) wurden den Eigentümern letztlich 1 831 920 ha belassen (davon jedoch lediglich 418 858 ha landwirtschaftliche Nutzfläche). Die neuen Besitzer erhielten 1 800 782 ha Boden, darunter 868 601 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.¹⁹⁵

¹⁹³ Vgl. Art. 297 des Versailler Friedensvertrages, Art. 267 des Vertrages von Saint-Germain, Art. 250 des Vertrages von Trianon und Art. 177 des Friedensvertrages von Neuilly-sur-Seine.

¹⁹⁴ Das tschechoslowakisch-deutsche Schiedsgericht wurde gemäss Art. 304 des Versailler Vertrages eingerichtet, das tschechoslowakisch-ungarische Schiedsgericht gemäss Art. 239 des Friedensvertrages von Trianon; das erste Gericht hatte seinen Sitz in Genf, das zweite in Haag. Ausführlicher hierzu: Antonín Kubačák, *Provádění pozemkové reformy na majetku cizích státních příslušníků v období první republiky*, in: *Vědecké práce Národního zemědělského muzea* 29, 1991–1992, S. 33–72, v. a. S. 45f.

¹⁹⁵ Vgl. Antonín Pavel, *Československá pozemková reforma*, in: *Pozemková reforma, 1938*, Jg. 19, Nr. 3, S. 33–39.

(3) Bodenreform und Liechtenstein

Die tschechoslowakische Bodenreform ab 1918 wurde auch auf das Vermögen des Hauses Liechtenstein angewandt. Zwar wehrte sich das Fürstenhaus mit der Begründung, der Fürst sei ausländisches Staatsoberhaupt. Anfänglich war man in der tschechoslowakischen Regierung unsicher. Doch am 15. August 1920 erklärte Ministerpräsident Vlastimil Tusar vor der Nationalversammlung, auch der tschechoslowakische Immobilienbesitz des Fürsten unterstehe den Bodenreformgesetzen.¹⁹⁶

Verluste und Entschädigungen

Die Familie Liechtenstein (bzw. der Fürst) besass 1918 in der neu gegründeten Tschechoslowakischen Republik insgesamt 160 000 ha Land (ohne Gross-Ullersdorf / Velké Losiny). Davon musste die Familie Liechtenstein im Zuge der Bodenreform rund 91 000 ha Boden abtreten, nämlich 57 000 ha Wald und 34 000 ha Landwirtschaftsland. Die dem Hause Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit in der ČSR verlustig gegangenen Flächen entsprachen etwa 5 % des in der Bodenreform gesamthaft enteigneten Bodens. Als Bodenbesitz erhalten blieben bis 1938 noch etwa 69 000 ha, vor allem Wald, an Landwirtschaft nur einzelne Meierhöfe.¹⁹⁷

Mit der Beschlagnahme waren vorerst Veräusserung und Belastung der Güter verboten, die Besitzer konnten ihre Güter aber weiter verwalten. In einer ersten Aktion konnten langjährige Pächter bestimmte Güter kaufen. Das Haus Liechtenstein verkaufte 1919/20 an solche Pächter zusammen rund 4 000 ha Boden, in zwei weiteren Aktionen dann kleinere Parzellen und Bauplätze im Umfang von 160 ha. Die so veräusserten Besitztümer erzielten bessere Preise als die dann vom Staat übernommenen.¹⁹⁸

¹⁹⁶ Susanne Keller-Giger, Zwei Länder – ein Fürstenhaus, Ein Beitrag zur wechselvollen Geschichte der Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den böhmischen Ländern, der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik, in: Susanne Keller-Giger / Rupert Quaderer, Das Fürstentum Liechtenstein, die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei, Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen, (HK Bd. 5), Vaduz 2013, S. 9-197, hier S. 44f.

¹⁹⁷ Die genannten Zahlen variieren, vgl. hierzu Josef Löffler, Die Verwaltung der Herrschaften und Güter der Fürsten von Liechtenstein in den böhmischen Ländern von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1948, in: Christoph Maria Merki / Josef Löffler, Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung, (HK Bd. 5), Vaduz 2013, S. 169-372, hier S. 195. – Horčička, Die Konfiskationen des Eigentums des Fürsten von Liechtenstein in der Tschechoslowakei, in: HK Bd. 4, S. 81-91.

¹⁹⁸ Vgl. Löffler, Die Verwaltung, in: HK Bd. 5, S. 194.

Nachdem 1921 die eigentliche Bodenreform begann, wurde zuerst Landwirtschaftsland enteignet, danach Wald. Jahrelang verhandelte die liechtensteinische Güterverwaltung in den 1920er und noch 1930er Jahren mit dem tschechoslowakischen Bodenamt über die jeweiligen Konditionen. Dabei ging es um Flächengrößen und Entschädigungen. Insgesamt gab die fürstliche Familie 65 530 ha direkt an das Bodenamt ab, davon waren 20 340 ha Landwirtschafts- und 45 190 ha Waldland. Der Staat entschädigte sie dafür mit 121,3 Millionen tschechoslowakische Kronen (47,9 Mio Kr. für den landwirtschaftlichen Boden, 73,4 Mio Kr. für den Wald). Von jener Gesamtentschädigung von 121,3 Mio Kronen wurden aber nur rund 80 Mio Kronen an den Fürsten ausbezahlt; rund 19 Mio Kronen blieben auf der tschechoslowakischen Postsparkasse blockiert; 1945 waren ausserdem noch rund 20 Mio Kronen Entschädigung aus der Bodenreform ausstehend.

An jene Güter, die das Haus Liechtenstein behalten durfte, waren Bedingungen geknüpft: Für die Erhaltung von Naturschönheiten und Baudenkmalern, so Schlösser, war zu sorgen, die Pensionskosten für die Pensionisten und die aktiven Angestellten (zusammen ca. 2 000 Personen) waren zu tragen, 1930 geschätzt auf 40,2 Mio Kronen, ebenso Patronatskosten für Kirchen und Pfarrhöfe wahrzunehmen.

Nachdem die Tschechoslowakei 1924 alle Fideikommissse aufhob, gab das Haus Liechtenstein 1925 alles dortige Fideikommissgut ins Privateigentum des regierenden Fürsten. Für die Familienmitglieder sorgte eine 1929 eingerichtete Familienfond-Stiftung. Nach dem Ableben von Fürst Johann II. 1929 fielen in der Tschechoslowakei beträchtliche Erbschaftssteuern an.

Alles in allem bedeuteten die Verluste durch die Bodenreform der Zwischenkriegszeit für das fürstliche Haus einen Verlust von mehr als der Hälfte des Gesamtvermögens und eine bedeutende Minderung der Einkünfte. Es begann eine Phase wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Fürstenhauses, die sich bis in die 1960er Jahre fortzog.¹⁹⁹

Zum Beispiel: Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými Lesy)

Südöstlich von Prag besass der Fürst das Gut Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými Lesy), zu dem Teile von Auřinowes (Uřiněves) mit Skworetz (Škorec) gehörten. Die rund 12 000 ha bildeten eines der grösseren fürstlichen Güter. Von Schwarzkosteletz gingen gut 8 600 ha in der Bodenreform verloren.

¹⁹⁹ Christoph Maria Merki, Liechtensteinische Güter und Rechte in Böhmen, Mähren und Schlesien vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Zur Besitzgeschichte der grenzüberschreitenden Dynastie Liechtenstein, in: Merki/Löffler, HK Bd. 5, S. 9-167, hier S. 133ff.

Das Ganze wurde zuerst mit der Sperre (Beschlagnahme) belegt. Dann wurden in verschiedenen Schritten Teile vom Bodenamt übernommen und Interessenten zugeteilt, Teile vom Fürsten verkauft, Teile aus der Sperre entlassen und dem Fürsten wieder ins Eigentum freigegeben. Die neun Meierhöfe auf Schwarzkosteletz, je 140 bis 280 ha gross, von Pächtern bewirtschaftet, wurden vom Bodenamt übernommen, zusammen 1500 ha. Kleine Flächen wurden Kleinpächtern, Kleinbauern und Landlosen zugewiesen. Höfe zwischen 50 und 140 ha waren Restgüter, die an ehemalige Pächter oder an öffentliche Institutionen verkauft wurden. Dies geschah 1923.

Ab 1927 konnten einzelne Waldteile in Jewan (Jevany, zu Schwarzkosteletz gehörend) parzelliert und vom Fürsten als Bauland verkauft werden. Diese Parzellen waren klein, 30 a bis 1,5 ha. Um grössere Waldflächen wurde wegen Übernahme, Parzellierung oder Freigabe aus der Sperre ab 1928 zwischen dem Bodenamt, einzelnen Gemeinden und dem Fürsten gefeilscht. 40 Städte und Gemeinden der Region bekundeten Interesse an Zuteilungen. Ab 1930 wurden die fürstlichen Wälder auf Schwarzkosteletz schliesslich verstaatlicht, zusammen über 4400 ha. Was hier exemplarisch an Schwarzkosteletz dargelegt wurde,²⁰⁰ geschah analog in der ganzen Tschechoslowakei, bei allen der Bodenreform unterzogenen Gütern.

Souveränitätsfrage

Die Frage der liechtensteinischen staatlichen Souveränität spielte ab 1918 eine bedeutende Rolle in der Anwendung der tschechoslowakischen Bodenreform auf den Fürstenbesitz. Versuche des Fürsten und der Regierung des Fürstentums Liechtensteins, diplomatisch unterstützt auch von der Schweiz, die Anerkennung der liechtensteinischen Souveränität seitens der tschechoslowakischen Regierung zu erlangen, blieben fruchtlos: Das Ansuchen Liechtensteins, in Prag eine Gesandtschaft zu eröffnen, wurde abgeschlagen. Der Wunsch Liechtensteins, zur Pariser Friedenskonferenz zugelassen zu werden, blieb unerfüllt, nicht zuletzt auf Betreiben des tschechoslowakischen Aussenministers Edvard Beneš. Die Bemühungen Liechtensteins, die Schweiz mit der diplomatischen Vertretung beauftragen zu dürfen, wurden in Prag abgelehnt.²⁰¹

Erst 1935 erklärten die tschechoslowakischen Stellen intern die Bodenreform bezüglich der Liechtenstein-Güter als abgeschlossen. Als dann im Mai

²⁰⁰ Erforscht von Susanne Keller-Giger aufgrund der tschechischen Quellen, siehe Susanne Keller-Giger, Bodenreform vor Souveränität, in: HK Bd. 4, S. 52, und Susanne Keller-Giger, Zwei Länder – ein Fürstenhaus, in: HK Bd. 5, S. 9-177.

²⁰¹ Vgl. auch David Beattie, Liechtenstein's campaign for international recognition 1919–1922, Vortrag gehalten in Olomouc 2010.

1938 Liechtenstein erneut über die Schweiz in Prag um Anerkennung und um diplomatische Vertretung ihrer Interessen durch die Schweiz ansuchte, willigte die tschechoslowakische Regierung ein. Jetzt, im Juli 1938, nach zwei Jahrzehnten Verzögerung, anerkannte sie damit die Souveränität des liechtensteinischen Staates. Aber die nachfolgenden Ereignisse – Münchener Abkommen, Besetzung, Protektorat, Krieg, Befreiung 1945 – liessen jenen im Juli 1938 erzielten historischen Durchbruch in den tschechoslowakisch-liechtensteinischen Beziehungen alsbald zu Makulatur werden. Denn im Mai 1945 wollte die tschechoslowakische Regierung am 1938 erreichten Zustand nicht wieder anknüpfen.

Bemühungen um Rückgewinnung und Rettung fürstlicher Güter 1938–1945

Mit der Abtretung der Sudetengebiete ans Reich aufgrund des Münchner Diktats vom 30. September 1938 kam ein beträchtlicher Teil der fürstlichen tschechoslowakischen Güter neu und bis 1945 ins Reich zu liegen. Und mit der Besetzung des restlichen Tschechien und der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren unterstanden auch die dortigen Besitzungen den Anordnungen der deutschen Besatzer.

Vom Oktober 1938 bis zum Frühjahr 1941 bemühte sich der Fürst um Rückgewinnung von Teilen der in der Bodenreform abgetretenen Güter, für welche er die zugesprochene Entschädigung bzw. den Verkaufspreis rückerstatten wollte. Doch es kam kein Rücktausch oder Rückkauf zustande.

Ab 1943 aber, angesichts des Kriegsverlaufs, fürchteten Fürst, Fürstenhaus und Regierung zusehends um die liechtensteinischen Güter in der nach dem Krieg wiedererstehenden Tschechoslowakei und vielleicht auch in Österreich – wenn nämlich eine tschechoslowakische Regierung gegen die Deutschen und unter sowjetischem Einfluss konfiskatorisch agieren würde und wenn allenfalls die Rote Armee auch Österreich besetzen würde und dort eine entsprechende Regierung an die Macht käme. Um dem entgegenzuwirken, suchte der Fürst den Kontakt zu den Westalliierten und zur Schweiz. Im Dezember 1944 liess er die seit 1933 geschlossene liechtensteinische Gesandtschaft in Bern wieder eröffnen. Und er versuchte, bei der Schweizer Gesandtschaft in Prag einen liechtensteinischen Attaché zu platzieren. Es sollte sich zeigen, dass alles wirkungslos blieb.²⁰²

²⁰² Vgl. Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 2, S. 240–244, 268ff. – Siehe oben Kap. II c, 20. Jahrhundert.

(4) Staatliche Eingriffe 1945: Nationalverwaltung, Konfiskation, Nationalisierung

Auch hier sind zuerst wieder die allgemeinen Voraussetzungen für Beschlagnahme, Konfiskation und Nationalisierung, die massgeblichen Dekrete des Präsidenten der Republik, erlassen von Präsident Edvard Beneš zusammen mit der Regierung, und die daraus fließenden Umsetzungen, Definitionen und Fragen darzustellen, danach die Anwendung auf den Fürsten, das weitere Fürstenhaus und andere Staatsangehörige von Liechtenstein.

Im April 1944 hatte Präsident Beneš im Exil in einer Rede davon gesprochen, das Eigentum der tschechoslowakischen Deutschen zu beschlagnahmen. Im Kaschauer Regierungsprogramm vom April 1945 wurde die Vollendung der Bodenreform zugunsten der tschechischen und slowakischen Bauern und zulasten der deutschen und ungarischen Einwohner festgelegt. Es ging um Abrechnungen, um aktuelle und historische Schuld, um radikale Lösung der deutsch-tschechischen Frage durch Konfiskation und Aussiedlung, um wirtschaftliche Erholung und Wiederaufbau, um ethnische und soziale Umgestaltung von Gesellschaft und Wirtschaft.

Vorbereitung

Die eigentlichen Quellen der nach Kriegsende erfolgten Eingriffe in das Privateigentum können wir bereits im Verlaufe des Krieges sowohl im Milieu des einheimischen als auch des ausländischen (Londoner und Moskauer) Widerstands verfolgen. Zu einer Radikalisierung der Auffassungen hinsichtlich der Lösung der deutschen Frage kam es nach der Zunahme der nationalsozialistischen Repressionen insbesondere im einheimischen (tschechoslowakischen) Widerstand (und zwar paradoxerweise stärker im nichtkommunistischen als im kommunistischen).²⁰³

Ein grundlegendes politisches Dokument, das die Wege der weiteren Entwicklung aufzeigte, wurde für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg das *Kaschauer Regierungsprogramm* vom 5. April 1945 (XVI Kapitel), an dessen Formulierung die Kommunisten den Hauptanteil besaßen, während die Vertreter der demokratischen Parteien lediglich einige Korrekturen durchzusetzen vermochten. Eingehend widmete sich dieses Programm den deutschen und ungarischen Minderheiten und auch deren Eigentum (Kapitel VIII, X, XI und XII), wobei Kapitel XI sich speziell zur Bodenreform, Kapitel XII zur wirtschaftlichen Erneuerung und

²⁰³ Vgl. die kollektiv erstellte Edition, *Cesta ke Květnu. Vznik lidové demokracie v Československu do února 1948*, Bd. I–II, Praha 1965, sowie Jitka Vondrová (ed.), *Češi a sudetoněmecká otázka 1939–1945. Dokumenty*, Praha 1994.

zudem knapp zur Frage der Nationalisierung äusserte. Letztlich gingen dann die späteren Dekrete mit Konfiskationscharakter über den durch das Regierungsprogramm abgesteckten Rahmen hinaus, dies offenkundig unter dem Einfluss der Gesetzgebung des Slowakischen Nationalrates (SNR).

Nationalverwaltung

Den Beginn der Nachkriegseingriffe in das feindliche Vermögen stellte auf rechtlicher Ebene in den böhmischen Ländern das Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945 Nr. 5 Sb. *über die Ungültigkeit einiger vermögensrechtlicher Rechtsgeschäfte aus der Zeit der Unfreiheit und über die Nationalverwaltung der Vermögenswerte der Deutschen, Magyaren, Verräter und Kollaborateure und einiger Organisationen und Institutionen* dar. Dieses Dokument ging vom Verfassungsdekret vom 3. August 1944 Nr. 11 Úř. věst. čsl. (tschechoslowakisches Amtsblatt) *über die Erneuerung der Rechtsordnung* aus und löste eine ähnliche Frage wie das Dekret vom 1. Februar 1945 Nr. 2 Úř. věst. čsl. *über die ausserordentlichen Massnahmen zur Sicherung des wirtschaftlichen Lebens auf dem befreiten Territorium*, das bereits seit 1942 im Exil vorbereitet worden war, und ersetzte dieses zugleich.

Das Dekret Nr. 5/1945 Sb. verfolgte zwei unterschiedliche Absichten. Es ging zum einen um die Sicherstellung des betroffenen Besitzes, zum andern auch um Restitution bzw. um Korrektur vorangegangenen Unrechts. In § 1 des Dekrets wurde festgelegt, dass sämtliche Besitzübertragungen und jedwede eigentumsrechtlichen Handlungen, die bewegliches und unbewegliches, öffentliches und privates Vermögen betrafen, ungültig seien, sofern sie nach dem 29. September 1938 unter dem Druck von Okkupation oder nationaler, rassistischer oder politischer Verfolgung zustande kamen. Es handelte sich um beschlagnahmtes Vermögen aus arisierenden bzw. germanisierenden Massnahmen (Konfiskationen, Zwangsversteigerungen) sowie um Besitz aus erzwungenen Abmachungen. Eine definitive Korrektur der Restititionen brachte erst das Gesetz vom 16. Mai 1946 Nr. 128 Sb. *über die Ungültigkeit einiger eigentumsrechtlicher Handlungen aus der Zeit der Unfreiheit sowie über die aus dieser Ungültigkeit und anderen Eingriffen in das Vermögen erwachsenden Ansprüche*.

Die zweite Absicht des Dekrets Nr. 5/1945 Sb. bestand in der vorläufigen Sicherstellung des Vermögens, das den nachfolgenden staatlichen Eingriffen unterliegen sollte – der Bodenreform, den Konfiskationen bzw. der Nationalisierung. Diesem Zweck diene das Institut der «*Nationalverwaltung*». Es handelte sich noch nicht um den Übergang des Eigentumsrechts, sondern um eine Beschränkung in dessen Ausübung. Dies betraf in erster Linie das Vermögen «*staatlich unzuverlässiger Personen*» (§ 2). Die Nationalverwaltung wurde auch auf Unter-

nehmen (Betriebe) angewandt, wo der ungestörte Fortgang der Produktion und des Wirtschaftslebens dies erforderte (§ 3).

Als staatlich unzuverlässige Personen wurden in § 4 angeführt: a) «*Personen deutscher oder ungarischer Nationalität*» und b) Personen, die eine gegen die staatliche Souveränität, Selbständigkeit, Integrität, die demokratisch-republikanische Staatsform, die Sicherheit und Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik gerichtete Tätigkeit entwickelt hatten, zu einer derartigen Tätigkeit angestiftet oder andere Personen zu nötigen versucht und zielgerichtet in welcher Form auch immer die deutschen und ungarischen Okkupanten unterstützt hatten. Als «*Personen deutscher oder ungarischer Nationalität*» galten gemäss § 6 des Dekrets sämtliche Personen, die sich bei allen Volkszählungen seit dem Jahre 1929 «*zur deutschen oder ungarischen Nationalität bekannt haben*» oder Mitglieder nationaler Gruppen, Formationen oder politischer Parteien waren, welche Personen deutscher oder ungarischer Nationalität umfassten (übereinstimmend dann auch § 2 des Dekrets Nr. 12/1945 Sb.).

Rechtliche Handlungen der Eigentümer, Besitzer und Verwalter der gemäss Dekret Nr. 5/1945 Sb. unter Nationalverwaltung stehenden Vermögen (wirksam seit dem Tag der Verkündung, dem 23. Mai 1945) besaßen keine Gültigkeit, und diese Personen waren verpflichtet, sich jeglicher Eingriffe in die Handlungen des Nationalverwalters (§ 20) zu enthalten. Im Falle eines Verstosses gegen die Bestimmungen des Dekrets, vor allem durch Störung der berechtigten Tätigkeit des Nationalverwalters, handelte es sich um ein Vergehen, das mit einem Freiheitsentzug in Höhe von fünf Jahren und einer Geldstrafe bis zu zehn Millionen Kronen oder einer vollständigen oder teilweisen Beschlagnahme des Eigentums (§ 26) bestraft wurde. Das zuständige Gericht führte einen Bucheintrag der Notiz des Nationalverwalters in den Grundbüchern (§ 15).

Die Kaschauer Regierung hatte jedes Dekret als gesamtstaatliche (tschechoslowakische) Norm gedacht. Das Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945 beinhaltete in diesem Sinne auch konkrete Bestimmungen, die die Position des Slowakischen Nationalrates widerspiegelten. Dieser gab dann allerdings keine Zustimmung zur gesamtstaatlichen Wirksamkeit. Eine strittige Frage stellten insbesondere die jüdischen Restitutionsen dar, wegen der Arisierungsmassnahmen der slowakischen Organe während des Krieges. Schliesslich gab der Slowakische Nationalrat am 5. Juni 1945 eine eigene Verfügung über die Nationalverwaltung heraus (Nr. 50 Sb. n. SNR).

Konfiskationen aufgrund der Dekrete Nr. 12 und Nr. 108

Die Nachkriegs-Konfiskationen in den böhmischen Ländern²⁰⁴ wurden vor allem auf der Grundlage des Dekrets vom 21. Juni 1945 Nr. 12 Sb. *über die Konfiskation und beschleunigte Verteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen und Magyaren sowie der Verräter und Feinde der tschechischen und slowakischen Nation* sowie des Dekrets vom 25. Oktober 1945 Nr. 108 Sb. *über die Konfiskation des feindlichen Vermögens und über die Fonds der nationalen Erneuerung* vorgenommen.²⁰⁵

Beide Vorschriften gingen von ähnlichen Prinzipien aus und wiesen zahlreiche übereinstimmende Merkmale auf, zugleich jedoch unterschieden sie sich in einigen wesentlichen Aspekten. Das erste Dekret betraf dabei den landwirtschaftlichen Besitz, und es verfolgte zwei unterschiedliche legislative Ziele – ein repressives und ein Reformziel. Die zweite Vorschrift betraf sodann den gesamten (übrigen) Besitz und besass einen vorwiegend repressiven Charakter. Vorbereitung und Umsetzung der Dekrete fielen unter das Ressort des Landwirtschaftsministers (Julius Ďuriš) und des Innenministers (Václav Nosek), beide strategisch von der Kommunistischen Partei besetzt.

Als sehr problematisch (und zeitgeschichtlich am häufigsten kritisiert) erwiesen sich die Dekrete aus Sicht der legislativen Technik. Die Dekrete wurden in aller Eile aufgesetzt, sie standen nicht im Einklang mit der allgemeinen Gesetzgebung,

²⁰⁴ In der Slowakei galt bereits einige Monate vor der angenommenen Verabschiedung der Vorschrift mit gesamtstaatlicher Wirkung eine eigene Regelung, die in bedeutendem Umfang auch die Bestimmung in den böhmischen Ländern beeinflusste (besonders in der Frage der Ausnahmen bei den Konfiskationen mit Blick auf Personen deutscher Nationalität, bei denen eine aktive Teilnahme am antifaschistischen Widerstandskampf gefordert wurde), näher hierzu: Samuel Cambel, *Slovenská agrárna otázka 1944–1948. O dvoch polohách agrárnej revolúcie na Slovensku, v českých krajinách a problém generálnej pozemkovej reformy*, Bratislava 1972, S. 40ff. und 62ff. Es handelte sich um die Verordnung des Präsidiums des Slowakischen Nationalrates «über die Konfiszierung und beschleunigte Aufteilung des Bodeneigentums der Deutschen, Magyaren, Verräter und Feinde der slowakischen Nation» vom 27. Februar 1945 Nr. 4 Sb. n. SNR, die später durch Verordnungen des SNR vom 23. August 1945 Nr. 104 und vom 14. Mai 1946 Nr. 64 Sb. n. SNR novelliert wurde, wodurch es zu einer Ausdehnung des Kreises der von der Konfiskation Betroffenen um juristische Personen und um sämtliche Personen ungarischer Nationalität ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit kam (der ursprünglichen Verordnung zufolge unterlag Besitz bis zu 50 ha bei Personen ungarischer Nationalität, die zum 1. November 1938 die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besaßen, nicht der Konfiskation). Das Dekret Nr. 108/1945 Sb. besass bereits keine landesweite Gültigkeit mehr und wurde in einem Vertrag mit dem SNR vorbereitet. Eingehender hierzu: Štefan Šutaj / Peter Mosný / Milan Olejník, *Prezidentské dekréty Edvarda Beneša v povojnovom Slovensku*, Bratislava 2002; Jozef Beňa, *Slovensko a Benešove dekréty*, Bratislava 2002; sowie Štefan Šutaj (ed.), *Dekréty Edvarda Beneša v povojnovom období*, Prešov 2004.

²⁰⁵ Zur rechtlich-komparativen Auffassung der Konfiskationsdekrete vgl. besonders Viktor Knapp, *Osídlovací právo hmotné*, Praha 1949.

nicht einmal untereinander, und einige Kardinalfragen lösten sie unterschiedlich. Vor allem das Dekret Nr. 12 verkörperte eher den freien Rahmen, den es weiter zu erörtern galt. Dies geschah in Form amtlicher Erläuterungen des Landwirtschaftsministeriums, doch auch diese wurden ausführlich kritisiert. Das Dekret Nr. 108 hingegen war wesentlich durchdachter. Eine wichtige Rolle spielte daher auch die Judikatur des (Obersten) Verwaltungsgerichts.²⁰⁶

Die Konfiskation ging direkt aus dem Dekret (als Gesetz) hervor und trat augenblicklich (bzw. am Tag der Verkündung) in Kraft: beim landwirtschaftlichen Eigentum per 23. Juni 1945, beim nichtlandwirtschaftlichen Eigentum per 30. Oktober 1945. Bereits aus dem Charakter der Konfiskation geht hervor, dass keine Entschädigung angeboten wurde, beide Dekrete betonten dies noch.

Dem Dekret Nr. 12 zufolge wurde für die Zwecke der Bodenreform das landwirtschaftliche Eigentum konfisziert:

1) bei allen Personen deutscher und magyarischer Nationalität ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme von Personen, die aktiv am Kampf für die Bewahrung der Integrität und die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik teilgenommen hatten;

2) bei Verrätern und Feinden der Republik jeglicher Nationalität und Staatsangehörigkeit, die diese Feindschaft besonders während Krise und Krieg in den Jahren 1938 bis 1945 an den Tag gelegt hatten (die Kategorien wurden in § 3 Absatz 1 genannt und entsprachen der Definition gemäss Dekret Nr. 108);

3) bei Aktien- und anderen Gesellschaften sowie Korporationen, deren Verwaltung absichtlich und zielgerichtet der deutschen Kriegführung oder faschistischen und nationalsozialistischen Zwecken gedient hatte.

Dem Dekret Nr. 108 zufolge wurde das gesamte Eigentum konfisziert:

1) des Deutschen Reiches, des Königreichs Ungarn, öffentlich-rechtlicher Korporationen, der NSDAP, der ungarischen politischen Parteien und anderer deutscher oder ungarischer juristischer Personen;

2) natürlicher Personen deutscher oder magyarischer Nationalität, mit Ausnahme der Personen, die nachweisen konnten, dass sie der Tschechoslowakischen Republik die Treue gehalten, sich zu keinem Zeitpunkt gegen das tschechische oder slowakische Volk schuldig gemacht und zudem aktiv am Kampf für dessen Befreiung teilgenommen oder unter dem nationalsozialistischen oder faschistischen Terror gelitten hatten;

²⁰⁶ Vgl. dazu Vladimír Mikule, Dekrety prezidenta republiky o postavení Němců a jejich dnešní právní význam, in: Karel Jech u. a. (edd.), Němci a Maďari v dekrettech prezidenta republiky. Studie a dokumenty 1940–1945, Praha–Brno 2003, v. a. S. 76–82.

3) natürlicher Personen, die eine Tätigkeit gegen die staatliche Souveränität, Selbständigkeit, Integrität, die demokratisch-republikanische Staatsform, die Sicherheit und Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik entwickelt, die zu einer solchen Handlungsweise aufgerufen oder andere Personen bewusst hierbei beobachtet hatten, die zielgerichtet, in welcher Form auch immer, die deutschen und ungarischen Okkupanten unterstützt oder die in der Zeit der erhöhten Bedrohung der Republik (gemäss § 18 des Dekrets Nr. 16/1945 Sb., d. h. in der Zeit zwischen dem 21. Mai 1938 und dem 31. Dezember 1946) die Germanisierung oder Magyarisierung auf dem Territorium der Tschechoslowakischen Republik protegiert oder die sich feindlich gegenüber der Tschechoslowakischen Republik oder dem tschechischen oder slowakischen Volk verhalten hatten;

des Weiteren natürlicher oder juristischer Personen, die eine solche Tätigkeit bei Personen, die deren Eigentum oder Betrieb verwalteten, toleriert hatten.

Kollektivverantwortung, Entlastungsbedingungen

Die Konfiskationsdekrete entspringen dem Prinzip kollektiver Verantwortung bei Personen deutscher und ungarischer Nationalität, bereits durch die allgemeine Rechtsnorm ausgedrückt, ohne Rücksicht auf eine persönliche Schuld. Für das Eigentum der Deutschen und Magyaren einerseits sowie jenes anderer Nationalitäten galten zwei unterschiedliche Konfiskationsregime, die sich durch die vorweg angenommene Schuld und die Entlastungsbedingungen unterschieden.

Im Falle der Definition der Bedingungen für eine Exkulpation (Entlastung) oder von Ausnahmefällen einer Konfiskation bei Personen deutscher und ungarischer Nationalität war das Dekret Nr. 12/1945 Sb. (§ 1 Absatz 2) schärfer formuliert als das spätere Dekret über die Staatsbürgerschaft dieser Personen Nr. 33/1945 Sb. (§ 2 Absatz 1) oder das Konfiskationsdekret Nr. 108/1945 Sb. (§ 1 Absatz 1 Nr. 2). Während letztere übereinstimmend Ausnahmen für Personen zuließen, die *«der Tschechoslowakischen Republik treu blieben und sich niemals gegen das tschechische und slowakische Volk vergingen und entweder am Kampf für deren Befreiung teilnahmen oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror litten»*, sollte dem Dekret Nr. 12 zufolge eine Ausnahme lediglich bei Personen gemacht werden, die *«aktiv am Kampf für die Wahrung der Integrität und die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik teilgenommen hatten»*. Es trat somit auch insofern eine paradoxe und gerade mit Blick auf die erlebten Tragödien des Zweiten Weltkrieges nur schwer verständliche Situation ein, in der auch jüdi-

schen Personen deutscher Nationalität, wenngleich sie in Konzentrationslagern eingesperrt gewesen waren, ihr landwirtschaftlicher Besitz konfisziert wurde.²⁰⁷

Von Interesse wäre weitere, gewiss nicht einfache Quellenforschung, die das politische Verhalten der deutschsprachigen und der tschechischsprachigen (und allenfalls «gemischten») Angestellten auf den fürstlichen Gütern ab 1933 und besonders in der Zeit der Besetzung bis 1945 untersuchen würde.

«*Deutsche und ungarische Nationalität*»

Dem § 2 des Dekretes Nr. 12/1945 Sb. zufolge wurden als Personen deutscher oder ungarischer Nationalität jene Personen angesehen, die sich bei jeder Volkszählung seit 1929 zur deutschen oder ungarischen Nationalität bekannt hatten oder Angehörige nationaler Gruppen oder Organe oder politischer Parteien, die Personen deutscher oder ungarischer Nationalität vereinten, gewesen waren. Ausnahmen von dieser Einschränkung sollten § 2 Absatz 2 zufolge durch ein besonderes Dekret festgelegt werden. Aus der Erörterung des Dekrets in der Regierung und auch aus den Forderungen des Aussenministeriums im Rahmen einer zwischen den Ressorts festgelegten Anmerkungsregelung geht hervor, dass diese Ausnahmen Angehörige befreundeter und neutraler Staaten sowie Personen jüdischer Herkunft betreffen sollten.²⁰⁸ Eine solche Anschlussregelung, die die ungünstigen (bei Angehörigen befreundeter Staaten) bis hin zu unbarmherzigen (bei Juden) Applikationsfolgen des Dekrets abmildern sollten, wurde allerdings nie veröffentlicht.

Die Rechtsprechung (bis 1949) begründete darüber hinaus, dass das Bekenntnis zu einer Nationalität bei einer Volkszählung gemäss § 2 Absatz 1 lediglich dann das entscheidende Kriterium darstellte, wenn sich die Person zur deutschen oder ungarischen Nationalität bekannt hatte. Das Bekenntnis zu einer anderen als der deutschen oder ungarischen Nationalität, «*sei es nun der tschechischen, slowakischen, einer anderen slawischen bzw. überhaupt einer anderen, insbesondere also der jüdischen*», reichte für sich genommen nicht als «*ausreichender Beweis der nationalen Zugehörigkeit*», und es wurde «*notwendigerweise bei jenen Personen stets überprüft, ob sie durch ihre übrige Lebensweise, ihr Verhalten und ihr Auftreten nicht in ausreichendem Masse ihre innere Verbundenheit und Zugehörigkeit zum deutschen oder ungarischen Volk in anderer Weise manifestiert hatten.*»²⁰⁹

²⁰⁷ Vgl. Knapp, Osidlovací právo hmotné, v. a. S. 150-153.

²⁰⁸ Vgl. Jech, Němci a Maďaři v dekretch prezidenta republiky, S. 278-280.

²⁰⁹ Boh. Adm. 2013/48, in: Bohuslavova sbírka nálezů správního soudu ve věcech administrativních, Jg. 29, Nálezy z roku 1948 (1805–2033), Praha 1949, S. 525-526.

Durchführung der Konfiskation

Die Benennung der Personen, deren Eigentum der Konfiszierung unterlag, fand mittels öffentlicher Anzeige statt, die auf den Amtstafeln des lokalen Nationalausschusses in sämtlichen Gemeinden ausgehängt wurde, in denen der konfiszierte Besitz lag, oder auf andere in den Gemeinden übliche Weise. Mit dieser Benennung waren auch eine Feststellung der deutschen bzw. ungarischen Nationalität der Eigentümer sowie weitere Bedingungen der Konfiskation verbunden. Während so jedoch das Dekret Nr. 108 eine ausdrückliche Korrektur der Konfiskationsverordnung enthielt (§ 1 Absatz 1 Nr. 4), erfolgte dies bei Dekret Nr. 12 nur unzureichend (vgl. § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 2).

Das der Konfiskation unterliegende landwirtschaftliche Eigentum wurde in Dekret Nr. 12 (§ 4) als land- und fortwirtschaftlicher Boden definiert, zu dem Gebäude und Einrichtung, Betriebe landwirtschaftlicher Industrie, mobiles Zubehör (lebendes und totes Inventar) sowie sämtliche mit dem konfiszierten Eigentum verbundene Rechte gehörten. Die Amtstafeln modifizierten diese Begrenzungen teilweise. Als landwirtschaftliches Eigentum wurden auch Fischteiche bezeichnet. Andererseits umfasste es nicht Wohnhäuser und Villen mit Garten im Umfang von maximal 1 000 m².²¹⁰ Zum Eigentum wurden dann gemäss Dekret Nr. 108 (§ 1, Absatz 1), sofern nicht bereits als zum landwirtschaftlichen Eigentum gehörend konfisziert, gezählt: Immobilien, Mobilien und Eigentumsrechte (wie Guthaben, Wertpapiere, Einlagen, immaterielle Rechte). Ausgenommen von Konfiskation blieb (§ 2, Absatz 1) einzig jenes bewegliche Eigentum, das unerlässlich zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse oder für die persönliche Ausübung einer Beschäftigung von behinderten Personen und Angehöriger ihrer Familien notwendig war (wie Kleidung, Bettzeug, Wäsche, Hausgeräte, Lebensmittel).

Das konfiszierte landwirtschaftliche Vermögen verwaltete bis zur Übergabe an für Zuteilung bestimmte Personen der Nationale Bodenfonds, der beim Landwirtschaftsministerium eingerichtet worden war. Für den übrigen Besitz waren die Fonds für nationale Erneuerung, die an den Siedlungsfonds in Prag und Bratislava entstanden, zuständig.

Zuteilung konfiszierten Eigentums

Beide Dekrete (§§ 7–13 des Dekrets Nr. 12 und §§ 6–14 des Dekrets Nr. 108) regelten auch die Zuteilung des konfiszierten Eigentums. Eingehender wurde die Verteilungs- und Entschädigungsproblematik (bei landwirtschaftlichem Besitz)

²¹⁰ Josef Hoffmann, Konfiskace nepřátelského majetku a osídlení. Konfiskace a osídlení zemědělské půdy nepřátelské, in: Nové zákony a nařízení Československé republiky, 1945, Jg. 7, Nr. 3-4, S. 329-330.

durch das am 20. Juli 1945 verkündete Dekret Nr. 28/1945 Sb. *über die Besiedlung landwirtschaftlichen Bodens der Deutschen, Magyaren und anderer Feinde des Staates durch tschechische, slowakische und andere slawische Bauern* geregelt, das die zweite kardinale Rechtsvorschrift der ersten Phase der Bodenreform verkörperte. Die Problematik nichtlandwirtschaftlicher Zuteilungen wurde zudem durch das Gesetz Nr. 31/1947 Sb. *über einige Grundsätze bei der Aufteilung des feindlichen Vermögens*, aber auch durch Regierungsverordnungen, besonders jene Nr. 106/1947 Sb. *über die Aufteilung konfiszierter Kleingewerbebetriebe*, gelöst. An die Dekrete knüpften zahlreiche weitere Durchführungsbestimmungen an, sie besaßen häufig einen internen Charakter.²¹¹

Größenordnung der Konfiskationen

In der ganzen Tschechoslowakei wurden 1945 insgesamt 2 946 395 ha Land konfisziert, davon waren 1 651 016 ha landwirtschaftlicher Boden.

In den böhmischen Ländern allein wurden insgesamt 2 400 449 ha Land konfisziert, davon 1 405 070 ha Landwirtschaftsboden (im Grenzgebiet handelte es sich um 1 955 076 ha konfisziertes Land, davon waren 1 306 941 ha landwirtschaftlicher Boden). Kleinerwerber erhielten insgesamt 1 037 255 ha überwiegend landwirtschaftliches Land, während der Staat von den verbleibenden 1 360 224 ha (insbesondere Wald) Teile selber behielt und Teile öffentlichen Institutionen und Korporationen zuteilte.

In der Slowakei verlangsamte sich der Prozess der Konfiszierungen und Umverteilungen des Bodens, im Unterschied zum Verlauf in den böhmischen Ländern. Von 578 638 ha, die der Konfiskation unterlagen, wurden bis zum Jahre 1948 lediglich annähernd 72 000 ha wirklich konfisziert. Zu einer Beschleunigung kam es erst nach dem Februar 1948, und per 1. März 1949 waren in der Slowakei 545 946 ha Boden konfisziert, Kleinanteiler erhielten hiervon 183 463 ha.

Des Weiteren wurden in der Tschechoslowakischen Republik mehr als 5 000 Industriebetriebe, die nicht der Verstaatlichung unterlagen, sowie eine Vielzahl anderen Eigentums (Häuser, Wertsachen u. ä.) konfisziert.²¹²

²¹¹ Zur Aufteilung des konfiszierten Eigentums: Knapp, *Osídlovací právo hmotné*, S. 191-274.

²¹² Vgl. Vlastislav Lacina, *Pozemková reforma v Lidově demokratické Československé republice*, in: *Zápas o pozemkovou reformu v ČSR*, Praha 1963, S. 216-219 und 230-232, sowie Václav Lhota, *Znárodnění v Československu 1945–1948*, Praha 1987, S. 231.

Nationalisierung

Die Nationalisierung (Verstaatlichung) wurde in zwei Hauptetappen gesetzlich festgelegt (Oktober 1945 sowie April/Mai 1948). 1945 wurden die Schlüsselbereiche der Wirtschaft verstaatlicht: Bergwerke, bedeutende Industriebetriebe, Lebensmittelindustrie, Banken AGs und Privatversicherungen. Nach dem kommunistischen Umsturz 1948 folgten auch mittlere und kleine Betriebe.

Die erste Etappe der Nationalisierung wurde vor allem auf der Grundlage der vier Dekrete vom 24. Oktober 1945 Nr. 100–103 Sb. durchgeführt (Nr. 100 *über die Nationalisierung der Bergwerke und einiger Industriebetriebe*; Nr. 101 *über die Nationalisierung einiger Betriebe der Nahrungsmittelindustrie*; Nr. 102 *über die Nationalisierung der Banken AGs*, und Nr. 103 *über die Nationalisierung privater Versicherungen*). Bei der Regelung der Nationalisierung überwog der Umfang von Enteignungen (Gewährleistung von Entschädigungen), doch gab es auch Konfiskationen, zumal feindliches Vermögen ohne Entschädigung verstaatlicht wurde.²¹³

Das Kaschauer Regierungsprogramm vom April 1945 regelte zwar die Nationalisierung nicht im Detail, doch unterstützten die Parteien der Nationalen Front dieses Projekt, es war auch bereits im Exil bzw. im einheimischen Widerstand diskutiert worden. Die Nationalisierung fand in der Nachkriegsgesellschaft ein starkes Echo, sie wies zudem Analogien zu zahlreichen andern Ländern auf, einschliesslich der westeuropäischen. Das gesamte Nationalisierungsprojekt wurde allerdings von zahlreichen Streitigkeiten begleitet, diese betrafen vorab Umfang, Geschwindigkeit und die Entschädigung.²¹⁴

Zu den eigentlichen Vorbereitungen in den zuständigen Ministerien ging man seit Juni 1945 über, die Schlüsselposition fiel dabei dem Industrieministerium (mit dem Sozialdemokraten Bohumil Laušman an der Spitze) zu, das die Nationalisierung der Bergwerke und industriellen Schlüsselbetriebe vorbereitete. Die Nationalisierung der Betriebe der Lebensmittelindustrie fiel unter die Aufsicht des Ernährungsministeriums. Das Finanzministerium beaufsichtigte die Nationalisierung des Finanzwesens (Banken AG und Privatversicherungen).

Die Dekrete gingen von einer einheitlichen Konzeption aus, doch besass jedes Dekret seinen spezifischen Charakter. Aus legislativ-technischer Hinsicht wurde dabei das Dekret Nr. 100/1945 Sb. wegweisend, da es zahlreiche gemeinsame Fragen regelte und die übrigen Dekrete lediglich darauf verweisen mussten.

²¹³ Eingehender hierzu: Kuklík, *Československé zákonodárství ve vztahu k Německu a osobám německé národnosti v letech 1940–1948*, in: *Německé menšiny*, S. 120f., Dokumente 172f.

²¹⁴ Näher hierzu: Růžena Hlušíčková u. a. (edd.), *Znárodnění 1945*, Bd. 1–2, Praha 1982.

In einigen Fällen betrafen die Dekrete sämtliche Betriebe ihrer Art (Bergwerke, Banken AG, Versicherungen), bei den meisten jedoch wurde die Nationalisierung durch die Zahl der Beschäftigten oder den Umfang der Produktion bestimmt. Als Grenze galt zumeist eine Zahl ab 500 Beschäftigten, in einigen Fällen bereits ab 400, 200 bzw. 150 Beschäftigten, als zeitlich entscheidender Zeitraum galten meist die Jahre 1938–1940.

Die Nationalisierung geschah durch eine spezielle Form der Verstaatlichung. Nationalisierte Betriebe wurden in Nationalunternehmen als selbständige juristische Personen transformiert: Sie wirtschafteten unabhängig vom Staat, so dass letzterer auch nicht für deren Verpflichtungen haftete, zugleich mussten die Betriebe einen Teil ihres Gewinns in den Staatshaushalt einbringen. Nationalisierungen erfolgten in der Regel gegen Entschädigung. Deren Höhe sollte dem amtlichen Preis am Tage der Verkündung des Dekrets entsprechen und aufgrund einer amtlichen Schätzung, nach Abzug aller Passiva, fixiert werden. Über die Entschädigungen entschied in der administrativen Leitung der zuständige Minister durch einen Vertrag mit dem Finanzminister (in der Slowakei mit den zuständigen Bevollmächtigten).

V. Lhota zufolge wurden im Rahmen der ersten Etappe durch Nationalisierung 2475 Industriebetriebe nationalisiert (2287 im Ressort des Industrieministeriums und 188 im Ressort des Ministeriums für Ernährung). Sie wurden zum 1. Februar 1948 in 327 Nationalbetriebe eingegliedert (205 im Zuständigkeitsbereich des Industrieministeriums, 122 in jenem des Ministeriums für Ernährung). Andere Autoren (neuerdings Průcha, Kuklík) nennen höhere Zahlen, nämlich 3348 Betriebe bzw. technische Einheiten.²¹⁵

Rechtliche Fragen

Richten wir den Blick nunmehr näher auf einige mit den Nachkriegseingriffen in die Eigentumsverhältnisse verbundene rechtliche Streitfragen, insbesondere auf die Problematik des Eigentumswechsels der Vermögen. Einige strittige rechtliche Fragen, verbunden insbesondere mit den Konfiskationen, wurden mit Blick auf die gesellschaftlichen Umwälzungen nach 1990 wiederholt angesprochen und in Fachzeitschriften bearbeitet (z. B. hat V. Knapp, der sich der Problematik bereits nach 1945 gewidmet hatte, seine ursprünglichen Auffassungen partiell revidiert).²¹⁶

²¹⁵ Vgl. Lhota, *Znárodnění*, S. 206–211; Václav Průcha u. a., *Hospodářské a sociální dějiny Československa 1918–1992*, Bd. 2, Brno 2009, S. 94 und 103, sowie Kuklík, *Znárodnění Československo*, S. 253.

²¹⁶ Vgl. v. a. Milan Kindl / Viktor Knapp, *K některým otázkám konfiskace podle dekretů prezidenta republiky č. 12 a č. 108/1945 Sb.*, in: *Právník* 133, 1994, Nr. 7, S. 620–628, und polemisch

1) In der damaligen, zeitgenössischen Literatur und Judikatur herrscht die Meinung vor, dass die Eingriffe (Konfiskationen bzw. Nationalisierungen) sowie der Eigentumserwerb direkt aus dem Gesetz abgeleitet worden seien (*ex lege* und *ex tunc*).²¹⁷ Die Festlegung der rechtlichen Normen für die Konfiskationen und Nationalisierungen liefert uns jedoch keine eindeutige Antwort auf die Frage, wann es zum eigentlichen Eigentumswechsel kam und welche Rolle dabei die Entscheidungen der Staatsorgane selbst spielten. Das österreichische und dann auch das tschechoslowakische Recht fusste auf dem Intabulationsprinzip sowie einem zweistufigen Erwerb von Eigentum (§§ 321, 423–425, 431, 444 ABGB), so dass zwei Möglichkeiten hier in Frage kommen: 1. Die Konfiskations- und Nationalisierungsgüter wurden entweder nur aus rechtlichem Grunde erworben und für einen Eigentumswechsel war noch die rechtliche Übernahme bzw. ein Eintrag in öffentliche Bücher (Anlage/Intabulation) notwendig, oder 2. der Staat erwarb direkt *ex lege* das Naturaleigentum ohne Notwendigkeit einer Intabulation, die letztere besass dann lediglich einen deklarativen Charakter. Faktische Durchsetzung fand diese zweite Auffassung (anknüpfend an Prof. Randa).²¹⁸

2) Unter Zeitgenossen, aber auch in jüngerer Zeit, wurde die Frage der Notwendigkeit und der Wirksamkeit der behördlichen Entscheidungen hinsichtlich der Erfüllung der Bedingungen für Konfiskation bzw. Nationalisierung diskutiert: Ob es ein konstitutiver, ein deklarativer oder lediglich ein bekanntgebender (respektive evidenter) Akt gewesen sei. Damals überwog die Auffassung, dass es sich um eine deklarative Entscheidung handelte und deren Veröffentlichung lediglich im Zweifelsfalle unerlässlich war (z. B. genügte die blosser Bekanntgabe).²¹⁹ Die Situation wurde freilich dadurch kompliziert, dass ein unterschiedliches Regime für «*Personen deutscher und ungarische Nationalität*» auf der einen und für «*Verräter und Feinde der Republik*» auf der anderen Seite Anwendung fand, des weiteren, dass einige grundlegende materielle und prozessrechtliche Fragen (etwa Zustellungen) im Rahmen der Gesetzgebung per Dekret nicht einheitlich gehandhabt wurden.

hierzu wiederum Karel Eliáš, Ještě jednou k některým otázkám konfiskace podle dekretů prezidenta republiky č. 12/1945 Sb. a č. 108/1945 Sb., in: Právník 133, 1994, Nr. 11, S. 971–980.

²¹⁷ Zum rechtlichen Charakter der Konfiskation vgl. Knapp, Osídlovací právo hmotné, v. a. S. 154–164; zur Nationalisierung wiederum vgl. Zdeněk Nešpor, Znárodnění dolů a průmyslu. Bd. 1, Proces znárodnovací, Praha 1948, v. a. S. 17–38.

²¹⁸ Vgl. Antonín Randa, Právo vlastnické dle rakouského práva v pořádku systematickém, Praha 1922, S. 194ff.

²¹⁹ Zu den Konfiskationen vgl. die Entscheidung des (Obersten) Verwaltungsgerichts vom 31. Dezember 1946 (Boh. Adm. 1512/46) sowie des Obergerichts in Prag vom 28. Juni 1993 (sp. zn. 4 Cdo 40/92).

Wir sind der Überzeugung, dass zum Eigentumswechsel eine Konfiskations- bzw. Verstaatlichungserklärung (wenngleich deklarativen Charakters mit Effekten *ex tunc*) stets hätte veröffentlicht werden müssen. Denn damit hängen auch die Anwendung korrigierender Mittel und die Kontrolle des Vorgehens der Verwaltungsbehörden durch die Gerichtsgewalt zusammen.²²⁰

Nationalität oder Staatsangehörigkeit?

Die Problematik des Verhältnisses von «Nationalität» und «Staatsangehörigkeit» brachte Komplikationen vor allem in der Praxis. In einer zeitgenössischen, vom Innenministerium herausgegebenen Publikation hiess es dazu: «... die Dekrete über die Konfiskation des Eigentums Nr. 12/45 und 108/45 Sb. und auch das Dekret über die Nationalverwaltung Nr. 5/45 Sb basieren auf ethnischer Grundlage, das bedeutet, dass sie sich auf Personen deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit beziehen. ... Im Ergebnis dessen unterläge der Konfiskation der Besitz von Angehörigen jedweden Staates, sofern sie deutscher Nationalität sind. Sofern jedoch der Begriff der Nationalität, wie er bei uns [in der damaligen CSR, d. A.] interpretiert wird, nicht mit den in Westeuropa vorherrschenden Auffassungen in Einklang steht, wo zum Beispiel die Staatsangehörigkeit auch die Bestimmung der Nationalität impliziert, könnte es mitunter zu unwillkommenen internationalen Verwicklungen kommen, insbesondere wenn es sich um einen Angehörigen eines befreundeten oder verbündeten Staates handeln würde. Sofern daher ein solcher Fall auftritt, sollen die Verhandlungsakten dem Innenministerium oder demjenigen Ministerium vorgelegt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Sache fällt.»²²¹

Die Haltung der staatlichen Behörden gegenüber den Angehörigen verbündeter und neutraler Staaten, die eine deutsche oder eine ungarische Nationalität besaßen, unterschied sich darüber hinaus auch von Ressort zu Ressort. Eine unterschiedliche Vorgehensweise legten schliesslich auch die von den Kommunisten geleiteten Ministerien für Landwirtschaft und Inneres an den Tag. Dies wird u. a. an den Reaktionen auf den Bescheid des Innenministeriums vom 17. September 1945 Nr. Z-17827/1945 deutlich, der eine Ausnahme für österreichische Staatsangehörige festlegte, die nicht als «*Deutsche*» auf der Grundlage der antideutschen

²²⁰ Eine Ausnahme würden lediglich jene Fälle darstellen, in denen unmittelbar in der allgemeinen Rechtsvorschrift das individualisierte Eigentum berührt wäre (wie in § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Gesetzes Nr. 311/1948 Sb., in dem acht Betriebe der Wasserwirtschaft *expressis verbis* genannt wurden).

²²¹ Vgl. Josef Šebestík / Zdeněk Lukeš, *Přehled předpisů o Němcích a osobách považovaných za Němce*, Praha 1946, Teil I, Kommentar, v. a. S. 12.

Verordnungen anzusehen waren, sofern sie sich nicht gegen die Tschechoslowakei oder deren Verbündete schuldig gemacht hatten. Das Landwirtschaftsministerium suchte sich gegen die Anwendung dieser Festlegung mit Blick auf die Konfiszierung landwirtschaftlichen Eigentums in scharfer Form abzugrenzen.²²² Das Innenministerium gab lediglich für sein Ressort am 8. April 1946 einen weiteren Erlass unter der Nr. 1700-28/3-46-107Vb/3 über die Konfiskation von Eigentum von Angehörigen befreundeter und neutraler Staaten mit deutscher Nationalität heraus, in dem die Schuldfrage klar umrissen war: Sofern diese Personen gemäss § 1 Absatz 1 Nr. 3 des Dekrets Nr. 108/1945 Sb. *«eine gegen die staatliche Souveränität, die Selbständigkeit, die Integrität, die demokratisch-republikanische Staatsform, die Sicherheit und die Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik»* gerichtete Tätigkeit ausgeübt hatten, unterlag ihr Besitz der Konfiskation.²²³

(5) Nationalverwaltung und Konfiskation der liechtensteinischen Besitztümer²²⁴

Aufgrund der oben erläuterten Dekrete Nr. 5 vom 19. Mai 1945 und Nr. 12 vom 21. Juni 1945 wurden die liechtensteinischen land- und forstwirtschaftlichen Güter am 26. Juni 1945 unter Nationalverwaltung (Zwangsverwaltung) gestellt. Als Nationalverwalter für diese Güter wurde Ing. Gustav Artner, Professor an der Landwirtschaftshochschule Brno (Brünn), eingesetzt. Der kommunistische Landwirtschaftsminister Julius Ďuriš hatte die Verhängung der Zwangsverwaltung tags zuvor am 25. Juni in einer öffentlichen Rede angekündigt, mit spezieller Bezugnahme auf Liechtenstein. Noch vor dem Erlass von Dekret Nr. 12 hatte Ministerpräsident Zdeněk Fierlinger, Sozialdemokrat, am 8. Juni öffentlich bekräftigt, das Vermögen von Deutschen, Ungarn, Kollaborateuren und Feinden des Staates werde konfisziert.

Von liechtensteinischer Seite war in der ersten Junihälfte noch versucht worden, Nationalverwaltung und Konfiskation abzuwenden: Der Zentralkurator der fürstlichen Güterverwaltung, František Svoboda, hatte im Landwirtschaftsministerium vorgeschlagen, ebenso hatte der schweizerische Generalkonsul interveniert, und alle Mitglieder der tschechoslowakischen Regierung erhielten ein liechtensteinisches Memorandum mit detaillierten Argumenten.

²²² Jech, *Němci a Maďaři v dekretch prezidenta republiky*, S. 281.

²²³ Weitere Durchführungsbestimmungen zum Dekret vgl. ebd., S. 373-374.

²²⁴ Zum Ganzen insbesondere Václav Horčíčka, *Die Enteignungen von liechtensteinischem Vermögen in der Tschechoslowakei 1945 bis 1948*, in: HK Bd. 7, S. 9-139.

Einen Monat nach Einführung der Zwangsverwaltung wurde Ende Juli 1945 auch gleich zur Konfiskation aller Besitzungen geschritten. Innerhalb weniger Tage wurden nacheinander die Güter in Böhmen, Mähren und Schlesien konfisziert. Bezirksnationalausschüsse (BNA) erklärten das Vermögen für konfisziert. Gleich am 29. Juli 1945 wurde auf dem konfiszierten, ehemals liechtensteinischen Besitz Auwal/Úvaly in Böhmen die Aufteilung in einzelne Flurparzellen vorgenommen, durch Vertreter des Landwirtschaftsministeriums und weitere staatliche Organe. Am 31. Juli 1945 tat der Bezirksnationalausschuss von Olmütz/Olomouc die Konfiskation des fürstlichen landwirtschaftlichen Vermögens kund. Danach übernahm im Laufe des August und September 1945 die tschechoslowakische Zentralkommission der staatlichen Wälder und Güter (SWG) das Vermögen zuhanden des Landwirtschaftsministeriums. Die übernommenen Landflächen sollten dann an einzelne Städte oder Gemeinden oder andere neue Eigentümer übertragen werden. Das geschah indes nur in einzelnen Fällen. So erhielt die böhmische Stadt Böhmisches Brod/Český Brod 1945 aus dem Grossgrundbesitz Skworetz-Auwal/Škvorec-Úvaly fast das ganze Waldgebiet von Doubrawtschitz/Doubravčice mit 845,75 ha. Die Stadt Lundenburg/Břeclav/ erhielt 1949 ein Schloss und Land von rund 6 ha. Was land-, was forst- und was gewerbewirtschaftlich war und folgedessen von wem zu übernehmen und zu verwalten war, blieb oft länger zwischen staatlichen Stellen umstritten, so zum Beispiel bezüglich der beschlagnahmten fürstlichen Brauerei in Lundenburg/Břeclav und der Brauerei in Landskron/Lanškroun, die letztere wurde 1946 konfisziert.²²⁵

Die Nationalverwaltung war nicht in der Lage, alle Güter zu handhaben, sodass das Landwirtschaftsministerium jene Liechtensteingüter, die noch der Nationalverwaltung unterstanden und nicht in der Hand der SWG waren, ab dem 2. Februar 1946 formell dem Nationalen Bodenfonds (NBF) übertrug. Am 30. Juni 1948 – nach dem kommunistischen Putsch – erlosch die zentrale Nationalverwaltung.

Auch die fürstlichen Schlösser wurden auf der Basis des Dekrets Nr. 12/1945 konfisziert. Mit einigen Ausnahmen wurden sie Besitz des Unternehmens Staatliche Wälder und Güter (SGW). Die Ausnahmen waren Eisgrub/Lednice, Feldsberg/Valtice, Sternberg/Šternberk in Mähren und Aussee/Úsov, sie wurden samt Parks und Gärten der Nationalverwaltung bzw. dem Nationalen Bodenfonds zugewiesen. Im Laufe der Jahre 1946 bis 1948 gingen fast alle Schlösser an die Nationale Kulturkommission (NKK) beim Ministerium für Bildung und Aufklärung über.

²²⁵ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7 (2013), S. 54-56, 61f.

Das Vermögen des Fürsten an Bergwerken, Industrie- und Gewerbebetrieben wurde ab Oktober 1945 aufgrund des Dekrets Nr. 100 vom 24. Oktober 1945 ebenfalls konfisziert. Im August und September 1945 waren bereits, noch gestützt auf das Dekret Nr. 5 und eine Entscheidung des Industrieministeriums, holzverarbeitende Betriebe und Kohle- und Tongruben der Nationalverwaltung unterstellt und mit eigenen Nationalverwaltern besetzt worden. Im November 1945 wurden alle diese Betriebe verstaatlicht, indem man sie den neuen grossen Staatsbetrieben einverleibte.

Schliesslich wurde auch das weitere persönliche Vermögen des Fürsten konfisziert, im Gesamtwert von 31,1 Mio Kronen, nämlich Bank- und Versicherungswerte im Wert von 12,1 Mio und anderes Vermögen im Wert von 19 Mio Kronen.

(6) Von Konfiskation betroffene liechtensteinische Staatsbürger

Nicht allein alle in der Tschechoslowakei gelegenen Vermögenswerte des regierenden Fürsten Franz Josef II. wurden konfisziert, auch die dortigen Vermögenswerte von sieben anderen Familienmitgliedern des fürstlichen Hauses und von mindestens 31 weiteren liechtensteinischen Staatsangehörigen wurden restlos konfisziert.

Die mit dem Fürsten zusammen von tschechoslowakischer Nationalverwaltung und anschliessender Konfiskation im Gefolge der Dekrete von 1945 betroffenen mindestens 39 liechtensteinischen Personen werden hier alphabetisch aufgelistet, mit knappen Angaben zu den konfiszierten Vermögen.²²⁶ Zu verschiedenen dieser Personen wären weitere Quellenforschungen von Interesse, etwa zum Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft, zur Haltung in den 1930er Jahren und in der Kriegszeit und zu den weiteren Lebenswegen.

1. Baronin Hedwig von Berg und Wurmbrand-Stuppach, geb. Thyssen (2 Liegenschaften in Šahy und in Drienov, zus. 2 990 ha; zus. mit Nr. 38, siehe unten).
2. Dr. Albert Bloch (Guthaben).
3. Ida Brändle, geb. Kraus (Besitzanteil «Goldener Löwe» in Karlsbad/Karlovy Vary).

²²⁶ Materialien des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (AAA), Vaduz, insbesondere: «List of the Families affected by the confiscation of the then Czechoslovakian Government, Updated by the Office of Foreign Affairs of the Principality of Liechtenstein as of November 2002». – Peter Geiger, Alle enteigneten liechtensteinischen Staatsangehörigen: Wer, was, wo? Was wurde aus dem enteigneten Besitz? In: HK Bd. 4, S. 185-198. – Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 62ff. – Variierende Anzahlen der betroffenen Personen haben mit der Art der Listenzusammenstellungen zu tun.

4. Marie de Charmant (Aktien-Besitzanteil von 20 % an der «Šurany Zuckerfabrik» in Velké Šurany, zus. mit Nr. 5)
5. Pierre de Charmant (dito, zus. mit Nr. 4).
6. Baronin Antonia von Falz-Fein (Schmuck, Bankdepots in Nové Město).
7. Maria von Frankl (Ackerland sowie hälftiger Besitz des väterlichen Schlosses mit Park und Landwirtschaft in Velké Šarovce).
8. Gertrud Hartmann, geb. Hilpert (hälftiger Besitz der väterlichen «Josef Hilpert Glasperlenfabrik» mit Liegenschaft in Neudorf an der Neisse/Nová Ves nad Nisou).
9. Dorothea von Janotta (Schloss und Grundbesitz in Stemplovec, Opava, Bankguthaben, Staatsanleihen, Silber, 1 Barockorgel).
10. Baron Johann Alexander von Königswarter (Gut in Schebetau/Šebetov, ca. 4 000 ha, Darlehen, Guthaben, Schmuck).
11. Prinz Alois von Liechtenstein (Gut und Schloss in Gross-Ullersdorf/Velké Losiny, ca. 5 800 ha, Wertschriften, Besitzanteile an 9 Firmen).
12. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein (ca. 69 000 ha Grundeigentum, Schlösser, Gebäude, 10 eigene Unternehmen, Besitzanteile an 26 Firmen, Wertschriften, Bankdepots, Kunstwerke).
13. Prinz Friedrich von Liechtenstein (Wertschriften).
14. Prinzessin Irma von Liechtenstein (Wertschriften).
15. Prinz Emanuel von Liechtenstein (gemeinsamer Besitz mit Prinz Hans, Nr. 16: Neuschloss und angrenzender Grundbesitz von 2 000 ha in Neugarten/Zahrádky bei Böhmisches Leipa/Česka Lípa).
16. Prinz Hans von Liechtenstein (dito, gemeinsamer Besitz mit Prinz Emanuel, siehe oben Nr. 15).
17. Prinzessin Ludmilla von Liechtenstein, geb. von Lobkowitz (1949 konfisziert: verschiedener Grundbesitz in Mělník, Pšovka, Hochstein bei Hohenstadt/Hoštejn, Zábřeh und Čížová, Písek, zus. ca. 6 500 ha).
18. Prinzessin Olga von Liechtenstein (Wald und Liegenschaft in Wamberk/Vamberk, Böhmen, Wertschriften, Bankguthaben).
19. Franziska Näscher, geb. Bartsch (vererbte Liegenschaft in Troppau/Opava).
20. Dr. Hans Nissl (zus. mit Nr. 21: Mietwohnhaus in Budweis/České Budějovice, Wertschriften).
21. Renate Nissl (dito, wie Nr. 20).
22. Alfred Nitsche (zus. mit Nr. 23 und Nr. 24: in Karlsbad/Karlovy Vary eine Liegenschaft sowie in Horní Slavkov eine Landwirtschaft, ein Wohnhaus und die «Rasierklingenfabrik Diu A. Nitsche»).
23. Melanie Nitsche (dito, zus. mit Nr. 22 und Nr. 24.).
24. Günther Nitsche (dito, zus. mit Nr. 22 und Nr. 23.)

25. Harriet Nottebohm (Wertschriften, zus. mit Nr. 26).
26. Hermann Nottebohm (Wertschriften, zus. mit Nr. 25).
27. Baronin Maria von Reitzes-Marienwert (8,4 % Aktienanteile der Zuckerfabrik in Neutra/Nitra).
28. Adolf Risch (Holz- und Kohlenhandlung in Pistyan/Piešťany).
29. Gertrud Schädler (Wertschriften).
30. Stefanie Marianne Schädler (Wertschriften).
31. Albin Seemann (Liegenschaft «Freundsche Gründe im Nachtigallental» in Pressburg/Bratislava, ein Sparbuch).
32. Peter Seemann (dito, mit Nr. 31).
33. Minka Strauss (Besitzanteil am Gut Štrkovec, Sokorno, 828 ha).
34. Olga Tomala (Obligationen, Aktien).
35. Anton Wanger (Wertschriften, Auto Škoda).
36. Antonie Weiss (Bankguthaben in Gablonz a. d. Neisse/Jablonec nad Nisou).
37. Graf Ferdinand Wilczek (Besitzanteile an Bergbauunternehmen in Ostrau/Ostrava, Wertschriften).
38. Gräfin Mignon Wurmbrand-Stuppach (zus. mit Nr. 1, siehe oben, zwei Liegenschaften in Šahy und Drienov, zus. 2 990 ha).
39. Max Egon zu Hohenlohe-Langenburg (er ist auf der Liste Nr. 1–38, welche 2002 im Auswärtigen Amt in Vaduz auf den aktuellen Stand gebracht wurde, nicht aufgeführt).

(7) Argumente und Gegenargumente

Schon im Juni 1945 hatte der gegenseitige Austausch von Argumenten begonnen. Er setzte sich fort, zäh geführt, begleitet von der Schaffung von Fakten durch die Massnahmen der tschechoslowakischen Behörden. Auf liechtensteinischer Seite wurden Einwendungen und Beschwerden eingebracht, auf tschechoslowakischer Seite wurden Massnahmen begründet, Einwände abgewehrt. Die beiderseitigen Argumente, immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen vorgebracht, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Es sind die 1945 und danach verwendeten Argumente. Sie werden hier kommentarlos einander gegenübergestellt.²²⁷

²²⁷ Václav Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7. – Roland Marxer, Die Beziehungen, in: HK Bd. 7. – Horčíčka, Die Konfiskationen, in: HK Bd. 4. – Merki/Löffler, Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern, HK Bd. 5. – Materialien des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (AAA), Vaduz.

Tschechoslowakische Argumente	Liechtensteinische Argumente
<i>1. Das Zwangsverwaltungsargument</i>	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Zwangsverwaltung ist nötig, um die wirtschaftliche Tätigkeit auf den Gütern fortzuführen; denn alle leitenden Angestellten der liechtensteinischen Güter und Unternehmen sind Deutsche gewesen, sie sind nach Kriegsende verhaftet worden oder geflohen. – Die umfangreichen liechtensteinischen Besitzungen in allen drei böhmischen Ländern sind für den tschechoslowakischen Staat von hoher Bedeutung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Belegschaft der Liechtenstein-Güter bestand und besteht zum grössten Teil aus Tschechen, sie sind vor Ort geblieben. – Die liechtensteinischen Besitzungen sind für den liechtensteinischen Staat von existentieller Bedeutung.
<i>2. Das «deutsche» Argument</i>	
<ul style="list-style-type: none"> – Der Fürst ist «<i>deutsch</i>» und daher gemäss Dekret Nr. 5 eine «<i>staatlich unzuverlässige Person</i>». – Der Fürst ist deutscher Nationalität, er hat sich bei der Volkszählung vom Dezember 1930 dazu bekannt. Er hat sich subjektiv zur deutschen Nationalität bekannt. Dass er Deutscher ist, ist «<i>allgemein bekannt und von der Geschichte bestätigt</i>». 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Fürst hat sich nie zur deutschen Nationalität bekannt. Er ist auch nie Mitglied einer deutschen Organisation oder Partei gewesen. Er kann daher nicht unter die gegen Angehörige der «<i>deutschen Nationalität</i>» gerichteten Massnahmen fallen.
<ul style="list-style-type: none"> – Dekret Nr. 12/1945 bezieht sich auf alle Personen deutscher Nationalität ohne Ansehen der Staatsbürgerschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> – Dekret Nr. 12/1945 bezieht sich nur auf Reichsdeutsche und (ehemalige) tschechoslowakische Bürger deutscher Nationalität (Muttersprache), nicht auf Ausländer deutscher Sprache. – Liechtensteinische Bürger sind wie Bürger der Schweiz zu behandeln.

<p>– Das Fürstentum Liechtenstein ist von «<i>Deutschen</i>» besiedelt, es gehörte zum Deutschen Bund, eine «<i>liechtensteinische Nationalität</i>» gibt es nicht.</p>	<p>– Dass das Fürstentum Liechtenstein von «<i>Deutschen</i>» besiedelt sei, ist ein Argument, welches schon die Nationalsozialisten vorbrachten, um die liechtensteinische Nationalität zu leugnen und das Land ans Reich anzuschliessen. Die Liechtensteiner sind «<i>liechtensteinischer Nationalität</i>», damit ist die Bedingung für die Vermögenskonfiszierung nach Dekret Nr. 12 nicht gegeben.</p>
<p>3. Das NS-Argument</p>	
<p>– Die führenden deutschen Beamten und das deutsche Personal der liechtensteinischen Güterverwaltung sind «<i>grösstenteils organisierte Nazis</i>» gewesen, sie haben Jagd auf Partisanen organisiert, Informationen an die Wehrmacht gegeben. Auch hat man Kriegsmaterial geliefert.</p>	<p>– Das Fürstenhaus hat sich im Zweiten Weltkrieg gegenüber den Tschechen korrekt verhalten; unter 211 Angestellten auf Gütern in der Tschechoslowakei (Stand 1. April 1945) sind nur 24 ethnische Deutsche gewesen; auch in der Zentralkommission in Olmütz sind die Tschechen in der Mehrheit gewesen; man hat sich in der Kriegszeit öfter für die tschechischen Angestellten eingesetzt, gegen die NS-Besetzer.</p>
<p>– Der Fürst hat keinen Anspruch darauf, als Ausnahme (gemäss Dekret Nr. 12, § 1 Abs. 3) zu gelten und von der Konfiszierung ausgenommen zu werden.</p>	<p>– Gemäss den Dekreten Nr. 12. (§ 1 Abs. 3) und Nr. 108 (§1 1.2) sind Liechtensteiner von der Konfiskation des feindlichen Vermögens auszunehmen, da sie «<i>sich nie gegen das tschechische und slowakische Volk vergangen</i>» haben.</p>

<p>– Die Liechtenstein sind nationalsozialistisch gewesen. Ihr Fürstentum ist während des ganzen Krieges «<i>deutschfreundlich</i>» gewesen.</p>	<p>– Der Fürst war im Krieg kein «<i>Verräter und Feind</i>» der tschechoslowakischen Republik. Er ist keine «<i>staatlich unzuverlässige Person</i>».</p> <p>– Der Fürst hat die Annexion Liechtensteins durch Hitlerdeutschland verhindert.</p>
<p>4. Das Argument vom «Weissen Berg»</p>	
<p>– Die Familie Liechtenstein hat den Besitz nach der Schlacht am Weissen Berg erlangt, durch «<i>Raub an tschechischen Eigentümern</i>», und sie «<i>blieb Feind dieses Volkes bis heute</i>».²²⁸</p>	<p>– Die Familie Liechtenstein hat in Mähren schon im 13. Jahrhundert die ersten Güter erworben. Nur ein Sechstel (12000 ha) des 1945 konfiszierten Vermögens des Fürsten stammt aus der Zeit nach dem Weissen Berg. Auch trägt Fürst Franz Josef II. nach den tschechoslowakischen Gesetzen keine Verantwortung für die Tätigkeit Karls I. von Liechtenstein im 17. Jahrhundert. Karl hatte auch den Kaiser um Milderung gegenüber den Aufständischen ersucht.²²⁹</p>
<p>5. Das Strafnorm-Argument</p>	
<p>– Das Dekret Nr. 12 ist keine Strafnorm, es dient der Bodenreform.</p>	<p>– Die Konfiskationsdekrete sind unzulässige Strafnormen.</p> <p>– Der Fürst ist das Staatsoberhaupt eines souveränen, neutralen Staates.</p>

²²⁸ Horčíčka, Die Konfiskation, in: HK Bd. 3, S. 81-91, Zitat S. 88. – Löffler, Die Verwaltung der Herrschaften und Güter, in: HK Bd. 7, S. 196f. – Detailliert besonders Horčíčka, Die Enteignungen von liechtensteinischen Vermögen in der Tschechoslowakei 1945 bis 1948, in: HK Bd. 7, S. 9-139, dort S. 122-139 auch Auszüge aus den massgeblichen Dekreten Nr. 5, Nr. 12, Nr. 100 und Nr. 108.

²²⁹ Horcicka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 66, 70f.

<i>6. Das Rechtsstaats- und Völkerrechts-Argument</i>	
<ul style="list-style-type: none"> – Nationalverwaltung und Konfiskationen liechtensteinischen Eigentums sind rechtlich zulässig. Sie sind innerstaatlich gesetzeskonform erfolgt. – Sie sind völkerrechtlich zweifelhaft. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Konfiskationsbeschlüsse sind vom BNA in Olomouc und vom BNA in Česká Lípa nicht rechtskonform zugestellt worden. – Die Konfiskation von Eigentum ausländischer Staatsbürger widerspricht dem Völkerrecht. – Eingriffe in das Eigentumsrecht von Ausländern sind, wenn sie ohne angemessene Entschädigung erfolgen, gemäss IGH-Entscheiden der Zwischenkriegszeit nicht anerkannt.²³⁰ – Die Konfiskationen widersprechen der von der Tschechoslowakei unterzeichneten UNO-Charta, die in Kapitel I als ein Ziel postuliert, <i>«die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen»</i>.²³¹
<i>7. Das Kron- und Familiengüter-Argument</i>	
<ul style="list-style-type: none"> – Die fürstlichen Güter sind keine Krongüter. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die fürstlichen Güter sind teilweise Krongüter.
<ul style="list-style-type: none"> – Der Fürst ist alleiniger Eigentümer, die Fideikomnisse sind 1924 aufgehoben worden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Familienvermögen gehört nicht allein dem Fürsten, sondern der ganzen Familie Liechtenstein.
<ul style="list-style-type: none"> – Die Erträge der fürstlichen Güter stellen keine Staatseinnahme des Fürstentums dar, das zeigen dessen Staatsbudgets von 1943 bis 1945. 	<ul style="list-style-type: none"> – Liechtenstein ist zur Deckung der Staatsausgaben auf Erträge aus den fürstlichen Gütern angewiesen.

²³⁰ Horčička, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 96.

²³¹ Horčička, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 83.

8. Das Anerkennungs-Argument

<p>– Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Liechtenstein, die im Juli 1938 aufgenommen wurden, sind parallel und zusammen mit der Schweiz im März 1939 abgebrochen worden, sie sind nach dem Krieg nicht erneuert worden, anders als jene mit der Schweiz.</p>	<p>– Die Tschechoslowakei hat 1938 die Souveränität des Fürstentums anerkannt. Liechtenstein hat die diplomatischen Beziehungen zur Tschechoslowakei seither nie abgebrochen, da es die Protektoratsordnung nicht anerkannt hat.</p>
---	--

Von Interesse wären weitere Quellenforschungen zur Frage, ob sich neben dem Fürsten auch weitere Liechtensteiner im Einzelnen gegen die Konfiskation ihrer Vermögenswerte zu wehren suchten, und falls so, welche rechtlichen Mittel sie ergriffen und welche Bescheide sie erhielten.

(8) Liechtensteinische Einsprüche, Beschwerden, Gutachten

Der Fürst engagierte den versierten Prager Anwalt Dr. Emil Sobička. Er formulierte Eingaben, Einsprüche und Beschwerden, bis zum Obersten Verwaltungsgericht (OVG), um Nationalverwaltung und Konfiskation aufzuhalten oder rückgängig machen zu lassen. Er sprach auch bei hohen tschechoslowakischen Beamten vor. Sobička intervenierte am 18. September 1945 auch schriftlich bei Präsident Beneš. Sein Schreiben blieb zwar unbeantwortet, aber der Jurist Dr. Jindřich Procházka, tätig in der Rechtsabteilung der Kanzlei des Präsidenten, stellte in einem Gutachten vom 7. November 1945 fest, dass die Konfiskation des fürstlichen Vermögens nach innerstaatlichem Recht gesetzeskonform erfolgt sei, dass man aber nach Völkerrecht die Konfiskation aufgrund der Dekrete Nr. 5 und Nr. 12 als Strafnorm interpretieren könnte, zumal in der Präambel des Dekrets Nr. 12 der Präsident erklärte, es gelte vor allem *«ein für alle Mal den tschechischen und slowakischen Boden den fremden deutschen und magyarischen Gutsbesitzern wie auch den Verrätern der Republik aus den Händen zu nehmen»*. Gehe es nicht um Strafe, sondern um weitere Bodenreform, so sei eine Enteignung mit Entschädigung in Ordnung. Auch der Abteilungsleiter im Landwirtschaftsministerium,

Kotátko, kam aufgrund von Procházkas Analyse zum Schluss, man müsste *«bei einem eventuellen Schiedsverfahren auf eine Kompensationszahlung eingehen»*.²³²

Der Fürst und sein Bruder Karl Alfred versuchten im Sommer 1945 auch die Schweiz für Interventionen in Prag zu gewinnen. Bundesrat Petitpierre, EPD-Vorsteher, sagte Unterstützung zu. Im Dezember 1945 setzte sich die Schweiz für Schweizer, deren Eigentum in der Tschechoslowakei konfisziert worden waren, ein und verlangte für sie Entschädigung, ebenso wie es die westlichen Grossmächte für ihre Staatsbürger taten. Der schweizerische Gesandte in Prag teilte dem Aussenministerium in Prag Ende Dezember 1945 zudem mit, die Schweizer Entschädigungsgrundsätze seien auch auf Liechtenstein anzuwenden.²³³

Prinz Karl Alfred stand in Kontakt mit dem US-Botschafter in Prag, Lawrence A. Steinhardt, der sich um Kompensation für verstaatlichtes amerikanisches Vermögen bemühte. Bewirken konnte der US-Botschafter nichts für Liechtenstein.

Georges Sauser-Hall, Professor für Völkerrecht und vergleichendes Recht an der Universität Genf, erstellte 1945 und 1946 zwei Gutachten zur Liechtensteinfrage in der Tschechoslowakei. Ein weiteres Gutachten nahm der in Cambridge lehrende Jurist Erwin H. Loewenfeld Anfang 1947 in Angriff.

Die mit Nationalverwaltung und Konfiskationen liechtensteinischer Vermögen befassten Stellen, verschiedene BNA, LNA in Brno, LNA in Prag, Oberstes Verwaltungsgericht (OVG) sowie Aussen-, Landwirtschafts-, Innen- und Justizministerium, lehnten die liechtensteinischen Eingaben, Einsprüche und Beschwerden sukzessive ab. Allerdings bestanden bei den tschechoslowakischen Stellen durchaus Unsicherheiten, ob die Liechtenstein-Konfiskationen wirklich haltbar wären oder ob sie teilweise rückgängig zu machen wären oder ob an ihre Stelle Enteignung mit Entschädigung zu treten hätte. Eine Sonderkommission mit Vertretern von Landwirtschafts-, Justiz-, Innen- und Aussenministerium beriet ab August 1947 die Liechtenstein-Frage. Dabei vertrat der Vorsitzende, Dr. Michl vom Landwirtschaftsministerium, die Auffassung, innerstaatlich sei die Verteidigung der Konfiszierung der liechtensteinischen Vermögen vor dem OVG *«wahrscheinlich möglich»* – die Formulierung lässt auf erhebliche Unsicherheit schliessen. Der Vertreter des Aussenministeriums fügte Bedenken völkerrechtlicher bzw. ausenpolitischer Art an, da die *«kompensationslose Vermögenskonfiszierung»* international *«wahrscheinlich als Anwendung eine Strafnorm gewertet»* werde.²³⁴ Auf Empfehlung der Sonderkommission gaben die Ministerien Expertisen in Auftrag.

²³² Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 67f.

²³³ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 74.

²³⁴ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 100.

Das von Doz. Josef Budník im November 1947 dem Justizministerium abgegebene Gutachten verteidigte verschiedene Auffassungen der tschechoslowakischen Seite, indes kam er zum Schluss: *«Die ersatzlose Konfiszierung von Sachvermögen von Ausländern widerspricht jedoch der bisher üblichen Auslegung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen, wie sie von zivilisierten Völkern anerkannt werden.»*²³⁵ Ebenso stellten Beamte des OVG verschiedene Verfahrensmängel fest.²³⁶ Im Aussenministerium räumte im November 1947 ein hoher Beamter im Gespräch mit Loewenfeld auch ein, die Nichtanerkennung diplomatischer Beziehungen zu Liechtenstein – wie sie Aussenminister Jan Masaryk in einer Note vom 25. Juni 1946 zuhanden des EPD bekräftigt hatte – sei *«nicht haltbar.»*²³⁷

Václav Horčíčka kommt in seiner detaillierten, auf den tschechoslowakischen Akten beruhenden Untersuchung zum Schluss: *«Im Herbst 1947 waren sich also die staatlichen Behörden und das OVG der juristischen Mängel der Konfiszierung des Vermögens der Liechtenstein bewusst.»*²³⁸

Liechtensteinischerseits wurde Ende 1947 aufgrund von Gutachten und Beratungen erwogen, die Kompensationsfrage der UNO (dem Sicherheitsrat oder der Generalversammlung) oder dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag (auf der Grundlage des schweizerisch-tschechoslowakischen Schiedsvertrags von 1930) vorzulegen.

Nabe bei einer Kompensationslösung im Januar 1948

Faktisch war zwar alles konfisziert, rechtlich aber noch nicht definitiv vom Tisch. Noch stand die abschliessende Verhandlung und Entscheidung des OVG aus, sie kam 1947 noch nicht zustande.

Im Januar 1948 – kurz vor dem kommunistischen Putsch vom Februar 1948 – führten die internen tschechoslowakischen Zweifel an der Rechtmässigkeit der Konfiskationen der Liechtenstein, verbunden mit dem auf völkerrechtliche Argumente gestützten Druck Liechtensteins und der Schweiz auf Prag, nahe an eine Kompensationslösung. Zwei tschechoslowakische Funktionäre, die mit den schweizerischen Kompensationsverhandlungen befasst waren, äusserten am 22. Januar 1948 dem liechtensteinischen Vertreter gegenüber, das Innenministerium schätze eine allfällige Kompensationszahlung an die Liechtensteiner auf 20 bis 30 Millionen Schweizer Franken; Liechtenstein, merkten sie an, könnte dafür

²³⁵ Zit. bei Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 102.

²³⁶ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 102f.

²³⁷ Zit. bei Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 105.

²³⁸ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 103.

der ČSR «*einen besonderen Dienst*» erweisen, nämlich beim Aufbau eines Stahlwalzwerks helfen.²³⁹

Allerdings lagen die Vorstellungen auf Seiten des Fürsten und seiner Vertreter höher. Sie hofften noch im Frühjahr 1949 darauf, Entschädigungen zwischen einem Viertel und einem Drittel des fürstlichen Vermögenswertes, 85 bis 114 Mio Franken, sowie ca. 25 Mio Franken für die weiteren betroffenen Mitglieder des Fürstenhauses zu erlangen. Im Sommer 1949 wären Bern und der Fürst bereit gewesen, vorerst für das konfiszierte liechtensteinische Industrievermögen entschädigt zu werden und Verhandlungen zu den Grundbesitzen auf spätere Zeit zu verschieben. Prag war zu keinem Kompromiss bereit. Die liechtensteinischen Staatsbürger konnten nicht in die schweizerisch-tschechoslowakischen Entschädigungsverhandlungen aufgenommen werden. Die Schweiz und die Tschechoslowakei gelangten im Dezember 1949 zu einem Vertrag, aus dem für die enteigneten Schweizerbürger Entschädigungen in der Gesamthöhe von 71 Mio Franken resultierten.

Die strikt ablehnende Haltung der Tschechoslowakei in der Liechtensteinfrage bestand seit der Machtergreifung der Kommunisten im Februar 1948 fort, allerdings nach wie vor von rechtlichen Zweifeln geplagt. Die Rechtsabteilung des Aussenministeriums erachtete noch 1950 intern, die tschechoslowakische Position gegenüber Liechtenstein als «*materiell sehr schwach, prozessual sehr stark*».²⁴⁰

Negative Entscheide des Verwaltungsgerichts 1951

Die Verhandlungen des tschechoslowakischen Obersten Verwaltungsgerichts verzögerten sich. Gemäss der neuen, kommunistischen Verfassung vom Mai 1948 hiess das Gericht neu «*Verwaltungsgericht*». Dessen nichtkommunistische Richter wurden im Juni 1948 pensioniert, das Gericht wurde im Herbst 1949 nach Bratislava verlegt.

Das OVG entschied nicht nur über Beschwerden des Fürsten, sondern auch über solche anderer Mitglieder des Fürstenhauses. Prinz Alois, der Vater von Franz Josef II., hatte Beschwerde gegen die Einsetzung der Nationalverwaltung auf seinen Gütern erhoben. Das OVG lehnte die Beschwerde im Dezember 1948 ab, begründet mit der «*deutschen Nationalität*» von Alois. Olga von Liechtenstein hatte im April 1948 beim OVG Beschwerde gegen die Konfiszierung ihres Vermögens eingereicht. Das Gericht lehnte Olgas Beschwerde im August 1951 ab, ebenfalls aufgrund ihrer «*deutschen Nationalität*», diese sei gemäss der üblichen

²³⁹ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 107.

²⁴⁰ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 109.

Rechtsprechung des Gerichts «*im ethnischen Sinne*» zu beurteilen. Gleichermassen wies das Gericht am 21. November 1951 die Konfiszierungsbeschwerden von Prinz Emanuel und Prinz Johannes (Hans) ab.

Am selben Tag entschied das Verwaltungsgericht (vormals OVG) über die Beschwerden des Fürsten. Der fürstliche Anwalt hatte in einer öffentlichen mündlichen Anhörung vor dem OVG im Dezember 1948 die Vorrechte des Fürsten als souveräner Herrscher betont, dem liechtensteinischen Staat entstehe Schaden, die Konfiszierungen wiesen «*den Charakter einer Strafe*» auf. Der Fürst verlangte nicht Rückgabe, aber Entschädigung, die Konfiszierungskundmachung des BNA in Olomouc/Olmütz, bekräftigt vom LNA in Brno, sei aufzuheben. Der Gerichtssenat des OVG stuft in seiner Beratung vom 8. Juni 1948 die Einwände des Beschwerdeführers als unbegründet ein. Das Gericht traf dann erst mehr als zwei Jahre später, am 21. November 1951 die abschliessende Entscheidung. Es wies alle Einwendungen des Fürsten ab. Er sei nicht nur nutzniessender, sondern alleiniger Besitzer, das ergehe aus den Grundbüchern; er sei «*deutscher Nationalität*», wie «*allgemein bekannt*».

Mit den durchwegs negativen Entscheiden des (obersten) Verwaltungsgerichts «war so die Causa Liechtenstein für die Tschechoslowakei abgeschlossen», jedenfalls innerstaatlich.²⁴¹ Und indem die tschechoslowakische Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Liechtenstein weiterhin als abgebrochen betrachtete, was einer Nichtanerkennung der staatlichen Souveränität Liechtensteins gleich kam, blieb Liechtenstein die Anrufung einer internationalen Instanz – UNO, IGH, Schiedsgericht – verwehrt.

(9) Kein Verzicht auf liechtensteinische Ansprüche

Die Situation blieb seit den faktischen Konfiskationsmassnahmen 1945 aufgrund der Dekrete des Präsidenten der Republik und den nachfolgenden innerstaatlichen Entscheiden der Ministerien, der Nationalausschüsse und des tschechoslowakischen Verwaltungsgerichts unverändert. Fürst, Fürstenhaus, die weiteren ehemaligen Eigentümer und der liechtensteinische Staat, der sie alle als seine Bürger vertrat, haben die Ansprüche gegenüber dem tschechoslowakischen Staat nicht aufgegeben, sondern sie mehrfach bei gegebener Gelegenheit bekräftigt. Dies gilt bis heute. Die tschechische Seite besteht auf der Gültigkeit der die Eigentumsfragen betreffenden gesetzlichen Normen.

²⁴¹ Horčíčka, Die Enteignungen, in: HK Bd. 7, S. 111-114.

Keine Normalisierung bis 2009

Es ergab sich während Jahrzehnten und bis 2009 ein blockierendes Junktim zwischen Aufnahme diplomatischer Beziehungen und Regelung hängiger Vermögensfragen. Beide Seiten waren an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen interessiert, aber jede Seite stellte Bedingungen zum Procedere: Liechtenstein wollte die Beziehungen erst nach Klärung der strittigen Vermögensfragen normalisieren. Demgegenüber wollte die Tschechoslowakei – später die Tschechische Republik und ebenso die Slowakische Republik – zuerst Normalisierung, dann Klärung der strittigen Fragen.

Auflösung des Junktims «Anerkennung contra Vermögensregelung»

Im Jahre 2009 wurde dieses Junktim entknotet. Diplomatische Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik sind aufgenommen worden (analog auch mit der Slowakischen Republik). Als Begleitmassnahme ist eine gemeinsame, paritätische Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission eingesetzt worden, um die gegenseitige Geschichte zu studieren, deren Verständnis beiderseits zu erhellen und Grundlagen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit und zur Lösung offener Fragen zu bieten.²⁴²

Zum Abschluss dieses Kapitels folgt die Tabelle «Der Güterbesitz des regierenden Fürsten in der Tschechoslowakei von 1919 bis 1945» (zusammengestellt von Ondřej Horák, siehe nächste Seite).

²⁴² Vgl. Roland Marxer, Die Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik seit dem Zweiten Weltkrieg, in: HK Bd. 4, S. 213-235, und detaillierter Roland Marxer, Die Beziehungen Liechtensteins zur Tschechoslowakei und zu deren Nachfolgestaaten seit dem Zweiten Weltkrieg, Nachwirkungen und Entwicklungen bis heute, in: HK Bd. 7, S. 141-247.

Der Güterbesitz des regierenden Fürsten in der Tschechoslowakei in den Jahren 1919 bis 1945											
Güter	Land	1919		1929		1930		1939		1942/45	
		landw.	gesamt	gesamt	gesamt	landw.	forstw.	gesamt	forstw.	gesamt	
Lundenburg (Břeclav), Bzk. Lundenburg	Mähren	2884.10	9649.28	7339.28 (33)	12034	12.252.82	0	10047	12359	9293	11534
Feldsberg-Eisgrub (Valtice-Lednice), Bzk. Lundenburg	Mähren	2544.25	7369.27	6963.27			2312	0			
Butschowitz-Steinitz, Bzk. Wischau, Göding (Bučovice-Žďánice)	Mähren	3979.50	14287	10611 (41)	0	10247	0	10247	10247	10248	10248
Schwarzkostelez, A. Bzk. Kolin (Kostelec nad Černými lesy), 1942/45 jako Auwal (Úvaly)	Böhmen	1958.50	11.894.50	10304	13.50	6942.30	0	3261	3261	3458	3458
Aumowes mit Skowonez (Uhřetěves-Škvorce), A. Bzk. Prag	Böhmen	4473.88	4845.89	9133 (76.27)	14	N					
Kaunitz (Kaučice), A. Bzk. Nimbürg	Böhmen	3340.50	3565.50	0	0	N	15	0	15	0	15
Jägerndorf-Troppau (Krnov-Opava), Bzk. Freudenthal	Schlesien	1440.30	9396.60	8131.10	8132	8124	121	8001	8122	8004	8060
Kirtein-Posorschitz-Adamsthal, Bzk. Brünn-Land, Blanz (Křtiny-Požávice-Adamov)	Mähren	606.02	14694.11	7067.88	6835	6958.26	0	6945	6945	6943	6943
Landskron (Lanskroun), Bzk. Wildenschwert	Böhmen	1563.19	5962.60	62.11 (38.71)	17	N	20	0	20	0	17
Mährisch Trübau (Moravská Třebová), Bzk. Zwittau	Mähren	1221.50	6262	5258.50	3417	3414.91	200	3213	3413	3212	3412
Plumneau (Plumlov), Bzk. Prossnitz	Mähren	1846.19	12956.27	11164.27 (167.72)	0	N					
Radim (Radim), A. Bzk. Jitschin	Böhmen	3177	3302.50	0	0	N					
Ratay (Ratje nad Sázavou), A. Bzk. Kuttenberg	Böhmen	343	2433	2120.5 (2)	0	N					
Eisenberg-Hansdorf-Goldenstein, Bzk. Mähr. Schönberg (Ruda-Hanušovice-Kalštejn)	Mähren	723.50	14993	2 (1.50)	0	N					
Rumburg (Rumburk), Bzk. Tetschen	Böhmen	88.81	2386.81	0.17 (0.17)	0	N					
Sternberg (Sternberk), Bzk. Olmütz	Mähren	2275.19	14292.74	12.452.24 (13.25)	8631	6677.20	110	5493	5603	5477	5699
Karlsberg (Karlůvec), Bzk. Freudenthal	Mähren			4630			103	4632	4735	4578	4578
Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh), Bzk. Ungarisch Hradisch, 1942/45 plus Landhut (Lanzhot)	Mähren	2323.25	7135.50	5182 (223.50)	3338	4456	0	4097	4097	5165	5257
Aussee-Neuschloss (Úsov-Nové Zámky), Bzk. Mähr. Schönberg	Mähren	1580.90	7720.53	6602.96	6044	6502.67	247	5890	6137	5908	6154
Hohenstadt (Zábřeh), Bzk. Mähr. Schönberg	Mähren	1076.47	7234.21	6161.65	0	3629.79	0	3631	3631	3631	3631
total		37446.05	160381.31	99514.26	73834.95			65457	68585	65917	69006

Legende:

Bzk.: Bezirke nach dem Gesetz Nr. 36/1960 Sb., über die Gebietsgliederung des Staates o územním členění státu.

A=Allod (5 Güter) 1903/14 (Kraetzl); 28262,98 ha; 1919 (Nozénleik); 26041,39 ha. Die anderen Güter waren bis 1924 im Fideikommiss.

1905 Ausmass (in ha) nach TITTEL, I., Schematismus und Statistik des Grossgrundbesitzes ... in der Markgrafschaft Mähren und im Herzogtume Schlesien (1905).

Schematismus und Statistik des Grossgrundbesitzes ... im Königreiche Böhmen (1906).

1919 Nach VOZENILLEK, J., Předběžné výsledky československé pozemkové reformy (1930).

1929 Nach Předběžné výsledky ... Stand zum 1. 1. 1929 in Böhmen und 1. 7. 1929 in Mähren. Es geht um den gesamten Bodenbesitz (freigegebener und auch beschlagnahmer Boden), in Klammern freigegebenes Ausmass aus der Beschlagnahme.

1930 Proprietärer Endzustand nach der Durchführung des sog. General-Abkommens.

1932/35 Nach LUSTIG, R., SVĚTNÍČKA, F. Schematismus velkostávk v Čechách (1933) und LUSTIG, R. Schematismus velkostávk v zemi moravskoslezské (1935).

1939 Nach VOLDÁN, V. a kol. Příručka po archivních fondech 2, 1964, S. 61.

1942/45 Nach HAL Wren, fond Familienarchiv, kart. 317, Bericht zur Bewertung ... Stand zum 31. 12. 1942.

IV. Folgerungen

I. Zusammenfassende Thesen

(1) Voraussetzungen

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und dem Fürstentum Liechtenstein im Jahre 2009 räumte die Hürden in der bisherigen Diskussion über die gemeinsame tschechisch-liechtensteinische Geschichte aus dem Weg und ebnete den Weg für grundlegende gemeinsame historische Forschung. Die paritätisch besetzte Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission wurde von beiden Staaten eingesetzt mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Diskussion über jene Themen in den Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und dem Fürstentum Liechtenstein bzw. dem hier regierenden Fürstenhaus zu führen, die entweder als bis dato ungelöst oder als nicht ausreichend erforscht angesehen werden. Die beide Seiten repräsentierenden Forscherinnen und Forscher konnten ihre unterschiedlichen Ausgangspunkte, Forschungstraditionen und Archivbestände verbinden. Fruchtbare Diskussionen konnten geführt werden, zu teils verbindenden, teils dramatisch entfremdenden geschichtlichen Vorgängen und deren Ursachen.

Die Tätigkeit, welche die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission in den Jahren 2010–2013 ausübte und deren Ergebnisse sie nun den Initiatoren und der breiten Öffentlichkeit präsentiert, soll zum besseren gegenseitigen Verständnis der Geschichte und zur Entwicklung reger gegenseitiger Beziehungen beitragen.

(2) Die Arbeit der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission hat die Geschichte der Beziehungen zwischen beiden Staaten, darüber hinaus auch die Geschichte des Wirkens des Fürstenhauses Liechtenstein in Mitteleuropa und speziell auf dem Territorium der heutigen Tschechischen Republik studiert. Die Kommission untersuchte unvoreingenommen auch jene Fragen, die als strittig angesehen werden. Sie konzentrierte sich auf historische Tatsachen und deren wissenschaftliche Interpretation.

Die Historikerkommission organisierte innerhalb von drei Jahren vier wissenschaftliche Tagungen zu Rahmenthemen, jeweils zweitägig, einmal dreitägig. So konnte man sich auf ein historisches Problem konzentrieren und zahlreiche

weitere Experten, die sich primär oder kontextual mit entsprechenden Fragen beschäftigen, als Referenten und Diskutanten in die Tätigkeit der Kommission einbinden. Die Tagungen waren international und auch interdisziplinär angelegt. Die ersten zwei Tagungsthemen, eher methodologisch ausgerichtet, waren den Liechtensteinischen Erinnerungsorten in den böhmischen Ländern (November 2011, Wranau/Vranov u Brna) und den Kontinuitäten und Diskontinuitäten über die Jahrhunderte (Juni 2012, Wien) gewidmet, die Tagungen drei und vier befassten sich mit bedeutenden historischen, für das Wirken des Adelsgeschlechts der Liechtenstein in Mitteleuropa charakteristischen Phänomenen, nämlich mit der Kunst (Dezember 2012, Brünn/Brno) und mit den Vorgängen im 20. Jahrhundert (April 2013, Prag/Praha).

(3) Genese der historischen Fragen und Stereotype

Die Liechtenstein beteiligten sich an der Ausformung der mitteleuropäischen Kultur in einer *longue durée* und auf vielen Ebenen, vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Die liechtensteinische Geschichte weist dabei im Verhältnis zur Geschichte der böhmischen Länder zahlreiche Spezifika auf. Es geht zum einen um die Geschichte der Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechischen Republik als zwei modernen Staaten (bzw. zwischen deren Vorläuferstaaten), zum anderen auch um die Geschichte des Wirkens des Hauses Liechtenstein in Mitteleuropa. Die Liechtenstein bildeten in den böhmischen und österreichischen Ländern, vor allem an der Grenze zwischen Mähren und Niederösterreich, durch ihre Besitzungen eine die Landes- und Staatsgrenze überschreitende «Euroregion». Dieses Modell der Integration existierte schon lange bevor die Habsburger zu einer integrierenden Funktion ihrer mitteleuropäischen Güter übergangen, das Modell entwickelte sich in der frühen Neuzeit parallel zur Integration der Habsburgermonarchie, und auch andere Adelsgeschlechter griffen wie die Liechtenstein zu grenzüberschreitender Integration. Die Liechtenstein verkörperten über Jahrhunderte einen Bestandteil einer breiter aufgefassten Staatlichkeit (Markgrafschaft Mähren, Königreich Böhmen, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Habsburgermonarchie, Österreichisches Kaisertum, Tschechoslowakische Republik). Zugleich jedoch strebten sie nach eigener Staatlichkeit.

Gerade das eigene Fürstentum Liechtenstein komplizierte die Geschichte der Adelsfamilie Liechtenstein – und hob sie heraus. Die Ausbildung einer eigenen liechtensteinischen Staatlichkeit in Mitteleuropa seit dem 17. Jahrhundert wurde nämlich als komplizierendes wie konkurrierendes Element gegenüber anderen Staatsbildungsprozessen wahrgenommen. Dies gilt mit Blick auf die schrittweise

integrierend wirkende Habsburgermonarchie, noch mehr dann in Bezug auf die modernen Nachfolgestaaten, die auf ethnisch-nationalen und republikanischen Prinzipien entstanden, so die Tschechoslowakei.

In die Beziehungen zwischen den Liechtenstein bzw. dem Fürstentum Liechtenstein auf der einen und der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik auf der andern Seite schnitten im Verlaufe des 20. Jahrhunderts die dramatischen europäischen Geschehnisse ein. Dies geschah zuerst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges auf der Grundlage der Verträge von Saint-Germain. Die liechtensteinischen Familienbesitzungen erfuhren spürbare territoriale Verschiebungen aufgrund der neuen Grenze zwischen der Tschechoslowakei und der Republik Österreich. Die Liechtenstein mussten sich zudem mit der neuen staatlichen Ordnung arrangieren. Diese beinhaltete in ihrer Verfassungsordnung die Leugnung jener Prinzipien, auf denen die bisherige liechtensteinische Existenz und Staatlichkeit aufbaute. Andererseits konnte sich auch die Tschechoslowakische Republik nur schwer mit dem Erbe der Monarchie, das für sie gerade auch das Wirken der Liechtenstein auf dem Territorium Böhmens und Mährens verkörperte, abfinden. In diesem Beziehungsgeflecht beeinflussten zudem historische Mythen und Stereotype die Einstellungen und Handlungen.

(4) *Genese der Eigentumsfragen*

Die Liechtenstein konzentrierten seit dem Mittelalter ihren Grundbesitz in der Region Mitteleuropa. Sie verlagerten schrittweise den Schwerpunkt ihres Wirkens aus den österreichischen Ländern in Richtung der böhmischen Länder, vor allem nach Mähren, aber auch nach Böhmen und Schlesien. Die Liechtenstein erwarben in mehreren Wellen umfangreiche Ländereien: durch Dienste für die böhmischen Könige im Mittelalter, durch Hochzeiten mit Angehörigen bedeutender mährischer Geschlechter im ausgehenden 16. Jahrhundert, durch politische Handlungen auf Seiten der habsburgischen Dynastie in der Zeit der Krisen von 1606–1609 und 1618–1620, durch direkte und indirekte Gewinne aus den Konfiskationen in der Zeit nach der Schlacht am Weissen Berg, durch Dienst in der Armee während des sich ausbildenden habsburgischen und österreichischen Kaisertums.

Hierbei half den Liechtenstein auch die Tatsache, dass sie – im Unterschied zu andern konkurrierenden Adelsgeschlechtern – nicht als Landfremde angesehen wurden. Diese Wahrnehmung verstärkten die Liechtenstein durch ihre Verbindung mit traditionell mährischen und böhmischen Adelsgeschlechtern. Zugleich pflegten sie ihre einzigartige Identität als Fürstengeschlecht, das auf dem Territorium der böhmischen Länder keine Konkurrenz besass.

Diese lange Tradition unterschied die Liechtenstein nicht nur von andern Familien, die ihre Aufmerksamkeit etwa auf Unternehmungen im industriellen Bereich lenkten, sie übertrug sich auch auf die veränderten Bedingungen in moderner Zeit. Auch über den Verlust ihrer Ländereien nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg infolge von Bodenreform, Enteignung und Konfiskation hinaus bewahrten die Liechtenstein einen Bezug zu den ursprünglichen Besitzungen.

Künftige Quellenforschungen könnten sich unter anderem der Frage widmen, was einerseits aus den nach 1918 in der Bodenreform enteigneten oder zwangsveräußerten Besitzungen und andererseits aus den 1945 aufgrund der Dekrete des Präsidenten der Republik konfiszierten Vermögenswerten des Fürsten und anderer liechtensteinischer Staatsangehöriger im weiteren 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart geworden ist und welchen Zwecken sie im Einzelnen zugeführt wurden.

(5) Genese der bilateralen Beziehungen im 20. Jahrhundert

Einen zentralen Gegenstand des Interesses der Historikerkommission bildete die Beziehung beider Subjekte im Verlaufe des 20. Jahrhunderts. In Mitteleuropa spielten sich grundlegende Veränderungen, dramatische Ereignisse und Prozesse ab, welche sich in manchem von analogen Erscheinungen in Westeuropa unterschieden.

In der Beziehung zwischen der neu entstandenen Tschechoslowakei und dem Fürstenhaus Liechtenstein ergaben sich infolge der Ereignisse nach 1918 Fragen, die bis heute als teilweise ungelöst angesehen werden. Dazu gehören die Gültigkeit der ersten Bodenreform, die auf einen beträchtlichen Teil des Eigentums der Familie Liechtenstein auf dem Territorium Böhmens, Mährens und Schlesiens angewandt wurde, und die damit zusammenhängende Nichtanerkennung des Fürstentums Liechtenstein am Rhein als eigenständiges, völkerrechtliches Subjekt. Von liechtensteinischer Seite aus wurden diese Akte – Enteignung gegen niedrige Entschädigung, Zwangsverkäufe – als ungerechtfertigtes Vorgehen aufgefasst, aber de facto akzeptiert. Aus tschechischer Perspektive waren die Beziehungen durch eine Reihe von Fragen belastet: Loyalität der Fürstenfamilie Liechtenstein gegenüber der neuen Tschechoslowakischen Republik, Vereinbarkeit des liechtensteinischen Fideikommisses mit der neuen republikanischen Ordnung, eventuelle Exterritorialität des liechtensteinischen Immobilienbesitzes. Letztere hätte sich aus der Anerkennung des Fürstentums Liechtenstein und der Verknüpfung des Privatvermögens der Fürstenfamilie mit dem staatlichen Interesse des Fürstentums Liechtenstein ergeben mögen.

Die tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen nach 1918 wurden zudem durch historische Mythen und Stereotypen bzw. historische und pseudohistorische Argumentationen mitbestimmt. Mit Ereignissen bzw. historischen Unrechthandlungen, die Jahrhunderte zurücklagen (Schlacht am Weissen Berg, Karl I.), begründete man im Zuge der Bodenreform die Enteignungsmassnahmen gegen die fürstlichen Besitzungen. Doch schritt die tschechoslowakische Regierung, nachdem für sie die Bodenreform bezüglich der Liechtenstein abgeschlossen war, im Juli 1938 zur diplomatischen Anerkennung des Fürstentums Liechtenstein.

Die Besetzung von 1938 bis 1945 und die nachfolgenden tschechoslowakischen Massnahmen warfen neue Fragen im tschechisch-liechtensteinischen Verhältnis auf. Während die tschechoslowakische Seite die Liechtensteiner – die Mitglieder des Fürstenhauses und andere liechtensteinische Staatsbürger – als Teil der deutschen Volksgruppe auf tschechoslowakischem Territorium ansah, machten die Liechtensteiner ihre Distanz zum nationalsozialistischen Deutschland, die Zugehörigkeit zum liechtensteinischen Volk sowie die Staatsbürgerschaft des neutralen Fürstentums geltend. Einen Streitpunkt bildete u. a. das Bekenntnis zur «*deutschen Nationalität*», welches bei der tschechoslowakischen Volkszählung 1930 von Seiten des später regierenden Fürsten wirklich oder vermeintlich erfolgt war; erfragt worden war indes einfach die Muttersprache, nicht die Staatsangehörigkeit. In Wirklichkeit reflektierte diese fruchtlose Streitfrage nur wieder die älteren Stereotype, ebenso das Bemühen, auf einfache Weise Kompliziertes zu regeln, aber auch die neue Ordnung in den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Das liechtensteinische Eigentum auf dem Territorium der Tschechoslowakei unterlag nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Konfiskation auf der Grundlage der Dekrete des Präsidenten der Republik. Während in der Tschechoslowakei diese Vorgehensweise zumeist als gerechtfertigt angesehen wurde, wertete die liechtensteinische Seite sie als widerrechtlich, und zwar sowohl mit Blick auf die Beziehungen zur regierenden Fürstenfamilie als auch im Verhältnis zu weiteren von Konfiskationen betroffenen Personen liechtensteinischer Staatsangehörigkeit.

Nach der Übernahme der Macht durch die Kommunisten 1948 waren die Liechtenstein in der Tschechoslowakei nicht allein unter ethnisch-nationalen und rechtlichen Standpunkten in Frage gestellt, sondern sie galten zudem als Klassenfeinde. Die Beziehungen zwischen der kommunistischen Tschechoslowakei und dem Fürstentum Liechtenstein bzw. dem Fürstenhaus waren in der Folge vom Kalten Krieg zwischen den Westmächten und dem Ostblock geprägt.

In der Nachkriegszeit veränderte sich auch die Situation des regierenden Fürsten. Er musste sich auf den Staat am Alpenrhein, das Fürstentum Liechtenstein, konzentrieren. Eine zumindest teilweise Restitution der Besitzungen in der

Tschechoslowakei stand angesichts der politischen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Die politischen Verhältnisse in Mitteleuropa ab 1948 zeitigten auch ein unerwartetes historisches Phänomen bezüglich des Liechtenstein-Bildes in der Tschechoslowakei. Hatte sich im vorangegangenen Zeitraum ein ungünstiges Stereotyp über die Liechtenstein herausgebildet, so begann sich das Bild im Verlaufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein wenig zu differenzieren. Während das offizielle Bild der Liechtenstein eindeutig negativ war, begann sich ein alternatives «*Dissidenten*»-Bild auszuformen. Dieses zeigte sich vor allem in Südmähren, wo die Kenntnis der lokalen Verhältnisse – einschliesslich positiver Gefühle gegenüber der Fürstenfamilie – zum Tragen kam, verbunden mit Widerstand gegen das kommunistische Regime. Ein wichtiges Medium der Vermittlung eines positiven Bildes der Liechtenstein bildeten die Spuren im Bereich von Kunst und Kultur, vermittelt durch die liechtensteinischen Schlossresidenzen und die Kulturlandschaft.

(6) Kultur und Kunst

Die meisten liechtensteinischen Erinnerungsorte sind durch Architektur, Kunstschaffen, Sammelleidenschaft oder kunstvoll komponierte Landschaft bestimmt. All diese kulturellen Aktivitäten der Liechtenstein lassen sich als kontinuierliches Attribut der Familie beobachten, ihre Identität prägend und kultivierend. Die Pflege von Kunst und Kultur wurde bei den aristokratischen Familien traditionell als Ausdrucksmittel politischer Macht, als Einreihung in die gesellschaftliche Sprossenleiter und als Ausdruck der sozialen Repräsentation wahrgenommen.

Die Spuren, welche die Liechtenstein im Bereich von Architektur, Kunst und Kultur auf dem Territorium der böhmischen Länder hinterliessen, haben das Bild der Familie auch in jenen Zeitabschnitten beeinflusst, in denen es zeitgenössischen Klischees und ideologischen Stereotypen unterlag. So in der Ära des Kommunismus: Einerseits wurde die historische Rolle der Familie Liechtenstein in den Massenmedien, in Lehrbüchern und in der wissenschaftlichen Literatur aus dem Blickwinkel der Theorie des Klassenkampfes bewertet, andererseits wurde die Architektur selbst, die die Liechtenstein etwa im Areal Feldsberg–Eisgrub (Valtice–Lednice) hinterliessen, als bedeutender Bestandteil des nationalen Kulturerbes begriffen. Dies beeinflusste dann auch das Bild der Liechtenstein in einem günstigen Sinn. So wurden in Kunstführer-Unterlagen negative Stereotype häufig auf einleitende, formale Erklärungen beschränkt (betonend z. B. die Bedeutung der Künstler und der arbeitenden Untertanen), während danach die Rolle der

Liechtenstein als Mäzene und Auftraggeber künstlerischer und kultureller Aktivitäten positiv dargestellt war.

(7) Ungelöste Eigentumsfragen

Ungeachtet der gemeinsamen verständnisvollen Betrachtung der Geschichte der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei, der Tschechischen Republik und des Fürstenhauses und Fürstentums Liechtenstein bleiben die seit den Konfiskationen von 1945 bestehenden Eigentumsfragen ungelöst. Zumindest auf liechtensteiner Seite wird die Situation so aufgefasst. Die Ansichten über Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit gingen damals und gehen bis heute auseinander. Sowohl die tschechoslowakischen Regierungen von 1945 und dann in der kommunistischen Zeit bis 1989 als auch die Nachfolgeregierungen bis heute hielten am Standpunkt der Rechtmässigkeit fest. Fürst und Staat Liechtenstein hielten dagegen an ihrer Auffassung der Unrechtmässigkeit fest. Daran hat sich im Prinzip bis zur Gegenwart nichts geändert.

Eigentum erscheint als etwas Statisches. Geschichte aber ist dynamisch, im Wandel. Eigentumsverhältnisse aus einem bestimmten Zeitpunkt verändern sich im Wandel der Zeit, ausgesetzt den Veränderungen des Umfelds von Recht, Politik, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Im Jahre 1945 besessene und dann konfiszierte Vermögenswerte sind heute, sieben Jahrzehnte später, nicht mehr die gleichen wie damals. Sie sind in andern Händen, des tschechischen Staates oder verschiedenster Privater, unter neuen Eigentumstiteln, vielfach anders genutzt als damals, unterhalten oder nicht, anders bewertet gewiss. Solches ist bei aktuellen Betrachtungen und Gesprächen zu seinerzeit konfiszierten Vermögenswerten zu beachten. Vielleicht sind aus solcher Perspektive die Eigentumsfragen noch komplizierter. Möglicherweise sind sie aber auch einfacher anzugehen, wenn die Dynamik der Geschichte, der Wandel der Zeiten und der Umstände berücksichtigt werden.

2. Desiderate und mögliche weitere Schritte

Die Anstrengungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission in ihren Forschungsvorhaben der Jahre 2010–2013 knüpfen an zahlreiche vorangegangene Ergebnisse von Historikern an, die sich in der Vergangenheit mit dem Thema der Geschichte des Adelsgeschlechts der Liechtenstein in Mitteleuropa und im Fürstentum Liechtenstein sowie mit der Geschichte der bilateralen tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen befasst haben. Der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission ist es mit Hilfe der eigenen Forschungen sowie dank der Zusammenarbeit mit zahlreichen wissenschaftlichen Institutionen in verschiedenen Ländern und dank der Kooperation mit vielen Forschern gelungen, eine Schwerpunktverschiebung bei der Erarbeitung einer ganzen Reihe von Forschungsthemen, bei deren Interpretation und dem dafür notwendigen Verständnis zu erreichen.

Die Verschiebung bei der Erforschung der Geschichte der Liechtenstein und der tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen betraf vor allem Fragen der liechtensteinischen Erinnerungsorte und deren Funktion bei der Wahrnehmung der historischen Rolle der Liechtenstein, Fragen der Formierung des Bildes der Familie Liechtenstein und des gleichnamigen Fürstentums in den Augen der Tschechen bzw. umgekehrt des Bildes der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik in den Augen der Bewohner Liechtensteins, die Eliten eingeschlossen. Als ebenso bedeutsam erweisen sich nach drei Jahren der Tätigkeit der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission Schwerpunktverschiebungen bei der Erforschung der Rolle von Kontinuitäten und Langzeitwirkungen, dank denen die Liechtenstein eine bemerkenswerte Entität schufen, die de facto die gesamte lange Geschichte Mitteleuropas vom Mittelalter bis in die Gegenwart durchlief; allerdings auch in der Erkenntnis und richtigen Interpretation von Brüchen und Diskontinuitäten, die ebenso untrennbar zur Geschichte der Liechtenstein gehören und die im Verlaufe der Geschichte schwierige Situationen heraufbeschworen, dies nicht allein für die Adelsfamilie der Liechtenstein selbst, sondern auch für das Milieu Mitteleuropas. Die Kommission gelangte zu wichtigen Ergebnissen bei der Erforschung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten, die die Position der Liechtenstein im Verlaufe des 20. Jahrhunderts charakterisierten, wozu auch die Gründung der selbständigen Tschechoslowakei im Jahre 1918 und nachfolgend die rechtlichen, sozialen und besitzmässigen Umwälzungen sowie die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs mit allen Folgen gehören. Als ähnlich wichtig erwiesen

sich die Forschungen der Kommission im Bereich der Kunst und Kultur, zumal sie konsequent eine Kontextualisierung erfuhren.

Dennoch bleiben auch nach der Beendigung der Arbeit der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission noch manche wissenschaftliche und in einem breiteren Kontext zu fassende Desiderata bestehen, die nach Meinung der Kommission einer weiteren Forschung und Klärung bedürften. Andererseits bringen die Resultate Erkenntnisse, die einer breiteren Öffentlichkeit in beiden Ländern zu einem tieferen Verständnis der komplizierten Thematik der tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen verhelfen und die zugleich die Voraussetzungen für konkrete Schritte auf tschechischer wie liechtensteinischer Seite schaffen und somit zu noch besseren bilateralen Beziehungen und einem gegenseitigen Verständnis beitragen können.

Der aktuelle Forschungsstand zu den erwähnten Bereichen ermöglicht es, an die Arbeit der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission in einer Reihe von Teilthemen und mit historischen bzw. interdisziplinären Herangehensweisen anzuknüpfen. Die Kommission erachtet es als wichtig, auf jenen Forschungen aufzubauen, die die Gedächtnisorte der Liechtenstein und deren Rolle bei der Konstruktion und Dekonstruktion historischer Bilder, Mythen und Stereotype betreffen. Die besagten Bilder und Stereotype entstanden häufig in einem konkreten historischen Kontext (etwa im Zusammenhang mit dem Ständeaufstand und der Schlacht am Weissen Berg), ihre sekundäre Ausstrahlung erfasste jedoch zeitlich vom Beginn der Konstituierung des Stereotyps weit entfernte Ereignisse (so den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges und die unmittelbare Nachkriegszeit). Die Kommission erachtet es als nützlich, die Biographien einzelner weniger bekannter Angehöriger der Liechtenstein herauszuarbeiten, deren Wirken einerseits geschichtliche Ereignisse beeinflusste und die andererseits ein Teilobjekt des historischen Bildes der Familie Liechtenstein bildeten. Ebenso wichtig wäre nach Auffassung der Kommission auch eine kontextuale Erforschung ausgewählter historischer Ereignisse, Erscheinungen und Prozesse, zumal die bisherige Forschung aus zeitlichen Gründen an eine konsequente Kontextualisierung der Problematik nur in beschränkter Masse (ausgenommen etwa Horel, Höbelt) herangehen konnte und die Rolle der Familie Liechtenstein somit etwas ausserhalb des allgemeineren historischen Kontextes blieb. Als wichtiges Desideratum erachtet die Kommission zudem die weitergehende Erforschung von Fragen, die mit den Ereignissen des 20. Jahrhunderts verbunden sind und in den tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen, auch mit Blick auf die Position der Liechtenstein in Mitteleuropa, eine völlige Wende brachten.

Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission ist der Überzeugung, dass die bisherigen und die jetzt vorgelegten Forschungsergebnisse in weit-

aus grösserem Umfang publiziert und popularisiert werden sollten, als dies die geschlossene und zeitlich begrenzte Forschungstätigkeit in der gerade beendeten Etappe des Wirkens der Kommission ermöglichte. Die Öffentlichkeit sollte in beiden Ländern mit den Ergebnissen der Kommissionsarbeit vertraut gemacht werden: mit Hilfe von populärwissenschaftlichen Zeitschriften, Druckerzeugnissen und weiteren medialen Mitteln, ebenso durch Ausstellungen und weitere Veranstaltungen, in Zusammenarbeit mit tschechischen und liechtensteinischen Museen, Institutionen der Denkmalpflege und der Kultur. Ein wichtiges Ziel solcher Aktionen sollte in der näheren Bekanntmachung einer breiteren Öffentlichkeit und vor allem der jungen Generation mit den positiven, aber auch den problematischen und offenen Themen in den liechtensteinisch- tschechischen Beziehungen liegen.

Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission ist der Überzeugung, dass die Regierungen beider Länder als Initiatoren der Kommission die Ergebnisse ihrer Arbeit berücksichtigen sollten, dass sie im Einklang mit deren Schlussfolgerungen weitere gemeinsame Forschungen unterstützen sollten und dass sie weitere Aktivitäten, die mit der bisherigen positiven Entwicklung in den tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen verbunden sind, fördern sollten.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass trotz der Unterschiede in der Auffassung und Interpretation einzelner Ereignisse – vor allem im 20. Jahrhundert – die Geschichte des Adelsgeschlechts der Liechtenstein einen untrennbaren Bestandteil der mitteleuropäischen Geschichte und der Geschichte der böhmischen Länder bildet, und zwar in einer *longue durée*. Die Liechtenstein beteiligten sich an der Formung des kulturellen Aussehens dieser Region. Und auch umgekehrt: Ohne das Hinterland im Milieu der böhmischen Länder hätte das Haus Liechtenstein nicht einen so wichtigen Platz in der Geschichte Mitteleuropas einnehmen und auch nicht seine Position in das Milieu des heutigen Fürstentums Liechtenstein übertragen können, wonach sich letztendlich das tschechisch-liechtensteinische Verhältnis zu einer Beziehung zwischen zwei modernen Staaten bzw. Nationen transformierte.

Die tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen wurden grundlegend durch die komplizierte Geschichte des 20. Jahrhunderts bzw. die undemokratischen politischen Regime über einen Zeitraum von über 50 Jahren beeinflusst. Die undemokratischen Regime akzentuierten die negativen Elemente im tschechisch-liechtensteinischen Zusammenleben, unter Ausnutzung historischer Mythen, Bilder und Stereotype, konstruiert in Langzeitdauer. Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission ist überzeugt, dass der aktuelle Stand des Wissens um die historischen Umstände des Wirkens des Geschlechts der Liechtenstein in den böhmischen Ländern und um die Geschichte der tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen es den Regierungen beider Ländern ermöglicht, an die positi-

ven Seiten der langen gemeinsamen Geschichte anzuknüpfen. Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission ist sich der Tatsache bewusst, dass das Wirken des Hauses Liechtenstein in Mitteleuropa, viele Jahrhunderte dauernd, ein kompliziertes und einzigartiges historisches Phänomen ist. Das Überschreiten der alten Stereotype, die Nutzung der positiven Seiten in den gegenseitigen Beziehungen sowie die Hoffnungen in die Zukunft erfordern deshalb beiderseits spezifische und grossherzige Schritte.

3. Ausblick

Die paritätisch zusammengesetzte Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission schliesst damit ihre Aufgabe, welche ihr von den beiden Regierungen im Jahr 2010 übertragen worden ist, Ende 2013 ab. Sie hat sich *sine ira et studio* mit der Geschichte befasst, Erkenntnisse gewonnen, diskutiert, bewertet und Folgerungen gezogen.

Die Kommission hat weit ausgreifende Blicke auf die geschichtlichen Beziehungen zwischen dem Haus Liechtenstein, dem Fürstentum Liechtenstein und den böhmischen Ländern, der Tschechoslowakischen Republik sowie der Tschechischen Republik geworfen. Sie hat den verbindenden Elementen wie den schliesslich trennenden Vorgängen und Ursachen nachgespürt.

Die Geschichte kann man nicht aus der Erinnerung verbannen. Es ist notwendig, sie wissenschaftlich zu erforschen, ohne einseitige Interessen und emotionale Konfrontationen, auf dem Prinzip seriöser und freundschaftlicher Beziehungen und auf der Basis objektiver Überprüfung der Fakten.

Die Präsenz und Wirksamkeit des Hauses Liechtenstein in den Gebieten der böhmischen Länder wurde deutlich – ab dem 13. Jahrhundert als Herren, ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts als Fürsten, seit dem 18. Jahrhundert zudem Herrscher über ein eigenes Fürstentum. Die Liechtenstein haben – trotz des Kappens der tschechoslowakisch-liechtensteinischen Beziehungen ab 1920 und komplett ab 1945 – tiefe Spuren ihrer Präsenz und ihres Wirkens hinterlassen, in Architektur, Kunst, Kulturinstitutionen, Land- und Forstwirtschaft wie auch im kollektiven Gedächtnis und im nationalen Geschichtsdiskurs des 19. und 20. Jahrhunderts und der Gegenwart.

Belastend für die Beziehungen der beiden Staaten und des Fürstenhauses waren und sind die Fragen, die sich aus der 1945 erfolgten Konfiskation der liechtensteinischen Vermögen, insbesondere des Fürsten, in der Tschechoslowakei ergaben.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechischen Republik im Jahre 2009 hat die Situation und Diskussion deblockiert und den Weg für eine nüchterne, geschichtswissenschaftliche Betrachtung geöffnet.

Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission hofft, mit ihrer Tätigkeit und deren Ergebnissen zum besseren gegenseitigen Verständnis der Geschichte beizutragen und Grundlagen zur weiteren Bearbeitung und schliess-

lich befriedigenden Lösung der noch offenen Probleme im gegenseitigen Interesse zu bieten.

Nochmals: Geschichte kann man nicht abschütteln. Man kann, ja muss sich ihr stellen, nicht interessegeleitet, nicht instrumentalisiert, nicht emotional, nicht in Konfrontation, sondern objektiv an Fakten orientiert, in ernsthaftem Bemühen. In dieser Weise durften die Mitglieder der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission auch zusammen wirken und gemeinsam selber zu jenem angestrebten besseren Verständnis der gegenseitigen Geschichte gelangen.

Die liechtensteinisch-tschechische Geschichte lag und liegt zumeist am Rande der «*grossen Geschichte*». Und doch zieht sie sich mitten durch die allgemeine Geschichte, durch die Jahrhunderte und bis in die Gegenwart, exemplarisch auf kulturell Fruchtbare wie menschlich Dramatisches der Zeiten verweisend.

Die vorliegenden Ergebnisse der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission sowie weiterer daran beteiligter Institutionen zeigen, dass der Weg zur Verbesserung der tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen über eine allseitige Intensivierung führt, einschliesslich gemeinsamer historischer und kunstwissenschaftlicher Untersuchungen. Die Kommission schlägt vor, dass die in die Wege geleiteten Forschungen fortgesetzt werden, dass sie weiterhin intensiviert und vertieft werden und dass man sich dabei auf ausgewählte, spezifische Themen konzentriert.

Anhang

I Quellen und Literatur

a) Archivquellen

(1) *Fürstliche Sammlungen – Hausarchiv der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein, Vaduz–Wien (HAL)*

H Herrschaften
FA Familienarchiv
PK Plan- und Kartensammlung
Korrespondenz der Kabinettskanzlei

(2) *Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz (LLA, auch LI LA)*

RA Oberamtsakten bis 1808
RB Oberamtsakten 1808–1827
RC Oberamtsakten 1827–1861
RD Regierung 1861–1862
LTA Landtagsprotokolle 1862–1921
LTA Landtagsprotokolle 1922–1949
Gesandtschaft Bern 1919–1933
Gesandtschaft Wien 1919–1923
Militärkontingent 1832–1868
Akten der Botschaft Bern

(3) *Amt für Auswärtige Angelegenheiten, Vaduz (AAA)*

Diverse Materialien zu Konfiskationen in der Tschechoslowakei
«Zusammenstellung des Fürst Liechtenstein'schen Grundeigentumes im Raume der CSR nach der Bodenreform zum Stande vom Jahre 1945»
«List of the Families affected by the Confiscation of the then Czechoslovakian Government, Updated by the Office of Foreign Affairs of the Principality of Liechtenstein» (2002)
Verschiedene Rechtsgutachten
Karten

(4) *Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)*

Bestände E 2001
E 2001-07
E 2200-190

- (5) *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PAAA)*
Reg. 123 Büro des Reichsaussenministers, Akten betreffend Liechtenstein, 1938–39
Reg. 133 Büro des Staatssekretärs, Akten betreffend Liechtenstein, 1938–1944
Reg. 375 Politische Abteilung, Akten betreffend Liechtenstein, 1936–1939
- (6) *Národní archiv Praha (NA) / [Nationalarchiv]*
Česká dvorská kancelář Praha, Vídeň 1293–1791
Česká dvorská komora IV. Morava (ČDKM IV.)
Ministerstvo financí
Ministerstvo spravedlnosti
Ministerstvo vnitra – nová registratura
Ministerstvo zemědělství
Německé státní ministerstvo pro Čechy a Moravu
Nejvyšší správní soud
Stará manipulace, Praha 1526–1838
Státní památková správa
Státní pozemkový úřad
Ústřední ředitelství státních lesů a statků
Zemský národní výbor v Praze
- (7) *Archiv bezpečnostních složek Praha (AMS) / [Archiv der Sicherheitseinheiten, Prag]*
325 Stíhání nacistických válečných zločinců
M 2 Odbor politického zpravodajství MV
A 31 Statisticko-evidenční odbor FMV
- (8) *Vojenský ústřední archiv Praha (VÚA) / [Zentrales Militärarchiv, Prag]*
Sb. 37 Vojenský historický archiv (VHA)
- (9) *Archiv ministerstva zahraničních věcí Praha (AMZV) / [Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Prag]*
GS-A Kabinet, r. 1945–1948
TO-O Lichtenštejnsko, 1945–59
TO-O Švýcarsko, 1945–1959
TO-T Švýcarsko, 1945–1954
TO-T Švýcarsko, 1970–74
Právní sekce VI., 1918–1945
Zprávy ZÚ Bern, 1918–1945
Zprávy ZÚ Bern, 1945–1946
Zprávy ZÚ Bern, 1947–1951

(10) *Archiv Kanceláře prezidenta republiky Praha (AKPR) / [Archiv der Kanzlei des Präsidenten der Republik, Prag]*

Kancelář prezidenta republiky (KPR)

(11) *Moravský zemský archiv Brno (MZA) / [Mährisches Landesarchiv Brünn]*

Fondy A – Stavovské a samosprávné fondy:

- A 1 Stavovské listiny
- A 3 Stavovské rukopisy
- A 4 Sněmovní akta
- A 12 Akta šlechtická

Fondy B – Politické fondy:

- B 1 Gubernium
- B 6 Napoleonské války
- B 28 Okresní ředitelství Hustopeče
- B 29 Okresní ředitelství Moravský Krumlov
- B 124 Krajský národní výbor Brno
- B 180 Státní úřad pro válečné poškození Brno

Fondy C – Justiční fondy:

- C 2 Tribunál – pozůstalosti
- C 8 Moravské zemské právo
- C 14 Odhady moravských panství
- C 22 Okresní soud Břeclav
- C 23 Okresní soud Bučovice
- C 25 Okresní soud Hustopeče
- C 27 Okresní soud Moravský Krumlov
- C 28 Okresní soud Moravská Třebová

Fondy F – Velkostatky:

- F 9 Ruda nad Moravou
- F 28 Lichtenštejnské ústřední ředitelství Olomouc 1924–1945
- F 29 Lichtenštejnské ústřední ředitelství statků Koloděje 1901–1925
- F 30 Lichtenštejnská ústřední účtárna Bučovice 1580–1924
- F 31 Lichtenštejnská lesní zařizovací kancelář Břeclav 1734–1947
- F 32 Lichtenštejnský inspektorát Moravská Třebová 1785–1844
- F 34 Lichtenštejnský inspektorát Břeclav 1745–1815
- F 35 Lichtenštejnský inspektorát Wilfersdorf 1764–1813
- F 43 Velkostatek Břeclav 1520–1946
- F 44 Velkostatek Bučovice 1571–1947
- F 63 Velkostatek Lednice 1578–1924
- F 75 Velkostatek Moravská Třebová 1614–1945

- F 93 Velkostatek Uherský Ostroh 1693–1947
F 94 Velkostatek Valtice 1391–1945
F 115 Lichtenštejnský stavební úřad Lednice 1752–1945
F 116 Velkostatek Rabensburg 1644–1914
F 126 Lichtenštejnské lesní ředitelství Olomouc 1869–1945
F 128 Lichtenštejnské cirkuláře, normálie a instrukce 1722–1945
F 130 Lichtenštejnská dvorní kancelář Vídeň 1514–1926
F 132 Lichtenštejnská katastrální správa Olomouc 1775–1941
F 177 Velkostatek Moravský Krumlov
F 261 Lichtenštejnská administrace velkostatků Veselí nad Moravou 1763–1786
F 264 Velkostatek Plumlov 1571–1934
F 271 Lichtenštejnský revizní úřad Břeclav 1878–1882
F 275 Lichtenštejnský inspektorát Šternberk 1781–1810
F 410 Lichtenštejnská továrna na hliněné zboží a cihelna Poštorná 1888–1920
F 479 Lichtenštejnské uhelné a hliněné doly, s.r.o. Mladějov 1866–1950
Penzijní fond lichtenštejnských zaměstnanců Olomouc 1867–1951
Fondy G – Sbírký a rodinné archivy:
G 1 Bočkova sbírka
G 2 Nová sbírka
G 4 Listiny Františkova musea
G 11 Sbírký rukopisů Františkova musea
G 145 Rodinný archiv Ditrichštejnů

(12) *Moravský zemský archiv Brno, Státní okresní archiv Břeclav se sídlem v Mikulově / [Mährisches Landesarchiv Brünn, Staatliches Bezirksarchiv Lundenburg mit Sitz in Nikolsburg]*

Farní archivy

- Archiv města Břeclav 1625–1945
Archiv města Hustopeče 1362–1945
Archiv města Podivín 1637–1945
Archiv města Valtice 1295–1944
Archiv obce Hlohovec 1802–1845
Archiv obce Charvátská Nová Ves 1781–1945
Archiv obce Ladná 1848–1945
Archiv obce Lanžhot 1870–1845
Archiv obce Lednice 1567–1945
Archiv obce židovské Lednice 1865–1919

(13) *Zemský archiv Opava (ZA) / [Landesarchiv Troppau]*

Archiv žerotínsko-vrbenský 1497–1744

Královský úřad Opava 1742–1782

Sbírka map a plánů 1561–2000

Sbírka rukopisů 1550–2009

Velkostatek knížecí Opava 1564–1852

Velkostatek Šternberk 1381–1945

Velkostatek Úsov – Nové Zámky 1564–1945

Velkostatek Velké Losiny 1568–1945

Zemské muzeum Opava 1882–1938

Zemské právo opavsko-krnovské 1501–1850

(14) *Zemský archiv Opava, Státní okresní archiv Prostějov / [Landesarchiv Troppau, Staatliches Bezirksarchiv Prossnitz]*

Archiv města Prostějov 1392–1945

Archiv městečka Plumlov 1600–1945

Obecní archivy

(15) *Zemský archiv Opava, Státní okresní archiv Šumperk / [Landesarchiv Troppau, Staatliches Bezirksarchiv Mährisch-Schönberg]*

Archiv obce Velké Losiny 1755–1945

(16) *Zemský archiv Opava, pobočka Olomouc [Landesarchiv Troppau, Zweigstelle Olmütz]*

Správa státních lesů Velké Losiny 1945–1948

Velkostatek Velké Losiny 1568–1945

(17) *Archiv Masarykovy univerzity Brno (AMU) / [Archiv der Masaryk-Universität Brünn]*

B 63 František Weyr

B 76 Jaromír Sedláček

(18) *Státní oblastní archiv Litoměřice, pobočka Děčín / [Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen]*

Rodinný archiv Kouniců, Česká Lípa 1623–1947

Velkostatek Česká Lípa – Nový Zámek 1535–1947

Velkostatek Rumburk 1570–1936

b) Quellenpublikationen

Allgäuer, Robert / Norbert Jansen / Alois Ospelt (Red.), Liechtenstein 1938–1978. Bilder und Dokumente. Vaduz 1978 (hg. von der Regierung), (Registerband 1988).

Allgäuer, Robert / Norbert Jansen (Red.), Liechtenstein 1978–1988, Bilder, Texte und Dokumente, (hg. von der Regierung). Vaduz 1988.

Batliner, Alexander (Red.), Liechtenstein 1988–1998, (hg. von der Regierung). Vaduz 2008.

Bystřický, Jan – Spurný, František – Václavek, Ludvík – Zemek, Metoděj: Moravské a slezské listiny lichtenštejnského archivu ve Vaduzu. Die mährischen und schlesischen Urkunden des Familienarchivs der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein in Vaduz. 1173–1380. I. díl. Brno 1991.

Bretholz, Berchtold: Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg, Falkenstein, Feldsberg, Rabensburg, Mistelbach, Hagenberg und Gnadendorf aus dem Jahre 1414. Reichenberg und Chomutau 1930.

Documents Diplomatiques Suisses 1848–1945, Vol. 13 (1939–1940). Bern 1991.

Drtina, Prokop: Československo můj osud. Praha 1992.

Elvert, Christian de (ed.): Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinand II. mit dem Fürsten Liechtenstein. Brünn 1868.

Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684). Leipzig 1910.

Haupt, Herbert (ed.): «*Ein Liebhaber der Gemähl und virtuosen...*» Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712). Quellenband mit beigelegter CD-Rom. Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2012.

Hrubý, František (ed.): Moravská korespondence a akta I. Brno 1934.

Jech, Karel (ed.): Němci a Maďaři v dekretch prezidenta republiky. Studie a dokumenty 1940–1945. Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik. Studien und Dokumente 1940–1945. Praha – Brno 2003. / česko-německé vydání, tschechisch-deutsche Ausgabe.

Jenne, Rudolph (Hg.): Documenta Liechtensteiniana, 2. Bde. (o. O. o. J.). Liechtensteinisches Landesgesetzblatt (LGBL.), seit 1863.

Rechenschaftsbericht der Regierung (jährlich), seit 1922.

Sbírka zákonů a nařízení republiky Československé. Praha 1945–1948.

Sbírka zákonů a nařízení státu Československého. Praha 1945.

Statistisches Jahrbuch Liechtensteins (jährlich).

Vařeka Marek (ed.): Urbář plumlovského panství z roku 1624. (Dokumenta Liechtensteina. Series Nova I.) Prostějov 2009.

Wilhelm, Franz: Neue Quellen zur Geschichte des fürstlich Liechtensteinischen Kunstbesitzes. Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes V, 1911, Beiblatt, S. 88–142.

Winkelbauer, Thomas: Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaates und der Kanzlei eines «Neufürsten» in der ersten Hälfte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wien – Köln – Weimar 2008.

Wirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Krieg. Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte 1928 bis 1950, Bearbeitet von Stefan Frey und Lukas Ospelt. Vaduz Zürich 2011.

c) Literatur

(HK = Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission)

(1) Gesamthematik

Austensen, Roy. A.: Count Buol and the Metternich Tradition, in: Austrian History Yearbook, 9–10 (1973–1974), S. 173–193.

Balcárek, Pavel: Karel z Lichtenštejna, konvertita a gubernátor v Čechách. In: ders., Ve víru třicetileté války. Politikové, kondotieři, rebelové a mučedníci v zemích Koruny české (České Budějovice 2011), S. 11–41 und 430–432.

Boček, Antonín: Přehled knížat a markrabat i jiných nejvyšších úředníků zemských v Markrabství moravském. Brno 1850.

Buben, Milan: Liechtensteinové. I, II. Střední Evropa. Revue pro středoevropskou kulturu a politiku. 11, 1995, č. 49, S. 108–120, č. 50, S. 99–111.

Cibulka, Pavel: Eine Herrschaft in Mähren [sc. Lundenburg (Břeclav)]. In: Waltraud Heindl/Edith Saurer (Hg.), Grenze und Staat. Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867 (Wien–Köln–Weimar 2000), S. 719–787.

Dopsch, Heinz: Liechtenstein – Herkunft und Aufstieg eines Fürstenhauses. In: Brunhart, Arthur (Hrsg.): Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte, Studien und studentische Forschungsbeiträge. Zürich 1999.

Dopsch, Heinz: Kleinstaat und Kaiserreich. Das «staatsrechtliche Verhältnis» des Fürstentums Liechtenstein zum Römisch-Deutschen Reich und zur Habsburgermonarchie. In: Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Grossreiche im historischen Vergleich, Innsbruck 2006, S. 154–171.

Dopsch, Heinz / Stögmann, Arthur: Liechtenstein. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1 (Vaduz 2013), S. 518–525.

Dostál, Vít: Víceúrovňové vládnutí v zahraniční politice? Urovnání česko-lichtenštejnských vztahů a role Jihomoravského kraje. Diplomová magisterská práce. Masarykova univerzita, Fakulta sociálních studií. Rukopis. Brno 2011.

Dotson, Samuel C.: Genealogie des fürstlichen Liechtenstein seit Hartmann II. (1544–1585). Falköping 2003.

Drašnar, Vojtěch – Hoření, Kateřina – Kohoutková, Kamila – Steinerová, Alžběta (edd.): Die Darstellung der Liechtensteiner: der aktuelle Diskurs der Erinnerung an die Liechtensteiner in Tschechien. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. Vaduz 2013, S. 237–256.

Elbel, Petr: Das Bild der Liechtenstein in der tschechischen Historiographie. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteini-sche Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. Vaduz 2012, S. 173–181. Česká verze: Elbel, Petr: Obraz Lichtenštejnů v české historiografii. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 165–172.

Falke, Jacob, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., Wien 1868/1877/1882.

Fukala, Radek: Liechtenstein. In: Dokoupil, Lumír (ed.): Biografický slovník Slezska a severní Moravy. Sešit 10. Ostrava 1998, S. 90–108.

Gracová, Blažena: Das Bild der Liechtenstein in tschechischen Geschichtsbüchern. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteini-sche Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. Vaduz 2012, S. 183–194. Česká verze: Gracová, Blažena: Obraz Lichtenštejnů v českých učebnicích dějepisu. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 173–182.

Halada, Jan: Lexikon české šlechty. Praha 1992, heslo Liechtensteinové, S. 88–89.

Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Ostfildern 2004, S. 251–262.

Hofmeister, Herbert: Pro conservanda familiae et agnationis dignitate. Das liechtensteinische Familien-Fideikommiss als Rechtsgrundlage der Familien- und Vermögenseinheit. In: Oberhammer Evelin (ed.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit, Wien – München, S. 46-63.

Horel, Catherine: Die Habsburgermonarchie. Ein transnationaler Erinnerungsort? In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 33-48. Česká verze: Horel, Catherine: Habsburská monarchie: transnacionální místo paměti? In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 7-22.

Horel, Catherine: La restitution des biens juifs et le nouveau juif en Europe centrale (Hongrie, Slovaquie, République Tchèque), (Wiener Osteuropa Studien). Bern 2002.

Horel, Catherine, Cette Europe qu'on dit centrale. Des Habsbourg à l'intégration européenne (1815–2004). Paris 2009.

Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (JBL), (112 Bände bis 2013) seit 1901.

Jan, Libor: Die Anfänge der liechtensteinischen Kontinuität auf dem Gebiet des Rechts und des Grundbesitzes in Südmähren. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. Vaduz 2013, S. 45-54.

Juřík, Pavel: Moravská dominia Liechtensteinů a Dietrichsteinů. Praha 2009.

Knoz, Tomáš: Erinnerungsorte der Liechtenstein. Einleitende Thesen. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 11-32. Česká verze: Knoz, Tomáš: Místa lichtenštejnské paměti. Úvodní teze. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 23-47.

Komlosy Andrea – Bůžek, Václav – Svátek, František: Kultury na hranici. Waidhofen 1995.

Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung. Skizze einer Darstellung der deutsch-tschechischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert. Herausgegeben von der Gemeinsamen Deutsch-tschechischen Historikerkommission. Oldenbourg 1996.

Lackner, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406). Wien 2002.

Lackner, Christian: Aufstieg und Fall des Hans von Liechtenstein zu Nikolsburg im 14. Jahrhundert. In: Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Ostfildern 2004), 251-262.

Löffler, Josef: Die Verwaltung der Herrschaften und Güter der Fürsten von Liechtenstein in den böhmischen Ländern von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1948, in: Merki, Christoph Maria / Löffler, Josef, Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung. (HK Bd. 7), Vaduz 2013, S.169-208.

Löffler, Josef: Die liechtensteinische Herrschafts- und Güterverwaltung – Ein Überblick. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 115-158.

Maťa, Petr: Svět české aristokracie (1500–1700). Praha 2004.

Merki, Christoph Maria / Löffler, Josef: Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung. (HK Bd. 7), Vaduz 2013.

Merki, Christoph Maria: Liechtensteinische Güter und Rechte in Böhmen, Mähren und Schlesien vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Zur Besitzgeschichte der grenzüberschreitenden Dynastie Liechtenstein, in: Merki, Christoph Maria / Löffler, Josef, Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung. (HK Bd. 7), Vaduz 2013, S. 9-167.

Merki, Christoph Maria: Besitzverschiebungen: Vom Grundherrn zum Privatbankier. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das

Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 13-23.

Mitscha-Märheim, Herbert: Zur Geschichte der älteren Liechtensteiner und ihres Besitzes in Niederösterreich. In: Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft «Adler», 3. Folge, Bd. 8, Wien 1973, S. 19-46.

Möhl, Christoph: Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer in Mähren. In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1977, S. 119-171.

Nebeský, Jiří: Liechtenstein nebo Lichtenštejn? Poznámka k psaní jmen české šlechty. Genealogické a heraldické listy 22, 2002, č. 2, S. 2-6.

Oberhammer, Evelin: Das Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein. Scrinium 24, 1981, S. 165-184.

Oberhammer, Evelin (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien – München 1990.

Oberhammer, Evelin: *Viel ansehnliche Stuck und Güeter*. Die Entwicklung des fürstlichen Herrschaftsbesitzes. In: Oberhammer, Evelin (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien – München 1990, S. 33-45.

Oberhammer, Evelin: Das Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein. In: Veröffentlichungen des Liechtensteinischen Landesarchivs, I, Vaduz 2001, S. 15-38.

Obršlík, Jindřich a kol.: F 43 Velkostatek Břeclav. Inventář archivního fondu 1958.

Obršlík, Jindřich – Zřídka Veselý, František – Bräuner, Vilém – Krška, Ivan – Zemek, Metoděj: F 115 – Lichtenštejnský stavební úřad Lednice 1752–1945. Strojopis inventáře. Brno 1959.

Obršlík, Jindřich – Voldán, Vladimír: Inventář lichtenštejnské dvorní kanceláře. Brno 1960.

Pánek, Jaroslav: Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Geschichte Mitteleuropas. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. Vaduz 2013, S. 13-29.

Pfeifer, Wilhelm: Das Fürstenhaus Liechtenstein in Nordböhmen. Backnang 1984.

Voldán, Vladimír a kol.: Státní archiv v Brně. Průvodce po archivních fondech. Sv. 2. Praha 1964.

Pircher, Wolfgang: Verwüstung und Verschwendung. Adeliges Bauen nach der Zweiten Türkenbelagerung. Wien 1984.

Pokluda, Zdeněk: O našich biskupech a také o neposedných písmenkách aneb Lichtenštejn nebo Liechtenstein? Vlastivědný věstník moravský 61, 2009, č. 2, S. 190-191.

Polišenský, Josef: Třicetiletá válka a evropské krize 17. století. Praha 1970.

Press, Volker – Willoweit, Dieter (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Wien – München 1988.

Press, Volker: Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte. In: Press, V. – Willoweit, D. (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Wien – München 1988, S. 15-86.

Press, Volker: Denn der Adel bildet die Grundlage und die Säulen des Staates. Adel im Reich 1650–1750. In: Oberhammer, E. (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Wien – München 1990, S. 11-32.

Press, Volker: Adel in den österreichisch-böhmischen Erblanden und im Reich zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert. In: Knittler, Herbert (Hg.): Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700. Rosenberg 1990, S. 19-31.

Radimský, Jiří: C 2. Tribunál – pozůstalosti. Inventář MZA. Brno 1958.

Reichert, Folker: Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich. Köln – Wien 1985.

Rudersdorf, Manfred: Josef Wenzel von Liechtenstein (1696–1772): Diplomat, Feldmarschall und Heeresreformer im kaiserlichen Dienst. In: Press / Willoweit (1988), S. 347-381.

Schmid, Georg M.: Das Hausrecht der Fürsten von Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 78, 1978, S. 1-181.

Skutil, Jan: Lichtenštejni. In: Katalog moravských a slezských zemskodeskovních držitelů. Část IV. In: Vlastivědná ročenka okresního archivu Blansko. Blansko 1979.

Skutil, Jan: Rod Liechtensteinů. In: Ludvíková, Miroslava (ed.): Poutní místo Vranov. Vranov u Brna 1996, S. 43-49.

Schöpfer, Gerald: Klar und Fest. Geschichte des Hauses Liechtenstein. Riegensburg 1996.

Schwoy, Franz Josef: Genealogie des Hoch fürstlichen Hauses Liechtenstein. Patriotisches Tageblatt oder öffentliches Correspondenz und Anzeige Blat für sämtliche Bewohner aller kais. kön. Erblände über wichtige, interresirende, lehrreiche oder vergnügende Gegenstände zur Beförderung des Patriotismus. Brünn 1804, Nr. 25 (28.3.); S. 321-324, Nr. 26 (31.3.), S. 335-338; Nr. 27 (4. 4.), S. 351-354.

Šembera, Alois Vojtěch: Páni z Boskovic a potomní držitelé hradu Boskovického na Moravě, Vídeň 1870.

Sloschek, Erich: Lichtenstein. In: Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 37, 1935, S. 111-113.

Spurný, František: Liechtensteinové. Cour d'honneur. Hrady, zámky, paláce 1, 1998, S. 60-61.

Stekl, Hannes: Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen des Fürstenhauses Liechtenstein und Schwarzenberg. München 1973.

Stloukal-Zlinský: Karel, Karel z Lichtenštejna a jeho účast na vládě Rudolfa II. (1569–1607) (Praha 1912; erweiterter Abdruck aus Český časopis historický 18 [1912]).

Stögmann, Arthur: Das Hausarchiv der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. (Archivpflege und Archivalienschutz. Beispiel der Familienarchive und -Nachlässe), 56, 2011, S. 503-518.

Stögmann, Arthur: Einblick in den zwischen 1945 und 1997 im «Sonderarchiv Moskau» verwahrten Teilbestand des fürstlich liechtensteinischen Hausarchivs. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 175-184.

Stögmann, Arthur: Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Religiosität und Religionspolitik der Fürsten von Liechtenstein im 16. und 17. Jahrhundert. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 71-90.

Šebek, Jaroslav: Katholisches Leben und Frömmigkeit in den liechtensteinischen Herrschaftsgebieten in Südmähren. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 109-120.

Svoboda, Miroslav / Svobodová, Kamila: Das Leben an der Grenze. Die Liechtensteinischen Herrschaften vom Anfang des 15. Jahrhunderts im Spiegel ihres Urbars. In: Tomáš Knoz (Hg.), Tschechen und Österreicher. Gemeinsame Geschichte, gemeinsame Zukunft. Wien – Brno 2006, S. 253-260.

Ther, Philipp: Die dunkle Seite der Nationalstaaten. «Ethnische Säuberungen» im modernen Europa. Göttingen – Oakville CT 2011.

Válka, Josef, Dějiny Moravy, Bd. 1: Středověká Morava; Bd. 2: Morava reformace, renaissance a baroka. Brno 1991 und 1995.

Vařeka, Marek, Působení pánů z Lichtenštejna na Moravě v letech 1249–1350. In: Královéhradecko. Historický sborník pro poučenou veřejnost 4 (2007), S. 465-483.

Voldán, Vladimír: Velkostatek Valtice 1391–1945. Brno 1960.

Wilhelm, Gustav: Zur ältesten Geschichte des Hauses Liechtenstein. In: Jahrbuch der Historisch-Genealogischen Gesellschaft «Adler», Jahrgang 1951/54. Der ganzen Reihe dritte Folge, Bd. 3. Wien 1954, S. 12-19.

Wilhelm, Gustav, Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft, (Jb. der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft). Vaduz 1976.

Wilhelm, Gustav: Stammtafel des fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein. Vaduz o. J. (1980).

Winkelbauer, Thomas: Haklich und der Korruption unterworfen. Die Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften und Güter im 17. und 18. Jahrhundert. In: Oberhammer, E. (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Wien – München 1990, S. 86-114.

Winkelbauer, Thomas: Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. MIÖG 100, 1992, S. 328-353.

Winkelbauer, Thomas (Hrsg.), Kontakte und Konflikte, Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte. Horn-Waishofen an der Thaya 1993.

Winkelbauer, Thomas, Die Liechtenstein als «grenzüberschreitendes Adelsgeschlecht». Eine Skizze der Entwicklung des Besitzes der Herren und Fürsten von Liechtenstein in Niederösterreich und Mähren im Rahmen der politischen Geschichte. In: Andrea Komlosy/Václav Bůžek/František Svátek (Hg.), Kulturen an der Grenze. Waldviertel – Weinviertel – Südböhmen – Südmähren. Wien 1995, S. 219-226. (Gleichzeitig auch in tschechischer Sprache erschienen.)

Winkelbauer, Thomas, Les Liechtenstein, gentilshommes gestionnaires aux XVIIe et XVIIIe siècles. De l'économie théorique à la pratique économique. In: Jean-Michel Boehler/Christine Lebeau/Bernard Vogler (éd.), Les élites régionales (XVIIe-XXe siècle). Construction de soi-même et service de l'autre. Strasbourg 2002, S. 121-149.

Winkelbauer, Thomas: Lichtenštejnové jako «šlechta neznající hranice». Náčrt majetkového vývoje pánů a knížat lichtenštejnských v Dolních Rakousích a na Moravě v rámci politických dějin. In: Andrea Komlosyová – Václav Bůžek – František Svátek (edd.): Kultura na hranici – Jižní Čechy, Jižní Morava, Waldviertel, Weinviertel. Wien, 1995, S. 215-218.

Winkelbauer, Thomas: Österreichische Geschichte 1522–1699. Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. Wien 2003.

Zemek, Metoděj – Obršlík, Jindřich – Voldán, Vladimír a kolektiv: F 30 – Lichtenštejská ústřední účtárna Bučovice 1580–1924. Strojepis inventáře. Brno 1957.

Zemek, Metoděj: Jižní Morava v lichtenštejských listinách Vadúzu. Jižní Morava 14, 1978, S. 80-86.

Zemek, Metoděj: Bohemika v lichtenštejských archivech ve Vaduzu a ve Vídni. Archivní časopis 19, 1979, S. 211-229.

Zemek, Metoděj: Listiny jižní Moravy v lichtenštejském archivu ve Vaduzu. Jižní Morava 15, S. 207-230.

Zemek, Metoděj – Turek, Adolf: Regesta listin z lichtenštejského archivu ve Vaduzu z let 1173 až 1526. Sborník archivních prací 33, 1983, S. 149-296, 483-527.

Županič, Jan: Das Haus Liechtenstein in Österreich-Ungarn. Zur Frage der souveränen Stellung eines aristokratischen Geschlechts. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 72-82. Česká verze: Županič, Jan: Lichtenštejský rod v Rakousko-Uhersku. K otázce suverénního postavení dynastie. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 63-72.

(2) *Karl I. von Liechtenstein, Zeit der Schlacht am Weissen Berg*

Balcárek, Pavel: Ve víru třicetileté války. České Budějovice 2012, především kap. 1, Karel z Lichtenštejna, S. 11-41.

Bílek, Tomáš V.: Dějiny konfiskací v Čechách po r. 1618. Praha 1882–1883.

Elvert, Christian de: Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinand II. mit dem Fürsten Liechtenstein. Brünn 1868.

Fukala, Radek: Protilichtenštejnská opozice na Opavsku v letech 1613–1617. Časopis Matice moravské 120, 2001, S. 67-90.

Hrubý, František: Moravská šlechta roku 1619, její jmění a náboženské vyznání. ČMM 46, 1922, S. 107-169.

Kippes, Erich: Feldsberg und das Haus Liechtenstein im 17. Jahrhundert. Die Gegenreformation im Bereich der Fürstlichen Herrschaft. Wien – Köln – Weimar 1996.

Kippes, Erich, Die Entwicklung der Region Feldsberg unter der Herrschaft des Hauses Liechtenstein vom 18. bis zum 20. Jahrhundert: Feudalismus – Demokratisierung – Nationalismus, Wien 2000.

Knoz, Tomáš: Liechtensteinové, Morava a Valtice v 1. polovině 17. století. In: Kordiovský, E. (ed.): Město Valtice. Valtice 2001, S. 301-315.

Knoz, Tomáš: Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty. Brno 2001.

Kostlán, Antonín: Finanční zhroutení ve střední Evropě na počátku třicetileté války. FHB 8, 1985, S. 265-316.

Matějek, František: Bílá hora a moravská feudální společnost. ČsČH 22, 1974, S. 81-104.

Matějek, František: Morava za třicetileté války. Praha 1992.

Petráň, Josef: Staroměstská exekuce. Praha 1971.

Polišenský, Josef: Třicetiletá válka a český národ. Praha 1960.

Polišenský, Josef – Snider, Frederick: Změny ve složení české šlechty v 16. a 17. Století. ČsČH 20, 1972, S. 515-526.

Stloukal, Karel: Karel z Lichtenštejna a jeho účast ve vládě Rudolfa II. (1596–1607). ČČH 18, 1912, S. 21-37, 153-169, 380-434.

Stögmann, Arthur: Karel z Lichtenštejna, Albrecht z Valdštejna a převratné změny v Čechách po bitvě na Bílé hoře (1620–1627). In: Eliška Fučíková – Ladislav Čepička (edd.): Albrecht z Valdštejna. *Inter arma silent musea?*, Praha 2007, S. 295–303.

Vařeka, Marek: Mocenské aktivity knížete Karla I. z Lichtenštejna a jeho bratrů v Horním Slezsku. In: Brňovkák – Gojniczek – Zářícký (edd.): *Šlechtic v Horním Slezsku*. Katowice – Ostrava 2011, S. 177–196.

Vondra, Roman: Karel z Lichtenštejna (1569–1627). In: *Historický obzor* 18, 2007, č. 11/12, S. 273–277.

Wilhelm, Gustav: Fürst Karl von Liechtenstein und seine genealogischen und heraldischen Bestrebungen. *Jahrbuch der Heraldisch-genealogischen Gesellschaft «Adler»*, Jahrgang 1947/50, Der ganzen Reihe dritte Folge, Band 2. Wien 1960, S. 5–18.

Winkelbauer, Thomas: Karrieristen oder fromme Männer? Adelige Konvertiten in den böhmischen und österreichischen Ländern um 1600. In: Chocholáč, B. – Jan, L. – Knoz, T. (edd.): *Nový Mars Moravicus*. Brno 1999, S. 431–452.

Winkelbauer, Thomas: Karl von Liechtenstein und das ‚Prager Blutgericht‘ vom 21. Juni 1621 als tschechischer Erinnerungsort im Spiegel der Historiographie. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 51–71. Česká verze: Winkelbauer, Thomas: Karel z Lichtenštejna a staroměstská exekuce 21. června 1621 jako české místo paměti v zrcadle historiografie, In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): *Místa lichtenštejnské paměti*, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 49–62.

Zukal, Josef: Die Liechtensteinische Inquisition in den Herzogtümern Troppau und Jägerndorf aus Anlass der Manzfeldischen Rebellion 1626–1627. *Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens* 7, 1912, Heft 1/3, S. 4–260.

Zukal, Josef: Slezské konfiskace 1620–1630. Pokutování provinilé šlechty v Krnovsku, Opavsku a Osoblažsku po bitvě bělohorské a po vpádu Mansfeldově. Praha 1916.

Županič, Jan – Stellner, František – Fiala, Michal: Encyklopedie knížecích rodů zemí Koruny české. Praha 2001.

(3) *Andere Persönlichkeiten des Hauses Liechtenstein*

Baumstark, Reinhold (Hg.): Joseph Wenzel von Liechtenstein. Fürst und Diplomat des 18. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog. Vaduz 1990.

Haupt, Herbert: «Der Namen und Stammen der Herren von Liechtenstain». Biographische Skizzen, in: Oberhammer, Evelin (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien – München 1990, S. 213-221.

Haupt, Herbert (Hg.): Von der Leidenschaft zum Schönen. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684). Bd. 1-2. Wien – Graz 1998.

Haupt, Herbert: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer Zeit. München – Berlin – London – New York 2007.

Höbelt, Lothar: Fürst Johann Liechtenstein als finanzieller Schutzpatron der «Chabrus-Grafen», in: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 247-261.

Höbelt, Lothar: Böhmen, Eine Geschichte, Wien 2012.

Hörmann, Michael: Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721). In: Press, V. – Willoweit, D. (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Wien – München 1988, S. 189-209.

Kürenberg, Joachim von: Johann II. Fürst von u. zu Liechtenstein. Sein Leben und Wirken. Eisgrub 1932.

Mitis, Oskar v.: Gundacker's von Liechtensteins Anteil an der Kaiserlichen Zentralverwaltung (1606–1654). Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 4, 1908, S. 35-118.

Schmidt, Georg: Fürst Johann I. (1760–1836). ‚Souverenität und Modernisierung‘ Liechtensteins, in: Volker Press / Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und Perspektiven, Vaduz München Wien 1988, S. 383–418.

Seger, Otto: Gundakar von Liechtenstein und Albrecht von Wallenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 80, 1980, S. 77–111.

Vařeka, Marek: Jan Adam z Lichtenštejna a jeho role při budování knížectví Lichtenštejn (sonda do ekonomiky schellenberského panství). SbFF- Ostrava 2008, č. 15, S. 139–153.

Vařeka, Marek: Jan I. z Lichtenštejna a mocenský vzestup rodu. Sborník prací Pedagogické fakulty Masarykovy univerzity, řada společenských věd, č. 23, 2009, S. 33–48.

Vařeka, Marek a kol.: Jan Adam I. z Liechtensteina. Ekonom, politik a mecenáš. Johann Adam I. von Liechtenstein. Ökonom, Politiker und Mäzen. (Katalog výstavy). Ostrava 2013.

Vařeka, Marek: Die wirtschaftlichen Aktivitäten Hartmanns II. und seines Sohnes Karl I. von Liechtenstein. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 233–246.

Wakounig, Marija: Franz de Paula Prinz von und zu Liechtenstein. In: Prague Papers on the History of International Relations. Prague 2007, S. 135–162.

Wilhelm, Gustav: Die Reise des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein nach Parma im Jahre 1760. In: JBL 1975, S. 37–48.

Winkelbauer, Thomas: Das «Fürstentum Liechtenstein» in Südmähren und Mährisch Kromau (bzw. Liechtenstein) als Residenzstadt Gundakers von Liechtenstein und seines Sohns Ferdinand. In: Bůžek, V. (ed.): Život na dvorech barokní šlechty. OH 5. České Budějovice 1996, S. 309–334.

Winkelbauer, Thomas: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. Wien – München 1999.

Wolf, Adam: Fürstin Eleonore Liechtenstein 1745–1812. Nach Briefen und Memoiren ihrer Zeit. Wien 1875.

(4) *Bodenreform, Zweiter Weltkrieg, Konfiskationen*

Brandes, Detlef: Češi pod německým protektorátem. Okupační politika, kolaborace a odboj 1939–1945. Praha 1999.

Case Concerning Certain Property (Liechtenstein V. Germany). Vol. I-II. Hague 2009.

Knapp, Viktor: Osidlovací právo hmotné. Praha 1949.

Dallabona, Lucia: Die Bodenreform in der Tschechoslowakei nach dem 1. Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des fürstlich-liechtensteinische Besitzes. Wien 1978. (Unveröffentlichte Diplomarbeit).

Dvořák, Tomáš: Grenzverschiebungen und Bevölkerungstransfers auf den ehemaligen liechtensteinischen Herrschaften in Südmähren und die Frage ihrer regionalen Identität. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 209-233.

Geiger, Peter: Vom Rand zum Zentrum – Fürstentum und Fürstenhaus seit drei Jahrhunderten. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 31-44.

Geiger, Peter: Das Bild der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei und Tschechiens in den liechtensteinischen Medien. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 215-242. Česká verze: Geiger, Peter: Obraz českých zemí, Československa a České republiky v lichtenštejnských médiích. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 203-228.

Geiger, Peter: Bemühungen um Rückgewinnung und Rettung fürstlicher Güter 1938 bis 1945. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 63-80.

Geiger, Peter: Alle enteigneten liechtensteinischen Staatsangehörigen: Wer, was, wo? Was wurde aus dem enteigneten Besitz? In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 185-198.

Glassheim, Eagle: Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy, Cambridge, Mass. 2005.

Horák, Ondřej: Meziválečná pozemková reforma a lichtenštejský dvůr v Pozořicích. Jižní Morava 41 (sv. 44), S. 327-333.

Horák, Ondřej: Liechtensteinové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století. Praha 2010.

Horák, Ondřej: Die rechtlichen Aspekte der Eingriffe des Staates in das Vermögen des Fürstenhauses Liechtenstein. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 93-104.

Horák, Ondřej: Kontinuitäten und Diskontinuitäten bei den Eingriffen in den Grundbesitz in der Nachkriegs-Tschechoslowakei und das Fürstenhaus Liechtenstein. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 55-69.

Horčíčka, Václav / Marxer, Roland: Liechtenstein und die tschechoslowakischen Konfiskationen von 1945, Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. (HK Bd. 7), Vaduz 2013.

Horčíčka, Václav: Die Enteignungen von liechtensteinischen Vermögen in der Tschechoslowakei 1945 bis 1948, in: Horčíčka, Václav / Marxer, Roland, Liechtenstein und die tschechoslowakischen Konfiskationen von 1945. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. (HK Bd. 7), Vaduz 2013, S. 9–139.

Horčíčka, Václav: Tváří v tvář katastrofě. Lichtenštejnové a konec druhé světové války v Československu. *Genealogické a heraldické informace* 12 (27), 2007, S. 65-72.

Horčíčka, Václav: Die Tschechoslowakei und die Enteignungen nach dem Zweitem Weltkrieg. Der Fall Liechtenstein. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 5, 2010, S. 413-431.

Horčíčka, Václav: Konfiskace majetku knížat von und zu Liechtenstein v Československu po druhé světové válce, 1945–1946. In: *Okupace, kolaborace, retribuice*. Praha 2010, S. 166-180.

Horčíčka, Václav: Vyvlastnění majetku knížete Františka Josefa II. von und zu Liechtenstein v Československu v roce 1945 a jeho dopad na československo-lichtenštejnské vztahy v poválečném období. In: Brňovkák – Gojniczek – Zářický (edd.): *Šlechtic v Horním Slezsku*. Katowice – Ostrava 2011, S. 401-420.

Horčíčka, Václav: Státní památková péče a konfiskace majetku rodu Liechtensteinů po druhé světové válce. In: *Zprávy památkové péče* 71, 2011, S. 121-125.

Horčíčka, Václav: Czechoslovak–Liechtenstein relations in the shadow of the Communist coup in Czechoslovakia, February 1948. *European Review of History – Revue européenne d’histoire*, Vol. 19, No. 4, August 2012, pp. 601-620.

Horčíčka, Václav: Die Konfiskation des Eigentums des Fürsten von Liechtenstein in der Tschechoslowakei. In: *Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission* (Hrsg.): *Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert*. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 81-92.

Horčíčka, Václav: Einige grundlegende Probleme des Wirkens der Familie Liechtenstein in den Böhmischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges. In: *Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission* (Hrsg.): *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 123-137.
Česká verze: Horčíčka, Václav: Nástin problematiky působení rodu Lichtenštejnů v českých zemích v období druhé světové války. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): *Místa lichtenštejnské paměti*, *Časopis Matice moravské*, Supplementum 3, 2012, S. 107-121.

Hořejš, Miloš: Šlechta a nacistická pozemková politika v Českých zemích (Der Adel und die nationalsozialistische Bodenpolitik in den Böhmisches Ländern). In: Šlechta střední Evropy v konfrontaci s totalitními režimy 20. století, Praha 2011.

Hrubant, Jaroslav: Liechtensteinové. K dějinám páté kolony u nás. Praha 1945.

Keller-Giger, Susanne: Bodenreform vor Souveränität. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 43-52.

Keller-Giger, Susanne / Quaderer, Rupert: Das Fürstentum Liechtenstein, die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei. Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen. (HK Bd. 6), Vaduz 2013.

Keller-Giger, Susanne: Zwei Länder – ein Fürstenhaus. Ein Beitrag zur wechselvollen Geschichte der Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den böhmischen Ländern, der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik, in: Keller-Giger, Susanne / Quaderer, Rupert: Das Fürstentum Liechtenstein, die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei. Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen. (HK Bd. 6), Vaduz 2013, S. 9-197.

Kuklík, Jan: Mýty a realita tzv. «Benešových dekretů». Dekrety prezidenta republiky 1940–1945, Praha 2002.

Kuklík, Jan: Dekrety prezidenta republiky – výraz kontinuity československého právního řádu nebo jeho revoluční změny? In: Vývoj práva v Československu v letech 1945–1989. Edd. K. Malý – L. Soukup. Praha 2004, S. 132-.

Marxer, Roland: Die Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 213-236.

Marxer, Roland: Die Beziehungen Liechtensteins zur Tschechoslowakei und zu deren Nachfolgestaaten seit dem Zweiten Weltkrieg. Nachwirkungen und Entwicklungen bis heute, in: Horčíčka, Václav / Marxer, Roland, Liechtenstein und

die tschechoslowakischen Konfiskationen von 1945. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. (HK Bd. 7), Vaduz 2013, S. 141-246.

Michna, Pavel: Kdo navštívil Johanna z Lichtenštejna na Nových Zámcích u Litovle v říjnu 1938?, *Vlastivědný věstník moravský* 3, 2007, S. 279-302.

Mikule, Vladimír: Dekrety prezidenta republiky o postavení Němců a jejich dnešní právní význam. In: *Němci a Maďaři v dekretch prezidenta republiky. Studie a dokumenty 1940–1945*. Praha – Brno 2003, zvl. S. 76-99 (česky), 186-215 (německy).

Mittermair, Veronika: Die Neutralität Liechtensteins zwischen öffentlichem und fürstlichem Interesse. In: Brunhart, Arthur (Hg.): *Bausteine zur liechtensteinschen Geschichte*, Band 3, 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein. Zürich 1999, S. 43-97.

Mrázek, Josef: *Obraz Velká vápenka a majetkoprávní nároky Lichtenštejnů vůči ČR*. Právní rádce, 2001, roč. 9, č. 9, S. I-XII.

Nováček, Silvestr: *Osudný rok 1938 v břeclavském regionu*. Břeclav 1989.

Novotný, Gustav: *Konfiskace a uvalování vnucených správ na pozemkový majetek velkostatků v českých zemích v době nesvobody 1938–1945*. In: Rašticová Blanka (ed.): *České a slovenské zemědělství v letech 2. světové války*. Sborník příspěvků z mezinárodní konference konané ve dnech 17. a 18. 4. 1996, *Studie Slováckého muzea* 1 (1996), Uherské Hradiště 1996, S. 51-60.

Obršlík, Jindřich: *První pozemková reforma na jižní Moravě*. Pohledy 1963.

Ouřadová, Zora: *Sudetoněmečtí statkáři a jejich styky s chamberlainskou Anglií 1934–1938* diplomová práce. FF UK v Praze 1974.

Pekař, Josef: *Omyly a nebezpečí pozemkové reformy*. 2. Vydání. Praha 1923.

Pinterová: *Knížectví Lichtenštejnsko a jeho vztahy s Českou republikou od roku 1918 do současnosti se stručným historickým přehledem*, diplomová práce FSV UK v Praze, Praha 2000.

Quaderer, Rupert: Liechtenstein und die Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg, in: Keller-Giger, Susanne / Quaderer, Rupert, Das Fürstentum Liechtenstein, die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei. Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen. (HK Bd. 6), Vaduz 2013, S. 199-286.

Quaderer, Rupert: Liechtensteins Bemühungen um die Errichtung einer diplomatischen Vertretung in Prag nach dem Ersten Weltkrieg. In: Ročenka textů zahraničních profesorů / The Annual of Texts by Foreign Guest Professors. Univerzita Karlova v Praze, Filozofická fakulta. Praha 2008, S. 177-206.

Quaderer, Rupert: Liechtenstein und die Bodenreform in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg. In: Prague Papers on the History of International Relations. Prague – Vienna 2008, S. 265-290.

Quaderer, Rupert: Das Haus Liechtenstein und seine Beziehungen zur Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg. In: Hazdra, Zdeněk – Horčíčka, Václav – Županič, Jan (edd.): Šlechta střední Evropy v konfrontaci s totalitními režimy 20. století. Praha 2011, S. 21-34.

Quaderer, Rupert: Beneš vertrete «einen unserer Aufnahme feindlichen Standpunkt». In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 83-122. Česká verze: Quaderer, Rupert: Beneš zastává «našemu přijetí nepřátelské stanovisko». Lichtenštejnsko, Společnost národů a Československo. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 73-106.

Rychlík, Jan: Pozemková reforma v Československu 1919–1938. In: Vědecké práce zemědělského muzea, 1987–1988, roč. 27, S. 127-148.

Schallenbergerová, Veronika: Vztahy Čechů a Němců v obci Lednice v letech 1918–1938. Nепublikovaná magisterská oborová práce. Masarykova univerzita, Brno 2008.

Schidberger, František: Nejsme Rakušané ani Němci. Rozhovor s knížetem Janem Adamem II. Lidové noviny 6, 1993, č. 37, 15. února, S. 4.

Slezák, Lubomír: Tvůrci, kritikové a odpůrci pozemkové reformy. In: Moderní dějiny 1, 1993, S. 197-217.

Sedláček, Jaromír: Právní pozice rodu knížat z Liechtensteinu a na Liechtensteině podle práva československého. Praha 1928.

Smola, Franz: Die Fürstlich Liechtenstein'sche Kunstsammlung. Rechtsfragen zur Verbringung der Sammlungen von Wien nach Vaduz in den Jahren 1944/45, Frankfurt am Main – Berlin – Bern – New York – Paris – Wien 1999.

Späti, Christoph: Die Schweiz und die Tschechoslowakei 1945–1953. Wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen im Polarisationsfeld des Ost-West-Konflikts. Zürich 2000.

Školl, Jaroslav: Osvobození Břeclavska Rudou armádou. Pohledy 1963.

Šípek, Zdeněk: Spory Československa s Rakouskem o vedení státních hranic na jižní Moravě v letech 1918–1923. Jižní Morava 3, 1967, S. 93-94.

Vaculík, Pavel: Komunistická perzekuce šlechty. Praha 2004.

Županič, Jan: Der Erbe des Barons von Hirsch: Maurice Arnold Freiherr von Deforest-Bischoffsheim. Das vergessene Schicksal des Grafen von Bendern. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 110, Vaduz 2011, S. 47-61.

Županič, Jan: «*Candide secure*» – Der liechtensteinische Bürger Johann Alexander von Königswarter. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 199-212.

(5) *Kunst und Kultur*

Bauer, František: Krypta na Vranově. Brno 1882.

Braun, Edmund Wilhelm: Ein Epitaph des Fürsten Karl Liechtenstein in der Trop-pauer Pfarrkirche und sein Meister, Bildhauer Johannes Georg Lehnert, ZGKÖSch 5, 1909–1910, č. 1, S. 25–39.

Braun, Edmund Wilhelm: Die Restaurierung des Epitaphs des Fürsten Karl Liechtenstein in der Troppauer Pfarrkirche und sein Meister, Bildhauer Johann Georg Lehnert. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege, III. Folge, Band 14, Wien 1915, S. 162–164.

Egger, Gerhart: Das Palais Liechtenstein in der Rossau. Wien 1970.

Falke, Jacob von: Katalog der Fürstlich Liechtensteinischen Bildergalerie im Gartenpalais der Rossau zu Wien. Wien 1871.

Fidler, Petr: Kostel Nanebevzetí Panny Marie ve Valticích. In: Emil Kordiovský: Město Valtice. Valtice 2001, S. 155–196.

Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684). Leipzig 1910.

Haupt, Herbert: Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit. Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv. Textband. Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein, 1/1. Wien – Köln – Graz 1983.

Haupt, Herbert: Rara sunt cara. Kulturelle Schwerpunkte fürstlichen Lebensstils. In: Oberhammer, E. (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Wien – München 1990, S. 115–137.

Haupt, Herbert: Diplomatie und Repräsentation im Dienst des Kaiserhauses. Die Öffentlichen Einzüge des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein. In: Baumstark, Reinhold (Hg.): Joseph Wenzel von Liechtenstein. Fürst und Diplomat des 18. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog. Vaduz 1990, S. 24–54.

Höss, Karl: Fürst Johann II. von Liechtenstein und die bildende Kunst. Wien 1908.

Jerábek, Tomáš: Dějiny valtického zámku v 19. a 20. století. In: Emil Kordiovský (ed.), Město Valtice. Valtice 2001, S. 197–208.

Konečný, Michal: Die Landschaft zwischen Eisgrub (Lednice) und Feldsberg (Valtice). In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 141–148. Česká verze: Konečný, Michal: Krajina mezi Lednicí a Valticemi

jako místo paměti. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 123-130.

Král, Adolf Bunny: Vranov u Brna. Brno 1968.

Král, Adolf Bunny: Liechtensteinská hrobka na Vranově u Brna. Vlastivědný věstník moravský 21, 1969, S. 121-131.

Král, Adolf Bunny: Liechtensteinská hrobka na Vranově u Brna. Brno 1970.

Král, Adolf Bunny: Objev původního vstupu do liechtensteinské hrobky na Vranově u Brna. Vlastivědný věstník moravský 36, 1984, S. 69-73.

Král, Adolf Bunny: Hrobka na Vranově u Brna. Vranov u Brna 1989.

Král, Adolf Bunny: Kostel narození Panny Marie s paulánským klášteřem. In: Ludvíková, Miroslava (ed.): Poutní místo Vranov. Vranov u Brna 1996, S. 27-37.

Kräftner, Johann: Zur Geschichte der Fürstlichen Sammlungen. In: Liechtenstein Museum. Die Fürstlichen Sammlungen. München – Berlin – London – New York 2004.

Kräftner, Johann: Liechtenstein Museum Wien. Biedermeier im Haus Liechtenstein. Die Epoche im Licht der Fürstlichen Sammlungen. München, 2005, S. 126–127.

Kräftner, Johann: Das Liechtenstein Museum im 20. Jahrhundert. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 159-174.

Kroupa, Jiří: Zámek Valtice v 17. a 18. století. In: Emil Kordiovský (ed.), Město Valtice. Valtice 2001, S. 155-196.

Kroupa, Jiří: Proměny moravskokrumlovského zámku v době renesance a baroka. In: Fišer, Zdeněk (ed.): Moravský Krumlov ve svých osudech. Brno – Moravský Krumlov 2009, S. 265-276.

Krsek, Ivo – Kudělka, Zdeněk – Stehlík, Miloš – Válka, Josef: Umění baroka na Moravě a ve Slezsku. Praha 1996.

Kudělka, Zdeněk: Valtice. Brno 1964.

Kühndel, Jan – Mathon, Jaroslav: Plumlovský zámek a jeho knížecí architekt. Prostějov 1937.

Lauche, Wilhelm: Die Bedeutung des dahingeschiedenen regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein für die Kunst, die Wissenschaften, die Landwirtschaft und den Gartenbau. Brünn 1929.

Lorenz, Hellmut: Liechtenstein Palace in Vienna from the Age of baroque. New York 1985.

Lorenz, Hellmut: Ein «exemplum» fürstlichen Mäzenatentums der Barockzeit. Bau und Ausstattung des Gartenpalais Liechtenstein in Wien, Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 43, 1989, S. 7-24.

Lorenz, Hellmut: Zu Rottmayers Treppenhäusfresken im Wiener Gartenpalais Liechtenstein. In: Acta Historiae Artium Hungariae. Bd. 34. Wien 1989, S. 137-144.

Lorenz Hellmut: *Nichts Brachtigeres kan gemachet werden als die vornehmen Gebeude*. Bemerkungen zur Bautätigkeit der Fürsten von Liechtenstein in der Barockzeit. Oberhammer, E. (Hg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Wien – München 1990, S. 138-154.

Ludvíková, Miroslava (ed.): Poutní místo Vranov. Vranov u Brna 1996.

Matyášová-Lejsková, Milada: Zámek v Kostelci nad Černými lesy ve světle urbáře z roku 1677. Umění 4, 1956.

Miltová, Radka: Mytologická tematika v moravských rezidencích Lichtenštejnů jako součást rodové paměti. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 131-142.

Miller, Dwight C.: Marcantonio Franceschini and the Liechtensteins. Prince Johann Adam Andreas and the decoration of the Liechtensteins garden palace at Rossau-Vienna. Cambridge 1991.

Novák, Zdeněk: Das Erbe des Einflusses der Fürsten von Liechtenstein auf die Garten- und Landschaftskultur der böhmischen Länder. In: Liechtenstei-

nisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 123-173.

Měřínský, Zdeněk – Plaček, Miroslav: Vývoj hradu, města a jeho opevnění do poloviny 17. století. In: Emil Kordiovský: Město Valtice. Valtice 2001, S. 133-154.

Mihola, Jiří: K počátkům paulánského řádu v českých zemích. Sborník prací Pedagogické fakulty MU v Brně. Řada společenských věd 18, 2001, S. 26-36.

Mihola, Jiří: Vranov u Brna. Mariánské poutní místo, paulánský klášter, hrobka Lichtenštejnů. Vranov u Brna 2010.

Novák, Zdeněk: Zámecká zahrada. In: Emil Kordiovský: Město Valtice. Valtice 2001, S. 104-113.

Novák, Zdeněk: Jak byl Lednicko-valtický areál zapsán do Seznamu světového dědictví. In: Emil Kordiovský: Město Valtice. Valtice 2001, S. 127-132.

Pavlicová, Martina: Die Volkskultur in Südmähren aus Sicht der ethnischen Problematik. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. Vaduz 2013, S. 187-200.

Plaček, Miroslav: Valtice – nový pohled na stavební vývoj zámku a města. Jižní Morava 32, sv. 35, 1996, S. 103-123.

Polleross, Friedrich: Utilita, Virtu e Belleza. Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein und sein Wiener Palast in der Rossau. In: Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 47, 1993, S. 36-52.

Recht, Hans: Die Höhere Obst- und Gartenbauschule 1895–1938, die staatliche Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Höhere Gartenbauschule 1938–1945 und das Fürst Liechtenstein-Pflanzenzüchtungsinstitut (Mendeleum) 1912–1945 in Eisgrub. Wien 1976.

Richter, Václav – Kudělka, Zdeněk: Die Architektur des 17. und 18. Jahrhunderts in Mähren. Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity, F 16, 21, 1972, S. 91-129.

Rizzi, Georg Wilhelm: Josef Kornhäusel. In: Burgerzinn und Aufbegehren. Biedermeier und Vormärz in Wien 1815–1848. Wien 1988, S. 505-513.

Slavíček, Lubomír: Das Schlossgemäldergalerie in Frischau bei Znaim, ein weiterer Ort der liechtensteinischen Sammeltätigkeit. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 149-169. Česká verze: Slavíček, Lubomír: Zámecká obrazárna ve Fryšavě (Břežanech) u Znojma. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 143-162.

Straková, Martina: Johan II. von Liechtenstein. Mäzen des Mährischen Gewerbemuseums in Brünn. In: 62. Bulletin Moravské galerie v Brně, 62, 2006, S. 141-148.

Vácha, Zdeněk: Das Bild der Liechtenstein und die mährischen Denkmäler. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern. (HK Bd. 1), Vaduz 2012, S. 195-214. Česká verze: Vácha, Zdeněk: Obraz Lichtenštejnů a moravské lichtenštejnské památky. In: Geiger, Peter – Knoz, Tomáš (edd.): Místa lichtenštejnské paměti, Časopis Matice moravské, Supplementum 3, 2012, S. 183-202.

Weinbrenner, Karl: Die Veste Rabensburg. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde für Niederösterreich 7, 1908, Nr. 1, S. 1-7.

Wilhelm, Franz: Bericht über kunstgeschichtliche Funde im Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein. Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes VIII, 1914, Beiblatt, S. 35-50.

Wilhelm, Franz: Ein Plan zur Errichtung eines fürstlichen Residenzschlosses in Troppau. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens 9, 1914.

Wilhelm, Gustav: Der historische liechtensteinische Herzogshut. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 60, 1960, S. 5-20.

Wilhelm, Gustav: Baugeschichte des Schlosses Feldsberg. Brünn – München – Wien 1944.

Wilhelm, Gustav: Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehung zur Kunst und Wissenschaft. Jahrbuch der liechtensteinischen Kunstgesellschaft. Schaan 1976.

Wilhelm, Gustav: Joseph Hardtmuth 1758–1816. Architekt und Erfinder. Wien – Köln 1990.

Wilhelm, Gustav: Der Weg der Liechtenstein-Galerie von Wien nach Vaduz. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 95, 1998, S. 1-48.

Winkelbauer, Thomas: Repräsentationstreben, Hofstaat und Hofzeremoniell der Herren bzw. Fürsten von Liechtenstein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Bůžek, V. (ed.): Život na dvorech a v rezidenčních městech posledních Rožmberků. OH 3. České budějovice 1993, S. 179-198.

Winkelbauer, Thomas – Knoz, Tomáš: Geschlecht und Geschichte. Grablegen, Grabdenkmäler und Wappenzyklen als Quellen für das historisch-genealogische Denken des österreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert, in: Bahlcke, Joachim – Strohmeyer, Arno (Hrsg.): Konstruktion der Vergangenheit. Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 29. Berlin 2002, S.129-178.

Voldán, Vladimír: Valtické vinařství v 18. století. Jižní Morava 1965.

(6) *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein*

Beattie, David: Liechtenstein. A modern History. A new Edition. Triesen 2013.

Biedermann, Klaus: Das Dekanat Liechtenstein 1970 bis 1997. Eine Chronik des kirchlichen Lebens. Vaduz 2000.

Brunhart, Arthur (Hrsg.): Historiographie im Fürstentum Liechtenstein. Grundlagen und Stand der Forschung im Überblick. Zürich 1996.

Brunhart, Arthur (Hrsg.): Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte, I–III, Zürich 1999.

Čapek, Otakar: Poslední německá monarchie, knížectví Liechtensteinské. Praha 1939.

Dopsch, Heinz: Das Fürstentum Liechtenstein im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (1719–1806). In: Vollkommer, Rainer – Büchel, Donat (Hrsg.): 1712. Das Werden des Landes 2012. Vaduz 2012, S. 151-166.

Fiala, Petr – Matušinová, Anna: Religion und Politik in Liechtenstein. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 91-108.

Geiger, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, in: JBL 70, Vaduz 1970, S. 5-418 (Sonderdruck 1971).

Geiger, Peter: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939. 2 Bde., Vaduz Zürich 1997 (2. Aufl. 2000).

Geiger, Peter: Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945. 2 Bde., Vaduz Zürich 2010.

Geiger, Peter / Arthur Brunhart et al.: Questions concerning Liechtenstein during the National Socialist period and the Second World War. Refugees, financial assets, works of art, production of armaments. Final report of the Independent Commission of Historians Liechtenstein / Second World War (ICH). Vaduz Zurich 2009.

Geiger, Peter: Vom Rand zum Zentrum – Fürstentum und Fürstenhaus seit drei Jahrhunderten. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz 2013, S. 31-44.

Geiger, Peter: «Ein Völklein vorstellen ...», in: Catherine Bosshart-Pfluger / Joseph Jung / Franziska Metzger (Hrsg.), Nation und Nationalismus in Europa, Kulturelle Konstruktion von Identitäten, Stuttgart Wien 2002, S. 225-250.

Geiger, Peter (Hrsg.): Peter Kaiser als Politiker, Historiker und Erzieher (1793–1864), Vaduz 1993.

Geiger, Peter: Liechtensteinische Aussenpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Liechtenstein Politische Schriften (LPS) 1, Vaduz 1972, S. 71-77.

Haupt, Herbert: Das Haus Liechtenstein bis 1712. In: Vollkommer, Rainer – Büchel, Donat (Hrsg.): 1712. Das Werden eines Landes. Vaduz 2012, S. 109-116.

Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein (HLFL). 2 Bde. Vaduz 2013.

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bde. 1-14, 2002–2013.

Hofmann, Ladislav K.: Lichtenštejnsko. In: Ottův slovník naučný, sv. 15, Praha 1900, S. 1054-1058.

Horčíčka, Václav – Suchánek, Drahomír – Županič, Jan: Dějiny Lichtenštejnska. Praha 2011.

Kraetzl, Georg: Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte Fürst Johann von und zu Liechtenstein'sche Güterbesitz. Brünn 1914.

Kaiser, Peter: Das Fürstentum Liechtenstein, Nebst Schilderungen aus Churräthen's Vorzeit, Chur 1847. Neu herausgegeben von Arthur Brunhart. Vaduz 1989.

Liechtenstein, Eduard von: Liechtensteins Weg von Österreich zur Schweiz, Eine Rückschau auf meine Arbeit in der Nachkriegszeit 1918–1921. Vaduz o. J. (1946).

Liechtenstein, Hans-Adam von: Stát ve třetím tisíciletí. Praha 2011.

Liechtenstein, Hans-Adam von: Der Staat im dritten Jahrtausend. Triesen 2010.

LieLex – ein Nachschlagewerk zu Liechtenstein, von Ausländer bis Zeitläufte. Red. Pio Schurti. Vaduz 1996.

Lussy, Hanspeter – López, Rodrigo: Finanzbeziehungen Liechtensteins zur Zeit des Nationalsozialismus. (Studie im Auftrag der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg). Vaduz – Zürich 2005.

Malin, Georg: Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in den Jahren 1800–1815, in: JBL Bd. 53, Vaduz 1954, S. 5-178.

Marxer, Wilfried: Das Hausgesetz des Fürstenhauses von Liechtenstein und dessen Verhältnis zur staatlichen Ordnung Liechtensteins. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 17/2003 (Bendern).

Marxer, Wilfried: Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat. Schaan 2004.

Marxer, Roland: Liechtensteins Beziehungen zur Tschechoslowakei und zu deren Nachfolgestaaten. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 105, Vaduz 2006, S. 131-152.

Merki, Christoph Maria: Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert. Zürich 2007.

Möhl, Christoph: Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer in Mähren, in: JBL Bd. 77, Vaduz 1977, S. 119-171.

Ospelt, Alois: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert, Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: JBL Bd. 72, Vaduz 1972, S. 5-244.

Politische Schriften Liechtenstein (LPS, Verlag der Akademischen Gesellschaft), seit 1972 (53 Bände bis 2013).

Press, Volker: Die Entstehung des Fürstentums Liechtenstein. In: Müller, Wolfgang (Hg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Bülh – Baden 1981, S. 63-91.

Press, Volker / Dietmar Willoweit (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung, Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. Vaduz 1987.

Quaderer, Rupert: «Die Sehnsucht nach Deinem Geld ist unermesslich.» Das Fürstenhaus als finanzieller Nothelfer Liechtensteins in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert. (HK Bd. 4), Vaduz 2013, S. 25-42.

Quaderer, Rupert: Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: JBL Bd. 69, Vaduz 1969, S. 5-242.

Quaderer, Rupert: Neutralitäts- und Souveränitätsprobleme Liechtensteins im Umfeld des Ersten Weltkrieges, in: Alois Riklin / Luzius Wildhaber / Herbert Wille (Hrsg.), Kleinstaat und Menschenrechte. Basel – Frankfurt a. M. 1993, S. 43-61.

Quaderer, Rupert: Das Haus Liechtenstein und die Bodenreform in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg, in: Prague Papers on the History of International Relations 2008, (Red. Václav Drška, Richard Lein, Lukáš Novotný), (Institute of World History, Faculty of Arts and Philosophy, Charles University Prague, and Institute of East European History, Faculty of Historical and Cultural Sciences, University of Vienna). Prag 2008, S. 265-290.

Quaderer-Vogt, Rupert: Bewegte Zeiten. Liechtenstein 1914 bis 1926. 3 Bde., Vaduz Zürich 2014.

Raton, Pierre: Le Liechtenstein. Histoire et Institutions. Genève 1967.

Raton, Pierre: Liechtenstein, Staat und Geschichte. Vaduz 1969.

Schneider, Tim: Domizil Liechtenstein: Land, Gesellschaftswesen, Steuern. Vaduz 1991.

Válka, Josef: Lichtenštejnové a Lichtenštejnsko. Jižní Morava 25 (sv. 28), 1989, S. 289-293.

Vogt, Paul: Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte. 17. bis 19. Jahrhundert. Vaduz 1990.

Vogt, Paul: Mit urkundt diesses brieffs. Der Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz vom 22. Februar 1712, ratifiziert von Kaiser Karl VI. am 7. März 1712 in Wien. In: Vollkommer, Rainer – Büchel, Donat (Hrsg.): 1712. Das Werden eines Landes. Vaduz 2012, S. 19-28.

Vogt, Paul: 125 Jahre Landtag, 2. Aufl. Vaduz 1988.

Vollkommer, Rainer – Büchel, Donat (Hrsg.): 1712. Das Werden eines Landes. Vaduz 2012.

Wanger, Harald: Die Regierenden Fürsten von Liechtenstein. Triesen 1995.

Weltin, Max: Die «Laaer Briefsammlung». Eine Quelle zur inneren Geschichte Österreichs unter Ottokar II. Přemysl. Wien – Köln – Graz 1975.

Weltin, Max: Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 44/45 (1978/79), S. 159-225.

Weltin, Max: Ascherichsbrvgge, Das Werden einer Stadt an der Grenze. In: nōla, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 10 (1986/87), S. 1-42.

Vařeka, Marek: Lichtenštejnsko. Praha 2010.

Vařeka, Marek: Hrabství Vaduz za vlády hrabat z Montfortu a Werdenbergu (1180–1416), Sborník prací Pedagogické fakulty Masarykovy univerzity, řada společenských věd, č. 23, 2010, S. 117-121.

Županič, Jan: Na cestě k samostatnosti. Lichtenštejnsko mezi Německým spolkem a Rakouskem (1848–1871). Historický obzor 5-6, 2010, S. 38-42.

Županič, Jan: Vznik Lichtenštejnského knížectví. Časopis Národního muzea A 179, 2010 (č. 3-4), S. 3-12.

(7) *Regionales*

Beránek, Vladimír: Vranov u Brna. Historie a památky. Vranov 1940.

Biermann, Gottlieb: Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874.

Březina, J.: Vlastivěda moravská. Šumperský, staroměstský a vízmberský okres. Brno 1932.

Březina, J.: Zábřežsko v období feudalismu do roku 1848. Ostrava 1963.

Dubowy, Anastasius: Der Wallfahrtsort Wranau. Wranau 1929.

Fišer, Zdeněk (ed.): Moravský Krumlov ve svých osudech. Brno – Moravský Krumlov 2009.

Hornstein, A.: Geschichte des Wallfahrtortes Maria Wranau in Mähren. Brünn 1831.

Hosák, Ladislav: Historický místopis země moravskoslezské. Praha 1938.

Hosák, Ladislav: Vlastivěda moravská. Hustopečský okres. Brno 1924.

Janák, M.: Moravský Krumlov. 700 let města nad Rokytinou. Brno 1968.

Janoušek, V.: Vlastivěda moravská. Prostějovský okres. Brno 1938.

Klam, Arnošt: Lichtenštejnova chata na Sněžníku. Králíky 1995.

Kordiovský, Emil: Valtice. Valtice 1992.

Kordiovský, Emil: Jihomoravská lichtenštejnská panství v lánových rejstřících a tereziánském katastru. Jižní Morava 29 (sv. 32), 1993, S. 207-241.

Kordiovský, Emil (ed.): Městečko Lednice. Lednice 2004.

Kubíček, Alois (ed.): Průvodce knížecími Liechtensteinskými Adamovskými lesy. Brno 1922.

Láznička, Zdeněk (ed.): Hustopeče. Dějiny města. Brno – Hustopeče 1972.

Markel, Martin – Müller, Wolfgang (Hg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Lichtenštejnská privilegia pro Dyjákovice po třicetileté válce (Die liechtensteinischen Privilegien für Gross Tajax nach dem 30jährigen Krieg). Ročenka státního okresního archivu ve Znojmě 1997. Znojmo 1998, S. 55-75.

Matějek, František: Účinky třicetileté války na Břeclavsku. Jižní Morava 3, 1967, S. 46-56.

Nekuda, Vladimír (ed.): Břeclavsko. Brno – Mikulov 1989.

Nováček, Silvestr: Břeclavsko 1918–1921. I. Třídní, ekonomický, sociální, národnostní a náboženský obraz břevclavského regionu v letech 1918–1921 s přihlédnutím k situaci před první světovou válkou. Brno 1973.

Paukert, Jiří: Lednice. Brno 1967.

Petrin, Silvia: Der Verkauf der Herrschaft Nikolsburg im Jahre 1560 und die Stände von Niederösterreich. *Unsere Heimat*, 44, 1973, S. 129-137.

Polišenský Josef: Valtice a rozmach lichtenštejnské moci. In: Zemek, Metoděj (ed.): Valtice. Brno – Valtice 1970, S. 151-155.

Richter, Václav – Zemek, Metoděj – Krsek, Ivo: Mikulov. Brno 1971.

Řezníček, Jan: Dva mikulovské inventáře z roku 1560. *Jižní Morava* 1966, 2, S. 7-25.

Stehlík, Miloš: Valtice. Brno 1966.

Strnischtie, Heinrich: Plumenau. *Notizenblatt der historisch-statistischen Sektion der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde* 1862.

Švábenský, Mojmír: Listina Karla z Lichtenštejna z roku 1625 pro Valtice. *Jižní Morava* 29 (sv. 32), S. 199-205.

Svoboda, Miroslav: Valtice ve válkách na přelomu 18. a 19. století. In: Emil Kordiovský: *Město Valtice*. Valtice 2001, S. 321-336.

Trávníček, Jan: Poustka in der Herrschaft Posoritz (Pozořice) als liechtensteini-scher Erinnerungsort. In: *Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten. (HK Bd. 2), Vaduz* 2013, S. 175-186.

Vařeka, Marek: Rybníkářství na plumlovském panství v předbělohorské době. In: *Mezi Hradcem Králové a Plzní. Východočech na českých univerzitách. Sborník in memoriam prof. PhDr. Zdeňku Mackovi, CSc. Ústí nad Orlicí, Oftis* 2007, S. 210-213.

Vařeka, Marek: Prameny k dějinám knížectví Krnov v Lichtenštejnském rodovém archivu ve Vídni a Vaduzu. *Sborník bruntálského muzea* 2008, S. 28-39.

Vetterl, Karel: Písňe a tance Slováků z Ranšpurku před 150 lety. *Národopisné aktuality* 9, 1972, S. 271-284.

Volný, Tomáš Řehoř: Die königliche Hauptstadt Brünn und die Herrschaft Eisgrub, sammt der Umgebung der Letztern topographisch, statistisch und historisch geschildert. Brünn 1836.

Weinlich, Antonín: Mariánské poutní místo Vranov. Brno 1892.

Witzany, M.: Die Marktgemeinde Eisgrub. I-III. Eisgrub 1898–1907.

Zemek, Metoděj: Břeclav. Dějiny města. Brno 1968.

Zimáková, Alena: Územní vývoj břevlavského okresu po roce 1850. Jižní Morava 3, 1967, S. 83-89.

II Tagungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Tagung 1 «*Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*»
11.–12. November 2011, Wranau/Vranov u Brna

Catherine Horel (Université de Paris I): *Transnationale Erinnerungsorte in der Habsburgermonarchie. Eine Anwendung des Modells von Pierre Nora*

Tomáš Knoz (Masaryk-Universität, Brno/Brünn): *Liechtensteinische Erinnerungsorte – Einführung*

Thomas Winkelbauer (Universität Wien, Institut für Österreichische Geschichtsforschung): *Karl von Liechtenstein und das ‚Prager Blutgericht‘ vom 21. Juni 1621 als tschechischer Erinnerungsort*

Jan Županič (Karls-Universität Prag, Institut für Weltgeschichte): *Die Liechtenstein in Österreich-Ungarn. Souveräne Stellung eines aristokratischen Geschlechts*

Rupert Quaderer (Liechtenstein-Institut, Bendern): *Beneš vertrete «einen unserer Aufnahme feindlichen Standpunkt». Liechtenstein, der Völkerbund und die Tschechoslowakei*

Václav Horčíčka (Karls-Universität Prag, Institut für Weltgeschichte): *Die Liechtenstein und der Zweite Weltkrieg – Erinnerungsort*

Michal Konečný (Masaryk-Universität, Brno/Brünn, Nationales Denkmalinstitut): *Das Areal von Eisgrub–Feldsberg: Erinnerungslandschaft oder Widerspiegelung der Vorlagenbücher?*

Vladimír Herber / Jan Trávníček / Zuzana Fialová (Masaryk-Universität, Brno Brünn, Fakultät für Naturwissenschaften): *The Memory of the South Moravian Liechtenstein’s Landscape*

Radka Miltová (Masaryk-Universität, Brno/Brünn): *Mythological Themes in the Liechtenstein Residences in Moravia as Part of the Ancestral Memory*

Lubomír Slavíček (Masaryk-Universität, Brno/Brünn): *Liechtensteinische Sammelstätigkeit als Erinnerungsort*

Petr Elbel (Masaryk-Universität und Österr. Akademie der Wissenschaften, Wien): *Das Bild der Liechtenstein in der tschechischen Historiographie*

Blažena Gracová (Universität Ostrava): *Das Bild der Liechtenstein in den tschechischen Geschichtslehrbüchern*

Zdeněk Vácha (Nationales Denkmalinstitut, Brno/Brünn): *Das Bild der Liechtenstein und mährische Denkmale der Liechtenstein*

Peter Geiger (Schaan, ehemals Liechtenstein-Institut und Universität Fribourg): *Das Bild der böhmischen Länder und der Tschechoslowakei in den liechtensteinischen Medien*

Diskutanten:

Eliška Fučíková (Prag)

Lothar Höbelt (Universität Wien)

Jiří Kroupa (Masaryk-Universität, Brno)

Alena Salašová (Mendel-Universität für Land- und Forstwirtschaft, Brno, Lednice)

Ondřej Horák (Palacky-Universität Olomouc)

Johann Kräfner (Liechtenstein. The Princely Collections Vaduz–Wien)

Miroslav Svoboda (Mährisches Landesarchiv, Abteilung Mikulov)

Arthur Stögmann (Liechtenstein. The Princely Collections, Vaduz–Wien)

Marek Vařeka (Museum Hodonín)

Tagung 2 Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten

18.–19. Juni 2012, Wien

Jaroslav Pánek (Tschechische Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, VVI, Prag): *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der mitteleuropäischen Geschichte*

Peter Geiger (Schaan, ehem. Liechtenstein-Institut und Universität Fribourg): *Vom Rand zum Zentrum – Fürstentum und Fürstenhaus Liechtenstein seit drei Jahrhunderten*

Libor Jan (Masaryk-Universität, Brno/Brünn, Institut für Geschichte): *Anfänge der liechtensteinischen Kontinuität auf dem Gebiet des Rechts und des Besitzes*

Ondřej Horák (Palacky-Universität, Olomouc, Rechtswissenschaftliche Fakultät): *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den Eingriffen in das Bodeneigentum in der Tschechoslowakei der Nachkriegszeit und die Liechtenstein*

Arthur Stögmann (Liechtenstein. The Princely Collections, Vaduz–Wien, Hausarchiv): *Glaube und Religion – Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Geschichte des Fürstenhauses*

Anna Matušinová – Petr Fiala (Masaryk-Universität, Brno/Brünn, Abt. für Internationale Beziehungen und Europäische Studien): *Katholischer Glaube als Identifikationssymbol im heutigen Europa*

Jaroslav Šebek (Tschechische Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, VVI, Prag): *Katholisches Leben und Frömmigkeit in den südmährischen liechtensteinischen Regionen*

Zdeněk Novák (Nationalmuseum für Landwirtschaft, Prag): *Das Erbe der jahrhundertelangen Einflüsse des Hauses Liechtenstein auf die Gartenkultur in den Böhmisches Ländern*

Martina Pavlicová (Masaryk-Universität, Brno/Brünn, Institut für Ethnologie): *Volkskultur in Südmähren unter dem Gesichtspunkt der ethnischen Problematik*

Martin Markel (Masaryk-Universität, Brno/Brünn, Institut für Geschichte): *Der Einfluss der Untertanenordnung auf die Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft, Die Verhältnisse auf dem Dominium der Liechtenstein Mährisch Krumau im 18.–20. Jahrhundert*

Tomáš Dvořák / Adrian von Arburg (Masaryk-Universität, Brno/Brünn, Institut für Geschichte): *Grenzveränderungen und Migration auf dem Gebiet der einstigen Ländereien der Liechtenstein in Südmähren im kurzen 20. Jahrhundert*

Marek Vařeka (Museum Hodonín): *Wirtschaftsaktivitäten Hartmanns II. und seines Sohnes Fürst Karl I. von Liechtenstein*

Lothar Höbelt (Universität Wien, Institut für Geschichte): *Die Liechtenstein als (finanzielle) Schutzpatrone des Adels in den böhmischen Ländern. Rettung der Chabrus-Grafen vor dem Bankrott in den 1870er-Jahren*

Johann Kräftner (Liechtenstein. The Princely Collections Vaduz–Wien): *Zielgerichtetes Sammeln. Stereotype und Brüche in einer Familie von Mäzenen und Sammlern*

Jiří Kroupa (Masaryk-Universität, Seminar für Kunstgeschichte): *Vom Barock bis zum Neobarock: Motive der Kontinuität in der liechtensteinischen Architektur*

Robert Stalla (Technische Universität Wien, Institut für Kunstgeschichte): *Stil als Mittel der Kontinuität bei den Liechtenstein*

Diskutanten:

Petr Elbel (Masaryk-Universität, Brno)

Eliška Fučíková (Prag)

Václav Horčíčka (Karls-Universität, Prag)

Catherine Horel (Université de Paris I)

Susanne Keller-Giger (Buchs, Universität Zürich)

Tomáš Knoz (Masaryk-Universität, Brno)

Josef Löffler (Universität Wien)

Roland Marxer (Balzers, ehem. Amt für Auswärtige Angelegenheiten, Vaduz)

Christoph Merki (Triesen, ehem. Liechtenstein-Institut und Universität Bern)

Thomas Winkelbauer (Universität Wien)

Jan Županič (Karls-Universität, Prag)

Tagung 3 *Die Liechtenstein und die Kunst*
2.–4. Dezember 2012, Brünn/Brno

Herbert Haupt (Wien): *Die Kunst im Dienste der Repräsentation. Die Fürsten von Liechtenstein als Auftraggeber und Sammler im Zeitalter des Barocks*

Jiří Kroupa (Masaryk-Universität, Brno, Seminar für Kunstgeschichte): *Repräsentation der Liechtenstein und Dietrichstein – Symbolische Formen*

Hellmut Lorenz (Universität Wien, Institut für Kunstgeschichte): *Beispiele der 'representatio magnificentiae' des Hauses Liechtenstein in der barocken Graphik*

Eliška Fučíková (Prag): *Karl I. von Liechtenstein und sein Prager Palais*

Friedrich Poleross (Universität Wien, Institut für Kunstgeschichte): *Della virtù e della grandezza Romana. Das Palais Liechtenstein in der Rossau – Bemerkungen zu Architektur, Ikonographie und Konzept*

Tomáš Knoz (Masaryk-Universität, Brno, Institut für Geschichte): *Die liechtensteinischen Schlossbesitze im Kontext von mährisch-österreichischer Renaissance und Manierismus – Schloss Rabensburg*

Vladimír Mañas (Masaryk-Universität, Brno, Institut für Musikwissenschaft): *Musik am Hofe Karls I. von Liechtenstein*

Martin Krummholz (Tschechische Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, VVI, Prag): *Anton Florian von Liechtenstein – Kunst im Dienste der habsburgischen Propaganda*

Miroslav Kindl (Palacky-Universität, Olomouc, Institut für Kunstgeschichte): *Netherlandish Artists in the Service of the Princes of Liechtenstein in the 2nd Half of the 17th Century (Jan van Hoy, Franciscus van der Steen, Jan van Ossenbeeck and Hans de Jode)*

Štěpán Vácha (Tschechische Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, VVI, Prag): *Der Prager Maler Anton Stevens im Dienste des Fürsten Gundaker von Liechtenstein*

Gernot Mayer (Universität Wien, Institut für Kunstgeschichte, Kunsthistorisches Museum): *Die Kunst der Wohltätigkeit. Zur erstanlichen Kunstpatronage von Maria Theresia von Savoyen-Liechtenstein (1694–1772)*

Martina Lehmannová (Stadtmuseum Prag, Mährische Galerie Brünn/Brno): *Liechtensteinisches Mäzenatentum gegenüber dem Mährischen Industriemuseum, Der Anteil von Johann II. von Liechtenstein an der Gestaltung des Erinnerungsortes*

Pavel Šopák – Markéta Kouřilová (Schlesische Universität, Schlesisches Museum, Opava/Troppau): *Die Suche nach der Identität. Die Liechtenstein im Schlesischen Landesmuseum in Troppau*

Zuzana Všecková (Tschechische Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte, VVI, Prag): *Georg von Liechtenstein und die Kunst an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert*

Petr Fidler (České Budějovice/Budweis, Südböhmische Universität, Institut für Kunstgeschichte): *Rom in Feldsberg. Entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der Feldsberger Schlosskirche*

Johann Kräftner (Liechtenstein. The Princely Collections, Vaduz–Wien): *Landkirchen der Liechtenstein*

Vít Vlnas (Nationalgalerie, Prag): *Die Korrespondenz des Karl Eusebius von Liechtenstein als Quelle zur Kenntnis des Kunsthandels in Böhmen*

Bohumír Smutný (Mährisches Landesarchiv, Brno/Brünn): *Die liechtensteini-schen Wirtschaftsbemühungen*

Tomáš Krejčík (Universität Ostrava, Institut für Geschichte): *Die Liechtenstein in ihren Münzen, Medaillen und Siegeln. Zwischen Kunst und Ökonomik*

Diskutanten:

Catherine Horel (Université de Paris I)

Peter Geiger (Schaan)

Ivana Holásková (Nationales Denkmalinstitut, Brno/Brünn, Lednice/Eisgrub)

Ondřej Horák (Palacky-Universität, Olomouc)

Michal Konečný (Nationales Denkmalinstitut, Brno/Brünn)

Radka Miltová (Masaryk-Universität, Brno, Abt. für Kunstgeschichte)

Michal Tlusták (Nationales Denkmalinstitut, Brno/Brünn, Valtice/Feldsberg)

Petr Tomášek (Brno/Brünn, Mährische Galerie)

Zdeněk Vácha (Nationales Denkmalinstitut, Brno/Brünn)

Thomas Winkelbauer (Universität Wien)

Jan Županič (Karls-Universität Prag)

Tagung 4 *Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert*

26.–27. April 2013, Prag

Jan Županič (Karls-Universität Prag, Institut für Weltgeschichte): *Einführung: Umbrüche*

Christoph Merki (Triesen, ehem. Universität Bern und Liechtenstein-Institut): *Besitzverschiebungen: Vom Grundherrn zum Bankier*

Rupert Quaderer (Liechtenstein-Institut, Bendern): *Fürstenhaus und Bodenreform*

- Susanne Keller** (Buchs, Universität Zürich): *Fürstentum und Bodenreform*
- Lothar Höbelt** (Universität Wien, Institut für Geschichte): *Adel in Österreich und die Brüche von 1918 – 1933 – 1938 – 1945*
- Peter Geiger** (Schaan FL, ehem. Liechtenstein-Institut und Universität Fribourg): *Bemühungen um Rückgewinnung und Rettung fürstlicher Güter 1938 bis 1945*
- Václav Horčíčka** (Karls-Universität Prag, Institut für Weltgeschichte): *Enteignungen 1945 bis 1948*
- Ondřej Horák** (Palacky-Universität Olomouc, Rechtswissenschaftliche Fakultät): *Die rechtlichen Aspekte der Staatseingriffe in das Vermögen des Fürstenhauses Liechtenstein*
- Catherine Horel** (Université de Paris I): *Enteignung des Adels in Ungarn nach 1945 – Eine vergleichende Perspektive*
- Josef Löffler** (Universität Wien): *Fürstliche Verwaltung (bis 1948)*
- Johann Kräftner** (Liechtenstein. The Princely Collections Vaduz–Wien): *Die Fürstlichen Sammlungen im 20. Jahrhundert*
- Arthur Stögmann** (Liechtenstein. The Princely Collections Vaduz–Wien, Hausarchiv): *Einblick in den zwischen 1945 und 1997 im «Sonderarchiv Moskau» verwahrten Teilbestand des Hausarchivs*
- Peter Geiger** (Schaan, ehem. Liechtenstein-Institut und Universität Fribourg): *Alle enteigneten liechtensteinischen Staatsangehörigen: Wer, was, wo? Was wurde aus dem enteigneten Besitz?*
- Roland Marxer** (Balzers, ehem. Amt für Auswärtige Angelegenheiten, Vaduz): *Die Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik seit dem Zweiten Weltkrieg*
- Karina Hoření / Alžběta Steinerová / Vojtěch Drašnar / Kamila Kohoutková** (Masaryk-Universität Brunn/Brno, Fakultät für Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie): *«Die Gestaltung der Liechtenstein»: Gegenwärtiger soziologischer Diskurs zur liechtensteinischen Frage in Tschechien*

Diskutanten:

- Tomáš Dvořák (Masaryk-Universität, Brno)
- Eliška Fučíková (Prag)
- Tomáš Knoz (Masaryk-Universität, Brno)
- Robert Kvaček (Karls-Universität Prag)
- Václav Ledvinka (Stadtarchiv Prag)
- Martin Markel (Masaryk-Universität, Brno)
- Michal Stehlík (Karls-Universität Prag)
- Jaroslav Šebek (Tschechische Akademie der Wissenschaften, Prag)
- Thomas Winkelbauer (Universität Wien)

III Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission (HK)

HK Band 1

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*, (Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, HVFL), Vaduz 2012.

Tschechische Ausgabe:

Geiger, Peter / Knoz, Tomáš (edd.): *Místa Lichtenštejnské paměti*. Časopis Matice moravské 131, Supplementum 3, Brno 2012.

HK Band 2

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): *Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten*, (HVFL), Vaduz 2013.

Tschechische Ausgabe:

Geiger, Peter / Knoz, Tomáš (edd.): *Lichtenštejnové: Kontinuity – Diskontinuity*. Časopis Matice moravské 132, Supplementum 4, Brno 2013.

HK Band 3

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), *Die Liechtenstein und die Kunst*, (HVFL), Vaduz 2014.

Tschechische Ausgabe:

Knoz, Tomáš / Geiger, Peter (edd.): *Lichtenštejnové a umění*. Časopis Matice moravské 133, Supplementum 5, Brno 2014.

HK Band 4

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), *Das Fürstenhaus, der Staat Liechtenstein und die Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert*, (HVFL), Vaduz 2013.

Tschechische Ausgabe:

Geiger, Peter / Knoz, Tomáš (edd.): *Lichtenštejský knížecí dům, stát Lichtenštejnsko a Československo ve 20. století*. Časopis Matice moravské 134, Supplementum 6, Brno 2014.

HK Band 5

Merki, Christoph Maria / Löffler, Josef: *Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung*, (HVFL), Vaduz 2013 (vorläufig erst deutsch).

HK Band 6

Keller-Giger, Susanne / Quaderer, Rupert: *Das Fürstentum Liechtenstein, die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei, Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen*, (HVFL), Vaduz 2013 (vorläufig erst deutsch).

HK Band 7

Horčíčka, Václav / Marxer, Roland: *Liechtenstein und die tschechoslowakischen Konfiskationen von 1945. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, (HVFL), Vaduz 2013, (vorläufig erst deutsch).

HK Band 8

Peter Geiger / Tomáš Knoz / Eliška Fučíková / Ondřej Horák / Catherine Horel / Johann Kräftner / Thomas Winkelbauer / Jan Županič: *Liechtensteinisch-tschechische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart, Synthesebericht der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission*, (HVFL), Vaduz 2014.

Tschechische Ausgabe:

Peter Geiger / Tomáš Knoz / Eliška Fučíková / Ondřej Horák / Catherine Horel / Johann Kräftner / Thomas Winkelbauer / Jan Županič: *Česko-lichtenštejské v dějinách a v současnosti, Souhrnná zpráva Česko-lichtenštejské komise historiků*, Matice moravská, (Disputationes moravicae, sv. 5), Brno 2014.

Die Autoren

Die acht Mitglieder der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission, je vier für Liechtenstein (FL) und für Tschechien (CZ), haben den Synthesebericht gemeinsam verfasst und verabschiedet:

PhDr. Eliška Fučíková, Kunsthistorikerin, Prag, ehem. Beraterin im Büro des Senats der Tschechischen Republik. (CZ)

PD Dr. Peter Geiger, (Co-Vorsitzender), Historiker, Schaan, ehem. Liechtenstein-Institut Bendorf, Pädagogische Hochschule St. Gallen und Universität Fribourg. (FL)

JUDr. Mgr. Ondřej Horák, Ph.D., Rechtshistoriker, Juristische Fakultät, Palacký-Universität Olmütz/Olomouc. (CZ)

Prof. Dr. Catherine Horel, Historikerin, Forschungsdirektorin am Centre national de recherche scientifique (CNRS, IRICE), Université Paris I. (FL)

Prof. PhDr. Mgr. Tomáš Knoz, Ph.D. (Co-Vorsitzender), Historiker, Vize-Dekan der Fakultät für Forschung und Entwicklung, Philosophische Fakultät, Masaryk-Universität Brunn/Brno. (CZ)

Dr. Johann Kräftner, Wien, Direktor der Fürstlichen Sammlungen, LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna. (FL)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer, Historiker, Universität Wien, Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. (FL)

Doc. PhDr. Jan Županič, Ph.D., Historiker, Karls-Universität Prag, Philosophische Fakultät, Institut für Weltgeschichte. (CZ)

Die Autoren

Die acht Mitglieder der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission, je vier für Liechtenstein (FL) und für Tschechien (CZ), haben den Synthesebericht gemeinsam verfasst und verabschiedet:

PhDr. Eliška Fučíková, Kunsthistorikerin, Prag, ehem. Beraterin im Büro des Senats der Tschechischen Republik. (CZ)

PD Dr. Peter Geiger, (Co-Vorsitzender), Historiker, Schaan, ehem. Liechtenstein-Institut Bendorf, Pädagogische Hochschule St. Gallen und Universität Fribourg. (FL)

JUDr. Mgr. Ondřej Horák, Ph.D., Rechtshistoriker, Juristische Fakultät, Palacký-Universität Olmütz/Olomouc. (CZ)

Prof. Dr. Catherine Horel, Historikerin, Forschungsdirektorin am Centre national de recherche scientifique (CNRS, IRICE), Université Paris I. (FL)

Prof. PhDr. Mgr. Tomáš Knoz, Ph.D. (Co-Vorsitzender), Historiker, Vize-Dekan der Fakultät für Forschung und Entwicklung, Philosophische Fakultät, Masaryk-Universität Brunn/Brno. (CZ)

Dr. Johann Kräftner, Wien, Direktor der Fürstlichen Sammlungen, LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna. (FL)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer, Historiker, Universität Wien, Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. (FL)

Doc. PhDr. Jan Županič, Ph.D., Historiker, Karls-Universität Prag, Philosophische Fakultät, Institut für Weltgeschichte. (CZ)